

**B E R I C H T**

über die

soziale Lage

**1 9 8 4**

**Sozialbericht**

**Tätigkeitsbericht**

des Bundesministeriums  
für soziale Verwaltung

**W I E N 1985**

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1984

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES  
BUNDESMINISTERIUMS FÜR  
SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1985

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Bundesministerium für soziale Verwaltung;  
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Hans Reithofer,  
Dr. Gerhard Strohmeier, A-1010 Wien, Stubenring 1  
Gesamtherstellung: Ferdinand Berger & Söhne, Horn

## I N H A L T

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Vorwort                                    | 1  |
| Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse | 3  |
| Sozialpolitische Vorschau                  | 23 |

## SOZIALBERICHT

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| Bevölkerung und Erwerbstätigkeit               | 37  |
| Konjunktur und Arbeitsmarkt                    | 51  |
| Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung | 103 |
| Soziale Sicherheit                             | 139 |

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR  
SOZIALE VERWALTUNG

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| Grundlagenarbeit                               | 175 |
| Sozialversicherung                             | 181 |
| Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik | 208 |
| Besondere und allgemeine Sozialhilfe           | 228 |
| Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht      | 264 |
| Arbeitsinspektion                              | 280 |
| Finanzielle und personelle Angelegenheiten     | 327 |

## Anhang:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Beiträge der Interessenvertretungen | 331 |
|-------------------------------------|-----|

## V O R W O R T

Der Sozialbericht 1984 widerspiegelt die Erfolge der Sozialpolitik, macht aber auch deutlich, welche Bereiche weitere Maßnahmen erfordern und wo sich in der nächsten Zukunft große Herausforderungen als Folge struktureller Entwicklungen ergeben werden.

Die Arbeitslosenquote konnte 1984 mit 4,5 % auf dem gleichen Niveau wie 1983 gehalten werden. Das ist ein Wert, der international beachtlich ist, der aber dennoch von der österreichischen Bundesregierung zu verstärkten Bemühungen in der Beschäftigungspolitik zum Anlaß genommen wird. Dabei gilt es vor allem einem neuen Phänomen wirksam zu begegnen, nämlich der zunehmenden Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Denn die Arbeitslosenquote stagnierte bei einem Wachstum von immerhin 2,2 %.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen muß beachtet werden: Die Jugendlichen und die Langzeitarbeitslosen sind gegenwärtig die wichtigsten Problemgruppen. Sonderprogramme sind nötig, um diese Gruppen speziell zu entlasten. Die Reintegration möglichst vieler Menschen in den Arbeitsmarkt ist ein humanitäres und gesellschaftspolitisches, aber auch ein ökonomisches Gebot von größter Bedeutung.

Im Sozialbericht 1984 wurden die regionalen Arbeitsmarktdaten besonders eingehend untersucht. Dabei wurden auch - mittels der Daten der Volkszählung - speziell Fragen im Zusammenhang mit den Pendlern analysiert. Ein Hauptergebnis: die Zahl der Pendler nimmt zu. Die Arbeitsplätze in städtischen Bezirken, vor allem in den Landeshauptstädten, werden zu einem großen Teil von Pendlern aus den umliegenden Landgebieten eingenommen. In Linz z.B. sind 46 % der Beschäftigten Pendler.

Derartige strukturelle Probleme, die Fragen im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Integration von Behinderten werden Schwerpunkte der Sozialpolitik der unmittelbaren Zukunft bilden.

Neue Technologien und ihre Einführung in die Arbeitswelt sind ein wichtiger Faktor für strukturelle Änderungen, die auch

durch einen positiven Konjunkturverlauf nicht ausgeglichen werden. Es ist daher nötig, die Möglichkeiten der Einflußnahme der Betroffenen auf den betrieblichen Einsatz neuer Technologien zu verbessern. Diesem Ziel dient u.a. die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Die Sozialpolitik darf sich nicht unreflektiert den jeweils herrschenden ökonomischen Mustern und Moden anpassen. Sie vollzieht sich aber unter den gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen. Der Sozialbericht 1984 zeigt eine Tendenz zu geringeren Bundeszuschüssen zur Sozialversicherung als in den Jahren davor. Die 1985 durchgeführte Reform der Pensionsversicherung wird unser bewährtes und international vorbildliches Pensionssystem bis in das nächste Jahrzehnt hinein absichern und funktionstüchtig erhalten.

Verantwortungsbewußte Sozialpolitik muß sich auch den Problemen der Zukunft stellen. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Abnahme der Lohnquote zwingt uns die Frage auf, ob - im Interesse der Funktionsfähigkeit unseres sozialen Systems auch in der Zukunft - für die Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung nicht auch andere Grundlagen herangezogen werden sollten. Eine international diskutierte Möglichkeit ist die Umstellung auf wertschöpfungsgebundene Arbeitgeberbeiträge. Diese Debatte ist derzeit weder international noch in Österreich abgeschlossen; sie sollte in Sachlichkeit und Ruhe weitergeführt werden.

Unterlagen zum Bericht über die soziale Lage 1984 stammen von Georg Busch, Peter Findl, vom Institut für Höhere Studien, vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung. Die Redaktion erfolgte durch die Grundsatzabteilung. Allen, die an der Erstellung des Berichts mitgearbeitet haben, danke ich herzlich.

Alfred Dallinger  
Bundesminister für soziale Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSEBevölkerungsentwicklung und Erwerbstätigkeit

Die Einwohnerzahl Österreichs ist seit Jahren weitgehend konstant; 1984 stieg sie leicht an mit ca. 5.000 Personen, die sich aus einem Wandereffekt und einem leichten Geburtenüberschuß ergeben.

Österreich 1984:  
7,556.000 Einwohner

Der Bestand an Ausländern blieb so gut wie unverändert, wobei ein Wanderungsgewinn und Geburtenüberschuß durch Einbürgerungen ausgeglichen wurde. Der Rückgang der Ausländerzahl scheint damit gestoppt zu sein.

Die steigenden Geburtenzahlen seit 1978 sind 1983 zu einem Ende gekommen. Es sind 1983 um 5.000 (- 5 %) weniger Geburten verzeichnet worden als 1982; 1984 waren es um 800 weniger als 1983 und zwar absolut 89.200 Geburten. Der Anteil unehelicher Geburten von 22,4 % sank auf 21,5 % im Jahre 1984. Besonders häufig sind uneheliche Geburten in ländlichen Gebieten.

Geburtenzahl  
ist gesunken

Die Lebenserwartung ist 1984 ungewöhnlich stark gestiegen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um ein halbes Jahr auf 70 Jahre für Männer und 77 Jahre für Frauen. Gegenüber 1971 hat sich die Lebenserwartung von Geburt an um 3 1/2 Jahre erhöht.

Deutlich gestiegene Lebenserwartung

Die Säuglingssterblichkeit ist weiter gesunken: 1984 betrug die Rate auf 1.000 lebend Geborene 11,4.

Die Wanderungsbilanz Österreichs ist positiv, vor allem durch jugoslawische und türkische Staatsbürger, insgesamt 165.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausländi-

Positive Wanderungsbilanz

schen Staatsbürger in Österreich nur mehr leicht vermindert (- 2,7 %). 1984 ist auch die Rückwanderung von Österreichern aus der BRD, wie sie in den letzten Jahren verstärkt wurde, zu einem Ende gekommen.

#### Eheschließungen und Scheidungen

1984 war ein Jahr geringerer Eheschließungen, wobei der hohe Anstieg der Eheschließungen 1983 vermutlich vorgezogene Ehen waren. Die Scheidungszahlen stiegen auch weiterhin. 1984 stieg die Scheidungsrate auf 30 %, d.h. 3 von 10 gegenwärtig geschlossenen Ehen werden geschieden.

#### Bevölkerungsentwicklung

Die Erwerbsbevölkerung (15 - 60 Jahre) zeigte ein abgeschwächtes Wachstum, 1984 einen Zuwachs von 21.000 Personen. Ein Schrumpfen ist für das Ende der 80er Jahre, eine deutliche Reduktion für die Jahrhundertwende prognostiziert. Die Zahl der Jugendlichen (15 - 20 Jahre) hat sich seit 1982 verringert, der Rückgang wird sich verstärken.

#### Zunahme der Zahl älterer Menschen

Österreich weist einen der höchsten Altenanteile auf: 19,6 % der Österreicher sind über 60 Jahre. Es herrscht weiterhin ein Trend der Zunahme der alten Bevölkerung vor, obwohl der Höhepunkt des stärksten Anstiegs bereits überschritten ist. Die Zahl der unter 15jährigen geht auch weiterhin zurück.

#### Belastungsquoten

Hinsichtlich der Belastung der Erwerbsbevölkerung kam es zu einem leichten Rückgang; während die Kinderbelastungsquote (1984: 302) gesunken ist, stieg die Altenbelastungsquote (1984: 322) weiterhin leicht an.

Die Zunahme der Berufstätigen (5.700) ging vor allem auf eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der



Frauen zurück. Die Gesamterwerbsquote stagnierte, während die Erwerbsquote in den höheren Altersgruppen stark zurückging.

Erwerbs-  
beteiligung

Als Sonderthema wurden Pendler an Hand eines Vergleichs der Ergebnisse der Volkszählungen 1971 und 1981 behandelt. Der Anteil von Beschäftigten, die aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde auspendeln, ist von 25 % auf 35 % gestiegen, d.h. 1,174.000 Personen hatten ihren Arbeitsplatz außerhalb der Wohngemeinde. Bundesländergrenzen werden von 264.000 Personen überschritten, ins Ausland pendeln 52.000. Die Spitze der Pendleranteile hält das Burgenland: mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitet außerhalb der Wohngemeinde (55 %), 28 % außerhalb des Bundeslandes, wobei Niederösterreich beinahe ebenso hohe Anteile aufweist. Am seltensten pendeln die Wiener und Salzburger. Vorarlberger arbeiten häufig im Ausland. Ein Fünftel der Pendler sind Wochenpendler. Die Pendlerarbeitsplätze liegen in wenigen Zentren; nach Wien pendeln 162.000 Personen, d.h. ein Fünftel aller Arbeitsplätze in Wien wird durch Pendler besetzt. In Landeshauptstädten geht der Pendleranteil an den Arbeitsplätzen über ein Drittel hinaus, in Linz sind ortsansässige Arbeitnehmer beinahe nur die Hälfte der Linzer Arbeitnehmer: 46 % der Linzer Arbeitsplätze werden von Einpendlern eingenommen.

Sonderthema:  
Pendler

### Konjunktur und Arbeitsmarkt

Im Jahr 1984 zeigte die Wirtschaftsentwicklung eine weitere Besserung, die Konjunkturerholung setzt sich fort. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 2,2 %.

Fortgesetzte  
Konjunktur-  
erholung

Arbeitslosigkeit:  
4,5 %

Die Arbeitslosigkeit blieb etwa konstant mit einer Rate von 4,5 %, wobei Österreich deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten blieb.

Trotz kräftigem Wachstums der Industrie blieb das Arbeitsvolumen konstant; in der Industrie stand einer leicht sinkenden Beschäftigtenzahl 1984 eine Zunahme der pro Kopf und Tag geleisteten Arbeitszeit gegenüber. Insgesamt wuchs die Arbeitskräftenachfrage um 0,4 %.

Erwerbsquote stagniert

Die Erwerbsquote war 1984 insgesamt gleichgeblieben, im Haupterwerbsalter bei den Frauen leicht ansteigend.

Das Angebot an Arbeitskräften wurde auch durch eine wieder verstärkte Abwanderung aus der Landwirtschaft erhöht, wobei es sich im wesentlichen nicht um die Aufgabe von Betrieben, sondern um die Abwanderung von Jugendlichen handelt. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer hat sich weiter verringert und zwar um 8.200.

Zunahme des Arbeitskräfteangebots um 14.000 Personen

Insgesamt stieg das Arbeitskräfteangebot um 14.000 Personen. Durch den Nachfragezuwachs von 0,4 % wurden, bezieht man die anstelle der Ausländer beschäftigten Inländer mit ein, nahezu 4 von 5 Personen des hinzugekommenen Angebots untergebracht.

Der Rückgang in der Beschäftigung von Arbeitern (seit 1980 12 %) kam beinahe zum Stillstand (im Jahr 1984 nur mehr - 0,4 %), während der Beschäftigungsrückgang bei den Angestellten (seit 1980 7,4 %) 1984 mit 1,3 % noch relativ stark war. Es könnte dies auch eine Auswirkung des Einsatzes neuer Technologien im Angestelltenbereich darstellen.

Die Arbeitszeit stagnierte 1984, die Leistung je Arbeitsstunde war um 5 % höher als im Vorjahr.

Das Stellenangebot stieg 1984 um 2.000 auf 17.200, der Umfang der Arbeitslosigkeit um 3.100 auf 130.500, die Rate der Arbeitslosigkeit blieb innerhalb 4,5 %. Die Arbeitslosenquote der Männer blieb beinahe gleich, die der Frauen stieg um fast 0,2 %.

Höheres  
Stellenan-  
gebot:  
17.200

Nach Altersgruppen zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren. Die Arbeitslosenrate bei den Jugendlichen lag 1984 bei 5,4 %; insgesamt befanden sich 41.500 Jugendliche auf Stellensuche.

Arbeitslose  
Jugendliche

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist gestiegen und zwar von durchschnittlich 2,46 Monaten im Jahr 1983 auf 2,61 Monate im Jahr 1984. Männer waren im Durchschnitt 5 Tage länger arbeitslos als Frauen. Ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit über 12 Monate markiert auch ein zentrales Problem: die Langzeitarbeitslosigkeit.

Dauer der  
Arbeitslosig-  
keit

Nach Bundesländern zeigte sich ein überproportionaler Anstieg der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich, der Steiermark und Oberösterreich, im Burgenland, Kärnten und Vorarlberg ging die Arbeitslosigkeit zurück.

Arbeitslo-  
sigkeit  
regional

In einer genaueren regionalen Gliederung nach Bezirken zeigt sich für Auspendlerbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit eine Arbeitslosenrate von 6,25 %. Diese Arbeitslosenrate wurde auf die Berufstätigen der Wohnbevölkerung und nicht auf die Berufstätigen im Bezirk bezogen, wodurch eine bisherige Überschätzung der Arbeitslosigkeit in Randbezirken korrigiert wird.

Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung

Bruttoin-  
landspro-  
dukt:  
1,284 Mil-  
liarden

Bei einem Bruttoinlandsprodukt von 1.284 Milliarden Schilling lag das nominelle Volkseinkommen 1984 bei 940,2 Milliarden Schilling, das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1983 von 6,2 %. Das Wachstum war jedoch ungleich verteilt: Während die Unselbständigen-Einkommen nur um 5,4 % wuchsen, stiegen die Gewinne von Kapitalgesellschaften um 7,5 %, die Einkünfte aus Besitz und Unternehmen um 10,5 %, wobei sich die ungleiche Entwicklung der letzten Jahre fortsetzte. Entsprechend setzte sich auch der Rückgang der Lohnquote fort. Zwischen 1973 und 1983 haben die Einkünfte am Gewerbebetrieb jährlich durchschnittlich um 6,5 %, Einkünfte aus freien Berufen um 11,1 % und Bezitzeinkünfte (Sparzinsen, Vermietungen etc.) um 13,7 % erhöht.

Rückgang  
der Lohn-  
quote

Entwick-  
lung der Ein-  
kommen

Nettomasseneinkommen stiegen 1984 um 4,8 %; bei einer Inflationsrate von 5,6 % kam es 1984 zu einer realen Verringerung der Nettomasseneinkommen um 0,8 %. Die Leistungseinkommen haben 1984 je Beschäftigten um 4,9 % zugenommen. Für die Industrie betrug die Zunahme 5,0 %, begünstigt waren die Industrieangestellten mit 5,3 % gegenüber den Industriearbeitern mit 5,0 %.

Die Tariflöhne erhöhten sich unterschiedlich, wobei die Abschlüsse des Herbsts deutlich höher waren; höhere Abschlüsse erreichten die Bauwirtschaft und der Fremdenverkehr, etwas zurück blieb der Handel.

Die Zunahme der Effektivverdienste lag 1984 insgesamt wieder über jener der Tariflöhne (Lohn-drift: + 0,8 %).

Die Verteilung der Löhne und Gehälter hat sich 1984 kaum verändert. Das mittlere Bruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten betrug 1984 11.670 Schilling. Während das unterste Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger weniger als 7.190 Schilling (ein Anteil von 6,8 % am Gesamteinkommen) bezog, konnte das oberste Fünftel ein Einkommen über 17.460 Schilling erzielen (ein Anteil von 39 % am Gesamteinkommen).

mittleres  
Bruttoein-  
kommen:  
11.670,-

Das mittlere Bruttoeinkommen bei Arbeitern lag 1984 bei 10.820 Schilling, das der Angestellten lag bei 13.270 Schilling, wobei die Gruppe der Angestellten eine sehr hohe Gliederung und eine hohe Besetzung in den höheren Einkommensklassen aufweist.

Verteilung  
der Einkommen

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind nach wie vor sehr hoch. Im Vergleich mit 1974 haben die Unterschiede bei den Angestellten zugenommen, bei den Arbeitern abgenommen. Das mittlere Männereinkommen lag 1984 bei den Arbeitern 57 %, bei den Angestellten 66 % über dem der Fraueneinkommen. 85 % aller Arbeiterinnen verdienten weniger als das mittlere Einkommen männlicher Arbeiter.

Ungleichheit  
der ge-  
schlechts-  
spezifischen  
Verteilung

Die industrielle Lohnstruktur war 1984 unverändert, der durchschnittliche Bruttostundenlohn eines Industriearbeiters war 70,50 Schilling (Facharbeiter 80,70 Schilling, Hilfsarbeiter 55,20 Schilling). Bei den Industrieangestellten waren die höchsten Einkommen ca. 5 mal so hoch wie die niedrigsten Einkommen. Typische Niedriglohnbranchen waren weiterhin die lederverarbeitende und ledererzeugende Industrie sowie die Bekleidungsindustrie. An der Spitze standen die chemische Industrie, der Bergbau und die Fahrzeugindustrie.

Branchen-  
spezifische  
Verteilung

Die Netto/Bruttorelation der Einkommen im internationalen Vergleich zeigt Österreich mit einem Nettoeinkommen eines alleinstehenden, repräsentativen Industriearbeiters von 75 % des Bruttolohns im Mittelfeld. Bei den Familien (Industriearbeiter, verheiratet, mit 2 Kindern) lag Österreich mit 92,2 % im Spitzenfeld an 3. Stelle von 20 Industrienationen.

Verteilung  
der Einkommen  
der Selbst-  
ständigen

Bei den Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zeigte sich eine nach wie vor bestehende hohe Ungleichheit. Eine leichte Abschwächung der Ungleichheit (oberstes Zehntel erzielte 47,3 % des Gesamteinkommens gegenüber 1983 50,3 %) wird auf eine ungünstigere Entwicklung der Gewerbeeinkünfte, die eher dem oberen Einkommensbereich zugerechnet werden, zurückgeführt.

Die Einkommen der Bauern sind ebenfalls sehr ungleich verteilt, jedenfalls ungleicher als die der Arbeiter. Das oberste Zehntel der Bauern konnte ein Viertel der Gesamteinkommen der Bauern für sich beanspruchen.

#### Die Entwicklung der sozialen Sicherheit

Entspannung  
der finan-  
ziellen Lage

1984 war eine gewisse Entspannung bei der Finanzierung der Sozialausgaben festzustellen. Durch eine höhere Beschäftigtenzahl 1984 und stärkeren Anstieg der Löhne und Gehälter erhöhten sich die Beitragseinnahmen etwas stärker als in den letzten Jahren.

Der Aufwand bei Arbeitslosenunterstützungen stieg nur mehr schwach. Verschiedene ergänzende Entwicklungen im Ausgabenbereich wie ein niedrigerer Anpassungsfaktor bei den Pensionen und eine Reduktion der Geburtenbeihilfe ließen die Sozialausgaben langsamer wachsen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt.

1984 wurden in Österreich 342,7 Milliarden Schilling für soziale Sicherheit ausgegeben, was eine Steigerung von 5,3 % bedeutet (in vorläufiger Zahl). Die geringe, unter der Inflationsrate gebliebene Steigerung wird auf die gebesserte Arbeitsmarktlage sowie die Tendenz zu Einsparungen aufgrund des nach wie vor mäßigen Einnahmenwachstums zurückgeführt. Auch bei betrieblichen Sozialleistungen zeigt sich ein Trend zu Einsparungen.

Sozialausgaben 1984:  
342,7 Milliarden

Die Sozialquote, der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, verringerte sich 1984 von 27,0 auf 26,7, seit 1980 der erste Rückgang.

Rückgang der Sozialquote

Die Sozialausgaben des Bundes stiegen 1984 nur um 2,9 %. Grundlage für den geringen Anstieg waren die etwas verbesserte Arbeitsmarktlage, die zu geringerem Anstieg der Aufwendungen aus der Arbeitslosenversicherung führte (7,2 %), die geringere Erhöhung des Zuschusses des Bundes zur Pensionsversicherung (3,7 %) und die niedrigeren Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds (- 2,4 %).

Der Pensionsaufwand des Bundes stieg 1984 um 6,1 %, etwas langsamer als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Nettoausgaben aller Sozialversicherungsträger stiegen 1984 um 11,2 Milliarden, bzw. 6,4 % auf 185,7 Milliarden Schilling. Damit hat sich die Ausgabensteigerung (seit 1975 um durchschnittlich 9,3 % im Jahr) weiter verlangsamt. Bei den Ausgaben der Krankenversicherung zeigte sich eine gedämpfte Nachfrage nach Leistungen; die Ausgaben der Pensionsversicherung erhöhten sich durch geringere Einkommenszuwächse bei den Pensionisten

Ausgaben der Sozialversicherung:  
185,7 Milliarden

ringere Einkommenszuwächse bei den Pensionisten weniger als in den Vorjahren.

Die Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen stiegen 1984 um 7,8 % und deckten damit einen höheren Anteil an den Gesamtausgaben als bisher.

**Gebärung:** Für die Gebärung der einzelnen Versicherungsarten wird folgendes festgestellt:

**Krankenversicherung** Die Ausgaben der Krankenversicherung stiegen 1984 um 5,5 % auf 50,8 Milliarden Schilling, wobei ärztliche Hilfe und Anstaltspflege überproportional anwuchsen.

Die Einnahmen der Krankenversicherung stiegen 1984 um 5,7 %, der Gebärungsüberschuß beträgt für 1984 1,3 Milliarden Schilling. Einschließlich der mitversicherten Angehörigen stehen 99 % der Wohnbevölkerung unter dem Schutz der Krankenversicherung.

**Unfallversicherung** Die Ausgaben der Unfallversicherung stiegen 1984 um 1,6 % auf 7,6 Milliarden Schilling. Der Hauptaufwand wurde für Unfallrenten getätigt. Die Einnahmen aus den Beiträgen stiegen mit 4,5 %, wodurch sich der Gebärungsüberschuß auf 0,4 Milliarden Schilling erhöhte.

**Pensionsversicherung** Die Ausgaben der Pensionsversicherung stiegen 1984 um 7,7 % auf 139,3 Milliarden Schilling. Im Dezember 1984 wurden 1,593.000 Pensionen ausbezahlt, 1,9 % mehr als 1983. Der Zuwachs an Pensionen hat sich aus mehreren Gründen beschleunigt, unter anderem auch durch einen weiteren starken Zugang zu den Frühpensionen (+ 5,8 %). 1984 wurden 117.000 Frühpensionen geleistet.



Zugenommen hat auch die Zahl der Mehrfachpensionen. Auch die Zahl der Invaliditätspensionen ist überproportional stark angestiegen.

Die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher ist weiter rückläufig: 1984 um 6.200 auf 289.600; für 18,2 % aller Pensionen wurde Ausgleichszulage gezahlt, zu 13,7 % wurde Hilflorenzuschuß geleistet.

weniger  
Ausgleichs-  
zulagen-  
bezieher

Die Durchschnittspensionen 1984 hatten sich in der Pensionsversicherung der Unselbständigen effektiv mit 5,8 % erhöht, für die Versicherten der gewerblichen Wirtschaft mit 5,9 %, für die Bauern mit 5,2 %.

Die durchschnittliche Alterspension betrug 1984 7.066 Schilling (gegenüber 1983 um 5,8 % gestiegen), die teuerste Durchschnittspension, die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer betrug 10.044 Schilling (gegenüber 1983 um 6,5 % erhöht).

Durchschnitt-  
liche Alters-  
pension bis  
S 7.066,-.

Die Beitragseinnahmen stiegen um 9,3 %, die Zahl der Versicherten stieg geringfügiger als die Zahl der Pensionen; die Belastungsquote erhöhte sich auf 575 Pensionen je 1.000 Versicherten. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg 1984 um 2,3 Milliarden, d.h. + 3,7 % auf 40,6 Milliarden Schilling.

Die Kaufkraft der Pensionen sank 1984 infolge eines geringeren Anpassungsfaktors von 4 %, langfristig gesehen bedeutet dieser reale Einkommensverlust 1984 jedoch keinen Bruch im realen Einkommenszuwachs. Das reale Durchschnittseinkommen der Pensionisten stieg um 5,8 % durch stärkere Zunahme der "teureren" Pensionen.

Kaufkraft  
der Pensionen

Die Höchstpension stieg auf 17.248 Schilling, die Richtsätze für Ausgleichszulagen wurden stärker als der Anpassungsfaktor erhöht, auf 4.370 Schilling für Alleinstehende und 6.259 Schilling für Ehepaare.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung wird festgestellt, daß sich die Lage vor allem in der Pensionsversicherung deutlich verbessern wird; mit den ersten Auswirkungen der Pensionsreform wird sich 1985 eine deutliche Verbesserung in der finanziellen Gebarung ergeben.

#### Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

##### Grundlagenarbeit

###### Grundlagenarbeit

In der Grundlagenarbeit standen 1984 die Durchführung von Forschungsarbeiten zu Arbeitsmarktfragen, zur Finanzierung der Pensionsversicherung, zu Mindestlebensstandards, Arbeitszeit und zu arbeitswissenschaftlichen Fragen im Vordergrund. Die Umsetzung der Ergebnisse der Forschungsarbeiten erfolgte durch Formulierung von Vorschlägen für die Sozialpolitik sowie durch Veröffentlichung der Ergebnisse mittels der Herausgabe der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" und des jährlichen Sozialberichts.

###### Forschung

Im Jahre 1984 wurde begonnen, zu Fragen der Technologieentwicklung Konzepte für sozialpolitische Maßnahmen und grundlegende Forschungsvorhaben zu entwickeln.

###### Frauenarbeit

Im Rahmen der Grundlagenarbeit für Frauen erfolgte eine Mitwirkung bei sozialpolitischen Maßnah-

men, Herausgabe und Verarbeitung von Publikationen und Bildungsmaterial, Forschung und Initiierung von Projekten. Inhaltliche Schwerpunkte waren der geteilte Arbeitsmarkt, Einkommen, Arbeitsbedingungen, Zusammenhänge zwischen Familie und Berufstätigkeit.

### Arbeitsmarktverwaltung

Die von den Wirtschaftsforschungsinstituten für 1984 prognostizierte negative Arbeitsmarktentwicklung (Arbeitslosenrate 5,2 %, Beschäftigungsrückgang 0,6 %) erforderte von der Arbeitsmarktverwaltung neben dem massiven Einsatz des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die Entwicklung neuer Förderungsmaßnahmen.

Arbeits-  
marktprognose

Die Schwerpunktsetzung für die Arbeitsmarktpolitik des Jahres 1984 fand ihren Ausdruck im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1984, das Grundlage und Richtlinie der Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung bildete.

Um den erwarteten Anforderungen besser begegnen zu können, wurden die in den letzten Jahren entwickelten effizienteren Organisationsformen im Arbeitsmarktservice für das gesamte Bundesgebiet verbindlich erklärt und gemeinsam mit einem verstärkten EDV-Einsatz weiterentwickelt.

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung wurde vor allem der Förderung der beruflichen Mobilität Priorität eingeräumt. Die Ausgaben für Arbeitsmarktausbildung, die sich 1983 nahezu verdoppelt haben, stiegen 1984 neuerlich im Ausmaß von rund 10 %. Neben der quantitativen Ausweitung der Schulungsmaßnahmen wurde vor allem versucht, die Qualität der Kurse durch die Berücksichtigung der

Mobilitäts-  
förderung

Vermittlung neuer Technologien zu verbessern und durch Dezentralisation einem breiteren Personenkreis zugänglich zu machen.

Schwerpunkt: Eine weitere Schwerpunktsetzung des Jahres 1984 lag in der Betreuung und Förderung von jungen Menschen und langzeitarbeitslosen Personen.

Jugendliche  
und Lang-  
zeitarbeits-  
lose

Die Initiierung des Beschäftigungsprogramms Aktion 8000 diente diesem Zweck und konnte - unter Einbeziehung verwandter Förderungsmaßnahmen mit gleicher Zielsetzung - insgesamt rund 14.500 Personen in das Beschäftigungssystem eingliedern.

Im Rahmen des erweiterten Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1984/85 wurden insgesamt rund 60.000 Personen mit einem Gesamtaufwand von rund 700 Mio.S gefördert.

Erfolg der  
Arbeits-  
marktpolitik

Die 1984 durchgeführte Arbeitsmarktpolitik hat zu wesentlich günstigeren Resultaten als prognostiziert beigetragen. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich geringfügig um 3.000 Personen, was einer Stabilisierung der Arbeitslosenrate bei 4,5 % entspricht. Die Beschäftigung stieg um 0,4 %, das sind rund 10.000 Personen. Für jenen Personenkreis, für den trotz des Einsatzes von Beratungs- und Vermittlungsdiensten und der Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden konnte, wurde die finanzielle Absicherung gewährleistet.

Ausgaben der  
Arbeitslosen-  
versicherung:  
14,7 Milliarden

Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung betrugen dabei 1984 insgesamt rund 14,7 Milliarden Schilling.

## Sozialversicherung

Seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1956 wurde in den Novellen zu diesem Gesetz und seinen Nebengesetzen immer wieder das Bestreben des Gesetzgebers sichtbar, das Leistungsrecht in den einzelnen Versicherungszweigen, insbesondere aber auf dem Gebiete der Pensionsversicherung, zu Gunsten der Leistungsbezieher weiter auszubauen und durch entsprechende Maßnahmen auch finanziell abzusichern. Dieses sich in neununddreißig Novellen zum ASVG niederschlagende und im Sinne des besonders der Sozialversicherung innewohnenden Solidaritätsprinzips in erster Linie die Interessen der wirtschaftlich schwächeren Versichertenkreise in Rechnung stellende Bestreben mußte einerseits angesichts der erheblichen budgetären Auswirkungen von Leistungsverbesserungen gerade auf dem Gebiete des Pensionsversicherungsrechtes und andererseits in Anbetracht sowohl der in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch der Änderungen in der Struktur des Versichertenstandes notwendigerweise früher oder später zu einem Punkt führen, an dem eine Revision des Systems aus grundsätzlicher Sicht zur Erörterung zu stellen war. Dieser Punkt war mit dem Stadium der Vorarbeiten zur 40. Novelle zum ASVG erreicht; das Ergebnis der Erörterung ist nun die in dieser Novelle zusammengefaßte Pensionsreform. Leitlinien dieser Reform sind die Beibehaltung der sozialen Symmetrie zwischen den aktiv Erwerbstätigen und den Pensionisten sowie - im Hinblick auf die seit den Nachkriegsjahren stattgefundenen Änderungen der Versichertenstruktur - eine Stärkung des Versicherungsgedankens. Ihr Ziel ist es, durch eine Änderung des Bemessungsrechtes, des Anpassungssystems

Ursachen  
der Pensions-  
reform

Leitlinien  
der Pensions-  
reform

und des Beitragsrechtes die Ausgabenentwicklung in der Pensionsversicherung und die damit verbundenen Belastungen des Bundeshaushaltes im Maße des unumgänglich Notwendigen zu dämpfen und dadurch sowohl die Finanzierbarkeit des Systems zumindest mittelfristig einwandfrei abzusichern als auch eine höhere innere Gerechtigkeit des Beitrags- und Leistungswesens zu erreichen.

Die übrigen im Jahre 1984 erfolgten Änderungen auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes sind im Vergleich zu dieser Pensionsreform von verhältnismäßig geringerer Wichtigkeit.

#### Besondere und Allgemeine Sozialhilfe

##### Kriegs- opferversor- gung

Das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1984 geändert. Die Neuregelung bezieht sich auf den Rechtsschutz der Versorgungsberechtigten bei Gewährung von Härteausgleichen sowie beim Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen, die Neuorganisation der Rechtsmittelinstanz sowie auf Anpassungen, die durch Änderungen in anderen Rechtsbereichen erforderlich wurde. Zudem wurden gewisse Mindestleistungen für Witwen und Eltern erhöht.

Gegenüber dem Jahre 1983 hat sich die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen zwar um 3,9 Prozent bzw. 4,0 Prozent verringert, der finanzielle Rentenaufwand erhöhte sich jedoch im Jahre 1984 um insgesamt 1,9 Prozent.

##### Heeresver- sorgung

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1983 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um insgesamt um 3,1 Prozent, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 4,9 Prozent erhöht.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um insgesamt 5,3 Prozent verringert. Der Rentenaufwand ist um insgesamt 1,1 Prozent gesunken.

Serviceleistungen wie der permanente Beratungsdienst, die mobilen Beratungsdienste und der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder wurden verstärkt in Anspruch genommen.

Aktivitäten  
für Behin-  
derte

Im Jahre 1983 haben 4.264 der einstellungspflichtigen Dienstgeber die Beschäftigungspflicht durch Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 35.657 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1983 17.853 nicht besetzt. Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1984 für das Kalenderjahr 1983 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 144,3 Mill.S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau Geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1983 unvermindert fortgesetzt. Am 31. Dezember 1984 standen in den Geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 600 Dienstnehmer, davon rund 500 Behinderte, in Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Geschützte  
Werkstätten

Durch den Nationalfonds wurden finanzielle Unterstützungen für Behinderte ermöglicht.

#### Arbeitsrecht und Allgemeine Sozialpolitik

Im Zuge der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurde mit der Erstellung eines Entwurfes des Arbeitsvertragsrechtes begonnen, der einen Allgemeinen

Kodifikation

Teil, Bestimmungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten und über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten wird.

Eine Novelle zum Hausbesorgergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz sichert Hausbesorgerinnen den Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld und ermöglicht die Errichtung von Betriebsräten für Hausbesorger.

Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer streben eine Neuregelung des Journalistengesetzes und eine Änderung des Schauspielergesetzes an. Beratungen über diese Vorschläge sind im Gang.

Arbeitsruhe-  
gesetz in  
Kraft ge-  
treten

Am 1. Juli 1984 sind das Arbeitsruhegesetz, die Verordnung zum Arbeitsruhegesetz und eine Novelle zum Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Durch das Arbeitsruhegesetz erfolgte eine Neuregelung der wöchentlichen Ruhezeit und der Arbeitsruhe an Feiertagen. Die Durchführungsverordnung zum Arbeitsruhegesetz enthält einen Katalog jener Tätigkeiten, die während der Wochenend- und Feiertagsruhe zulässig sind. Eine Novelle zum Mutterschutzgesetz nahm die erforderliche Anpassung der Vorschriften über die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Sonn- und Feiertagen vor.

1984 wurde ein Forschungsprojekt über Angestelltentätigkeiten, die in Heimarbeit durchgeführt werden, abgeschlossen.

Im September 1984 fand in Wien ein Europäischer Regionalkongreß zum Thema "Wirtschaftlicher Strukturwandel in Europa und seine Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen" statt.



### Arbeitsinspektion

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war im Jahr 1984 so wie in den Vorjahren bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auszubauen oder neu zu gestalten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes unter Bedachtnahme auf die Entwicklung neuer Technologie den technischen Gegebenheiten bestmöglich angepaßt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, welche im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 218 verlautbart wurde, mit 1. Jänner 1984, ausgenommen § 37, in Kraft trat. Des weiteren ist die am 3. November 1983 vom Bundesminister für soziale Verwaltung unterfertigte Verordnung über die Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, welche im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr. 2 kundgemacht wurde, mit 1. März 1984 in Kraft getreten.

Allgemeine  
Arbeitnehmer-  
schutzverord-  
nung in Kraft  
getreten.

Das Inkrafttreten der Elektrotechnikverordnung 1984, BGBl.Nr. 90/1984, bedingte eine Novelle der AAV, BGBl.Nr. 91/1984, welche, wie erstere, mit 1. März 1984 in Kraft trat. Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsvorordnung ersetzen soll, wurden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission in der ersten Lesung abgeschlossen und in einigen Abschnitten bereits in der zweiten Lesung fortgesetzt. Außerdem wurden noch die Arbeiten an einigen anderen Verordnungsentwürfen weitergeführt.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1984 insgesamt 51 % der rund 192.000 vorgemerkten

Kontrolltätig-  
keit der Ar-  
beitsinspektion

Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen rund 1,7 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Obwohl die Anzahl der Bediensteten nicht erhöht wurde, erfuhr der wirksame Personalstand der Arbeitsinspektion unter Berücksichtigung von Abwesenheiten mit effektiv 221 im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren, gegenüber 218 im Vorjahr, neuerlich eine leichte Verbesserung.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Die Schwerpunkte der Sozialpolitik im Jahre 1985 werden weiterhin in der Beschäftigungspolitik liegen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Bemühungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und die besondere Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen in Förderprogrammen. Ein weiterer besonders wichtiger Bereich sozialpolitischer Aktivität liegt in der Vorbereitung der Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Schwerpunkte:  
Beschäftigungspolitik

Arbeitsverfassung

Grundlagenarbeit

In der Grundlagenarbeit werden vor allem die Fragen der zukünftigen Formen der Finanzierung der Pensionsversicherung eine Rolle spielen. Dabei steht im Vordergrund die Diskussion der wertschöpfungsgebundenen Beiträge zur Pensionsversicherung.

Grundlagenarbeit

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Sozialpartnern und Wissenschaftlern eingerichtet, die sich mit der langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung befaßt.

1985 erfolgt u.a. die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über lokale Beschäftigungsinitiativen, Arbeitsbewertung, flexible Gestaltung der Arbeitszeit, Lage der ausländischen Arbeitnehmer, wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung und über Mindestlebensstandards in Österreich in der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik".

Publikationen

Entlang der Fragestellungen zur Zukunft der Arbeit werden langfristige Konzepte diskutiert und wissenschaftlich untersucht, wie etwa die Frage

Zukunft der Arbeit

des Basislohns. Weitere Vorhaben, die mit der Zukunft der Sozialpolitik verbunden sind, liegen auf dem Gebiet der neuen Technologien und der zu erwartenden Entwicklungen in der Arbeitswelt.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Grundlagenarbeit ist die Unterstützung von Beschäftigungsinitiativen vor allem für Jugendliche.

Frauen und  
neue Tech-  
nologien

Innerhalb der Grundlagenarbeit für Frauen erhält ein thematischer Schwerpunkt zunehmend Bedeutung, nämlich die Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien insbesondere im Bürobereich, auf Arbeitsplätze und -bedingungen von Frauen. Es wird angestrebt, Aus- und Weiterbildungsmodelle zu entwickeln, die die beruflichen Möglichkeiten der Frauen verbessern sollen.

#### Arbeitsmarktpolitik

Das Jahr 1985 ist schon das dritte Jahr eines mäßigen, aber kontinuierlichen Konjunkturaufschwungs. Die Prognosen erwarten, gestützt auf gute Exportaussichten und eine steigende Inlandsnachfrage, daß die österreichische Wirtschaft heuer um fast 3 % wachsen wird.

Stabilisie-  
rung der  
Arbeits-  
marktlage

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wird bei diesem Wirtschaftswachstum um 0,6 % steigen, in der Industrie dürfte jedoch die Zahl der Arbeitnehmer weiterhin stagnieren, da die Produktionsausweitung bisher durch kräftige Steigerung der Produktivität je Beschäftigten und eine Ausdehnung der Arbeitszeit bewältigt wurde. Trotz der Ausweitung der Gesamtbeschäftigung wird die Zahl der Arbeitslosen konjunkturell gesehen praktisch unverändert bleiben (Arbeitslosenrate 4,6 %).

Der bisherige Erfolg der Arbeitsmarktpolitik, der sich aus der Tatsache einer im internationalen Vergleich bemerkenswert niedrigen Arbeitslosenrate ablesen läßt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich im Jahr 1985 der Strukturierungsprozeß der Arbeitslosigkeit fortsetzen wird. Dieser Prozeß der Ausschließung von Personen vom Arbeitsmarkt durch einen forcierten Selektionsprozeß von Arbeitskräften, wie er in anderen Ländern schon seit mehreren Jahren zu beobachten ist, führt zu einer Verschärfung der Situation traditioneller Problemgruppen durch eine längere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit und einem Ansteigen der Mehrfacharbeitslosigkeit.

Strukturelle  
Entwicklungen  
auf dem Ar-  
beitsmarkt:  
Problemgruppen

Der überproportionale Anstieg der Zahl der Notstandshilfebezieher im Vergleich zu den Arbeitslosengeldbeziehern macht deutlich, daß die Entwicklung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit ein Hauptproblem der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 1985 darstellen wird.

Langzeitar-  
beitslose

Die weitere Forcierung des 1984 erfolgreichen Beschäftigungsprogramms Aktion 8000 für langzeitarbeitslose Personen wird durch spezielle Vermittlungsaktionen und durch die Entwicklung und Durchführung von speziell auf diesen Personenkreis abgestimmte Kursformen 1985 unterstützt werden müssen.

Als weiterer zentraler Problembereich ist schließlich die Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt zu nennen, wobei sich vor allem die Situation der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen weiter verschärft hat. Hier ist auch 1985 eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten, wodurch Maßnahmen für junge Menschen in den Mittelpunkt der Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung

Jugendliche

Arbeits-  
marktpolitik  
für Jugend-  
liche

rücken. Entsprechend der konkreten Problemstellung gilt es dabei, die Aktivitäten auf die Gruppe der 19- bis 25jährigen zu konzentrieren und bei der Gestaltung des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1985/86 diese geänderten Anforderungen zu berücksichtigen, wobei verstärkt Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung eingesetzt werden sollen.

Der auf dem Gebiet der Arbeitsmarktausbildung im vergangenen Jahr begonnene Prozeß der verstärkten Anpassung der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Ausbildungsmaßnahmen an den technischen und ökonomischen Strukturwandel der Wirtschaft muß angesichts des zunehmenden Einsatzes neuer Technologien weiter vorangetrieben werden.

#### Sozialversicherung

Innerstaatlicher Rechtsbereich:

Legistische  
Tätigkeit

Vor der mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1987 in Aussicht genommenen Neubeschlußfassung des ASVG sollen mit einem Wirksamkeitsbeginn ab 1. Jänner 1986 noch eine Novelle zum ASVG bzw. die entsprechenden Parallelnovellen vorbereitet werden, die neben verschiedenen von den Interessenvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber vorgebrachten Änderungsvorschlägen auch eine Bereinigung von textlichen Unstimmigkeiten zum Gegenstand haben.

Sozialver-  
sicherungs-  
Änderungs-  
gesetz 1985

Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985 (BGBl. 205/1985) hat die Verlängerung der Angehörigeneigenschaft von Jugendlichen bei Arbeitslosigkeit auf 24 Monate (statt wie bisher 12 Monate) sowie eine Korrektur bei den Ruhensbestimmungen zum Gegenstand.

Für den Bereich des ASVG ist in diesem Antrag weiters eine Änderung des § 49 Abs. 3 Z. 1 und 2 ASVG enthalten, mit der einem entsprechenden Verfassungsgerichtshoferkenntnis Rechnung getragen wird; dadurch soll die Beitragsfreiheit von Tages- und Nächtigungsgeldern sowie von Schmutzzulagen in verfassungsrechtlich einwandfreier Form geregelt werden.

Wirksamkeitsbeginn dieses Novellenpaketes soll der 1. Juni 1985 (bzw. 1. Jänner 1985) sein.

#### Zwischenstaatliche Sozialversicherung

Zwischen-  
staatliche  
Abkommen

Für das Jahr 1985 kommen aus der Sicht der Sozialversicherung mehrere zwischenstaatliche Abkommen in Betracht:

Ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit der Türkei wird in Kraft treten, mehrere Abkommen werden unterzeichnet werden. Weitere Abkommen werden mittels Regierungsverhandlungen, Ressortverhandlungen und Expertenbesprechungen vorbereitet werden.

#### Versorgungsrecht und Sozialhilfe

Die einzelnen Gebiete des Versorgungsrechtes im Rahmen der besonderen und der allgemeinen Sozialhilfe sollen aus Gründen der Rechtsbereinigung und der Verwaltungsvereinfachung in den nächsten Jahren schrittweise enger zusammengeführt werden.

Die Ausarbeitung des Entwurfes einer Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (HVG) im Rahmen eines Versorgungsrechtsänderungsgesetzes ist im Jahre 1984 in ein fortgeschrittenes Stadium getreten. Mit einer Beschlußfassung im Jahre 1985 kann ge-

Novelle zum  
Heeresver-  
sorgungsgesetz

rechnet werden. Als Schwerpunkte dieses legislativen Vorhabens sind zu nennen:

Vereinheitlichung des Versorgungsrechtes;  
Anpassungen an andere Rechtsmaterien;  
Verbesserungen des Rechtsschutzes der Versorgungsberechtigten sowie  
Verbesserungen im Ermittlungsverfahren.

Förderungs-  
maßnahmen  
für Behin-  
derte

Im Rechtsbereich des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 besteht die Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung der Förderungsmaßnahmen für berufstätige oder in Berufsausbildung stehende behinderte Personen und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für diese Maßnahmen. Die Zielsetzung erstreckt sich auf die langfristige Sicherung der Mittel für Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Behinderte aus dem Ausgleichstaxfonds; auf die Anpassung der Prämienregelung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten für jene Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Behindertenwerkstätten vergeben und auf die Neuregelung des Verfahrens.

Durch den derzeit in Begutachtung stehende Entwurf einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz soll die Gesetzesbefristung mit dem Ziel beseitigt werden, auch für die Zukunft die Leistungen nach diesem Gesetz für in Ausbildung stehende und berufstätige Behinderte zu sichern und langfristig eine finanzielle Basis für die bereits betriebenen und zu errichtenden Geschützten Werkstätten zu garantieren.

Als weitere Maßnahmen sind zu erwähnen:

Erhöhung und weitere Anpassung der Ausgleichstaxe, um mehr Schwerbehinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt zu beschäftigen;



die berufliche und soziale Rehabilitation Behinderter zu fördern sowie Ausbildungseinrichtungen für schwerbehinderte Jugendliche und Behindertenwerkstätten zu bauen;

Neuregelung der Bestimmungen über die Gewährung von Prämien für Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Behindertenwerkstätten vergeben.

Der Beschäftigungsstand in den Geschützten Werkstätten wird im Jahre 1985 auf rund 700 Mitarbeiter erhöht werden. Konkrete Pläne für weitere Betriebsstätten liegen bereits vor, ihre Realisierung und ebenso Planungsvorhaben zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für jugendliche Behinderte werden jedoch von der Finanzkraft des Ausgleichs-taxfonds abhängen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 die Erstellung eines umfassenden Konzeptes zur Rehabilitation von Behinderten angekündigt. Es sind bereits umfangreiche Vorarbeiten im Zusammenhang mit anderen Ministerien, insbesondere auf dem Gebiete der medizinischen, beruflichen, sozialen und schulischen Rehabilitation geleistet worden. Ebenso wird an einem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Koordinierung der Leistungen zur Rehabilitation Behinderter gearbeitet, dessen Ziel es sein soll, die einzelnen Leistungen der Träger der Rehabilitation aufeinander abzustimmen, um eine möglichst rasche, weitgehende und dauerhafte Eingliederung des Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erreichen. Außerdem wurde u.a. auch eine Arbeitsgruppe geschaffen, deren Aufgabe es ist, alle multilateralen und bilateralen Vereinbarungen zu überprüfen, die von den verschiedenen Rechtsträgern zur Koordinierung der Rehabilitation ab-

Rehabilita-  
tion Behin-  
derte

Herbst 1985:  
Symposium über  
Behinderte

geschlossen wurden. Es soll u.a. festgestellt werden, inwieweit die bestehenden Vereinbarungen mit den bisher erarbeiteten Bestimmungen über die Koordinierung der Rehabilitation übereinstimmen. Außerdem ist vorgesehen, im Herbst 1985 ein Symposium abzuhalten, um die Probleme der Behinderten unter Bedachtnahme auf die erarbeiteten Richtlinien zur Dekade der behinderten Menschen 1983 bis 1992 auf breiter Basis zu behandeln.

### Arbeitsrecht und Allgemeine Sozialpolitik

Im Bereich des Arbeitsrechtes werden 1985 eine Reihe legislatischer Vorhaben vorbereitet und die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes weitergeführt.

Im Jahr 1984 wurde mit der Erstellung eines Gesetzesentwurfes zum Arbeitsvertragsrecht begonnen. Gegen Ende 1985 wird voraussichtlich ein Ressortentwurf fertiggestellt sein.

Vorbereitung  
einer Novelle  
zum Arbeits-  
verfassungs-  
gesetz

Zur Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes wurde unter Zugrundelegung der von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer erhobenen Forderungen eine Punktation erstellt, die zunächst im Rahmen von Sozialpartnergesprächen behandelt wird. Auf der Basis dieser Gespräche wird dann ein für das Begutachtungsverfahren vorgesehener Entwurf erstellt werden. Zu den Schwerpunkten der Punktation gehören die Verstärkung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates, die Verstärkung und Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes sowie eine Reihe von Verbesserungen der Rechtstellung der Mitglieder der Betriebsvertretungsorgane.

- 31 -

Die 1984 aufgrund verschiedener Forderungen von Arbeitnehmerorganisationen begonnenen Beratungen über eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes führten zur Erstellung einer Regierungsvorlage. Der Entwurf sieht die Ausdehnung des Gleichbehandlungsgebotes auf die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, und auf Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene vor. Ferner enthält er das Verbot geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen sowie eine verstärkte Berichtspflicht für Betriebe ab einer bestimmten Betriebsgröße.

Vorbereitung  
von Gesetzes-  
novellen:

Gleichbe-  
handlungs-  
gesetz

Die Vorbereitungen für eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz wurden vor allem in Richtung auf eine umfassende Vereinfachung des administrativen Vorganges bei der Abrechnung von Heimarbeitsentgelten fortgesetzt. Damit soll auch den Betrieben mit automationsunterstützter Lohnverrechnung eine problemlose Abrechnung der Entgelte in Heimarbeit ermöglicht werden. Durch Einführung neuer Technologien (Heimcomputer, BTX) ist auch auf dem Angestelltensektor das Problem der Heimarbeit aktuell geworden. Um sicherzustellen, daß auch diese Vertragsverhältnisse außerhalb des traditionellen Schutzbereiches arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen erfaßt werden, ist für die Zukunft mit der Schaffung von gesetzlichen Schutzvorschriften zu rechnen.

Heimarbeits-  
gesetz

Ende 1984 wurde der Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen zur Begutachtung ausgesendet. Dieser Entwurf sieht u.a. eine generelle Ausnahme für Lehr-, Bildungs-, Erziehungs- und Beratungstätigkeiten und Ausnahmen durch befristete Genehmigung für die Leistung sozialer Dienste vor. Weiters erfolgt

Nachtarbeit  
der Frauen

eine Anpassung des Gesetzes an die Änderung des B-VG, AZG, KJBG und die Gewerbeordnung sowie eine Erhöhung der Strafsätze im Wiederholungsfall.

Durch die mit dem Wehrrechts-Änderungsgesetz 1983 neu geschaffene Form des Präsenzdienstes als Zeitsoldat und die anlässlich der Beschlußfassung des Wehrrechts-Änderungsgesetzes vom Nationalrat angenommene EntschlieÙung wurde eine Änderung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes erforderlich. Da dieses Gesetz seit seiner Entstehung im Jahr 1956 weder den Veränderungen des Wehrrechts noch der inzwischen veränderten verfassungsrechtlichen Situation angepaÙt wurde, ist ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden.

Nacht-  
schicht-  
Schwerar-  
beitsgesetz

Durch eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sollen weitere Berufsgruppen in dieses Gesetz einbezogen werden. Es sind dies die Arbeitnehmer auf Bohrtürmen und im Bergbau über Tage. Hinsichtlich anderer Berufsgruppen wie Krankenpflegepersonal, feuerungstechnische Bauarbeiter, Steinarbeiter, Bergarbeiter unter Tage sind noch Beratungen erforderlich, da diese Gruppen entweder die Zahl der vom Gesetz geforderten Nachtschichten nicht erreichen oder überhaupt keine Nachtarbeit leisten. Darüber hinaus sollen Mehrfachbelastungen Berücksichtigung finden und einzelne Kriterien (Hitze, Erschütterungen, Lärm) neu formuliert werden.

Der Text für eine Wiederverlautbarung des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes wurde erarbeitet und dem Bundeskanzleramt zur Begutachtung zugeleitet.

Internatio-  
nale Aktivi-  
täten

Die im Rahmen der OECD-Arbeitsgruppe über die Rolle der Frau in der Wirtschaft überlegten me-

thodologischen Ansätze zur Erfassung der Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf die Frauen werden auf nationaler Ebene weiter beraten werden.

Die Anregungen und Vorschläge der auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlung (Nr. 168) betreffend die Beschäftigungspolitik werden in bezug auf ihre Verwirklichung durch die österreichische Rechtsordnung geprüft werden. Der Bundesregierung wird dann ein diesbezüglicher Bericht mit einem Antrag auf Kenntnisnahme der Empfehlung vorgelegt werden.

Die Bemühungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden fortgesetzt.

#### Arbeitsinspektion

Um die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet auf dem Stand der Erfahrungen zu halten und den Bedürfnissen der Praxis noch weiter anzupassen, werden die Arbeiten an einer Reihe von Entwürfen derartiger Bestimmungen vom Zentral-Arbeitsinspektorat intensiv weitergeführt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:

Verordnungen  
zum Arbeit-  
nehmerschutz

Die Beratungen des Entwurfes dieser Verordnung, die die besonderen Bestimmungen der Maschinenschutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, werden in zweiter Lesung fortgesetzt.

### Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung:

Die Beratungen der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen zu einer Verordnung über die Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz werden fortgesetzt.

### Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Die Stellungnahmen zum Entwurf dieser Verordnung werden mit den damit befaßten Ministerien und den Interessenvertretungen beraten.

Darüberhinaus bestehen, um die Belange des Arbeitnehmerschutzes auch weiterhin mit bestmöglicher Effizienz wahrzunehmen, noch folgende Vorhaben:

### Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten:

Vorsorge-  
untersuchungen

Die im Jahr 1974 erlassenen Richtlinien für Vorsorgeuntersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten sollen an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin angepaßt werden, und zwar zunächst hinsichtlich der Untersuchungen staubgefährdeter Arbeitnehmer und der Untersuchungen bei Einwirkung bestimmter chemischer Schadstoffe. Die diesbezüglichen Beratungen stehen vor dem Abschluß.

### Betriebsärztliche Betreuung:

Da sich in Vollziehung der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung gezeigt hat, daß zu wenig arbeitsmedizinisch ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen und dieser Bedarf kurzfristig auch durch die Tätigkeit der im Jahr 1974 gegründeten Akademie für Arbeitsmedizin nicht gedeckt werden kann, wird als Übergangslösung eine Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes angeregt, um die Möglichkeit zu schaffen, noch in Ausbildung stehende Ärzte für die betriebsärztliche Betreuung heranziehen zu können.

Betriebs-  
ärztliche  
Betreuung

### Bauarbeiten:

Die Arbeitsinspektion wird durch intensivere Kontrollen der Baustellen bemüht sein, daß festgestellte Mängel kurzfristig behoben werden. Dadurch soll die Sicherheit auf den Baustellen erheblich gesteigert werden.

Sicherheit  
auf Baustellen

### Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Die Arbeitsinspektion führt weiterhin gezielte Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs an den Staatsgrenzen, auf den Straßen und in Betrieben durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung für Lenker und Beifahrer zu überprüfen. Die diesbezüglichen Probleme werden in einer Konferenz der Arbeitsinspektion über die Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im Straßenverkehr mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erörtert werden.

Sozialrecht  
im Straßen-  
verkehr

### Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens:

Arbeitneh-  
merschutz  
im Beher-  
bergungs-  
und Gast-  
stätten-  
wesen

In den Betrieben der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen werden weiterhin Schwerpunkterhebungen betreffend die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt. Insbesondere wird die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes hinsichtlich der Arbeitszeit, und hier vor allem die Arbeitszeitschriften für jugendliche Arbeitnehmer, überprüft.

#### Konferenzen der Arbeitsinspektion:

Die Arbeitsinspektion hält eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes ab, bei der unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf diesen Gebieten auftretende Probleme behandelt werden. Weiters hält die Arbeitsinspektion eine Konferenz über die Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im Straßenverkehr ab, bei der spezielle Probleme administrativer und legislatischer Art besprochen werden. Auch diese Konferenz findet unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt.



## SOZIALBERICHT

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Aktuelle Trends der Bevölkerungsentwicklung im Jahre 1984

Einwohnerzahl

Im Verlauf des Jahres 1984 stieg die Einwohnerzahl Österreichs um 5.000 Personen auf 7,556.000 an. Dieser leichte Bevölkerungszuwachs 1984 war etwa gleich stark wie die im Verlauf des Jahres 1983 eingetretene Schrumpfung, so daß Österreich Ende 1984 gleichviele Einwohner zählte wie Ende 1982 und nur wenig mehr als Ende 1980. Mit anderen Worten: Die Einwohnerzahl Österreichs ist seit Jahren weitgehend stabil, wenn man vom Zu- und Abstrom der Polenflüchtlinge in den Jahren 1981 und 1982 absieht.

Ursache des eingetretenen leichten Bevölkerungsanstiegs war ein Wanderungsgewinn von 3.900 Personen sowie ein kleiner Geburtenüberschuß von 800 Personen. Daß es nach dem vorjährigen Geburtendefizit überhaupt zu einem Geburtenüberschuß kommen konnte, war der ungewöhnlich niedrigen Sterblichkeit des Jahres 1984 zu verdanken, und nicht etwa einer gestiegenen Geburtenzahl.

Einwohnerzahl weiterhin stabil

Leichter Bevölkerungsanstieg durch Wanderungsgewinn

Bevölkerungsentwicklung

| Jahr      | Bevölkerung           |               | Veränderung der Bevölkerungszahl zwischen Jahresanfang und Jahresende |                      |                        |                |
|-----------|-----------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------|----------------|
|           | im Jahresdurchschnitt | am Jahresende | insgesamt                                                             | durch Geburtenbilanz | durch Wanderungsbilanz | durch Einbürg. |
| Insgesamt |                       |               |                                                                       |                      |                        |                |
| 1979      | 7,549.425             | 7,545.539     | -7.771                                                                | -5.624               | -2.147                 | .              |
| 1980      | 7,549.433             | 7,553.326     | 7.787                                                                 | -1.570               | 9.357                  | .              |
| 1981      | 7,564.629             | 7,587.373     | 34.047                                                                | 1.249                | 32.798                 | .              |
| 1982      | 7,574.085             | 7,555.762     | -31.611                                                               | 3.501                | -35.112                | .              |
| 1983      | 7,551.842             | 7,550.967     | -4.795                                                                | -2.923               | -1.872                 | .              |
| 1984p     | 7,552.551             | 7,555.630     | 4.663                                                                 | 761                  | 3.902                  | .              |
| Inländer  |                       |               |                                                                       |                      |                        |                |
| 1979      | 7,272.949             | 7,268.352     | -9.193                                                                | -10.813              | -5.713                 | 7.333          |
| 1980      | 7,266.739             | 7,265.125     | -3.227                                                                | -6.547               | -4.856                 | 8.176          |
| 1981      | 7,265.466             | 7,268.267     | 3.142                                                                 | -4.081               | -209                   | 7.432          |
| 1982      | 7,271.213             | 7,275.773     | 7.506                                                                 | -1.988               | 2.335                  | 7.159          |
| 1983      | 7,276.826             | 7,281.834     | 6.061                                                                 | -7.011               | 3.172                  | 9.900          |
| 1984p     | 7,283.789             | 7,286.121     | 4.287                                                                 | -2.155               | -1.350                 | 7.792          |
| Ausländer |                       |               |                                                                       |                      |                        |                |
| 1979      | 276.476               | 277.187       | 1.422                                                                 | 5.189                | 3.566                  | -7.333         |
| 1980      | 282.694               | 288.201       | 11.014                                                                | 4.977                | 14.213                 | -8.176         |
| 1981      | 299.163               | 319.106       | 30.905                                                                | 5.330                | 33.007                 | -7.432         |
| 1982      | 302.872               | 279.989       | -39.117                                                               | 5.489                | -37.447                | -7.159         |
| 1983      | 275.016               | 269.133       | -10.856                                                               | 4.088                | -5.044                 | -9.900         |
| 1984p     | 268.762               | 269.509       | 376                                                                   | 2.916                | 5.252                  | -7.792         |

p = provisorische Ergebnisse (gilt auch für nachfolgende Tabellen).  
Wanderungsbilanzen und damit Bevölkerungszahlen: Schätzungen des ÖStZ.  
Quelle: ÖStZ

Der in der Bevölkerungsfortschreibung ausgewiesene Wanderungsgewinn 1984 gegenüber dem Ausland im Ausmaß von 3.900 Personen ist wie immer keine gezählte Größe, sondern ein Schätzwert. Denn: Eine reguläre Wanderungsstatistik existiert in Österreich nicht. Unterstellt wurde hiebei ein (saisonbereinigt) ziemlich unveränderter Bestand an jugoslawischen und türkischen Berufstätigen im Verlauf des Jahres 1984, eine Fortdauer der Familienzusammenführung sowie der kräftigen Zuwanderung von Ausländern anderer Nationalität.

Konstante  
Ausländerzahl

Der Ausländerbestand blieb dennoch so gut wie unverändert (+ 376 Personen), da der unterstellte Wanderungsgewinn (5.300) und der Geburtenüberschuß (2.900) durch Einbürgerungen (7.800) ausgeglichen wurden. Der Rückgang der Ausländerzahl scheint zumindest vorübergehend gestoppt zu sein. Bemerkenswert ist die anhaltende Verringerung des Ausländer-Geburtenüberschusses wegen der rückläufigen Ausländer-Geburtenzahl.

Höchststand an  
Inländern

Die Einbürgerungen verhalfen den im Inland lebenden österreichischen Staatsbürgern zu einem Höchststand von 7,286.000 Einwohnern trotz eines Inländer-Geburtendefizits und Inländer-Wanderungsverlustes.

Geburten

1% Geburtenrückgang

Der Wiederanstieg der Geburtenzahl, der in Österreich seit dem Tiefpunkt von 1978 zu beobachten war, fand 1983 ein abruptes Ende: Mit 90.100 Geburten wurden um 4.700 bzw. 5% weniger Geburten als 1982 registriert. Dieser Rückgang setzte sich 1984 abgeschwächt fort, als 89.200 Geburten gezählt wurden (-1%). Zum Vergleich: 1978 wurden 85.000 Babys geboren, 1982 waren es 95.000. Der Geburtenanstieg 1979-1982 war zu mehr als der Hälfte auf eine einfache Ursache zurückzuführen: Die Zahl junger Frauen war gestiegen, da die Boom-Kinder der frühen 60er Jahre selbst ins 'Elterndalter' gekommen waren.

| Lebendgeborene |           |                              |      |                        |                                    |                            |
|----------------|-----------|------------------------------|------|------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| Jahr           | Insgesamt | U n e h e l i c h<br>absolut | in % | Aus-<br>länder<br>in % | Gesamt-<br>fruchtbar-<br>keitsrate | Netto-<br>reprod.-<br>rate |
| 1979           | 86.388    | 14.289                       | 16,5 | 7,7                    | 1,60                               | 0,76                       |
| 1980           | 90.872    | 16.153                       | 17,8 | 7,1                    | 1,65                               | 0,78                       |
| 1981           | 93.942    | 18.270                       | 19,4 | 7,3                    | 1,67                               | 0,80                       |
| 1982           | 94.840    | 20.476                       | 21,6 | 7,4                    | 1,66                               | 0,80                       |
| 1983           | 90.118    | 20.200                       | 22,4 | 6,2                    | 1,56                               | 0,75                       |
| 1984p          | 89.235    | 19.200                       | 21,5 | 5,2                    | 1,52                               | 0,72                       |

Historischer Tief-  
stand: 1,52 Kinder  
pro Frau

Durch den neuerlichen Geburtenrückgang hat die eigentlich interessierende Maßzahl, die Gesamtfruchtbarkeitsrate, einen neuen historischen Tiefstand erreicht: Auf Grund der geburtenstatistischen Ergebnisse 1984 ist damit zu rechnen, daß eine Frau im Laufe ihres Lebens im Durchschnitt nur 1,52 Kinder zur Welt bringen wird, das ist weniger als jemals zuvor in Österreich registriert worden ist. Zum Vergleich: 1979 waren es 1,60 Kinder, 1981 1,67 Kinder.

72prozentiger  
Generationsersatz

Die Netto reproduktionsrate betrug 0,72, d.h. die Fruchtbarkeit lag 1984 um 28% unter dem Niveau von 1,00, welches langfristig ein Gleichbleiben des Bevölkerungsstandes garantieren würde. Das bedeutet: Die gegenwärtig im Jugend- und jungen Erwachsenenalter befindliche Gene-

ration wird durch ihre Kinder nur zu 72% ersetzt werden. Dies gilt unter der Voraussetzung, daß die Fruchtbarkeit in Zukunft unverändert auf dem heutigen Stand bleibt, es also weder zu einem Wiederanstieg noch zu einem weiteren Rückgang kommt.

Die Ursachen der Geburtenschwankungen sind nicht einfach zu identifizieren. Jedenfalls dürften sie nicht in familienpolitischen Maßnahmen zu suchen sein, da die Geburtenentwicklung trotz divergierender politischer Bedingungen einen bemerkenswerten internationalen Gleichklang aufweist. Zudem war 1984 der Rückgang trotz verringerter Geburtenbeihilfe schwächer als jener des Jahres 1983.

Der Geburtenrückgang zwischen 1983 und 1984 ist zur Gänze auf die Verringerung der Ausländergeburtenszahl zurückzuführen. Dadurch sank der Ausländergeburtensanteil von 6,2 auf 5,2%. Für diesen Rückgang ist allerdings eine definitorische Änderung des Begriffs der Ausländergeburt mitverantwortlich: Die per 1. September 1983 wirksame Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, wonach Kinder einer österreichischen Mutter und eines ausländischen Vaters die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, kam 1984 erstmals ganzjährig zum Tragen. Der Anteil der Ausländergeburtens ist im übrigen regional stark differenziert: In Wien betrug er 1983 16,8% in Vorarlberg 16,1%, im Burgenland hingegen nur 0,9%.

*Rückgang der Ausländergeburtens: 5,2%*

Der Boom an unehelichen Geburten scheint seinen Höhepunkt überschritten zu haben. Der Zahl nach sind sie rückläufig (um 1.000 auf 19.200), ebenso anteilmäßig: 1984 wurden 21,5% aller Kinder unehelich geboren. Zum Vergleich: 1983 betrug der Anteil 22,4%. Allerdings: 1965 war der Anteil nur halb so hoch (11,2%). Ursachen des Booms waren die Verbesserung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die schwindende Diskriminierung der unehelichen Mutter und ihres Kindes sowie der nord- und westeuropäische Trend zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Auch das höhere Karenzurlaubsgeld und die Möglichkeit des Bezugs der Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter dürften bewirkt haben, daß uneheliche Konzeptionen nicht in 'Mußehen' oder Abtreibungen mündeten, sondern in nichtehelichen Geburten.

*Unehelichenquote erstmals rückläufig*

Bemerkenswerterweise sind uneheliche Geburten nicht in der modernen großstädtischen Kultur besonders häufig, sondern dort, wo Unehelichkeit schon immer akzeptiert wurde: So wurden 1984 in Kärnten 33% und in Salzburg 31% aller Kinder unehelich geboren, in einzelnen ländlichen Bezirken war die Quote weit höher. Hingegen lag in Wien der Anteil mit 16,2% deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt.

### *Sterblichkeit und Lebenserwartung*

Die Lebenserwartung ist 1984 ungewöhnlich stark gestiegen. Mit rund 70 Jahren für Männer und 77 Jahren für Frauen wurde das Vorjahresergebnis von 69,5 bzw. 76,6 um ein halbes Jahr übertroffen. Damit hat sich der langfristige Anstiegstrend erneut fortgesetzt, nachdem im Vorjahr, wegen einer Grippewelle nur ein minimaler Zuwachs an Lebensjahren verzeichnet werden konnte. Aus der Grippewelle des Jahres 1983 läßt sich auch das Rekordergebnis 1984 zum Teil erklären: Die durch die Grippe vor der Zeit Verstorbenen 'fehlten' bei den Sterbefällen des Jahres 1984. Gegenüber 1971 hat sich die Lebenserwartung bei der Geburt um 3 1/3 Jahre erhöht.

*Lebenserwartung stark gestiegen*

- 40 -

## Sterblichkeit und Lebenserwartung

| Jahr  | Sterbefälle | Lebenserwartung in Jahren |        |                        |        | Säugl.-sterbeziffer<br>(in Promille) |
|-------|-------------|---------------------------|--------|------------------------|--------|--------------------------------------|
|       |             | bei der Geburt            |        | im Alter von 60 Jahren |        |                                      |
|       |             | Männl.                    | Weibl. | Männl.                 | Weibl. |                                      |
| 1979  | 92.012      | 68,81                     | 76,00  | 16,21                  | 20,30  | 14,7                                 |
| 1980  | 92.442      | 69,01                     | 76,08  | 16,32                  | 20,30  | 14,3                                 |
| 1981  | 92.693      | 69,28                     | 76,40  | 16,36                  | 20,40  | 12,7                                 |
| 1982  | 91.339      | 69,42                     | 76,63  | 16,58                  | 20,63  | 12,8                                 |
| 1983  | 93.041      | 69,53                     | 76,61  | 16,47                  | 20,60  | 11,9                                 |
| 1984p | 88.474      | 69,9                      | 77,1   | .                      | .      | 11,4                                 |

Die Säuglingssterblichkeit konnte weiter eingedämmt werden. Auf 1.000 Lebendgeburten entfielen 1984 11,4 gestorbene Säuglinge (1983:11,9).

## Wanderungen

*Kein Wanderungsgewinn mehr gegenüber der BRD*

Für die Analyse der Wanderungsbewegungen muß auf verschiedenartige Quellen und auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Die deutsche Wanderungsstatistik beispielsweise dokumentiert, daß die kleine Rückwanderungswelle von Österreichern aus der BRD zu Ende gegangen ist. Nach Wanderungsgewinnen 1982 und 1983 war 1984 für Österreich erstmals wieder ein Wanderungsverlust gegenüber der BRD eingetreten.

## Wanderungen zwischen Österreich und der BRD

| Jahr     | BRD nach Österreich | Österreich nach BRD | Saldo für Österreich |
|----------|---------------------|---------------------|----------------------|
| 1979     | 17.271              | 24.445              | -7.174               |
| 1980     | 21.135              | 27.849              | -6.714               |
| 1981     | 23.199              | 24.324              | -1.125               |
| 1982     | 20.804              | 18.367              | 2.437                |
| 1983     | 17.003              | 15.770              | 1.233                |
| 1.-3.Qu. |                     |                     |                      |
| 1983     | 12.614              | 11.979              | 635                  |
| 1984     | 11.318              | 11.671              | -353                 |
| % Änd.   | -10,3               | -2,6                | .                    |

Quelle: Wanderungsstatistik der BRD (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

Der Großteil der Inländerwanderungen betrifft Wohnsitzverlegungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Die Schweiz spielt demgegenüber kaum mehr eine Rolle: Seit Jahren schon ist die meist für Österreich positive Wanderungsbilanz wegen ihrer geringen Größe bedeutungslos.

## Jugoslawen und Türken

| Jahres-<br>durchschnitt                       | Jugoslawen<br>und Türken<br>zusammen | Jugoslawen | Türken |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|------------|--------|
| Wohnbevölkerung insgesamt (geschätzte Zahlen) |                                      |            |        |
| 1981                                          | 186.020                              | 125.760    | 60.260 |
| 1982                                          | 182.507                              | 120.222    | 62.285 |
| 1983                                          | 169.890                              | 109.325    | 60.565 |
| 1984                                          | 165.225                              | 105.038    | 60.217 |
| Änderung<br>gegenüber 1983                    | -4.665                               | -4.287     | -348   |
| unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose    |                                      |            |        |
| 1981                                          | 145.137                              | 115.131    | 30.006 |
| 1982                                          | 134.321                              | 103.847    | 30.474 |
| 1983                                          | 124.775                              | 95.300     | 29.475 |
| 1984                                          | 117.088                              | 87.749     | 29.339 |
| Änderung<br>gegenüber 1983                    | -7.687                               | -7.551     | -136   |

Quelle: OStZ für Wohnbevölkerung, BMfSV für Beschäftigte und Arbeitslose

Eine enge Verflechtung durch Wanderungen existiert auch gegenüber Jugoslawien und der Türkei, den Herkunftsländern der sogen. 'Gastarbeiter'. Die Zahl der in Österreich wohnhaften Jugoslawen und Türken betrug im Jahresdurchschnitt 1984 165.000 Personen, fast zwei Drittel waren Jugoslawen (105.000) und ein Drittel Türken (60.000). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 4.700 oder 2,7% vermindert, und damit weit schwächer als in der Vorperiode. Reduziert hat sich praktisch nur die Zahl der Jugoslawen (-4.300 bzw. -3,9%); die Zahl der Türken blieb fast unverändert (-300 bzw. -0,6%).

*Jugoslawische  
Wohnbevölkerung  
rückläufig*

Die Zahl der beschäftigten und arbeitslosen Jugoslawen und Türken lag laut Statistik im Jahresdurchschnitt 1984 mit 117.100 um 7.700 unter jener des Vorjahres. Es handelte sich aber um keine echte Reduktion, sondern im wesentlichen nur um eine Registerbereinigung in Wien.

## Flüchtlinge

|      | Zustrom von<br>Flüchtlingen<br>insg. dar.: Polen |        | Auswanderung von Flücht-<br>lingen aus Österreich<br>insg. dar.: Polen |        |
|------|--------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1979 | 5.627                                            | 1.095  | 2.597                                                                  | .      |
| 1980 | 9.259                                            | 2.181  | 3.818                                                                  | 773    |
| 1981 | 34.557                                           | 29.091 | 6.909                                                                  | 4.215  |
| 1982 | 6.314                                            | 1.870  | 14.317                                                                 | 12.442 |
| 1983 | 5.868                                            | 1.823  | 5.441                                                                  | 2.215  |
| 1984 | 7.208                                            | 2.466  | 4.314                                                                  | 2.144  |

Quelle: Zustrom gemäß Bundesministerium für Inneres; Auswanderung gemäß I.C.M.



*Flüchtlingszustrom  
stärker als im  
Vorjahr*

Der Zustrom von Flüchtlingen hat sich 1984 gegenüber dem Vorjahr wiederum etwas erhöht. Es wurden 7.200 Asylansuchen gestellt, das sind um 1.300 mehr als 1983. Die Weiterwanderung von Flüchtlingen in andere Länder hat sich hingegen weiter reduziert: 1984 verließen 4.300 Flüchtlinge mit Hilfe des 'Intergovernmental Committee for Migration' Österreich, um 1.100 weniger als im Vorjahr. Am 1.1.1985 hielten sich mit 4.500 Flüchtlingen etwa gleichviele Personen in staatlich betreuten Lagern, Heimen oder Gasthöfen auf wie ein Jahr zuvor.

*Einbürgerungen*

*Weniger Einbürge-  
rungen als im Boom-  
jahr 1983*

Nach dem Einbürgerungsrekord des Jahres 1983 ist die Zahl der Einbürgerungen 1984 wiederum auf die vorherige Größenordnung zurückgegangen. Es wurden 7.800 (inlandswirksame) Einbürgerungen registriert, das sind um 2.100 weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Deutschen an den Einbürgerungen stieg von 25,8% auf 29,4%, jener der Jugoslawen reduzierte sich von 22,5% auf 18,1%.

Einbürgerungen von in Österreich wohnhaften Ausländern

| Jahr | Insgesamt | Darunter: Bisherige<br>Staatsbürgerschaft |      |             |      |
|------|-----------|-------------------------------------------|------|-------------|------|
|      |           | Deutschland                               |      | Jugoslawien |      |
|      |           | absolut                                   | in % | absolut     | in % |
| 1979 | 7.333     | 2.072                                     | 28,3 | 1.405       | 19,2 |
| 1980 | 8.176     | 2.077                                     | 25,4 | 1.823       | 22,3 |
| 1981 | 7.432     | 1.842                                     | 24,8 | 1.496       | 20,1 |
| 1982 | 7.159     | 1.799                                     | 25,1 | 1.185       | 16,6 |
| 1983 | 9.900     | 2.552                                     | 25,8 | 2.224       | 22,5 |
| 1984 | 7.792     | 2.293                                     | 29,4 | 1.411       | 18,1 |

*Eheschließungen und Scheidungen*

*Weniger Eheschlie-  
Bungen als im Boom-  
jahr 1983*

Auf den Heiratsboom des Jahres 1983, der durch die Diskussion über eine mögliche Abschaffung der Heiratsbeihilfe und durch den Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgift (Heiratsgut) per 1.1.1984 ausgelöst wurde, folgte ein Jahr geringer Eheschließungshäufigkeit. 1984 wurden 45.900 Hochzeiten registriert; das ist weit weniger als 1983 (56.200) und auch weniger als 1982 (47.600). Das heißt: Der Heiratsboom des Jahres 1983 beruht zu einem großen Teil auf bloß vorgezogenen Eheschließungen. Diese Hochzeiten 'fehlten' 1984.

Eheschließungen und Ehescheidungen

| Jahr  | Heiraten<br>insgesamt | Ersthei-<br>raten<br>(Frau war<br>ledig) | Gesamt-<br>ersthei-<br>ratsrate (%)<br>1) | Eheschei-<br>dungen | Gesamt-<br>scheidungs-<br>rate (%) |
|-------|-----------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| 1979  | 45.445                | 38.594                                   | 68,9                                      | 13.072              | 25,3                               |
| 1980  | 46.435                | 39.602                                   | 69,3                                      | 13.327              | 26,3                               |
| 1981  | 47.768                | 40.572                                   | 69,8                                      | 13.369              | 26,5                               |
| 1982  | 47.643                | 40.785                                   | 69,1                                      | 14.298              | 28,5                               |
| 1983  | 56.171                | 48.699                                   | 81,5                                      | 14.692              | 29,4                               |
| 1984p | 45.851                | 39.750                                   | 67                                        | 14.973              | 30,1                               |

1) Erstheiraten der Frau bis zum Alter von 50 Jahren.

Der langfristige Anstieg der Scheidungszahlen hat sich auch 1984 fortgesetzt: Es wurden 15.000 Ehen geschieden. Die aus ehedauerspezifischen Scheidungsziffern zusammengesetzte 'Gesamtscheidungsrate' stieg auf 30%. Das bedeutet: Drei von zehn gegenwärtig geschlossenen Ehen dürften früher oder später vor dem Scheidungsrichter enden.

Mit Abstand am scheidungsanfälligsten sind die ersten fünf Ehejahre, in denen 1983 ein Drittel aller Scheidungen erfolgte. Das zweite Drittel der Scheidungen ereignete sich zwischen dem sechsten und dem zwölften Ehejahr. Am höchsten ist die Scheidungsrate im zweiten und dritten Ehejahr: Sie betrug jeweils 2,4%.

*30% der Ehen werden geschieden*

*Scheidungsrisiko im 2. und 3. Ehejahr am höchsten*

Änderungen in der Bevölkerungsstruktur und Erwerbsbeteiligung

Altersstruktur

Als Konsequenz des Baby-Booms der sechziger Jahre war in den siebziger Jahren das Erwerbspotential stark gestiegen. Wegen des Zusammentreffens mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums seit 1974 hatte dies zu Unterbringungsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt geführt. Seit 1978 hat sich der Zuwachs an 15- bis 60jährigen Personen immer mehr abgeschwächt. 1982 und 1983 wurde diese Entwicklung durch den Zuzug und Abstrom von Polenflüchtlingen nur vorübergehend unterbrochen.

1984 wurde gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 21.000 Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren verzeichnet. Wie die Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Zentralamtes zeigt, wird dieser Trend auch in den nächsten Jahren anhalten, und zwar weiterhin in abgeschwächtem Ausmaß. Für 1985 wird ein Zuwachs von 17.000 Personen prognostiziert. Gegen Ende der achtziger Jahre wird dieser Trend durch ein Schrumpfen des Erwerbspotentials abgelöst werden. Zu einer stärkeren Reduktion dürfte es jedoch erst ab der Jahrhundertwende kommen.

Die Zahl der 15- bis 20jährigen Jugendlichen begann bereits 1982 zu sinken. Der Rückgang hat sich seither verstärkt und wird sich in Zukunft noch erheblich beschleunigen, als Konsequenz des Geburtenrückganges nach 1963.

*Erwerbspotential nahm um 21.000 Personen zu*

*Weniger Jugendliche*

Bevölkerung nach dem Alter (in 1.000)

| Jahresdurchschnitt | Insgesamt | Unter 15 Jahre | 15 bis unter 60 Jahre | dar.: 15-u. 20 J. | 60 und mehr Jahre | dar.: 75 u.m. Jahre |
|--------------------|-----------|----------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| 1978               | 7,562.3   | 1,630.8        | 4,469.8               | 635.8             | 1,461.7           | 427.8               |
| 1979               | 7,549.4   | 1,582.1        | 4,524.2               | 649.0             | 1,443.1           | 438.3               |
| 1980               | 7,549.4   | 1,541.4        | 4,563.6               | 657.3             | 1,444.5           | 449.3               |
| 1981               | 7,564.6   | 1,509.5        | 4,598.9               | 658.9             | 1,456.2           | 459.7               |
| 1982               | 7,574.1   | 1,477.6        | 4,625.5               | 654.0             | 1,471.0           | 470.5               |
| 1983               | 7,551.8   | 1,439.1        | 4,630.5               | 644.7             | 1,482.2           | 479.0               |
| 1984p              | 7,552.6   | 1,404.7        | 4,651.6               | 633.8             | 1,496.2           | 490.4               |
| 1985(1)            | 7,553.8   | 1,379.1        | 4,668.3               | 618.7             | 1,506.4           | 499.6               |
| 1990(1)            | 7,579.1   | 1,349.7        | 4,697.5               | 503.1             | 1,531.9           | 517.2               |
| 2000(1)            | 7,625.3   | 1,374.5        | 4,684.7               | 459.9             | 1,566.0           | 502.2               |

1) Prognoseergebnisse des ÖSiZ.  
Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1981



Als Erbe des langfristigen Geburtenrückganges (nach 1910) weist Österreich einen der höchsten Anteile älterer Menschen in der Welt auf. 1984 waren 19,8% der Österreicher über 60 Jahre alt. Der Alterungstrend hat seinen absoluten Höhepunkt allerdings bereits überschritten: 1974 war mit einem Anteil von 20,4% und einer Zahl von 1,548.000 der bisherige Höchststand erreicht worden. Nach der Verringerung der Zahl der über 60jährigen zwischen 1974 und 1979 um ca. 100.000 Personen kam es in den letzten vier Jahren wieder zu einer leichten Zunahme der Zahl älterer Menschen (1983/84: + 14.000). Der mäßige Anstiegstrend wird noch etwa 10 Jahre andauern.

*Mehr sehr alte Menschen*

Der Zuwachs an älteren Menschen 1983/84 entfiel vorwiegend auf die hochbetagte Bevölkerung im Alter von über 75 Jahren (+ 11.000). Diese zu zwei Drittel von Frauen dominierte Altersgruppe war noch nicht vom rückläufigen Trend erfaßt worden, der sich bei der Gesamtzahl der über 60jährigen 1974-79 gezeigt hatte, ein Rückgang wird hier erst mit 15jähriger Verzögerung einsetzen (ab 1990).

*Weniger Kinder*

Infolge des Geburtenrückganges 1964-78 ist 1984 die Zahl der unter 15jährigen Personen weiter zurückgegangen (-34.000). Auch diese Entwicklung wird in nächster Zukunft weiter andauern.

*Demographische Belastungsquoten*

*Leichter Anstieg der 'Altenbelastung'*

Durch diese Altersstrukturveränderungen kam es auch 1984 zu einer weiteren demographischen Entlastung der Bevölkerung im Erwerbsalter: Die Kinderbelastungsquote ging zurück, 1984 entfielen nur mehr 302 unter 15jährige auf 1.000 15- bis 60jährige (1970 waren es noch 443 gewesen). Die Altenbelastungsquote setzte ihren leichten Anstieg fort: 1984 entfielen 322 über 60jährige auf 1.000 15- bis 60jährige (1971 waren es allerdings noch 363 gewesen). Dieser Trend wird auch in Zukunft anhalten.

Die demographische Gesamtbelastungsquote als Summe von Kinder- und Altenbelastungsquote ging wegen der Verringerung der Kinderbelastung weiter zurück. 1984 entfielen zusammengekommen 624 Kinder (unter 15jährige) und ältere Menschen (über 60jährige) auf 1.000 Personen, die sich im Alter von 15 bis 60 Jahren befanden. 1971 hatte

*Demographische Belastungsquoten*

| Jahres-<br>durch-<br>schnitt | Auf 1.000 15- bis 60jährige Personen entfallen<br>... Personen im Alter von ... Jahren: |                             |                              |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
|                              | unter 15 =                                                                              | über 60 =                   | unter 15 + über 60 =         |
|                              | 'Kinder-<br>belastungsquote'                                                            | 'Alten-<br>belastungsquote' | 'Gesamt-<br>belastungsquote' |
| 1979                         | 350                                                                                     | 319                         | 669                          |
| 1980                         | 338                                                                                     | 317                         | 654                          |
| 1981                         | 328                                                                                     | 317                         | 645                          |
| 1982                         | 319                                                                                     | 318                         | 637                          |
| 1983                         | 311                                                                                     | 320                         | 631                          |
| 1984p                        | 302                                                                                     | 322                         | 624                          |
| 1985(1)                      | 295                                                                                     | 323                         | 618                          |
| 1990(1)                      | 287                                                                                     | 326                         | 613                          |
| 2000(1)                      | 293                                                                                     | 334                         | 628                          |

Quelle und Fußnote: siehe vorangegangene Tabelle.

## Erwerbstätige in % der gleichaltrigen Bevölkerung

|                    | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|
| Gesamterwerbsquote |      |      |      |      |      |      |
| Männer             |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 20 J.      | 56.3 | 56.7 | 55.3 | 53.3 | 52.5 | 52.4 |
| 20 - u. 30 J.      | 92.3 | 84.9 | 85.4 | 84.9 | 85.0 | 84.8 |
| 30 - u. 40 J.      | 95.5 | 94.9 | 95.1 | 95.5 | 94.9 | 94.6 |
| 40 - u. 50 J.      | 95.0 | 95.1 | 94.2 | 93.0 | 92.3 | 91.9 |
| 50 - u. 60 J.      | 83.5 | 85.2 | 83.9 | 82.7 | 81.0 | 79.3 |
| 60 - u. 65 J.      | 28.0 | 34.4 | 30.2 | 26.1 | 22.2 | 19.1 |
| 65 u. mehr J.      | 4.7  | 4.4  | 4.1  | 4.0  | 3.8  | 3.6  |
| Frauen             |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 20 J.      | 50.7 | 50.0 | 49.4 | 47.7 | 47.0 | 46.8 |
| 20 - u. 30 J.      | 68.1 | 68.1 | 68.3 | 67.6 | 67.5 | 67.6 |
| 30 - u. 40 J.      | 59.2 | 60.6 | 61.8 | 62.6 | 62.3 | 62.4 |
| 40 - u. 50 J.      | 58.9 | 58.9 | 59.3 | 59.2 | 59.6 | 60.3 |
| 50 - u. 60 J.      | 44.3 | 43.5 | 42.5 | 41.9 | 41.1 | 40.4 |
| 60 - u. 65 J.      | 13.0 | 14.5 | 13.1 | 11.6 | 10.1 | 8.7  |
| 65 u. mehr J.      | 2.0  | 2.0  | 1.8  | 1.7  | 1.7  | 1.6  |
| Zusammen           |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 60 J.      | 71.5 | 70.8 | 70.7 | 70.3 | 70.0 | 69.9 |
| Insgesamt          | 44.0 | 44.1 | 44.2 | 44.1 | 44.0 | 44.1 |

Unselbständigerwerbsquote  
(unselbständig Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose)

|               |      |      |      |      |      |      |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Männer        |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 20 J. | 53.7 | 54.0 | 52.6 | 50.7 | 49.9 | 49.8 |
| 20 - u. 30 J. | 83.5 | 77.9 | 78.6 | 78.4 | 78.6 | 78.7 |
| 30 - u. 40 J. | 81.9 | 81.3 | 81.3 | 81.8 | 81.2 | 81.0 |
| 40 - u. 50 J. | 79.5 | 80.4 | 80.2 | 79.6 | 79.2 | 79.2 |
| 50 - u. 60 J. | 66.5 | 68.5 | 67.6 | 66.7 | 65.0 | 63.5 |
| 60 - u. 65 J. | 20.2 | 24.3 | 19.9 | 18.6 | 15.4 | 12.9 |
| 65 u. mehr J. | 2.4  | 2.3  | 2.1  | 2.0  | 1.7  | 1.6  |
| Frauen        |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 20 J. | 47.9 | 47.2 | 46.7 | 45.0 | 44.3 | 44.1 |
| 20 - u. 30 J. | 62.7 | 62.6 | 63.0 | 62.6 | 62.7 | 63.0 |
| 30 - u. 40 J. | 49.0 | 50.3 | 51.4 | 52.2 | 52.1 | 52.4 |
| 40 - u. 50 J. | 46.0 | 46.5 | 47.6 | 47.9 | 48.7 | 49.8 |
| 50 - u. 60 J. | 34.3 | 33.2 | 32.2 | 31.4 | 30.4 | 29.6 |
| 60 - u. 65 J. | 7.7  | 8.8  | 8.1  | 7.3  | 6.3  | 5.2  |
| 65 u. mehr J. | 1.0  | 0.9  | 0.8  | 0.7  | 0.7  | 0.6  |
| Zusammen      |      |      |      |      |      |      |
| 15 - u. 60 J. | 61.4 | 61.0 | 61.1 | 60.9 | 60.7 | 60.9 |
| Insgesamt     | 37.5 | 37.6 | 37.9 | 37.9 | 37.9 | 38.1 |

Quelle: WIFO und Bevölkerungsfortschreibung des ÖStZ auf Basis der VZ 1981.

diese Relation noch 801: 1.000 betragen. Der rückläufige Trend wird noch längere Zeit anhalten, erst 1990 dürfte es zur Trendumkehr kommen.

Schwankungen der demographischen Belastungsquoten drücken sich nur vermittelt in Veränderungen des Verhältnisses Nichtberufstätige zu Berufstätigen aus, da nicht jeder 15- bis 60jährige berufstätig und nicht jeder Ältere nicht mehr berufstätig ist.

### *Erwerbsbeteiligung*

*Erstmals seit zwei Jahren wieder mehr Berufstätige*

1984 gab es erstmals seit 1981 wiederum einen Zuwachs an Berufstätigen (Beschäftigte + Arbeitslose) im Ausmaß von 5.700 Personen. Er entfiel fast zur Gänze auf Frauen (+ 5.100).

*Weiterhin steigende Frauenerwerbsquoten*

Ursachen für den Zuwachs sind die demographisch bedingte Vergrößerung des Erwerbspotentials sowie ein leichter Anstieg der Erwerbsquote bei den 20- bis 50jährigen Frauen.

### Berufstätige (1) nach Geschlecht

| Jahres-<br>durch-<br>schnitt | Insgesamt<br>Bestand | Berufstätige in 1.000 |                   |                  |                   |                  |
|------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
|                              |                      | Ände-<br>rung 2)      | Männer<br>Bestand | Ände-<br>rung 2) | Frauen<br>Bestand | Ände-<br>rung 2) |
| 1979                         | 3.321,6              | +4,8                  | 1.977,8           | +7,1             | 1.343,8           | -2,3             |
| 1980                         | 3.326,1              | +4,5                  | 1.968,9           | -8,9             | 1.357,2           | +13,4            |
| 1981                         | 3.344,8              | +18,7                 | 1.977,3           | +8,4             | 1.367,5           | +10,3            |
| 1982                         | 3.341,6              | -3,2                  | 1.976,3           | -1,0             | 1.365,3           | -2,2             |
| 1983                         | 3.326,2              | -15,4                 | 1.965,5           | -10,8            | 1.360,7           | -4,6             |
| 1984                         | 3.331,9              | +5,7                  | 1.966,1           | +0,6             | 1.365,8           | +5,1             |

1) Selbständige einschl. mithelfender Familienangehöriger, unselbständig Beschäftigte, Arbeitslose.

2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in 1.000).

Quelle: WIFO

*Nicht einmal jeder 5. Mann von 60 bis 65 ist noch erwerbstätig*

Der Trend zur Inanspruchnahme einer Pensionsleistung vor Erreichung des 65. Lebensjahres (bei Männern) bzw. des 60. Lebensjahres (bei Frauen) hielt 1984 weiter an. Bei den Männern war der Trend der rückläufigen Erwerbsbeteiligung stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Nur noch 19% aller Männer zwischen 60 und 65 sind berufstätig. Damit wurde Österreichs internationale Rekordposition beim Rentenalter weiter ausgebaut.

Auch der Trend rückläufiger Erwerbsquoten bei den 15- bis 20jährigen hielt bei beiden Geschlechtern an; er hat sich allerdings stark abgeschwächt. Die Ursache der rückläufigen Erwerbsbeteiligung dürfte im nach wie vor steigenden Besuch weiterführender Schulen und der ungünstigen Situation am Arbeitsmarkt zu suchen sein.

Insgesamt ging der Anteil der Berufstätigen an der 15- bis 60jährigen Bevölkerung von 70,0% geringfügig auf 69,9% zurück, die allgemeine Erwerbsquote stieg von 44,0% auf 44,1%. Damit ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung nun schon seit Jahren praktisch unverändert.

### *Familien*

*Zahl der Familien stieg über die 2-Millionen-Grenze*

1984 zählte man im Mikrozensus 2.038.000 Familien, definiert als im Haushalt zusammenlebende Ehepaare mit oder ohne Kinder bzw. als nicht mit einem Partner zusammenwohnende Elternteile mit Kindern.

Die schon zwischen den Volkszählungen 1971 und 1981 beobachteten Anstiegstendenzen setzten sich damit auch in jüngster Zeit fort. Zum Vergleich: 1981 lag die Zahl mit 1,986.000 noch unter der Zwei-Millionen-Grenze.

In den siebziger Jahren war die Zahl der 'vollständigen Familien' (Ehepaare mit Kindern) trotz des Geburtenrückganges ebenso gestiegen wie jene der 'unvollständigen Familien' (Elternteile mit Kindern); nicht zugenommen hatte hingegen die Zahl der 'Gattenfamilien' (Ehepaare ohne Kinder: meist ältere Ehepaare, deren Kinder nicht mehr im Haushalt leben). Die Ursachen für die Zunahme alleinerziehender Mütter und Väter sind hinlänglich bekannt: Die höhere Bereitschaft zur unehelichen Geburt ließ die Zahl lediger Alleinerzieherinnen von 41.700 (1971) auf 48.500 (1981) ansteigen; auch die zunehmende Scheidungshäufigkeit sorgte für eine wachsende Zahl von alleinlebenden Müttern, aber auch von männlichen Alleinerziehern. Weniger bekannt ist die Ursache für den Anstieg der Ehepaare mit Kindern: Heute leben Kinder länger bei ihren Eltern als früher. Eine verlängerte Ausbildung und ein höheres Heiratsalter schlagen sich weniger in alternativen Lebensformen wie nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in einem Leben als 'Single' zu Buche, sondern bewirken vor allem, daß Kinder den elterlichen Haushalt immer später verlassen.

*Mehr vollständige Familien: Kinder leben länger bei den Eltern*

Nach 1981 setzte sich nur noch der Anstiegstrend bei den vollständigen Familien fort. Unvollständige Familien stagnierten hingegen, da einer Zunahme der ledigen Mütter ein Rückgang der geschiedenen, verwitweten oder verheirateten alleinstehenden Frauen mit Kind gegenüberstand. Gattenfamilien konnten dagegen laut Statistik ihre Zahl beträchtlich vergrößern. Der für diese Aussagen herangezogene Mikrozensus

Familien 1971, 1981 und 1984

|                               | VZ 1971   | VZ 1981   | MZ 1984   |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Familien insgesamt            | 1,929.664 | 1,986.341 | 2,038.000 |
| Familien mit Kind(ern) zus.   | 1,312.215 | 1,369.012 | 1,388.000 |
| Beide Eltern vorhanden        | 1,087.756 | 1,111.736 | 1,131.000 |
| Nur ein Elternteil vorh, zus. | 224.459   | 257.276   | 257.000   |
| Vater                         | 24.033    | 30.830    | 32.000    |
| Mutter, zusammen              | 200.426   | 226.446   | 225.000   |
| nicht-ledige Mutter           | 158.737   | 177.951   | 173.000   |
| ledige Mutter                 | 41.689    | 48.495    | 52.000    |
| Ehepaare ohne Kinder          | 617.449   | 617.329   | 650.000   |

Quelle: Volkszählungen 1971 und 1981, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 1984

Erwerbsquote des Elternteils in unvollständigen Familien

|                                        | VZ 1981 | MZ 1984 |
|----------------------------------------|---------|---------|
| Nur ein Elternteil vorhanden, zusammen | 55%     | 55%     |
| Vater                                  | 65%     | 68%     |
| Mutter, zusammen                       | 53%     | 53%     |
| nicht-ledige Mutter                    | 45%     | 46%     |
| ledige Mutter                          | 83%     | 77%     |

Quelle: Volkszählung 1981, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 1984

Drei Viertel der ledigen Mütter erwerbstätig

1984 ist mit der Volkszählung wegen des unterschiedlichen Erhebungsvorganges allerdings nur bedingt vergleichbar; die vermeintlichen neuen Trends könnten auf bloßen Erhebungsunterschieden beruhen.

Bei den unvollständigen Familien weisen die ledigen Mütter die höchste Erwerbsquote auf: 77% sind berufstätig (bzw. arbeitslos). Von den übrigen unvollständigen Mütterfamilien (meist: geschiedene oder verwitwete Frauen) ist etwa die Hälfte erwerbstätig. Insgesamt sind Elternteile von unvollständigen Familien zu 55% erwerbstätig.

Neben der laufenden Berichterstattung über politikrelevante Bevölkerungsprozesse und -strukturen wird, wie schon in den vorangegangenen Sozialberichten, auch dieses Mal ein Sonderthema behandelt. Im folgenden geht es um Pendler: Auf Grund der Volkszählung 1981 liegen nun neueste Zahlen über den Berufspendelverkehr in Österreich vor.

Pendler 1971 und 1981

Starke Zunahme der Pendler

Zwischen den Volkszählungen 1971 und 1981 hat der Berufspendelverkehr stark zugenommen. Hatten 1971 noch 25% aller (selbständig oder unselbständig) Beschäftigten zur Arbeit in eine andere Gemeinde auspendeln müssen, waren es 1981 bereits 35%. In absoluten Zahlen: 1.174.000 Personen hatten 1981 ihren Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohngemeinde, 2.139.000 hatten ihn innerhalb ihrer Wohngemeinde.

Bundesländergrenzen werden beim Weg zur Arbeit von 315.000 Beschäftigten überschritten, bzw. von 9,5% aller Beschäftigten. Der größte Teil von ihnen arbeitet in einem anderen Bundesland (264.000 bzw. 8,0%), ein kleiner Teil pendelt ins Ausland (52.000 bzw. 1,6%).

Die Spitze bei den Auspendler-Quoten hält das Burgenland. Mehr als die Hälfte aller im Burgenland ansässigen Beschäftigten arbeitet außerhalb

Auspendler aus der Wohngemeinde 1981 und 1971

| Wohnbundesland   | Auspendler in %<br>der am Wohnort gezählten Beschäftigten |      |                            |      |                       |      |                |      |
|------------------|-----------------------------------------------------------|------|----------------------------|------|-----------------------|------|----------------|------|
|                  | insgesamt                                                 |      | innerhalb des Bundeslandes |      | in anderes Bundesland |      | in das Ausland |      |
|                  | 1981                                                      | 1971 | 1981                       | 1971 | 1981                  | 1971 | 1981           | 1971 |
| Burgenland       | 54,5                                                      | 42,6 | 25,9                       | 17,2 | 28,0                  | 24,3 | 0,6            | 1,1  |
| Kärnten          | 38,2                                                      | 28,0 | 30,7                       | 23,5 | 5,5                   | 2,7  | 2,0            | 1,8  |
| Niederösterreich | 49,9                                                      | 36,9 | 28,7                       | 21,8 | 20,7                  | 14,6 | 0,6            | 0,6  |
| Oberösterreich   | 42,7                                                      | 31,2 | 37,1                       | 27,3 | 3,4                   | 1,8  | 2,1            | 2,1  |
| Salzburg         | 34,0                                                      | 24,8 | 28,8                       | 20,1 | 2,9                   | 1,8  | 2,3            | 3,0  |
| Steiermark       | 40,6                                                      | 28,5 | 34,8                       | 25,3 | 4,7                   | 2,3  | 1,1            | 1,0  |
| Tirol            | 41,2                                                      | 29,8 | 36,4                       | 26,2 | 2,2                   | 0,9  | 2,6            | 2,7  |
| Vorarlberg       | 43,5                                                      | 33,2 | 33,8                       | 24,1 | 1,7                   | 0,5  | 8,0            | 8,5  |
| Wien             | 5,1                                                       | 3,5  | .                          | .    | 4,7                   | 2,9  | 0,5            | 0,6  |
| Österreich       |                                                           |      |                            |      |                       |      |                |      |
| in %             | 35,4                                                      | 25,3 | 25,9                       | 18,5 | 8,0                   | 5,3  | 1,6            | 1,6  |
| in 1.000         | 1.174                                                     | 781  | 858                        | 570  | 264                   | 163  | 52             | 48   |

Quelle: Volkszählungsergebnisse 1971 und 1981

## Die größten Einpendlerzentren Österreichs

| Gemeinde   | Einpendler |      | Auspendler |      | Pendlersaldo |      | Arbeits-<br>plätze |
|------------|------------|------|------------|------|--------------|------|--------------------|
|            | Anzahl     | % 1) | Anzahl     | % 2) | Anzahl       | % 2) |                    |
| Wien       | 162.270    | 19,9 | 35.487     | 5,1  | 126.783      | 18,4 | 816.053            |
| LinZ       | 73.830     | 46,3 | 8.805      | 9,3  | 65.025       | 68,8 | 159.560            |
| Graz       | 53.169     | 35,1 | 7.701      | 7,3  | 45.468       | 42,9 | 151.449            |
| Salzburg   | 32.269     | 36,1 | 8.101      | 12,4 | 24.168       | 37,0 | 89.403             |
| Innsbruck  | 27.176     | 39,2 | 6.395      | 13,2 | 20.781       | 42,9 | 69.267             |
| Klagenfurt | 20.189     | 36,6 | 3.552      | 9,2  | 16.637       | 43,2 | 55.186             |

Arbeitsplätze = wohnhafte Beschäftigte plus Einpendler minus Auspendler.- 1) In % der Arbeitsplätze.-

2) In % der in der Gemeinde wohnhaften Beschäftigten.

Quelle: Volkszählungsergebnisse 1981

der Wohngemeinde: genau 55%. Auffallend gering ist die Zahl von Pendlern innerhalb des Bundeslandes; die Spitzenposition beim Pendeln kommt ausschließlich durch die große Zahl von Pendlern zustande, welche in ein anderes Bundesland auspendeln: 28% aller im Burgenland wohnhaften Beschäftigten überschreiten beim Weg zur Arbeit die Grenze zu einem anderen Bundesland, meist nach Wien (18%) oder nach Niederösterreich (7%).

*Drei von zehn burgenländischen Beschäftigten arbeiten in anderem Bundesland*

Nur in Niederösterreich ist das Auspendeln in ein anderes Bundesland vergleichbar häufig: 21% pendeln aus, die weitaus meisten nach Wien (18%). Zählt man die Pendler innerhalb Niederösterreichs dazu, so kommt man auf eine Pendlerquote von insgesamt 50%. Jeder zweite niederösterreichische Beschäftigte arbeitet somit außerhalb seiner Wohngemeinde.

*Jeder 5. berufstätige Niederösterreicher arbeitet in Wien*

Mit Abstand am seltensten verlassen Wiener ihre Wohngemeinde auf dem Weg zur Arbeit. Nur 5% arbeiten außerhalb Wiens (darunter 0,5% im Ausland). Wien ist als Stadt allerdings mit den Flächenbundesländern nicht vergleichbar. Unter den letzteren ist in Salzburg das (gemeindegrenzüberschreitende) Auspendeln am seltensten (34%).

Viele Vorarlberger arbeiten im Ausland. 6.200 pendeln in die Schweiz, 2.500 nach Liechtenstein und 2.100 nach Deutschland. Unter Berücksichtigung der übrigen, seltener gewählten Zielländer der Auspendler arbeiten insgesamt 11.100 Vorarlberger im Ausland, das sind immerhin 8% aller Beschäftigten.

*Jeder 12. berufstätige Vorarlberger arbeitet im Ausland*

Nicht alle Pendler kehren täglich an ihren Hauptwohnsitz zurück. 244.000 Pendler sind sogenannte 'Nichttagespendler', kommen also nur in größeren Abständen nach Hause, meist am Wochenende. Das sind 21% aller Pendler, oder ein Fünftel. Die absolut meisten Nichttagespendler stellt die Steiermark (50.000), gefolgt von Niederösterreich (44.000); gemessen an der beschäftigten Wohnbevölkerung liegt Burgenland mit 15,4% an der Spitze, gefolgt von Kärnten (11,7%) und Steiermark (10,0%).

*244.000 Nicht-tagespendler*

Typische Fernpendlerströme gehen neben der traditionellen Orientierung des Burgenlandes und Niederösterreichs auf den Wiener Arbeitsmarkt von der Steiermark nach Wien (10.100) oder ins Ausland (5.500, darunter 4.000 in die BRD); oder auch von Kärnten nach Wien (3.900) oder ins Ausland (4.400, darunter 3.300 in die BRD). Fast alle dieser Fernpendler sind natürlich 'Nichttagespendler'.

*Einpendler haben  
46% der Linzer  
Arbeitsplätze inne*

Die Pendlerarbeitsplätze konzentrieren sich auf einige wenige Zentren. Ein Drittel aller (gemeindegrenzüberschreitenden) Pendler Österreichs arbeitet in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck oder Klagenfurt. Nach Wien pendeln 162.000 Personen. Damit wird ein Fünftel aller Wiener Arbeitsplätze von Bewohnern anderer Bundesländer besetzt, wobei Niederösterreicher mit 116.000 und Burgenländer mit 21.000 das Hauptkontingent stellen. Anteilsmäßig ist dies im Vergleich zu den großen Landeshauptstädten jedoch nicht viel: Mehr als ein Drittel des Arbeitskräftebedarfs von Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt wird von Bewohnern anderer Gemeinden gedeckt. In Linz machen die ortsansässigen Beschäftigten sogar fast die Hälfte aus: 46% der Linzer Arbeitsplätze haben Einpendler aus anderen Gemeinden inne, nur 54% sind durch Linzer besetzt.

KONJUNKTUR UND ARBEITSMARKT

## 1. Die wirtschaftliche Entwicklung

Die mäßige Konjunkturerholung, die Anfang 1983 in Österreich begonnen hatte, setzte sich mit gleichbleibendem Wachstumstempo im abgelaufenen Jahr fort. Das reale Brutto-Inlandsprodukt stieg um 2,2%, wie schon im Jahr zuvor. Gemessen am Verlauf früherer Konjunkturzyklen belebte sich diesmal die wirtschaftliche Aktivität nur zögernd. In beiden Fällen erklären sich die Abweichungen aus der unterschiedlichen Grundhaltung der Wirtschaftspolitik. Während in den USA ein kräftiges Budgetdefizit die Belebung der privaten Nachfrage verstärkt, blieb in Westeuropa die Wirtschaftspolitik fast einheitlich bei ihrer restriktiven Linie und dämpfte eher die Binnennachfrage. Österreichs wichtigste Exportmärkte in Westeuropa wuchsen daher im Vorjahr real nur um 2,5%. Doch auch in Österreich nützte die Budgetpolitik die günstige Konjunkturphase, um die Konsolidierung des Bundesbudgets einen Schritt voranzutreiben und so den budgetpolitischen Handlungsspielraum wieder zu erweitern, nachdem er sich in der langen Stagnation der frühen achtziger Jahre sehr verengt hatte. Die zu diesem Zweck beschlossenen Maßnahmen zeitigten auch bereits erste Erfolge: das Nettodefizit des Bundes, gemessen als Anteil am Brutto-Inlandsprodukt, verringerte sich um fast 1 Prozentpunkt auf 4,5%.

Mäßiger  
Wirt-  
schafts-  
aufschwung



## Übersicht 1: BIP-Wachstum international

### Abbildung 1: BIP real

Die Arbeitslosenquote blieb im Jahresdurchschnitt mit 4,5% konstant. Österreich blieb damit weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder. Dort stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahr um rund 1 Mill. auf 18,1 Mill. Personen, das entsprach 10,7% des Arbeitskräfteangebots.

## Übersicht 2: Arbeitslosigkeit international

### 1.1 Die Komponenten der Endnachfrage

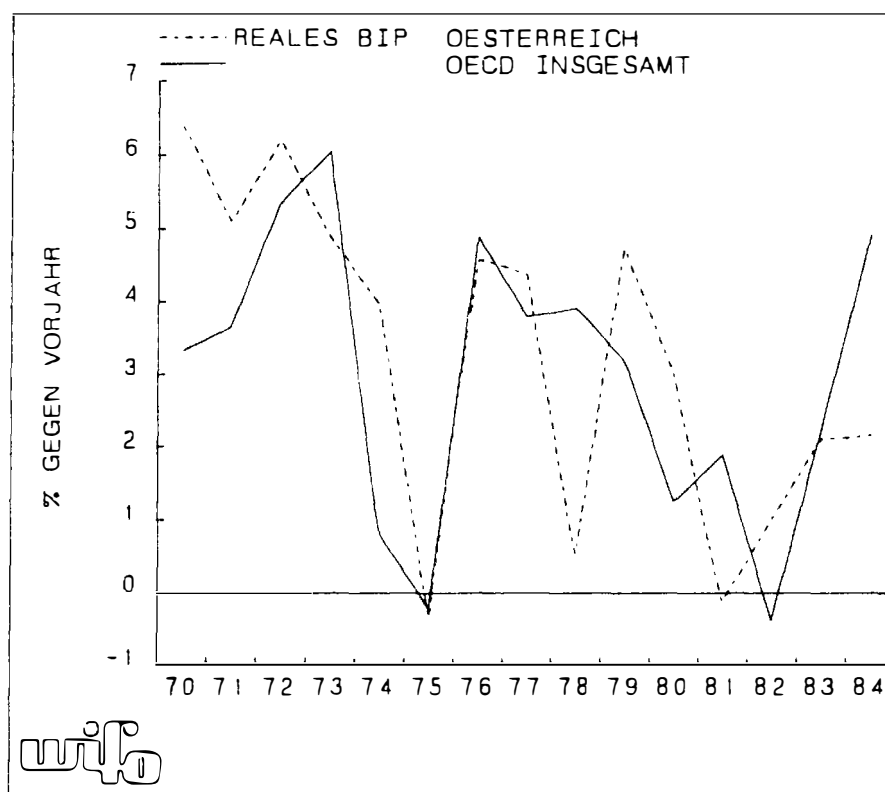
|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konjunkturmotor<br>war Export | Die Warenexporte, die sich 1983 nur zögernd belebt hatten, wurden im abgelaufenen Jahr zum Träger des Wachstums. Der kräftige Wirtschaftsaufschwung in den USA, verbunden mit einem Höhenflug der amerikanischen Währung, ließ die Ausfuhr in die USA um fast 60% steigen und belebte allgemein den Welthandel. Auch die Lieferungen nach Westeuropa stiegen mit zweistelliger Zuwachsrate, obwohl sich dort die Konjunktur deutlich langsamer erholte. Nach einem Einbruch im Jahr 1983 konnten auch die Lieferungen in die Entwicklungsländer wieder gesteigert werden, obwohl die Probleme der hohen Auslandsverschuldung weiterhin bestehen blieben. Anhaltend sinkende Rohölpreise beeinträchtigten die Aufnahmefähigkeit der OPEC-Märkte; Österreich konnte dorthin nicht mehr exportieren als im Jahr zuvor. |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Übersicht 1BIP-Wachstum international

|                | Durchschnittliches Wachstum |           | 1983                  | 1984               |
|----------------|-----------------------------|-----------|-----------------------|--------------------|
|                | 1966/1975                   | 1975/1984 | Veränderung gegen das | Vorjahr in Prozent |
| USA            | 2,4                         | 3,0       | 3,7                   | 6,8                |
| Japan          | 7,6                         | 4,6       | 3,0                   | 5,7                |
| BRD            | 3,2                         | 2,2       | 1,3                   | 2,6                |
| Frankreich     | 4,6                         | 2,4       | 1,0                   | 1,8                |
| Großbritannien | 2,4                         | 1,6       | 3,3                   | 2,5                |
| Italien        | 4,1                         | 2,3       | -1,2                  | 2,8                |
| Schweden       | 3,5                         | 1,4       | 2,5                   | 2,8                |
| Schweiz        | 2,5                         | 1,2       | 0,7                   | 2,4                |
| Österreich     | 4,3                         | 2,5       | 2,1                   | 2,2                |
| OECD-Europa    | 3,8                         | 2,1       | 1,3                   | 2,5                |
| OECD insgesamt | 3,7                         | 2,8       | 2,2                   | 4,9                |

---

Q: OECD, nationale und eigene Berechnungen.

Abbildung 1

Übersicht 2Arbeitslosigkeit international

|                | 1970                            |                 | 1975                            |                 | 1983                            |                 | 1984                            |                 |
|----------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
|                | absolut in<br>1.000<br>Personen | Rate<br>in<br>% | absolut in<br>1.000<br>Personen | Rate<br>in<br>% | absolut in<br>1.000<br>Personen | Rate<br>in<br>% | absolut in<br>1.000<br>Personen | Rate<br>in<br>% |
| USA            | 4.093                           | 4,9             | 7.929                           | 8,5             | 10.717                          | 9,6             | 8.539                           | 7,5             |
| Japan          | 593                             | 1,1             | 998                             | 1,9             | 1.561                           | 2,7             | 1.608                           | 2,7             |
| BRD            | 148                             | 0,7             | 1.086                           | 4,7             | 2.264                           | 9,2             | 2.265                           | 9,1             |
| Frankreich     | 262                             | 2,4             | 840                             | 4,1             | 2.041                           | 8,1             | 2.310                           | 9,3             |
| Großbritannien | 602                             | 2,6             | 902                             | 3,9             | 2.970                           | 12,3            | 3.047                           | 12,6            |
| Italien        | 1.111                           | 5,4             | 1.230                           | 5,9             | 2.264                           | 9,9             | 2.391                           | 10,4            |
| Schweden       | 59                              | 1,5             | 67                              | 1,6             | 151                             | 3,4             | 136                             | 3,1             |
| Schweiz        | 0,1                             | 0,1             | 10                              | 0,3             | 26                              | 0,9             | 32                              | 1,1             |
| Österreich     | 45                              | 1,9             | 55                              | 2,0             | 127                             | 4,5             | 130                             | 4,5             |
| OECD-Europa    | 4.551                           | 3,2             | 7.552                           | 4,9             | 17.100                          | 10,1            | 18.100                          | 10,7            |
| OECD insgesamt | 9.806                           | 3,3             | 17.475                          | 5,4             | 31.600                          | 8,8             | 30.300                          | 8,3             |

---

Q: OECD

Nicht nur im Warenhandel, sondern auch im Reiseverkehr belebte sich 1984 die Auslandsnachfrage, nachdem sie in den Vorjahren rückläufig gewesen war.

Wieder  
steigende  
Investi-  
tionen

Während die Nachfrage aus dem Ausland um 5,3% expandierte, stagnierte die inländische Endnachfrage. Der private Konsum schrumpfte um fast 1%, da die Haushalte ihren Bedarf an dauerhaften Konsumgütern bereits Ende 1983 - vor der Erhöhung der Mehrwertsteuer - weitgehend gedeckt hatten und nunmehr ihre Sparkonten wieder auffüllten. Andererseits kam mit der allmählichen Besserung der Konjunktur die Investitionstätigkeit langsam in Schwung. Nach einem Rückgang in den letzten drei Jahren stiegen die Bruttoanlageinvestitionen 1984 real um 1,7%. Mit der Belebung der Produktion stockten die Unternehmer ihre Lagerbestände an Rohwaren und Vorprodukten kräftig auf. Der Lagerboom war 1984 die wichtigste Stütze der heimischen Nachfrage.

Wachsender  
Importsog

Die Lagerbildung und die beginnende Investitionskonjunktur stimulierten auch das Importwachstum. Trotz des rückläufigen Konsums (nach den Vorziehkäufen) war die reale Wachstumsrate der Warenimporte mit 8,2% höher als im Vorjahr. Sowohl bei den auf Vorrat gekauften Rohstoffen, aber auch Konsumwaren, als auch bei Maschinen und Ausrüstungsgütern ist der Importanteil sehr hoch. Das Defizit in der Handelsbilanz vergrößerte sich um rund 7 Mrd.S auf 77,6 Mrd.S. Dies wurde zum Teil durch höhere Nettoerträge der Dienstleistungsbilanz, insbesondere im Reiseverkehr, kompensiert.

## 1.2 Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Wichtigstes Ziel der Wirtschaftspolitik blieb auch im Budget-  
abgelaufenen Jahr die Sicherung eines möglichst hohen defizit  
Beschäftigungsniveaus. Die Konjunkturerholung begünstigte geringer  
die Stabilisierung des Arbeitsmarkts und erforderte keine  
weiteren globalen Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand.  
Die Budgetpolitik gab daher einer Verringerung des Defizits  
im Bundeshaushalt Vorrang. Die mit Jahresanfang 1984 in  
Kraft getretenen Maßnahmen umfaßten Einsparungen im Ausmaß  
von rund 10 Mrd.S und Mehreinnahmen von etwa 17,5 Mrd.S. Die  
wichtigsten Maßnahmen auf der Einnahmenseite waren die  
Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 2 Prozentpunkte und die  
Aufhebung des ermäßigten Steuersatzes für Energielieferun-  
gen, sowie die Einführung einer Zinsertragsteuer. Neben den  
Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung umfaßte der Beschluß der  
Bundesregierung auch ein Programm zur Förderung von Wirt-  
schaft und Beschäftigung und zum Schutz der Umwelt.

Dank der fortschreitenden Konjunkturerholung erzielten die  
Konsolidierungsbemühungen 1984 bereits erste Erfolge. Das  
Nettodefizit des Bundes blieb mit rund 57 Mrd.S unter dem  
Wert des Voranschlags, die Defizitquote sank auf 4,5% des  
Brutto-Inlandsprodukts.

Für die Währungspolitik blieb die fixe Parität des Schil- Hart-  
lings zur Deutschen Mark das wichtigste Ziel. Dies er- währungs-  
fordert, zumindest mittelfristig, eine ähnliche Entwicklung politik  
der wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen. Um  
Kapitalabflüsse ins Ausland zu vermeiden, mußte Österreich  
auch der internationalen Auftriebstendenz des Zinsniveaus  
folgen. Die Geldmarktsätze lagen zeitweise auch deutlich  
über dem Niveau in der BRD.

Kosten- Die Lohn- und Einkommenspolitik agierte angesichts des  
vorteile weiterhin bestehenden Überhanges an Arbeitskräften zurück-  
im Export haltend und ermöglichte generell eine Besserung der Ertrags-  
lage der Unternehmen. Mit einer Steigerung von 5% im Jahres-  
durchschnitt blieben die Pro-Kopf-Verdienste der Arbeitneh-  
mer unter der Inflationsrate. Bei Industriearbeitern und in  
der Bauwirtschaft entstand eine deutliche negative Lohnd-  
rift. Gleichzeitig stieg die Produktivität je Arbeiterstunde  
in der Industrie um über 5%, sodaß sich Österreichs Wettbe-  
werbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten deutlich verbesserte.  
Die Arbeitskosten sanken in einheitlicher Währung gegenüber  
dem Durchschnitt der Handelspartner um knapp 3%, auch  
gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verbesserten sie  
sich um fast 1%.

### 1.3 Die Wertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche

BIP ohne Die Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Land- und  
Landwirt- Forstwirtschaft steigerten 1984 ihre reale Wertschöpfung um  
schaft 2,5%. Die globale Wachstumsrate entsprach damit der des  
+2,5% Vorjahres, doch entwickelte sich die Produktion der einzel-  
nen Wirtschaftsbereiche in beiden Jahren sehr unterschied-  
lich. 1983 verzeichnete der Handel das stärkste Wachstum  
(+4,7%). Er profitierte von der Konjunkturbelebung des  
privaten Konsums und den Vorziehkäufen. Die heimische  
Sachgüterproduktion erhielt davon nur schwache Impulse, da  
ein Großteil der langlebigen Konsumgüter importiert wird.  
Daher erzeugte die Industrie nur um 1,2% mehr als im Jahr  
zuvor und hinkte deutlich hinter der Wachstumsrate der  
Gesamtwirtschaft nach. Lediglich das Gewerbe (ohne Bau)  
konnte seine Wertschöpfung überdurchschnittlich steigern.

Erst 1984, mit der Beschleunigung des Exportwachstums und dem kräftigen Lageraufbau, kam die Industrieproduktion in Schwung. Sie steigerte ihre reale Wertschöpfung um 5,2% und war damit Spitzenreiter des Wachstums. Der Handel konnte dagegen das gute Ergebnis des Vorjahres nicht mehr erreichen (-0,7%). Zwar profitierte auch der Großhandel vom Lagerboom, doch war der Geschäftsgang im Einzelhandel nach den Vorzuehkäufen rückläufig.

### Übersicht 3: Österreich: Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes

Die Bauwirtschaft konnte auch 1984 ihre Rezession nicht überwinden. Wohl war das Baunebengewerbe mit privaten Aufträgen etwas besser ausgelastet, doch war die öffentliche Hand bei der Vergabe neuer Aufträge sehr zurückhaltend. Insgesamt schrumpfte die Bauleistung neuerlich (-0,6%), wenn auch langsamer als in den Vorjahren.

Die Wirtschaftsbereiche des Dienstleistungssektors - mit Ausnahme des Handels einschließlich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens - sind vergleichsweise weniger konjunkturabhängig; sie steigerten ihre Wertschöpfung 1984 etwa im Ausmaß der gesamten Wirtschaft (+2,5%).

Der Aufschwung der Sachgüterproduktion besserte die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten, die in den beiden Vorjahren jeweils deutlich gesunken war, erhöhte sich 1984 um fast 11.000 Personen. Günstigere Beschäftigungsansichten belebten allerdings auch das Angebot an Arbeitskräften, sodaß die bestehende Arbeitslosigkeit nicht abgebaut wurde, wohl aber ein weiterer Anstieg verhindert werden konnte.



Übersicht 3

Österreich: Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes (real)

|                                   | 1983<br>Ø | 1984<br>Ø | I.Quartal<br>Veränderung gegen das Vorjahr in % | II.Quartal | 1984<br>III.Quartal | IV.Quartal |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-------------------------------------------------|------------|---------------------|------------|
| Sachgüterproduktion               |           |           |                                                 |            |                     |            |
| und Bergbau                       | 1,8       | 4,9       | 8,5                                             | 3,3        | 3,7                 | 4,4        |
| davon: Bergbau                    | -0,4      | 7,1       | 15,7                                            | 6,6        | 0,5                 | 6,4        |
| Industrie                         | 1,2       | 5,1       | 9,5                                             | 3,1        | 3,8                 | 4,5        |
| Gewerbe                           | 3,7       | 4,0       | 5,0                                             | 3,5        | 3,5                 | 4,2        |
| Energie- und                      |           |           |                                                 |            |                     |            |
| Wasserversorgung                  | 2,1       | 1,7       | -0,7                                            | -1,6       | 5,0                 | 4,2        |
| Bauwesen                          | -1,0      | -0,6      | -0,5                                            | -1,5       | -2,0                | 1,6        |
| Handel <sup>1)</sup>              | 4,7       | -0,7      | 0,8                                             | -0,2       | -0,7                | -2,2       |
| Verkehr und Nach                  |           |           |                                                 |            |                     |            |
| richtenübermittlung               | 2,7       | 3,8       | 4,8                                             | 4,7        | 3,1                 | 2,6        |
| Vermögensverwaltung <sup>2)</sup> | 4,0       | 2,7       | 2,6                                             | 2,6        | 2,7                 | 2,7        |
| Sonstige private                  |           |           |                                                 |            |                     |            |
| Dienste <sup>3)</sup>             | 2,9       | 2,1       | 2,0                                             | 2,1        | 2,2                 | 2,2        |
| Öffentlicher Dienst               | 2,0       | 2,0       | 1,9                                             | 2,0        | 2,0                 | 2,1        |
| Rohwertschöpfung ohne             |           |           |                                                 |            |                     |            |
| Land- und Forst-                  |           |           |                                                 |            |                     |            |
| wirtschaft                        | 2,5       | 2,4       | 3,9                                             | 2,0        | 1,9                 | 2,0        |
| Land- und Forst-                  |           |           |                                                 |            |                     |            |
| wirtschaft                        | -3,0      | 1,2       | 3,3                                             | 2,7        | 1,2                 | -0,8       |
| Brutto-Inlands-                   |           |           |                                                 |            |                     |            |
| produkt                           | 2,1       | 2,2       | 3,8                                             | 1,8        | 1,7                 | 1,6        |

1) Einschließlich Beherbergungs- und Gaststättenwesen. - 2) Banken und Versicherungen, Realitäten, wesen und Rechts- und Wirtschaftsdienste. - 3) Sonstige Dienste, private Dienste ohne Erwerbscharakter und häusliche Dienste.

## 2. Die globale Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die bestimmenden Charakteristika des Arbeitsmarktes waren 1984 die folgenden:

Nachfrage  
zurück-  
haltend

Die vom internationalen Aufschwung begünstigte Industrie konnte ihr kräftiges Wachstum mit fast konstantem Arbeitsvolumen bewältigen, einer sogar noch leicht sinkenden Beschäftigung steht eine beträchtliche Zunahme der Pro-Kopf und Tag geleisteten Arbeitszeit gegenüber. Rationalisierungen erfaßten im besonderen den Verwaltungsbereich.

Die übrigen Wirtschaftsbereiche waren höchstens durchschnittlich ausgelastet, verfügten aber nach einer vorausgegangenen zurückhaltenden Personalpolitik kaum mehr über Reserven, sodaß sie doch wieder zusätzliche Arbeitskräfte nachfragten. Insgesamt war der Produktivitätszuwachs der Wirtschaft daher relativ gering, die Nachfrage nach Arbeitskräften wuchs um 0,4%. Das hatte Reaktionen auf der Angebotsseite zur Folge, das Angebot wuchs gewissermaßen mit der Nachfrage mit, sodaß es zu keiner Verringerung der Arbeitslosigkeit kam.

Die konjunkturelle Flexibilität des Arbeitskräfteangebots hat in der Rezession dazu beigetragen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu dämpfen, sie verhindert aber auch einen wesentlichen Abbau von Arbeitslosigkeit im Aufschwung. Diese Entwicklung eines im Rhythmus der Konjunkturzyklen erfolgenden treppenförmigen Anstieges von Arbeitslosigkeit ist für die meisten westeuropäischen Länder im Laufe der letzten 10 Jahre typisch geworden. Das Zurückbleiben des Angebotes hinter prognostizierten Zuwächsen in konjunkturellen Abschwungphasen darf nicht als bleibende Entlastung des Arbeitsmarkts mißverstanden werden.

Angebot  
flexibel

Die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes in seinen wichtigsten Komponenten ist aus folgender Übersicht zu entnehmen. Eine kurze technische Bemerkung zur Datenlage ist notwendig und wird im Abschnitt über die regionale Entwicklung nachgetragen.

#### Übersicht 4: Die Komponenten der Arbeitsmarktentwicklung

##### 2.1 Die Entwicklung des Angebots

###### 2.1.1 Die Elastizität der Erwerbsbeteiligung

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flexible<br>Erwerbs-<br>neigung<br>einzelner<br>Alters-<br>gruppen | Das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes wird nicht nur vom Bevölkerungswachstum und der Wanderung bestimmt, sondern auch von den kurzfristigen Veränderungen der Erwerbsbeteiligung. Die Entwicklung des Jahres 1984 lieferte neuerlich einen Beweis dafür, daß die Erwerbsbeteiligung kurzfristig auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes reagiert. Es reagieren allerdings nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise. Für viele ist Berufstätigkeit nach wie vor eine Existenzfrage, für andere besteht zwar Wahlfreiheit, die Wahl wird jedoch von langfristigen Tendenzen bestimmt. Nur für einen Teil der Bevölkerung haben kurzfristige - konjunkturelle - Veränderungen der Wirtschaft einen Einfluß auf ihre Entscheidung. |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Übersicht 5: Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung

#### Übersicht 6: Konjunktureller Verlauf der Erwerbsbeteiligung 1981 bis 1984

Übersicht 4Die Komponenten der Arbeitsmarktentwicklung

|                                       | Mittel<br>1980/81 | 1982 <sup>1)</sup> | 1983 <sup>1)</sup> | 1984 <sup>1)</sup> |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Inländische Erwerbspersonen           | +14.900           | + 5.600            | + 1.400            | +14.500            |
| Ausländische Erwerbspersonen          | + 1.300           | -11.600            | -11.300            | - 8.200            |
| Österreicher im Ausland <sup>2)</sup> | - 2.500           | + 2.600            | + 3.100            | (-)                |
| Gesamtangebot im Inland               | +13.700           | - 3.400            | - 6.800            | + 6.300            |
| Selbständige                          | - 7.100           | - 7.000            | - 5.800            | - 7.600            |
| Landwirtschaft                        | - 5.000           | - 4.800            | - 3.800            | - 5.400            |
| andere                                | - 2.100           | - 2.200            | - 2.000            | - 2.200            |
| Angebot an Unselbständigen            | +20.800           | + 3.600            | - 1.000            | +13.900            |
| unselbständig Beschäftigte            | +14.500           | -32.500            | -23.000            | +10.800            |
| Arbeitslose                           | + 6.300           | +36.100            | +22.000            | + 3.100            |
| Inländer                              | + 5.600           | +31.900            | +22.700            | + 4.700            |
| Ausländer                             | + 700             | + 4.200            | - 700              | - 1.600            |

1) Teilweise korrigierte Daten, vergleiche Regionalteil.

2) BRD/CH, die Vorzeichen bezeichnen die Wirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt.

## Übersicht 5

### Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung

|      | 15 bis<br>unter<br>20 Jahre | 20 bis<br>unter<br>30 Jahre | 30 bis<br>unter<br>40 Jahre | 40 bis<br>unter<br>50 Jahre | 50 bis<br>unter<br>60 Jahre | 60 bis<br>unter<br>65 Jahre | 65 und<br>mehr<br>Jahre | 15 bis<br>unter<br>60 bzw. |
|------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|----------------------------|
|      | <u>männlich</u>             |                             |                             |                             |                             |                             |                         |                            |
| 1980 | 57,2                        | 85,0                        | 95,3                        | 96,8                        | 86,0                        | 34,5                        | 4,4                     | 83,3                       |
| 1981 | 55,9                        | 85,8                        | 95,6                        | 95,9                        | 84,8                        | 30,4                        | 4,1                     | 82,6                       |
| 1982 | 53,2                        | 84,5                        | 95,2                        | 92,8                        | 82,7                        | 26,1                        | 4,0                     | 80,4                       |
| 1983 | 52,6                        | 84,6                        | 94,5                        | 91,9                        | 80,8                        | 22,2                        | 3,8                     | 79,2                       |
| 1984 | 52,6                        | 84,5                        | 93,9                        | 91,4                        | 79,1                        | 19,1                        | 3,7                     | 78,4                       |
|      | <u>Weiblich</u>             |                             |                             |                             |                             |                             |                         |                            |
| 1980 | 51,2                        | 69,6                        | 60,7                        | 59,0                        | 43,6                        | 14,5                        | 2,0                     | 57,5                       |
| 1981 | 50,5                        | 70,3                        | 61,9                        | 59,6                        | 42,7                        | 13,1                        | 1,8                     | 57,8                       |
| 1982 | 47,8                        | 67,9                        | 62,7                        | 59,4                        | 41,9                        | 11,6                        | 1,7                     | 57,1                       |
| 1983 | 47,3                        | 67,9                        | 62,4                        | 59,8                        | 41,2                        | 10,1                        | 1,7                     | 57,1                       |
| 1984 | 47,2                        | 68,1                        | 62,5                        | 60,5                        | 40,5                        | 8,7                         | 1,6                     | 57,3                       |
|      | <u>insgesamt</u>            |                             |                             |                             |                             |                             |                         |                            |
| 1980 | 54,3                        | 77,4                        | 78,2                        | 77,9                        | 62,3                        | 22,5                        | 2,8                     | 70,5                       |
| 1981 | 53,2                        | 78,2                        | 78,9                        | 77,7                        | 61,6                        | 20,0                        | 2,6                     | 70,4                       |
| 1982 | 50,6                        | 76,3                        | 79,1                        | 76,2                        | 60,7                        | 17,4                        | 2,5                     | 69,0                       |
| 1983 | 50,0                        | 76,3                        | 78,6                        | 76,0                        | 59,7                        | 14,9                        | 2,4                     | 68,5                       |
| 1984 | 49,9                        | 76,4                        | 78,4                        | 76,1                        | 58,9                        | 12,8                        | 2,3                     | 68,2                       |

Q : Bundesministerium für soziale Verwaltung, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen.

Übersicht 6Konjunktureller Verlauf der Erwerbsbeteiligung<sup>1)</sup>1981 bis 1984

| Altersgruppen   | männlich                                      |        | weiblich |        |
|-----------------|-----------------------------------------------|--------|----------|--------|
|                 | 1981-84                                       | 1984   | 1981-84  | 1984   |
|                 | (mittlere) jährliche Veränderungsrate<br>in % |        |          |        |
| 15 bis unter 20 | -1,1                                          | / 0    | -1,1     | / -0,1 |
| 20 bis unter 30 | -0,4                                          | / -0,1 | -0,7     | / +0,2 |
| 30 bis unter 50 | -1,0                                          | / -0,6 | +0,2     | / +0,2 |
| 50 bis unter 60 | -1,9                                          | / -1,7 | -0,7     | / -0,7 |
| 60 bis unter 65 | -3,8                                          | / -3,1 | -1,5     | / -1,4 |

---

Q: Wie Übersicht 5

1) Es wird die mittlere Veränderung der Erwerbsquote von 1981 auf 1984 der Veränderung im letzten Jahr gegenübergestellt, je größer die Differenz desto stärker ist in der Gruppe die konjunkturelle Elastizität.

Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Jugendlichen und um Frauen bis 30 Jahre. In diesen Altersgruppen besteht offenbar eine Option zwischen Beruf und Ausbildung bzw. Familie, wobei es auch wichtig sein dürfte, daß die Alternativen Ausbildung und Beruf sich in der Gesellschaft einer ähnlichen Geltung erfreuen.

Nach starken Rückgängen der Erwerbsneigung 1982 und 1983 sind im Jahr 1984 relativ fast gleich viel oder sogar etwas mehr Erwerbstätige in diesen Gruppen gezählt worden. In den anderen Altersgruppen haben sich die Trends dagegen als stabil erwiesen, die bessere Konjunkturlage hat wenig Einfluß gezeigt. Die Abflachung des Rückganges der Erwerbsbeteiligung bei Männern über 60 Jahren dürfte weit eher damit zusammenhängen, daß diese sich allmählich sehr niedrigen Werten nähert.

|                     |                                                                                                                                             |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inländer<br>+14.500 | Insgesamt standen auf Grund dieser Entwicklung der österreichischen Wirtschaft um 14.500 Österreicher mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung. |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rückkehr<br>zum Trend<br>der Er-<br>werbs-<br>neigung | Die mittelfristige Prognose des Arbeitskräfteangebotes ergab für 1984 einen Zuwachs der aktiven Bevölkerung um 31.000 und, auf der Basis der Trends der Erwerbsbeteiligung bis 1981 berechnet, einen Zuwachs des Erwerbspotentials von 18.500. Berücksichtigt man den Effekt vorzeitiger Pensionierungen, wodurch 1984 über den mittelfristigen Trend hinaus zusätzlich etwa 4.000 Personen dem Angebot entzogen wurden, so entspricht der tatsächlich realisierte Zuwachs genau dem Prognosewert. In den beiden Jahren davor waren von einem potentiellen Zuwachs (nach Abzug des Frühpensionierungseffekts) von durchschnittlich 14.300 tatsächlich nur 3.500 realisiert wurden. Ob die Trendabweichung von durchschnittlich 10.800 Personen tatsächlich der verdeckten Arbeitslo- |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

sigkeit zuzurechnen ist, kann allerdings erst die Zukunft beantworten, wenn es möglich sein wird, rückblickend den Trend der Erwerbsbeteiligung nachzuzeichnen.

## Übersicht 7: Ausschöpfung des Erwerbspotentials

### 2.1.2 Die Angebotsstruktur

Auch in der Entwicklung der Selbständigen zeigt sich eine, Mehr wenn auch geringfügige, Elastizität, und zwar im Bereich der Bauern Landwirtschaft. 1980 - im letzten Jahr der Vollbeschäftigung wandern ab - war die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft um 5.500 zurückgegangen. Bis 1983 hatte sich dieser Rückgang auf 3.800 verringert, um unter verbesserten Arbeitsmarktbedingungen 1984 wieder auf 5.400 anzusteigen. Die Produktivitätsentwicklung erlaubt - bei gegebenen Vermarktungschancen landwirtschaftlicher Produkte - offenbar eine Verringerung der Arbeitskräfte in diesem Umfang, der Arbeitsmarkt läßt jedoch nicht immer eine alternative Unterbringung dieser Arbeitskräfte zu.

Dabei handelt es sich im allgemeinen nicht um direkte Vorwiegend (primäre) Abwanderung, d.h. nicht um die Aufgabe landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit zugunsten eines gewerblichen Arbeitsplatzes, sondern um indirekte (sekundäre) Abwanderung Jugend in der Form, daß aus Altersgründen ausscheidende Arbeitskräfte nicht in gleicher Größenordnung durch nachfolgende ersetzt werden. Es sind also vor allem Jugendliche aus bäuerlichen Familien, deren Chancen, im gewerblichen Sektor der Wirtschaft unterzukommen, sich 1984 wieder etwas verbessert haben. Im Gegensatz dazu wird die Entwicklung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft kaum von konjunkturellen Einflüssen berührt und ist sehr gleichmäßig.



Übersicht 7Ausschöpfung des Erwerbspotentials

|                                                                         | Mittel<br>1980-81      | Mittel<br>1982-83 | 1984       |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|------------|
|                                                                         | absolute Veränderungen |                   |            |
| Aktive Bevölkerung <sup>1)</sup>                                        | +40.000                | +31.000           | +31.000    |
| Inländer-Erwerbs-<br>potential gemäß<br>Trendprojektionen <sup>1)</sup> | +16.700                | +18.600           | +18.500    |
| Effekt vorzeitiger<br>Pensionierungen <sup>2) 3)</sup>                  | -                      | - 4.300           | - 4.000    |
| Inländische Erwerbs-<br>personen <sup>2)</sup>                          | +14.900                | + 3.500           | +14.500    |
| Trendabweichung                                                         | - 1.800                | -10.800           | <u>±</u> 0 |

---

Q: WIFO-Monatsberichte 11/1979, eigene Berechnungen.

1) Prognose.

2) Tatsächliche Entwicklung.

3) Über den Trend der Entwicklung hinausgehender Zusatzeffekt.  
Die absoluten Stände von Prognosedaten und tatsächlicher  
Entwicklung sind nicht vergleichbar.

Genauer dürften sich geringere Chancen einer Anstellung einerseits und Insolvenzen und andere Faktoren andererseits etwa die Waage halten.

Insgesamt ging die Zahl der Selbständigen 1984 um 7.600 zurück, sodaß etwa 22.000 Österreicher zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängten.

+22.000  
unselb-  
ständige  
Inländer

Es sollte aber eines nicht übersehen werden. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse verschiedener Großzählungen zum gleichen Termin - Volkszählung, Arbeitsstättenzählung, Häuser- und Wohnungszählung - zeigt verwirrende Abweichungen in der Zahl der Selbständigen bzw. der erwerbsmäßig genutzten Flächen. Es dürfte in zunehmendem Maß die Grenze zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, aber auch die Grenze zwischen Berufstätigkeit und Erwerbslosigkeit unscharf werden, neuartige, schwer in ein traditionelles Schema zu ordnende Tätigkeiten werden häufiger. Vor allem aber fehlt es an Instrumenten der statistischen Erfassung. Dies sollte auch im Zusammenhang mit der verdeckten Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

### 2.1.3 Wanderung

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer verringerte sich 1984 um 8.200. Es wurden im Jahresdurchschnitt um 6.600 weniger Ausländer beschäftigt, um 1.600 sank die Zahl arbeitsloser Ausländer. Diese Entwicklung geht parallel mit dem sinkenden Anteil von Arbeitslosen im Versicherungsschutz an den Arbeitslosen insgesamt. Mit der Kräftigung der Gesamtnachfrage hat sich auch der Rückgang der Ausländerbeschäftigung abgeschwächt, von -9,2% 1982 und -6,8% 1983 auf -4,6%. Mit Rückgängen von über 10% sind Textil- und Beklei-

Ausländer-  
rückgang  
geringer

dungsindustrie, Metallverarbeitung und das Hotel- Gaststätten- und Schankgewerbe unter den Branchen jene mit dem stärksten Ausländerabbau. Aus dieser Struktur ergibt sich auch, daß Ausländerinnen zuletzt stärker betroffen waren, ihr Anteil an den ausländischen Arbeitnehmern insgesamt sank entgegen der Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Per Saldo ergibt sich aus der Summe der Komponenten ein Zuwachs des Arbeitskräfteangebots Unselbständiger von 14.000 Personen.

## 2.2 Beschäftigung und Arbeitszeit

### 2.2.1 Produktivität und Arbeitskosten

+2,1% BIP  
pro Kopf

Die einseitige Begünstigung der Exportwirtschaft durch die internationale Konjunktur brachte der Industrie einen Produktivitätszuwachs von fast 7%, ein Wert, der an die Zeit vor 1975 erinnert. In den übrigen Bereichen der Wirtschaft wurde die Leistung pro Kopf allerdings nur um etwa 1,5% gesteigert. Ein Teil dieser Diskrepanz ergibt sich allerdings aus der Periodenabgrenzung. Der Handel expandierte 1983 durch Vorziehkäufe um fast 5% und stagnierte 1984. Da eine kurzfristige Anpassung der Beschäftigung aber aus verschiedenen Gründen - Öffnungszeiten, Einschulungskosten, Vertrauensstellung des Personals - nur schwer möglich ist, muß die Entwicklung beider Jahre im Zusammenhang gesehen werden. Dies ergibt eine reale Erhöhung der Wertschöpfung pro Kopf von etwa 2% jährlich, während sie 1984 zurückging. Insgesamt stieg die Produktivität je unselbständig Beschäftigten in den Wirtschaftssektoren ohne Land- und Forstwirtschaft um 2,1% an und im gleichen Maß erhöhte sich das Brutto-Inlandsprodukt insgesamt je Erwerbstätigen.

## Übersicht 8: Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

Die Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten stiegen mit +4,9% 1984 etwas stärker als 1983 (+4,5%). Bereinigt um die Preisentwicklung sind die Brutto-Realeinkommen (nach +1,3% im Vorjahr) jedoch um 0,6% gesunken. Vor allem die Industrie konnte ihre Wettbewerbsfähigkeit wesentlich verbessern, bereinigt um Wechselkursänderungen gingen die Lohnstückkosten um 1,3% zurück. Die Arbeitskostenposition der österreichischen Industrie hat sich damit gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner um fast 3% gebessert, gegenüber der BRD noch um fast 1%.

## Übersicht 9: Entwicklung der Löhne und Wettbewerbsfähigkeit

### 2.2.2 Arbeitskräftenachfrage

Aus dem Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts ohne Land- und Forstwirtschaft von 2,5% und den Produktivitätsgewinn von 2,1% ergibt sich eine Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften von +0,4% das sind 10.800. Damit wurden drei Viertel des Angebotszuwachses von 13.900 Arbeitskräften von der Nachfrage absorbiert. Beschränkt man die Gegenüberstellung auf Inländer, so wurden von den 22.100 Österreichern, die dem Arbeitsmarkt zuströmten, 17.400 untergebracht<sup>1)</sup>, das sind 78,7% oder fast 4 von fünf Personen des zusätzlichen inländischen Angebotes.

## Übersicht 10: Unselbständig Beschäftigte

### Abbildung 2: Unselbständig Beschäftigte 1981 bis 1984 (saisonbereinigt)

Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

|                 | Brutto-Inlandsprodukt                | Industrieproduktion |                   |
|-----------------|--------------------------------------|---------------------|-------------------|
|                 | je Erwerbstätigen                    | je Beschäftigten    | je Arbeiterstunde |
|                 | Veränderungen gegen das Vorjahr in % |                     |                   |
| 1983            | 2,9                                  | 5,5                 | 6,5               |
| 1984            | 2,1                                  | 6,9                 | 4,8               |
| 1984, I.Quartal | .                                    | 9,2                 | 6,6               |
| II.Quartal      | .                                    | 5,8                 | 5,4               |
| III.Quartal     | .                                    | 6,0                 | 4,4               |
| IV.Quartal      | .                                    | 6,7                 | 4,6               |

---

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Übersicht 9Entwicklung von Löhnen und Wettbewerbsfähigkeit

|                                                                                                | 1980-1983 jährlich<br>im Durchschnitt | 1984 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------|
| Bruttoverdienst<br>je Arbeitnehmer                                                             | +6,0                                  | +4,9 |
| Realeinkommen<br>je Arbeitnehmer brutto                                                        | +0,2                                  | -0,6 |
| Realeinkommen<br>je Arbeitnehmer netto                                                         | -0,3                                  | -1,5 |
| Lohnstückkosten                                                                                | +4,7                                  | +3,2 |
| Lohnstückkosten<br>Industrie                                                                   | +3,5                                  | -1,3 |
| Relative Arbeitskosten<br>in einheitlicher Währung<br>gegen Durchschnitt der<br>Handelspartner | -1,4                                  | -2,9 |
| gegen BRD                                                                                      | +0,6                                  | -0,9 |

---

Q: WIFO-Monatsberichte 4/1985, S.181.

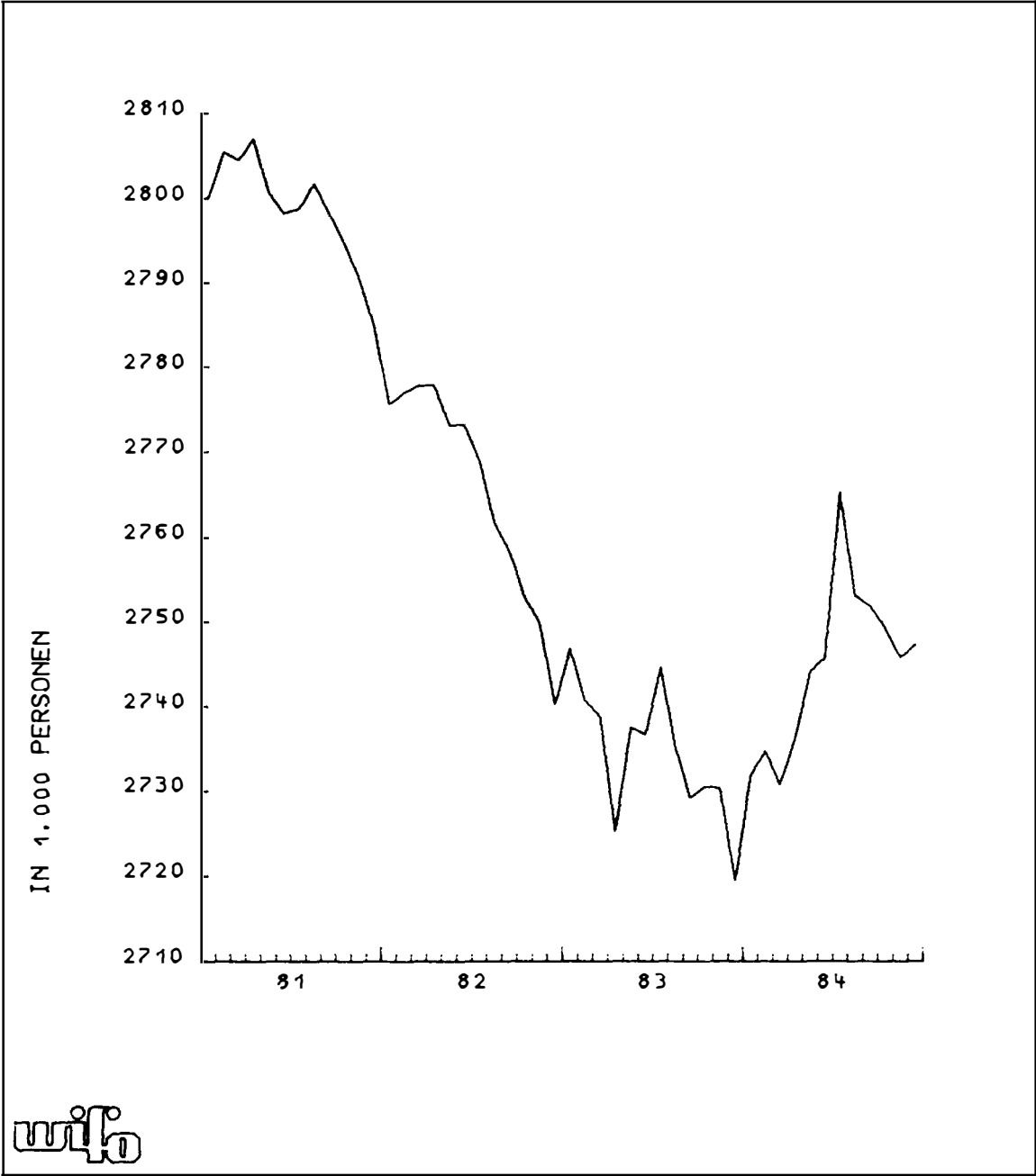
Übersicht 10Unselbständig Beschäftigte

|             | Stand     | Männer                           |      | Stand     | Frauen                           |      | Stand     | Insgesamt                        |      |
|-------------|-----------|----------------------------------|------|-----------|----------------------------------|------|-----------|----------------------------------|------|
|             |           | Veränderung gegen<br>das Vorjahr |      |           | Veränderung gegen<br>das Vorjahr |      |           | Veränderung gegen<br>das Vorjahr |      |
|             |           | absolut                          | in % |           | absolut                          | in % |           | absolut                          | in % |
| 1984        | 1,628.800 | + 4.100                          | +0,3 | 1,115.700 | + 6.700                          | +0,6 | 2,744.500 | +10.800                          | +0,4 |
| I.Quartal   | 1,576.000 | - 8.000                          | -0,5 | 1,109.000 | + 2.000                          | +0,2 | 2.685.000 | - 6.000                          | -0,2 |
| II.Quartal  | 1,626.200 | + 3.200                          | +0,2 | 1,107.000 | + 6.000                          | +0,5 | 2,733.200 | + 9.200                          | +0,3 |
| III.Quartal | 1,673.200 | +10.200                          | +0,6 | 1,133.100 | +10.400                          | +0,9 | 2,806.300 | +20.600                          | +0,7 |
| IV.Quartal  | 1,639.700 | +11.000                          | +0,7 | 1,113.800 | + 8.400                          | +0,8 | 2,753.500 | +19.400                          | +0,7 |

Q: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Vorjahresveränderungen korrigiert,  
vergleiche Anhang.

Abbildung 2

UNSELBSTSTAENDIG BESCHAEFTIGTE 1981 BIS 1984 (SAISONBEREINIGT)





Industrie- Die Industrie beschäftigte im Mittel des Jahres 1984 561.400  
beschäf- Arbeitskräfte (ohne Bauindustrie, Energie- und Sägewerke) um  
tigung 3.800 (-0,7%) weniger als 1983. Seit Oktober 1983 stagniert  
die Beschäftigung saisonbereinigt nahezu auf konstantem  
Niveau, nur im Frühsommer gab es noch eine kurzfristige  
Abschwächung, im zweiten Halbjahr entspricht der saisonbe-  
reinigte Wert genau dem Jahresmittel. Damit hat sich der  
Beschäftigtenstand seit 1980 um 10,5% gesenkt. Arbeiter  
waren von der jüngsten Rezession erwartungsgemäß stärker  
betroffen. Ihre Beschäftigung sank um 12%, während der Stand  
der Angestellten um 7,4% verringert wurde. Es überrascht  
daher nicht, wenn die konjunkturelle Belebung die Arbeiter  
ebenfalls stärker erfaßt. Im Jahr 1984 wurden im Durch-  
schnitt nur noch um 0,4% weniger Arbeiter, aber um 1,3%  
weniger Angestellte beschäftigt. Die saisonbereinigte  
Entwicklung zeigt jedoch, daß auch der Wendepunkt der beiden  
Gruppen nicht zusammenfällt. Während die Beschäftigung von  
Arbeitern im zweiten Halbjahr bereits zu steigen begann,  
sinkt die Zahl der Angestellten nach wie vor. Dies könnte  
bedeuten, daß sich die tendenzielle Verschiebung zu den  
Angestellten zumindest abschwächt.

Rückgang Die technische Entwicklung der Verwaltungstätigkeiten i.w.S.  
in läßt seit langem eine ungünstige Auswirkung auf den Arbeits-  
Verwaltung markt befürchten, ohne daß es bisher tatsächlich in massivem  
Ausmaß dazu gekommen wäre. Es hat nun den Anschein, als ob  
sich in der weit kostensensibleren Industrie die Rationali-  
sierung des Verwaltungsbereiches auf die Beschäftigung  
auszuwirken beginnt. Diese Entwicklung ist auch im regio-  
nalen Zusammenhang bemerkenswert, sie geht vorwiegend zu  
Lasten der Standorte von Zentralbüros, also vor allem Wiens.

Arbeitszeit Die in der Industrie geleistete Arbeitszeit, genauer die  
wie 1979 geleisteten Stunden je Arbeiter, die in den sechziger und

siebziger Jahren tendenziell gesunken war, stagniert seit 1979. Damals wie 1984 befand man sich in einem ersten Aufschwungsjahr, also in einer konjunkturrell vergleichbaren Phase und bei einer gleichen Anzahl von Arbeitstagen wurden im Durchschnitt 1979 145,4 Stunden, 5 Jahre später 145,2 Stunden monatlich gearbeitet (33,55 bzw. 33,50 Stunden pro Woche).

Die jährlichen Veränderungen in diesem Intervall werden von der wechselnden Zahl der Arbeitstage beeinflusst. Um diese bereinigt sank die Arbeitszeit (je Arbeiter und Arbeitstag) jährlich um etwa 0,4%, um im ersten Jahr der Erholung (+1,4%) diesen Rückgang fast zur Gänze wieder wettzumachen. Die Arbeitszeit reagiert üblicherweise früher als die Beschäftigung. Daher war im I.Quartal der Anstieg besonders kräftig, als eine noch um 0,9% geringere Zahl von Arbeitern je Arbeitstag um 2,6% länger arbeitete und damit ein um 1,7% größeres Arbeitsvolumen leistete. Im Frühjahr verursachte der Arbeitskonflikt in der BRD in verschiedenen Betrieben Auftragslücken, welche sich sehr rasch in der Arbeitszeit auswirkten. Einige Monate lang wurde nur um so viel länger gearbeitet, um je Arbeitstag ein gleich großes Arbeitsvolumen wie im Vorjahr zu erstellen. Im Laufe des zweiten Halbjahres verbesserte sich die Auslastung wieder, im IV.Quartal wurden auch schon geringfügig mehr Arbeiter beschäftigt (+0,3%), die je Arbeitstag ein um fast 2% größeres Arbeitsvolumen leisteten. Im Jahresdurchschnitt haben etwas weniger Arbeiter (-0,4%) ein um 0,2% größeres Arbeitsvolumen, je Arbeitstag ein um 1% größeres Arbeitsvolumen erstellt. Der Output je geleisteter Arbeitsstunde war um 5% größer als im Vorjahr.

Übersicht 11: Die Arbeitszeit in der Industrie

Übersicht 11Die Arbeitszeit in der Industrie<sup>1)</sup>

|          | Beschäftigte<br>Arbeiter | monatlich<br>in 1.000 | Geleistete Arbeiterstunden<br>je Arbeiter | Veränderung gegen das<br>das Vorjahr |      |                                |
|----------|--------------------------|-----------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|------|--------------------------------|
|          |                          |                       |                                           | absolut                              | in % | arbeits-<br>tätig<br>bereinigt |
| Ø 1980   | 439.629                  | 64.183                | 146,0                                     | +0,6                                 | +0,4 | -0,4                           |
| Ø 1981   | 427.929                  | 61.968                | 144,8                                     | -1,2                                 | -0,8 | -0,4                           |
| Ø 1982   | 407.696                  | 59.024                | 144,8                                     | ±0                                   | ±0   | -0,4                           |
| Ø 1983   | 389.337                  | 56.179                | 144,3                                     | -0,5                                 | -0,3 | -0,3                           |
| Ø 1984   | 388.059                  | 56.354                | 145,2                                     | +0,9                                 | +0,6 | +1,4                           |
| 1984     |                          |                       |                                           |                                      |      |                                |
| Ø I.Qu   | 384.985                  | 58.565                | 152,1                                     | +6,1                                 | +4,2 | +2,6                           |
| Ø II.Qu  | 385.336                  | 55.428                | 143,8                                     | -1,6                                 | -1,1 | +0,5                           |
| Ø III.Qu | 391.570                  | 54.124                | 138,3                                     | -0,8                                 | -0,6 | +1,0                           |
| Ø IV.Qu  | 390.346                  | 57.283                | 146,7                                     | ±0                                   | ±0   | +1,6                           |

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt. Industrie insgesamt ohne Bauindustrie, Sägeindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke. -  
1) Ohne Heimarbeiter.

Im Durchschnitt des Jahres 1984 waren nur noch 1.600 Arbeitskräfte von Kurzarbeit betroffen, im Vorjahr waren es noch 7.700 gewesen. Dieser Rückgang kann bis zu 1/2 Prozentpunkt des Anstieges der geleisteten Arbeitszeit in der Industrie erklären. Erhebungstechnische Änderungen im Mikrozensus machen eine Aussage über die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung für 1984 unmöglich. Der Trend verläuft seit 1978 (176.000 Teilzeitbeschäftigte) steigend (1983: 218.000).

Kaum mehr Kurzarbeit

### 2.2.3 Entwicklung des Stellenangebots

Das Stellenangebot hatte das ganze Jahr 1983 saisonbereinigt auf einem Niveau von etwa 15.000 stagniert. Zum Jahresende hatte sich erstmals eine schwache Belebung abgezeichnet, es dauerte aber bis zum August, bis das Stellenangebot tatsächlich zu steigen begann, in der zweiten Jahreshälfte stieg das Stellenangebot saisonbereinigt um rund 3.000 bzw. 20% an.

+2.000 offene Stellen

Im Jahresdurchschnitt wurde damit das Niveau von 1982 wieder erreicht (17.200, +2.000 gegen das Vorjahr). Im wesentlichen konzentrierte sich die Erholung auf Angebote für Männer, dort war der Rückgang aber auch stärker gewesen sodaß gleicherweise für beide Geschlechter der Stand von 1982 wieder erreicht wurde.

Übersicht 12: Stellenangebot

Übersicht 12Stellenangebot

|         | Männer |                                     | Frauen |                                     | Männer oder Frauen |                                     | Insgesamt |                                     |
|---------|--------|-------------------------------------|--------|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|-----------|-------------------------------------|
|         | Stand  | Veränderung<br>gegen<br>das Vorjahr | Stand  | Veränderung<br>gegen<br>das Vorjahr | Stand              | Veränderung<br>gegen<br>das Vorjahr | Stand     | Veränderung<br>gegen<br>das Vorjahr |
| 1983    | 6.800  | - 1.300                             | 6.500  | - 900                               | 1.900              | + 100                               | 15.200    | - 2.100                             |
| 1984    | 7.900  | + 1.100                             | 7.200  | + 700                               | 2.000              | + 100                               | 17.200    | + 2.000                             |
| 1984    |        |                                     |        |                                     |                    |                                     |           |                                     |
| I.Qu.   | 7.200  | + 900                               | 6.400  | + 800                               | 1.800              | + 300                               | 15.400    | + 2.100                             |
| II.Qu.  | 8.700  | + 1.100                             | 9.600  | + 800                               | 2.100              | - 100                               | 20.500    | + 1.800                             |
| III.Qu. | 8.000  | + 1.000                             | 6.500  | + 700                               | 2.000              | + 50                                | 16.500    | + 1.700                             |
| IV.Qu.  | 7.800  | + 1.600                             | 6.400  | + 500                               | 2.100              | + 300                               | 16.400    | + 2.400                             |

---

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

### 2.3 Der Umfang der Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt erreichte die Arbeitslosigkeit mit +3.100 130.500 einen um 3.100 höheren Stand als im Vorjahr. Dieser Arbeits-Anstieg würde die Quote der Arbeitslosigkeit fast um lose 0,1 Prozentpunkt erhöhen, tatsächlich bewegte sich diese jedoch nur von der unteren zur oberen Rundungsgrenze (von 4,45 auf 4,54) sodaß sie (auf eine Dezimale gerundet) mit 4,5% gleich blieb. Der stärkere Anstieg war bei weiblichen Arbeitslosen festzustellen, etwa drei Viertel der gesamten Zunahme. Die Arbeitslosenquote der Männer (4,72 nach 4,68) Frauen blieb tatsächlich fast gleich, während jene der Frauen von stärker 4,11 auf 4,28 um fast 0,2 Prozentpunkte anstieg. Allerdings betroffen war die Arbeitslosigkeit der Frauen in früheren Jahren immer höher als die der Männer - in der Zeit der Vollbeschäftigung bis 1974 um das zwei- bis dreifache. Zwischen 1975 und 1980 waren 1,6% des männlichen, aber 2,6% des weiblichen Angebots arbeitslos. Erst der scharfe Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 1981 ließ die Quote der Männer ab 1982 über das Durchschnittsniveau ansteigen. Der starke Anstieg und nun die etwas günstigere Entwicklung haben ganz überwiegend strukturelle Ursachen: Berufe, die überwiegend von Männern besetzt sind, waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Eine marginale Rolle spielt allerdings auch die etwas größere Elastizität der Erwerbsneigung von Frauen.

#### Übersicht 13: Arbeitslose

Im Rahmen des Mikrozensus wurde 1979, 1982 und 1984 das Verdeckte Volumen der Arbeitslosigkeit erfragt, das über die bei den Arbeits-Arbeitssämtern erfaßte Arbeitslosigkeit hinausgeht. Aus der losigkeit Volkszählung 1981 ergibt sich eine vergleichbare Größe, die man ebenfalls als verdeckte Arbeitslosigkeit verstehen kann. Diese durch die Auskunft der betroffenen Personen bestimmte

Übersicht 13

| <u>Arbeitslose</u> |         |                                               |                 |        |                                               |                 |         |                                                  |                 |
|--------------------|---------|-----------------------------------------------|-----------------|--------|-----------------------------------------------|-----------------|---------|--------------------------------------------------|-----------------|
|                    | Stand   | Männer<br>Veränderung<br>gegen das<br>Vorjahr | Rate<br>in<br>% | Stand  | Frauen<br>Veränderung<br>gegen das<br>Vorjahr | Rate<br>in<br>% | Stand   | Insgesamt<br>Veränderung<br>gegen das<br>Vorjahr | Rate<br>in<br>% |
| 1983               | 79.800  | +14.700                                       | 4,7             | 47.600 | + 7.300                                       | 4,1             | 127.400 | +22.000                                          | 4,5             |
| 1984               | 80.600  | + 800                                         | 4,7             | 49.900 | + 2.300                                       | 4,3             | 130.500 | + 3.100                                          | 4,5             |
| 1984               |         |                                               |                 |        |                                               |                 |         |                                                  |                 |
| I. Qu.             | 127.200 | + 4.600                                       | 7,5             | 52.100 | + 3.300                                       | 4,5             | 179.300 | + 7.900                                          | 6,3             |
| II.Qu.             | 66.600  | - 200                                         | 3,9             | 45.100 | + 700                                         | 3,9             | 111.700 | + 500                                            | 3,9             |
| III.Qu             | 51.400  | + 400                                         | 3,0             | 41.700 | + 2.600                                       | 3,6             | 93.100  | + 3.000                                          | 3,2             |
| IV.Qu.             | 77.200  | - 1.700                                       | 4,5             | 60.500 | + 2.700                                       | 5,1             | 137.700 | + 1.000                                          | 4,8             |

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

verdeckte Arbeitslosigkeit stieg von 37.000 (1979) auf rund 50.000 (1981) und 56.000 (1982) an, sank aber bis 1984 wieder auf 47.000 ab. Durch die Methode der Selbstauskunft wird allerdings das "entmutigte Arbeitskräfteangebot" im engeren Sinn nicht erfaßt (Personen, die die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz aufgegeben haben und sich auch im Interview nicht als arbeitssuchend erklären). Deshalb sinkt die "verdeckte Arbeitslosigkeit" mit Fortdauer der Unterauslastung des Angebotes wieder ab. Das erklärt, warum der Mikrozensus 1984 den Wert aus dem - konjunkturrell wesentlich günstigeren - Volkszählungsjahr nicht überschreitet.

Bestimmt man die verdeckte Arbeitslosigkeit nach dem Konzept der Abweichung der tatsächlichen Erwerbsneigung von einem durch Trendextrapolation ermittelten Prognosewert (vgl. Übersicht 7) so verfehlt man allerdings tatsächliche Veränderungen im Trend der Erwerbsneigung (welche nicht durch die Arbeitsmarktlage erzwungen sind). Diese Methode, die für 1984 etwa 70.000 verdeckte Arbeitsslose ergäbe, steckt daher eine Obergrenze ab. Der wahrscheinlichste Wert dürfte um oder knapp unter 60.000 liegen, das sind 2% des Gesamtangebotes.

### 2.3.1 Entwicklung nach Altersgruppen, Bruttoströme

War es zu Beginn der Rezession der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit, der alarmierend wirkte, so ist es nun die strukturelle Entwicklung, die Anlaß zur Sorge gibt.

Jugend-  
arbeits-  
losenquo-  
te 5,4%

Die Zahl der jugendlichen Arbeitlosen im Alter bis unter 25 Jahre ist - mit einem deutlichen Schwerpunkt in der oberen Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen - um 2.700 angestiegen. Um 2.400 nahm die Arbeitslosigkeit allein der oberen Alters-



gruppe zu. Rechnet man die Lehrstellensuchenden hinzu, so waren 1984 41.500 Jugendliche auf Stellensuche, das waren 30,8% aller Stellensuchenden (nach 29,4% im Vorjahr). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen erreichte (inklusive Lehrstellensuchender) 5,4%; sie liegt damit um 0,7 Prozentpunkten über der globalen Quote.

#### Übersicht 14: Arbeitslose Jugendliche und Lehrstellensuchende

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Problem-<br>gruppe<br>19- bis<br>25jährige | Die innerbetrieblich sicher bevorzugte Anpassung der Beschäftigtenstände durch den "natürlichen Abgang", allenfalls Frühpensionierungen, bewirkt eine Verengung der Zutrittsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, die durch das spezifische duale Ausbildungssystem in Österreich zwar durchbrochen wird, die 19- bis 25-jährigen aber zu einer besonderen Problemgruppe macht. Allerdings konnte auch eine höhere Flexibilität im Erwerbsverhalten dieser Gruppe festgestellt werden, die günstigeren Aussichten auf eine Anstellung haben die kurzfristige Arbeitslosigkeit durch eine Rückkehr bestimmter Gruppen zum Arbeitsmarkt sogar ansteigen lassen.                                                               |
| Brutto-<br>bewegung<br>ausge-<br>glichen   | Im Laufe des Konjunkturrückganges seit 1980 ist zunächst die Zahl der Zugänge zur Arbeitslosigkeit - das sind die Fälle von Betroffenheit - stark angestiegen, bei Männern viel stärker als bei Frauen. Die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (durch Wiedereinstellung aber auch durch das Ausscheiden aus dem Angebot) stieg zunächst langsam und bewirkte ein Ansteigen des Niveaus der Arbeitslosigkeit. In den beiden letzten Jahren hielten sich Zu- und Abgänge in Summe die Waage (1,221.000 Zugänge, 1,220.000 Abgänge). Dennoch ist das Niveau der Arbeitslosigkeit gestiegen. Im Jahr 1984 sank die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Männer erstmals, die der Frauen ganz geringfügig, die |

## Übersicht 14

Arbeitslose Jugendliche und Lehrstellensuchende

|                                                                    | 1982                 |              | Jahresdurchschnitt<br>1983 |              | 1984    |              |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------|----------------------------|--------------|---------|--------------|
|                                                                    |                      | in %         |                            | in %         |         | in %         |
| Lehrstellensuchende <sup>1)</sup>                                  | 3.200                | 2,9          | 4.100                      | 3,1          | 4.300   | 3,2          |
| Arbeitslose 15 bis<br>unter 19 Jahre                               | 3.900                | 3,6          | 6.400                      | 4,8          | 6.700   | 4,9          |
| Arbeitslose 19 bis unter<br>25 Jahre                               | 23.000 <sup>2)</sup> | 21,2         | 28.200                     | 21,4         | 30.500  | 22,6         |
| Stellenlose Jugendliche                                            | 30.100               | 27,7         | 38.600                     | 29,4         | 41.500  | 30,8         |
| Arbeitslose (einschließ-<br>lich Lehrstellensuchende)<br>insgesamt | 108.500              | <u>100,0</u> | 131.500                    | <u>100,0</u> | 134.800 | <u>100,0</u> |

-----

1) Ohne die Monate Juni, Juli und August. - 2) Schätzung.

Dauer  
nimmt zu

betroffenen waren aber offenbar länger arbeitslos, sodaß das Durchschnittsniveau weiter anstieg (die Berechnung dieses Niveaus aus den Monatsendständen ist allerdings nicht ganz genau). Setzt man die Fälle von Betroffenheit zum Durchschnittsniveau (der Monatsendstände) in Beziehung, ergibt sich daraus ein Indikator für die mittlere Dauer der Arbeitslosigkeit. Danach waren die Arbeitslosen 1983 im Durchschnitt 2,46 Monate, 1984 aber 2,61 Monate arbeitslos, also um fast 5 Tage länger. Männer waren im Durchschnitt um 5 Tage länger arbeitslos als Frauen und zwar in beiden Jahren. Die Zunahme der Dauer war in beiden Geschlechtern gleich.

#### Übersicht 15: Bruttoströme der Arbeitslosigkeit

Daß Männer weniger häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ergibt sich allerdings zum Teil aus einer für die Bauwirtschaft besonders günstigen Wetterlage im Dezember. Damals waren etwa 5.000 bis 6.000 Bauarbeiter weniger als saisonüblich entlassen worden, was den Jahresendstand um etwa 6.000 senkt, im Jahresdurchschnitt das Niveau der Arbeitslosigkeit noch um 500. Tatsächlich wird es sich jedoch nur um einige Tage gehandelt haben, um welche der saisongemäße Anstieg der Arbeitslosigkeit verzögert wurde. Um diese nur kurzfristige Verschiebung bereinigt hätten die Bruttozugänge insgesamt etwa 605.000, für Männer in gleicher Höhe wie die Abgänge 366.000 erreicht.

#### 2.3.2 Dauer der Arbeitslosigkeit, Problemgruppen

Ende August werden die Arbeitslosen nach dem Alter und der Dauer der Arbeitslosigkeit gegliedert. Aus dieser Gliederung geht hervor, daß 1984 die Zahl der Personen, die Ende August

Übersicht 15Bruttoströme der Arbeitslosigkeit (in 1.000 Personen)

|      | Männer  |         | Frauen  |         | Insgesamt |         |
|------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|
|      | Zugänge | Abgänge | Zugänge | Abgänge | Zugänge   | Abgänge |
| 1980 | 208     | 196     | 169     | 169     | 377       | 365     |
| 1981 | 275     | 246     | 196     | 188     | 471       | 433     |
| 1982 | 367     | 341     | 229     | 219     | 596       | 560     |
| 1983 | 380     | 380     | 242     | 239     | 622       | 618     |
| 1984 | 360     | 366     | 239     | 236     | 599       | 602     |

Q.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung.

Problem- bis zu drei Monate lang arbeitslos waren, geringfügig  
gruppe gestiegen ist, während die Arbeitslosigkeit zwischen 3 und  
Langzeit- 12 Monaten etwas zurückgegangen ist. Scharf angestiegen  
arbeitslose (+50%) ist die Arbeitslosigkeit von mehr als einjähriger  
Dauer. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen (bis 25 Jahre)  
ist ebenso wie die der Gruppen im Haupterwerbsalter (25 bis  
50 Jahre) um 2.000 gegenüber August 1983 gestiegen, relativ  
also etwa doppelt so stark (+8,4% gegenüber +3,7%). Dieser  
Anstieg konzentriert sich jedoch auf Arbeitslosigkeit kurzer  
Dauer (+1.800, das sind +11,4% bis zu drei Monaten). Unter  
älteren Arbeitslosen ist jedoch die Arbeitslosigkeit von  
mehr als einem Jahr stärker als die gesamte Arbeitslosigkeit  
gestiegen, nämlich um 3.700 in allen übrigen Altersgruppen,  
um 2.700 in der Gruppe zwischen 25 und 50 Jahren (+58%). Der  
Anteil der mehr als einjährigen Arbeitslosen ist von 9% auf  
fast 13% gestiegen; innerhalb der Gruppe der Personen im  
Haupterwerbsalter von 9% auf fast 14%, das sind etwa 8% der  
Arbeitslosen insgesamt.

#### Übersicht 16: Arbeitslosigkeit nach dem Alter und der Dauer

Jugendliche Die hohe Konzentration der Arbeitslosigkeit kürzerer Dauer  
vorwiegend bei Jugendlichen (67,5% gegenüber 42,2% in den höheren  
kürzer Altersgruppen) relativiert doch die überproportionale  
betroffen Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit ein wenig. Für viele  
Bedeutet sie einen letzten Endes doch besseren Zugang zum  
Arbeitsmarkt gegenüber älteren Arbeitslosen.

Immerhin sind aber fast 1.000 Jugendliche über ein Jahr  
arbeitslos gewesen, mehr als 3.000 länger als 6 Monate,  
womit sie in die Problemgruppe der Langzeitarbeitslosen  
fallen. Diesen wird besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden  
sein.

Übersicht 16Arbeitslosigkeit nach dem Alter und der Dauer

Anteile in %

| 1983           | insge-<br>samt | bis 24 Jahre | 25-49 Jahre | 50 und darüber |
|----------------|----------------|--------------|-------------|----------------|
| bis 3 Monate   | 48,7           | 17,7         | 26,5        | 4,4            |
| bis 6 Monate   | 25,5           | 6,0          | 16,1        | 3,4            |
| bis 12 Monate  | 16,8           | 2,7          | 11,0        | 3,2            |
| über 12 Monate | 9,0            | 0,6          | 5,3         | 3,0            |
| insgesamt      | 100,0          | 27,0         | 59,0        | 14,0           |
| 1984           |                |              |             |                |
| bis 3 Monate   | 49,3           | 18,9         | 26,3        | 4,0            |
| bis 6 Monate   | 22,4           | 5,6          | 14,0        | 2,8            |
| bis 12 Monate  | 15,4           | 2,6          | 10,1        | 2,7            |
| über 12 Monate | 12,9           | 0,9          | 8,1         | 4,0            |
| insgesamt      | 100,0          | 28,0         | 58,5        | 13,5           |

---

Q: Bundesministerium für Soziale Verwaltung.

### 3. Die strukturelle Entwicklung des Arbeitsmarktes

#### 3.1 Sektorale Struktur

##### 3.1.1 Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Dienst-        Im Jahresdurchschnitt dürften 1984 im primären und sekundä-  
leistungen:    ren Sektor um 9.000 bis 10.000 Arbeitskräfte weniger be-  
mehr Be-        schäftigt worden sein, in den Dienstleistungen um 20.000  
schäftigung mehr. Im Juli - zum Zeitpunkt der Zählung - hatte sich der  
Sektor der Sachgüterproduktion besonders günstig entwickelt  
(es dürften wieder etwas mehr Urlaubsvertretungen ein-  
gestellt worden sein). Die Beschäftigung lag um etwa 4.000  
näher am Vorjahresniveau, nämlich bei -1.800 (-0,2%) als im  
Jahresdurchschnitt (-0,7%). Im übrigen gibt die Julizählung  
ein relativ genaues Bild der sektoralen Entwicklung: Einen  
weiteren Rückgang der Bauwirtschaft, um +1% Expansion in den  
Dienstleistungszweigen, +2% im öffentlichen Bereich i.w.S.

Übersicht 17: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbe-  
reichen

##### 3.1.2 Arbeitslose nach Berufsobergruppen

Aber auch        Die Arbeitslosigkeit ist in den industriell-gewerblichen  
mehr            Produktionsberufen kaum mehr gestiegen. Nur für Bauarbeiter  
Arbeits-        hat sich die Konjunktur nicht gebessert. Würde man den  
lose            Sondereffekt der besonders günstigen Witterung im Dezember  
ausschalten, so wären im IV.Quartal ebenso wie im Jahres-  
durchschnitt noch fast 1.000 Bauarbeiter mehr arbeitslos  
gewesen als 1983. In der ganz überwiegenden Zahl der anderen  
Produktionsberufe ergab sich im Jahresverlauf eine sinkende  
Tendenz und geringere Arbeitslosigkeit als im Vorjahr. In

Übersicht 17Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

|                                    | Stand Juli<br>1984 | Veränderung gegen das Vorjahr<br>absolut | in % |
|------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|------|
| Land- und Forstwirtschaft          | 37.400             | - 300                                    | -0,7 |
| Sachgüterproduktion                | 866.900            | - 2.000                                  | -0,2 |
| davon: Industrie                   | 560.400            | - 1.300                                  | -0,2 |
| Gewerbe                            | 306.500            | - 700                                    | -0,2 |
| Baugewerbe                         | 241.100            | - 2.900                                  | -1,2 |
| Energie- und Wasserversorgung      | 34.400             | + 200                                    | +0,7 |
| Dienstleistungen                   | 1,629.200          | +22.800                                  | +1,4 |
| davon: Handel                      | 376.200            | + 4.100                                  | +1,1 |
| Banken und Versicherungen          | 99.500             | + 1.100                                  | +1,1 |
| Rechts- und Wirtschaftsdienste     | 71.200             | + 500                                    | +0,6 |
| Verkehr                            | 209.100            | + 1.800                                  | +0,9 |
| Öffentlicher Bereich <sup>1)</sup> | 651.200            | +13.600                                  | +2,1 |
| Sonstige Dienste                   | 88.400             | + 500                                    | +0,6 |
| Beherbergungs- und Gastgewerbe     | 133.600            | + 1.400                                  | +1,0 |
| Insgesamt                          | 2,809.100          | +17.900                                  | +0,6 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Kunst, Unterhaltung, Sport, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Unterricht und Forschung, öffentliche Körperschaften.



vielen Dienstleistungsberufen war die Arbeitslosigkeit dagegen höher als im Vorjahr, obgleich diese Wirtschaftszweige expandierten. Hier ist der Zustrom offenbar viel stärker, weil längerfristig die Sicherheit vermutlich höher bewertet wird. Die Witterung hatte hier im IV.Quartal allerdings einen negativen Effekt. Mangels Schnee haben viele Betriebe später als sonst Saisonkräfte eingestellt, in den Hotel- Gaststätten- und Küchenberufen war die Arbeitslosigkeit im IV.Quartal dadurch um etwa 800 bis 1.000 überhöht. Dennoch hat dieser Berufszweig die stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Marktanteilsverluste, die sich im wesentlichen aus der Gästestruktur ergeben - im wichtigsten Herkunftsland für den österreichischen Tourismus, der BRD, haben Arbeitskonflikte die schwache Einkommensentwicklung noch zusätzlich gedrückt - mußten zu einer gegenüber früheren Jahren doch vorsichtigeren Personalpolitik führen, wobei vor allem längere und tiefere Saisonlücken entstehen.

#### Übersicht 18: Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Berufsobergruppen

### 3.2 Regionalstruktur

#### 3.2.1 Der Arbeitsmarkt in den Bundesländern

Zuzug  
nach Wien

In den meisten Bundesländern entsprach im Jahr 1984 der Angebotszuwachs den Trendwerten, die zwischen 1% und 1 1/2% liegen. Nur in Niederösterreich und im Burgenland wurden die Trendwerte nicht erreicht, in Wien wuchs das Angebot dagegen stärker. Diese Abweichung ist wahrscheinlich auf die Wanderungsbewegung zurückzuführen. Im Bundesdurchschnitt wurde das Angebot zu fast 50% vom Arbeitsmarkt aufgenommen,

Übersicht 18Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten  
Berufsobergruppen

|                                        | Stand<br>Ø 1984 | Vorgemerkte Arbeitslose       |       |            |       |
|----------------------------------------|-----------------|-------------------------------|-------|------------|-------|
|                                        |                 | Veränderung gegen das Vorjahr |       |            |       |
|                                        |                 | Ø 1984                        |       | IV.Qu 1984 |       |
|                                        |                 | absolut                       | in %  | absolut    | in %  |
| Land- und forstwirtschaftliche Berufe  | 4.070           | + 144                         | + 3,7 | - 64       | - 1,5 |
| Steinarbeiter                          | 1.546           | - 134                         | - 8,0 | - 181      | -11,2 |
| Bauberufe                              | 22.420          | + 319                         | + 1,4 | - 987      | - 5,0 |
| Metallarbeiter, Elektriker             | 15.987          | -1.009                        | - 5,9 | -1.212     | - 7,8 |
| Holzarbeiter                           | 3.735           | - 52                          | - 1,4 | + 27       | + 0,8 |
| Textilberufe                           | 1.132           | - 131                         | -10,4 | - 255      | -19,8 |
| Bekleidungs- und Schuhhersteller       | 3.032           | - 123                         | - 3,9 | + 206      | + 6,8 |
| Nahrungs- und Genußmittelhersteller    | 2.337           | + 136                         | + 6,2 | + 65       | + 2,6 |
| Hilfsberufe allgemeiner Art            | 9.723           | + 676                         | + 7,5 | + 221      | + 2,4 |
| Handelsberufe                          | 10.129          | + 421                         | + 4,3 | + 278      | + 2,6 |
| Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe  | 16.002          | +1.571                        | +10,9 | +2.405     | + 9,7 |
| Reinigungsberufe                       | 4.536           | + 318                         | + 7,5 | + 57       | + 1,2 |
| Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe | 14.245          | + 602                         | + 4,4 | + 120      | + 0,8 |
| Sonstige                               | 21.576          | + 356                         | + 1,7 | + 334      | + 1,6 |
| Insgesamt                              | 130.469         | +3.093                        | + 2,4 | +1.015     | + 0,7 |
| Männer                                 | 80.599          | + 780                         | + 1,0 | -1.686     | + 2,1 |
| Frauen                                 | 49.870          | +2.314                        | + 4,9 | +2.701     | + 4,7 |

---

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

weitere 30% konnten - rechnerisch, es handelt sich dabei aber nur zum geringsten Teil um die gleichen Arbeitsplätze - durch den Abbau von Ausländerbeschäftigung unterkommen. Die verbleibenden 20% erhöhten die Arbeitslosigkeit der Inländer um 4.700, d. s. 0,15 Prozentpunkte.

Nachfrage in Wien, Nieder-österreich, Vorarlberg schwach

Im Burgenland und in Kärnten wurde nahezu das gesamte Angebot vom Arbeitsmarkt aufgenommen, in Oberösterreich und Tirol etwa 80%. Auch in Salzburg und in der Steiermark war die Unterbringung von rund zwei Dritteln des Angebotes noch überdurchschnittlich. Berücksichtigt man in Salzburg den deutlichen Ausländerrückgang, dann fanden dort sogar 90% des Angebotes Arbeit. In Wien und Vorarlberg verringerte die Rückwanderung das Angebot besonders stark. In Wien stieg die Arbeitslosigkeit dennoch etwa proportional, während in Vorarlberg die Arbeitslosigkeit dank einem Abbau von Ausländern von etwa 1,5% - gemessen an der Gesamtbeschäftigung - sogar zurückging. In Niederösterreich konnten selbst von dem verringerten Angebot nur 40% unterkommen, die Arbeitslosigkeit der Inländer stieg um 0,4 Prozentpunkte, zweieinhalbmal so stark wie im Bundesdurchschnitt. In der Steiermark und in Oberösterreich stieg die Arbeitslosigkeit noch leicht überdurchschnittlich.

Die Arbeitskräftenachfrage war somit im allgemeinen in den "Industrielländern" relativ schwach, obgleich die Industrieproduktion 1984 zweieinhalbmal so stark wuchs wie die Gesamtwirtschaft. Dieses Wachstum wurde aber im wesentlichen ohne Beschäftigungsausweitung erreicht. Die Entwicklung der Beschäftigung ist 1984 nur insofern von der sektoralen Struktur beeinflusst, als der Rückgang der Industriebeschäftigung im Lauf des Jahres zum Stillstand kam. Insgesamt wuchs die Beschäftigung um 0,4% und erreichte ein Niveau von 2,744.500. In Wien ging sie um 0,4% zurück, in Niederöster-

reich (+0,2%) und Vorarlberg (+0,3%) blieb das Wachstum unterdurchschnittlich. Im Burgenland (+1,2%), in Kärnten und Tirol (je +1,1%) war das Wachstum am kräftigsten.

Übersicht 19: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern  
1981 bis 1984

Die Beschäftigung Wiens war 1981 und 1982 zu hoch ausgewiesen. Im Laufe des Jahres 1983 wurde das Niveau korrigiert, dadurch erscheint der Rückgang der Beschäftigung laut Sozialversicherungsstatistik überzeichnet. Die Niveaueinkorrektur wurde jedoch nicht dokumentiert und mußte ihrem Umfang nach geschätzt werden. Eine Bestätigung fand die Schätzung durch die Volkszählung, deren Ergebnis mit dem korrigierten Niveau gut übereinstimmt. Eine weitere kleine Korrektur war in Tirol notwendig, wo im Dezember 1982 und Jänner 1983 um rund 4.000 Beschäftigte zuviel ausgewiesen wurden.

Daten-  
korrektur

Im Burgenland, in Kärnten und in Vorarlberg ging die Arbeitslosigkeit zurück, vor allem in Niederösterreich, weiters in der Steiermark, und in Oberösterreich stieg sie überdurchschnittlich. Auf Grund der sehr hohen Saisonarbeitslosigkeit ist aber die Arbeitslosigkeit im Burgenland und in Kärnten immer noch am höchsten, in Niederösterreich und der Steiermark überdurchschnittlich und im Westen am niedrigsten.

Mehr  
Arbeits-  
lose:  
Ostregion  
Steiermark

Im Hochsommer (III. Quartal) war die Arbeitslosigkeit in der Ostregion und in der Steiermark um rund 0,5 Prozentpunkte höher, in Kärnten und Oberösterreich so hoch wie im Bundesdurchschnitt, in Salzburg und Vorarlberg um 1, in Tirol um 1,5 Prozentpunkte niedriger. Diese Rangordnung vermittelt ein recht gutes Bild von der regionalen Arbeitsmarktlage.

## Übersicht 19

### Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern 1981 bis 1984

|                  | 1981      | 1982      | 1983      | 1984      | 1984 gegen<br>1983 in % |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|
| Wien             | 755.000   | 745.000   | 734.000   | 731.000   | -0,4                    |
| Niederösterreich | 438.700   | 430.200   | 426.900   | 427.800   | +0,2                    |
| Burgenland       | 63.600    | 62.500    | 62.100    | 62.900    | +1,2                    |
| Steiermark       | 390.500   | 383.800   | 380.800   | 383.200   | +0,6                    |
| Kärnten          | 171.700   | 171.000   | 169.700   | 171.600   | +1,1                    |
| Oberösterreich   | 460.700   | 456.100   | 453.000   | 456.800   | +0,8                    |
| Salzburg         | 179.900   | 179.700   | 179.600   | 181.000   | +0,8                    |
| Tirol            | 211.700   | 211.600   | 212.300   | 214.700   | +1,1                    |
| Vorarlberg       | 117.400   | 116.900   | 115.200   | 115.500   | +0,3                    |
| Österreich       | 2,789.200 | 2,756.700 | 2,733.700 | 2,744.500 | +0,4                    |

Q: Siehe folgenden Text

## Übersicht 20: Angebot und Unterbringung unselbständiger Inländer 1984

### 3.2.2 Die Arbeitslosigkeit in den Bezirken

Für die Berechnung von Arbeitslosenquoten nach Arbeitsamtsbezirken fehlt die Statistik der Beschäftigung. Aber selbst wenn eine solche vorläge, wäre die Berechnung von Quoten nicht unproblematisch. Die Beschäftigung ist ja ein Nachfrageelement, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergäben nur dann näherungsweise das Angebot, wenn die Beschäftigung außerhalb oder von außerhalb des Bezirkes - die Pendelwanderung - nur eine geringe Rolle spielte. Das ist aber nicht der Fall. In ganz Österreich überschritten zum Zeitpunkt der Volkszählung 1981 36% der Beschäftigten eine Bezirksgrenze am Weg zur Arbeit. Nur aus der Volkszählung ist die notwendige Bezugsbasis - die Berufstätigen am Wohnort - für die Ermittlung aussagefähiger Arbeitslosenquoten zu gewinnen, sie aber über 10 Jahre konstant zu halten, verfälscht das Regionalgefälle der Arbeitslosigkeit ebenfalls erheblich. Nur um den Einfluß der richtigen Bezugsbasis (regionales Angebot, das sind die Unselbständigen unter den Berufstätigen am Wohnort) zu zeigen wurden Arbeitslosenquoten der Arbeitsamtsbezirke berechnet indem die Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1984 auf das Angebot der Volkszählung 1981 bezogen wurden, und zwar einerseits auf die Beschäftigten am Arbeitsort und andererseits auf die Berufstätigen am Wohnort.

Es wurden drei Gruppen von Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit gegenübergestellt:

Übersicht 20

Angebot und Unterbringung unselbständiger Inländer 1984

|                  | Angebot                      |                                  | Nachfrage |         | Saldo                      | Auslän-<br>dische  | Arbeitslose   |                |                |
|------------------|------------------------------|----------------------------------|-----------|---------|----------------------------|--------------------|---------------|----------------|----------------|
|                  | Jahres-<br>durch-<br>schnitt | Veränderung gegen<br>das Vorjahr |           |         | in % des<br>Ange-<br>botes | Arbeits-<br>kräfte | In-<br>länder | Aus-<br>länder | Insge-<br>samt |
|                  |                              | Veränderung gegen<br>das Vorjahr |           |         |                            |                    |               |                |                |
| Wien             | 695.000                      | +1.600                           | -3.000    | +4.600  | +0,7                       | -3.600             | +1.000        | - 500          | + 500          |
| Niederösterreich | 434.000                      | +2.500                           | + 900     | +1.600  | +0,4                       | - 100              | +1.600        | - 200          | +1.300         |
| Burgenland       | 67.600                       | + 700                            | + 800     | - 100   | -0,1                       | - 0                | - 0           | - 0            | - 100          |
| Steiermark       | 398.900                      | +3.700                           | +2.400    | +1.300  | +0,3                       | - 300              | +1.000        | - 200          | + 700          |
| Kärnten          | 180.400                      | +2.000                           | +1.900    | + 100   | +0,1                       | - 100              | + 100         | - 100          | - 0            |
| Oberösterreich   | 461.900                      | +4.900                           | +3.800    | +1.100  | +0,2                       | - 100              | + 900         | - 200          | + 700          |
| Salzburg         | 175.600                      | +2.100                           | +1.400    | + 700   | +0,4                       | - 500              | + 200         | - 200          | + 0            |
| Tirol            | 211.500                      | +2.700                           | +2.300    | + 400   | +0,2                       | - 200              | + 200         | - 100          | + 100          |
| Vorarlberg       | 103.500                      | +1.800                           | + 300     | +1.500  | +1,5                       | -1.700             | - 200         | - 100          | - 200          |
| Österreich       | 2,728.300                    | +22.100                          | +10.800   | +11.300 | +0,4                       | -6.600             | +4.700        | -1.600         | +3.100         |

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für soziale Verwaltung, eigene Berechnungen.

Auspendlerbezirke, (Berndorf, Hollabrunn, Melk, Zwettl, 3 Gruppen:  
 Mattersburg, Neusiedl, Oberpullendorf, Stegersbach, Bezirke  
 Deutschlandsberg, Feldbach, Gleisdorf, Hartberg, Leibnitz, hoher  
 Murau, Mureck, Voitsberg, Feldkirchen, Hermagor, St.Veit, Arbeits-  
 Völkermarkt, Wolfsberg, Eferding, Rohrbach, Schärding, losigkeit  
 Tamsweg und Imst) Bezirke mit geringem negativen Pendler-  
 saldo, das sind meist ländliche Subzentren (Gmünd, Krems,  
 Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wr.Neustadt, Oberwart,  
 Fürstenfeld, Spittal, Landeck, Lienz, Zell/See) sowie  
 Bezirke mit zwar auch überdurchschnittlicher Arbeitslosig-  
 keit, aber positivem Pendlersaldo (Bruck/Mur, Leoben,  
 Klagenfurt). Nach der der Berechnung der globalen Arbeitslo-  
 senquote folgenden Methode der Basierung auf die Summe aus  
 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergibt sich im Durch-  
 schnitt der Auspendlerbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit  
 eine Arbeitslosenquote von 8,0%, für die Subzentren 6,5% und  
 für die Einpendlerbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit 5,2%,  
 also ein Gefälle von 1,50 zu 1,25 zu 1. Bezogen auf die  
 Berufstätigen am Wohnort, also die dem Angebot genauer  
 entsprechende Basis, errechnet sich für beide Gruppen von  
 Auspendlerbezirken eine Quote von 6,25%, für die Einpendler-  
 bezirke eine Quote von 5,75% also nur eine Streuung von 0,5  
 Punkten. In den folgenden Abbildungen ist vor allem zu  
 erkennen, daß durch die verbesserte Berechnungsmethode die  
 Arbeitslosenquote entlang der Ortsgrenze oft unter die  
 6%-Grenze sinkt.

### Abbildung 3: Arbeitslosigkeit nach Bezirken 1+2

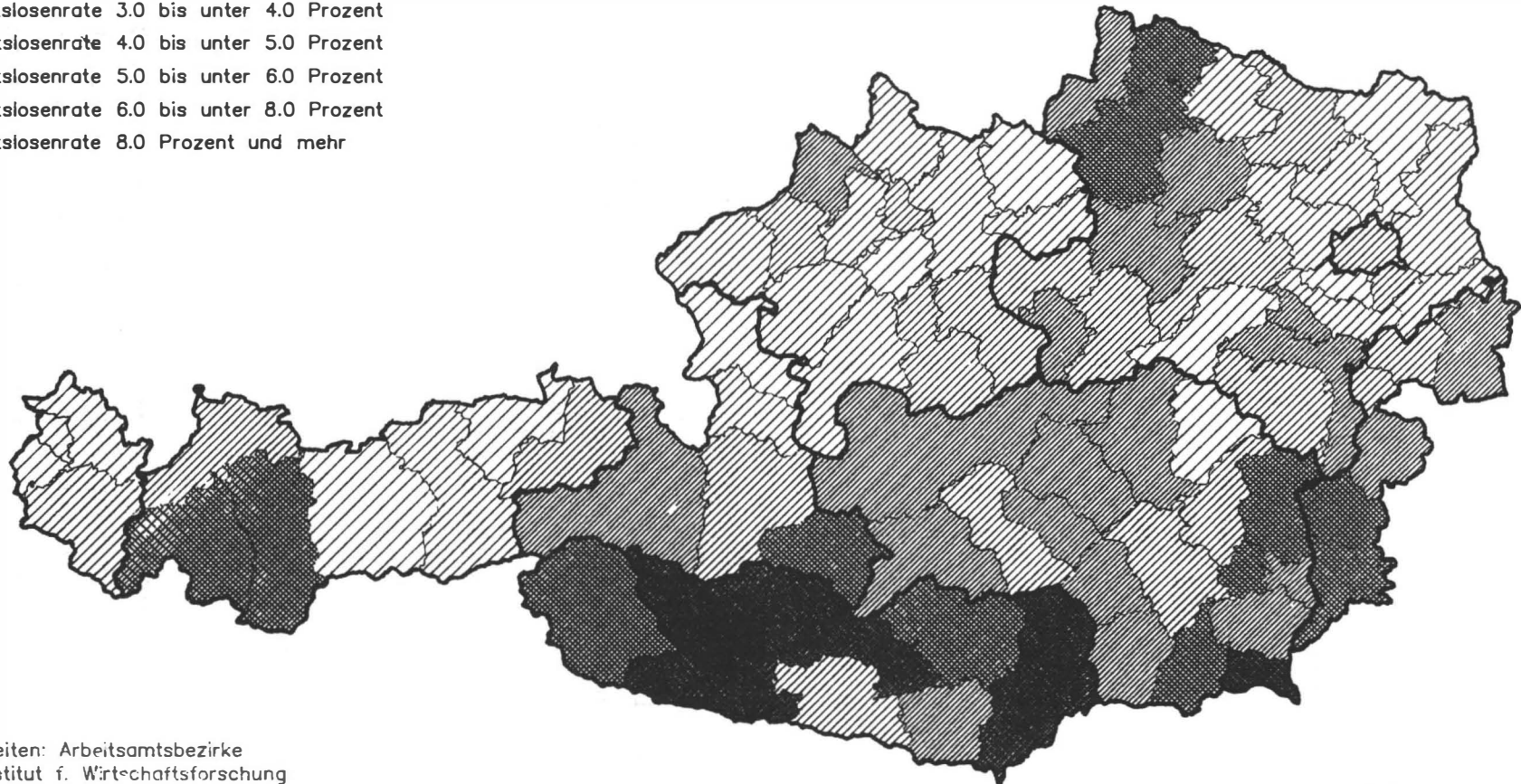
Das heißt, die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Randbezir- Arbeitslo-  
 ken wird üblicherweise deshalb überschätzt, weil sie auf den sigkeit im  
 oft um ein Drittel reduzierten Teil des Angebots bezogen ländlichen  
 wird, der im Heimatbezirk Arbeit findet. (Auf Länderebene Raum oft  
 gilt dieses Argument sicher noch für das Burgenland, mög- überschätzt



## ARBEITSLOSENRATE

UNSELBSTÄNDIG BERUFSTATIGE AM WOHNORT

-  Arbeitslosenrate unter 3.0 Prozent
-  Arbeitslosenrate 3.0 bis unter 4.0 Prozent
-  Arbeitslosenrate 4.0 bis unter 5.0 Prozent
-  Arbeitslosenrate 5.0 bis unter 6.0 Prozent
-  Arbeitslosenrate 6.0 bis unter 8.0 Prozent
-  Arbeitslosenrate 8.0 Prozent und mehr



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke  
Quelle: Institut f. Wirtschaftsforschung

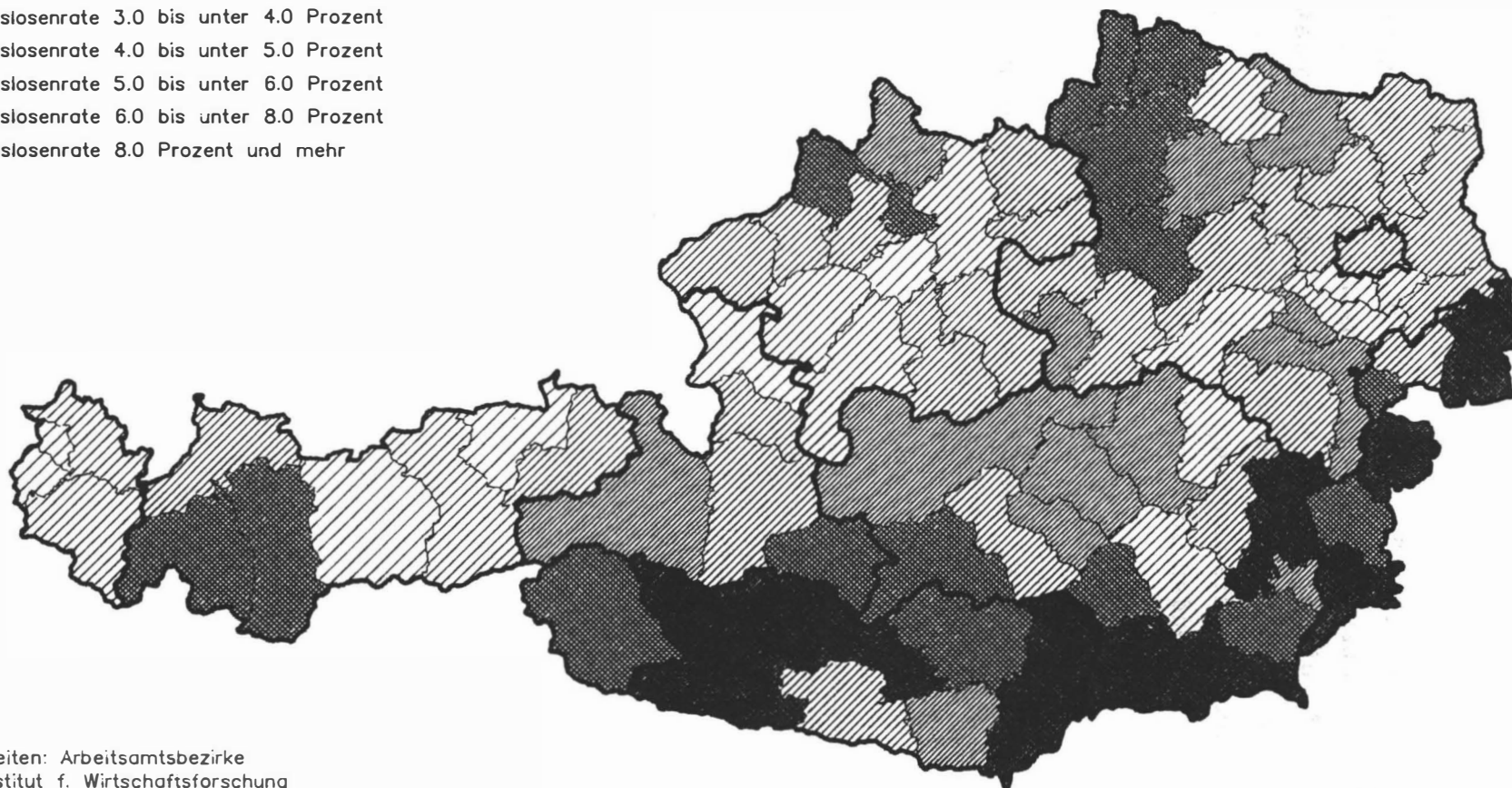
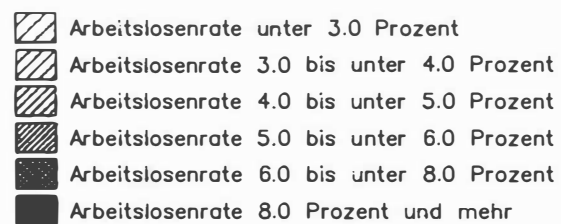
EDV - Grafik:  Bearbeitung: R. Brunner

100 km

# ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

## ARBEITSLOSENRATE

### UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

Quelle: Institut f. Wirtschaftsforschung

EDV - Grafik:



Bearbeitung: R. Brunner

100 km



- 102 -

licherweise für Kärnten.) Daraus ist die methodische Empfehlung abzuleiten, Arbeitslosenquoten der Arbeitsamtsbezirke auf eine für das jeweilige Jahr zu prognostizierende Basis der Berufstätigen am Wohnort zu beziehen, wegen der schlep-  
penden Aufarbeitung der Volkszählung wird dies jedoch erst im kommenden Jahr möglich sein.

1) 10.800 + 6.600 an Stelle von Ausländerarbeitsplätzen geschaffene Arbeitsplätze.

## EINKOMMENSENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

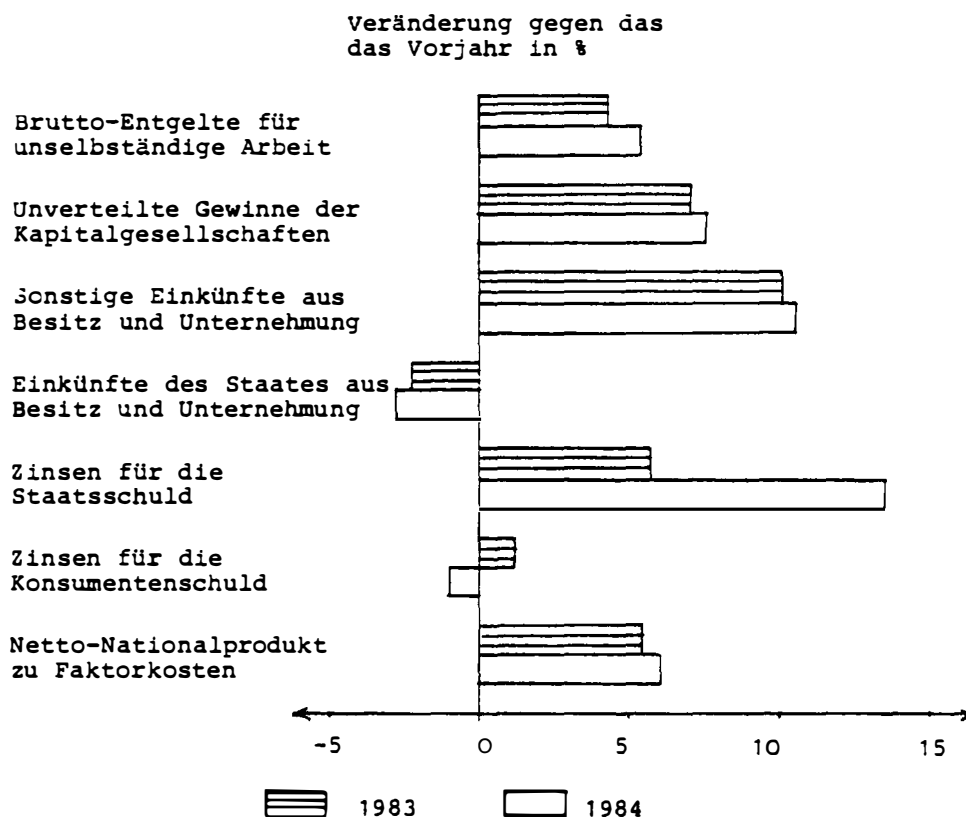
### 1. Einkommensentwicklung

Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt erreichte nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 1984 einen Wert von 1.285 Mrd.S. Es lag damit nominell um 6,6% und preisbereinigt um 2,2% höher als im Jahr zuvor. Nach Abzug des Saldos der Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland, der Abschreibungen und der indirekten Steuern (minus Subventionen), errechnet sich ein nominelles Volkseinkommen in der Höhe von 940,2 Mrd.S. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 6,2%; im Jahr 1983 hatte diese 5,6% betragen.

Volkseinkommen steigt um 6,2%

Abbildung 1

### KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS



Gewinn-  
einkommen  
wachsen  
rascher  
als  
Lohnein-  
kommen

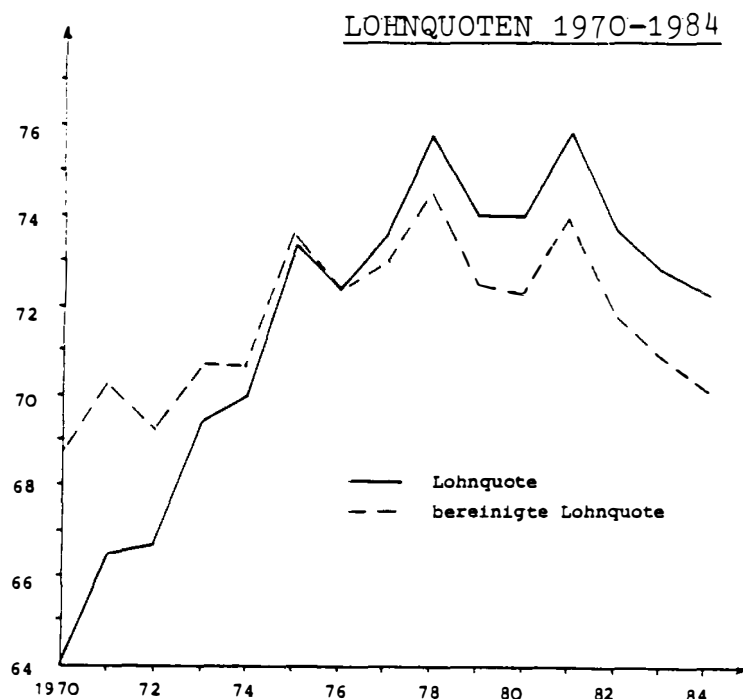
Das Wachstum des Volkseinkommens war nicht gleichmäßig über die verschiedenen Positionen verteilt. Während die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) mit 5,4% bloß unterdurchschnittlich zunahmen, erhöhten sich 1984 die unverteilteten Gewinne der Kapitalgesellschaften um 7,5% und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 10,5%. Die Gewinneinkommen wiesen damit, wie schon in den beiden Jahren zuvor, auch 1984 ein deutlich rascheres Wachstumstempo als die Lohneinkommen auf; siehe Übersicht 1.

Allerdings haben sich in der Zusammensetzung der sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung in den letzten 10 Jahren einige Anteilsverschiebungen ergeben. Während etwa die Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Durchschnitt der Jahre 1973-1983 um jährlich 6,5% anstiegen, wuchsen die Einkünfte aus freien Berufen um durchschnittlich 11,1% pro Jahr und die sogenannten Besitzeinkünfte (Einkünfte aus Spar- und Wertpapierzinsen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte aus Kapitalbesitz) um 13,7%.

Weiter  
sinkende  
Lohnquote

Die ungleiche Verteilung des Wachstumstempes zwischen Lohn- und Gewinneinkommen spiegelt sich in einer weiteren Abnahme der Lohnquote wider. Der Anteil der Bruttolohnsumme am nominellen Volkseinkommen (unbereinigte Lohnquote) betrug 1984 72,2%, nach 72,8% im Jahr 1983. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis: 1976) sank 1984 um 0,8 Prozentpunkte auf 70,1% und liegt damit etwa auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn der siebziger Jahre; siehe Übersicht 2.

Abbildung 2



Die Zuwachsrate der Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) lag im Jahr 1984 mit 5,4% merklich über der des Vorjahres (1983: 3,7%). Dennoch stiegen die Netto-Masseneinkommen nach den vorläufigen Daten im Jahresdurchschnitt 1984 nur um 4,8% an (1983: 4,9%), da einerseits die Transfereinkommen infolge der schwächeren Zunahme der Arbeitslosenversicherungsleistungen und der Familien- und Geburtenbeihilfenleistungen mit 5,5% langsamer anstiegen als in den Jahren zuvor, und sich andererseits die Abzüge - unter anderem wegen einer Anhebung der Pensionsbeiträge der Beamten - mit +8% relativ stark erhöhten. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex) von 5,6% im Jahresdurchschnitt 1984 ergab sich damit eine Verringerung der realen Netto-Masseneinkommen von 0,8%; im Jahr zuvor waren diese noch um 1,6% angestiegen; siehe Übersicht 3.

Verringerung  
der realen  
Netto-  
Massenein-  
kommen

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1984 die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 4,9% zugenommen. In der Industrie wuchsen die Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten mit 5,0% kaum rascher als in der Gesamtwirtschaft; dabei konnten die Industrieangestellten mit 5,3% eine etwas höhere Zuwachsrate ihrer Verdienste erzielen als die Industriearbeiter (5,0%). Die Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft mußten sich mit geringeren Einkommenssteigerungen als die Industriebeschäftigten begnügen: ihre durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienste erhöhten sich 1984 um 4,2%. Die Einkommensentwicklung wurde 1984 aber auch merklich von einer konjunkturell bedingten Zunahme der Arbeitszeit begünstigt; etwa stiegen die Brutto-Stundenverdienste der Industriearbeiter mit 3,6% deutlich langsamer als ihre Monatsverdienste; siehe Übersicht 4.

Leichte  
Beschleunigung der  
Tariflohnsteigerungen

Den wesentlichsten Bestimmungsfaktor für die Einkommensentwicklung der Unselbständigen stellen aber die Kollektivvertragsvereinbarungen dar. Dabei verstärkte der durch die Mehrwertsteueranhebung erhöhte Inflationsdruck erst gegen Jahresende 1984 die Tariflohnbewegungen; im Frühjahr blieben hingegen die Lohnvereinbarungen an den Abschlüssen vom Herbst 1983 orientiert und erbrachten Tariflohnsteigerungen zwischen 3 1/2% bis 5%. Im Herbst 1984 erzielten dagegen z.B. die Metallarbeiter eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um rund 6%; siehe Übersicht 5.

Uneinheitliche  
Tariflohnentwicklung

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1984 die Tariflöhne der Arbeiter um 4,4% erhöht, jene der Angestellten um 3,9% und die der öffentlichen Bediensteten um 4,6%. Merklich überdurchschnittliche Tariflohnsteigerungen waren in der Bauwirtschaft und im Fremdenverkehr zu verzeichnen, im Handel hingegen blieben die Tariflohnerhöhungen schwächer als in der Gesamtwirtschaft; siehe Übersicht 6. Disaggregiert man die Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Qualifikationsstufen,

so zeigt sich, daß im Jahr 1984 angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter ihre Position im Vergleich zu Facharbeitern geringfügig verbessern konnten; siehe Übersicht 7.

Nach zwei Jahren negativer Lohndrift lag 1984 die Zunahme der Effektivverdienste wiederum über jener der Tariflöhne; die Lohndrift betrug 0,8 Prozentpunkte. Eine Ausnahme bildete allerdings die Bauwirtschaft, bei der die Zuwachsrates der Ist-Löhne (brutto) um 0,9% hinter jener der Tariflöhne zurückblieb; siehe Übersicht 8.

Positive  
Lohndrift

## 2. Einkommensverteilung

### 2.1 Die Verteilung von Löhnen und Gehältern

Die Lohn- und Gehaltspyramide der unselbständig Beschäftigten (mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften) hat sich im Jahr 1984 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Lohnstufenstatistik 1984 zeigt eine leichte Entnivellierung der Angestelltengehälter auf; die Arbeiterlöhne waren hingegen 1984 geringfügig gleichmäßiger verteilt als 1983. Beide Verschiebungseffekte sind allerdings so schwach ausgeprägt, daß sie noch innerhalb eines statistischen Unschärfebereichs liegen. Das mittlere Bruttoeinkommen (=der Median) aller unselbständig Beschäftigten betrug 1984 S 11.670,-. Ein Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger bezog ein Einkommen von weniger als S 7.190,-; auf diese Gruppe entfiel wie im Vorjahr ein Anteil von 6,8% des Gesamteinkommens. Bei der Interpretation der Daten aus der Lohnstufenstatistik bleibt allerdings zu beachten, daß auch Teilzeitbeschäftigte (vorwiegend Frauen) und Lehrlinge erfaßt werden; dadurch erhöhen sich Besetzungszahlen im unteren Einkommensbereich. Die obersten 20% der Arbeitnehmer konnten 39,0% der Lohn-

Keine  
Änderung  
der  
Verteilung  
von  
Löhnen  
und  
Gehältern



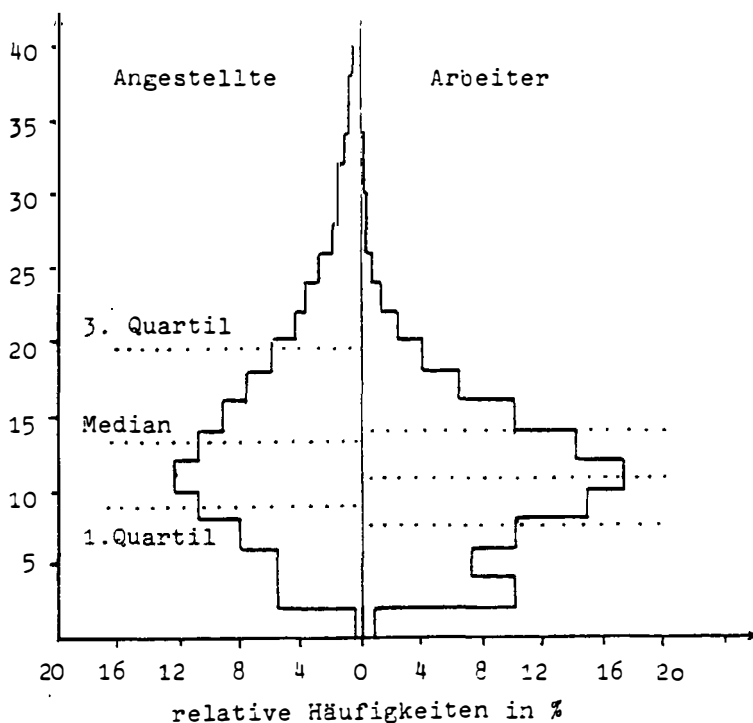
und Gehaltssumme auf sich vereinigen; dieser Personenkreis umfaßte jene Arbeitskräfte, deren Einkommen S 17.460,- überstieg; siehe Übersichten 9 und 14.

Ein Vergleich der Lohnpyramide der Arbeiter mit der Verteilung der Angestellteengehälter zeigt, daß Arbeiter viel gleichartigere Positionen innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Lohnschichtung einnehmen; die Angestellten umfassen hingegen als arbeitsrechtliche Kategorie eine wesentlich weitere Spanne von Positionen. Die Angestellten unterscheiden sich daher von den Arbeitern nicht nur hinsichtlich des durchschnittlichen Einkommensniveaus, sondern auch durch höhere Konzentration in den oberen Einkommensklassen. Im Jahr 1984 betrug das mittlere Bruttoeinkommen der Angestellten S 13.270,-, das der Arbeiter S 10.820,-. Vier Fünftel

Abbildung 3

#### LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH SOZIAL- RECHTLICHER STELLUNG

1000 S



der Arbeiter verdienen 1984 monatlich weniger als rund S 15.000,-, hingegen lagen rund 40% der Angestellten über dieser Gehaltsgrenze; siehe Übersichten 10, 11 und 14.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede

haben sich auch 1984 nicht verändert; so lag das mittlere Männereinkommen 1984 mit S 13.760,- nach wie vor um rund die Hälfte höher als das der Frauen (S 9.240,-). Nur rund 20% der männlichen Angestellten und etwa 40% der männlichen Arbeiter werden unter dem gesamtwirtschaftlichen Median entlohnt; hingegen verdienen rund 60% der weiblichen Angestellten und etwa 85% aller Frauen in Arbeiterberufen weniger als dieses mittlere Einkommen; siehe Übersichten 12, 13 und 14.

Unveränderte  
geschlechts-  
spezifische  
Einkommens-  
unterschiede

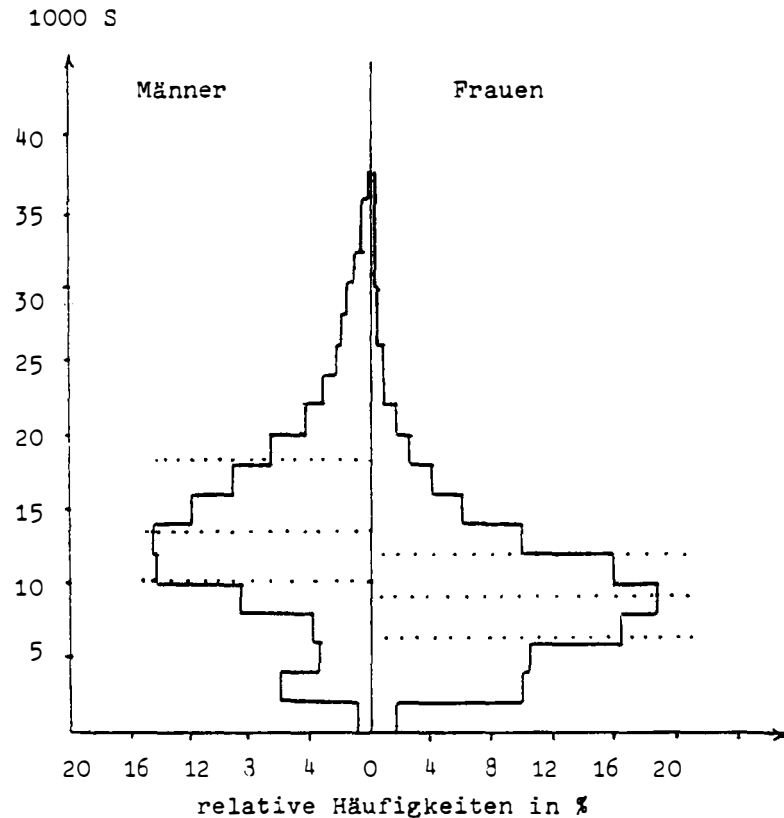
Mittleres Männereinkommen in Prozent der Fraueneinkommen

(Fraueneinkommen = 100)

|                               | 1974 | 1983 | 1984 |
|-------------------------------|------|------|------|
| Arbeiter                      | 160  | 157  | 157  |
| Angestellte                   | 161  | 167  | 166  |
| Unselbständig<br>Beschäftigte | 154  | 149  | 149  |

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Abbildung 4

LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH GESCHLECHT2.2 Die industrielle Lohnstruktur

Industrielle  
Lohnstruktur  
unverändert

Auch die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen den verschiedenen Qualifikationsstufen in der österreichischen Industrie haben sich 1984 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im September 1984 lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Industriearbeiters bei S 70,50; ein Facharbeiter verdiente S 80,70, ein qualifizierter angelernter Arbeiter S 67,30 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 55,20. Der Brutto-Lohnunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe im manuellen Arbeitsbereich betrug somit unverändert rund 46%. Die relativen Überzahlungen sind wie schon im Vorjahr auf allen Qualifikationsstufen zurückgegangen; für die Industriearbeiter insgesamt erreichten sie 1984 ein Ausmaß von 36% (1983: 37%); siehe Übersichten 15 und 16.

Rückgang  
der  
Überzahlungen

In der Gruppe der Industrieangestellten sind die Einkommensunterschiede noch wesentlich stärker ausgeprägt. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines leitenden Angestellten (Verwendungsgruppe VI) war mit S 41.444,- fast fünfmal so hoch wie das eines Angestellten, der einfache Hilfstätigkeiten ausübte (S 8.582,-); das Ausmaß der Überzahlungen blieb bei den Industrieangestellten mit durchschnittlich 25,7% annähernd stabil; siehe Übersichten 15 und 16.

Die Reihung der Industriebranchen nach der Höhe der durchschnittlichen Ist-Löhne hat sich nur wenig geändert; die erste Stelle der branchenspezifischen Lohnhierarchie hält wie im Vorjahr die Chemische Industrie, die weiteren Spitzenplätze werden vom Bergbau, der Fahrzeugindustrie und den Eisenhütten eingenommen. Typische Niedriglohnbranchen bleiben weiterhin die lederverarbeitende und ledererzeugende Industrie sowie die Bekleidungsindustrie. Die beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen den Branchen bleiben selbst nach Bereinigung um die unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen aufrecht; siehe Übersichten 17 und 18.

Hoch-/  
Niedriglohn-  
Branchen

### 2.3 Die Netto-/Brutto-Einkommensrelation repräsentativer Industriearbeiter im internationalen Vergleich (1983)

Die OECD hat in einer unlängst erschienenen Studie die Relation zwischen dem Netto- und dem Bruttoeinkommen eines repräsentativen Industriearbeiters in mehr als 20 Industriestaaten untersucht. Zur Ermittlung des Nettoeinkommens wurden dabei vom durchschnittlichen Bruttoeinkommen einerseits die jeweils relevanten Lohn- bzw. Einkommensteuerbeträge sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen und andererseits standardmäßige Transferzahlungen in den einzelnen Ländern (wie in Österreich z.B. die Fa-

milienbeihilfe) hinzugezählt. Setzt man das derart ermittelte Nettoeinkommen in Relation zu den Bruttoeinkommen, zeigt sich folgendes Bild.

Österreich  
bei  
Familien  
im Spitzen-  
feld

Das Nettoeinkommen eines alleinstehenden repräsentativen Industriearbeiters erreichte 1983 in Österreich rund 75% des Bruttoeinkommens. Mit diesem Wert lag Österreich international gesehen im Mittelfeld der untersuchten Länder. Die geringste Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen war in Japan zu verzeichnen, am unteren Ende der Rangskala waren die BRD, die Niederlande und Dänemark zu finden. Das Nettoeinkommen eines verheirateten Industriearbeiters (Alleinvertreter) mit zwei Kindern betrug in Österreich 1983 im Schnitt 92,2% des Bruttoeinkommens; damit rückt Österreich auf den dritten Rang der untersuchten Staaten vor, übertroffen nur in Luxemburg und Frankreich; siehe Übersicht 19.

Vorsicht  
bei Wohl-  
fahrts-  
vergleich

Aus den Ergebnissen dieser Studie sollten allerdings keine unmittelbaren Wohlfahrtsvergleiche abgeleitet werden; denn zwischen den einzelnen Staaten können, um nur zwei Beispiele zu nennen, erhebliche Unterschiede in den relativen Gewichten von direkten und indirekten Steuern oder aber dem Angebot an öffentlichen Dienstleistungen bestehen, was die individuellen Wohlfahrtspositionen maßgeblich beeinflusst.

#### 2.4 Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Für die Beschreibung der Einkommensverteilung der selbständig Erwerbstätigen kann die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1981 herangezogen werden. Bei der Dateninterpretation bleiben allerdings Pauschalierungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ebenso zu beachten wie der Umstand, daß rund 35% der in der Einkommensteuerstatistik 1981 ausgewiesenen Einkünfte

(nach Verlustausgleich) aus unselbständiger Tätigkeit stammten.

Im Jahr 1981 haben sich gegenüber 1980 beträchtliche Anteilsverschiebungen an den Gesamteinkünften (nach Verlustausgleich) zwischen den verschiedenen Einkunftsarten erheben. Der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieb" fiel, vermutlich vor allem rezessionsbedingt, von 41,2% auf 35,1%. Zehn Jahre zuvor war auf die Gewerbebetriebe noch mehr als die Hälfte der Gesamteinkünfte entfallen. 35,3% der Gesamteinkünfte stammten aus nicht selbständiger Arbeit (1980: 32,2%); der Anteil der Einkünfte aus selbständiger Arbeit erreichte 1981 17,3%, nach 15,2% im Jahr zuvor. Auf die übrigen Einkunfts-kategorien (Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) entfielen 12,3% der Gesamteinkünfte (1980: 11,4%); siehe Übersicht 20.

Fallender  
Anteil  
der  
Gewerbe-  
betriebe

Das höchste durchschnittliche Jahreseinkommen je Veranlagungsfall (nach Verlustausgleich) wurde mit S 277.700,- in der Einkunfts-kategorie "selbständige Arbeit" erzielt; gefolgt von den Einkünften aus "Gewerbebetrieb", die mit S 193.590,- aber um 12,5% gegenüber 1980 abnahmen; siehe Übersichten 20 und 21.

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen ist nach wie vor durch ein hohes Maß an Ungleichheit gekennzeichnet; auf das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen entfiel 1981 ein Anteil von 47,3% des gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommens; im Jahr zuvor waren es noch 50,3% gewesen. Die rezessionsbedingte ungünstige Entwicklung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die eher dem oberen Verteilungsbereich zuzurechnen sind, hat somit leichte Nivellierungseffekte ausgelöst; siehe Übersicht 22.

Leichte  
Nivellie-  
rungs-  
tendenz

## 2.5 Die Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft

Die Einkommenssituation in der österreichischen Landwirtschaft variiert stark mit dem Betriebstyp und der regionalen Lage. So konnten z.B. im Alpenvorland angesiedelte Betriebe im Jahr 1983 ein Gesamteinkommen von S 151.000,- je Gesamtfamilienarbeitskraft erzielen, Betriebe im Hochalpengebiet hingegen nur S 113.000,-. Diese Betriebe waren auch im Prozeß der Einkommenserzielung stärker auf andere Quellen angewiesen, stammten doch nur 54% des Betriebseinkommens aus landwirtschaftlichen Einkommen; siehe Übersicht 23. Damit erweist sich auch die Verteilung der Einkommen in der österreichischen Landwirtschaft als relativ inhomogen. Auf das oberste Zehntel der Gesamtfamilienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben entfiel im Durchschnitt der Jahre 1978 bis 1980 ein Anteil von 25,2% des Gesamteinkommens, bei den Nebenserwerbsbetrieben betrug dieser Wert 19,1%. Die Verteilung der Einkommen aus landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ist somit ungleicher als z.B. jene der Arbeiterlöhne; siehe Übersicht 24.

Bauern-  
einkommen  
ungleicher  
verteilt  
als Arbeiter-  
löhne

## Übersicht 1

## NETTO-NATIONALPRODUKT

|                                                      | Mrd.S  |        | Veränderung gegen<br>das Vorjahr in % |      |
|------------------------------------------------------|--------|--------|---------------------------------------|------|
|                                                      | 1983   | 1984   | 1983                                  | 1984 |
| Brutto-Entgelte für<br>unselbständige Arbeit         | 643,94 | 678,71 | 4,3                                   | 5,4  |
| Unverteilte Gewinne der<br>Kapitalgesellschaften     | 76,70  | 82,42  | 7,0                                   | 7,5  |
| Sonstige Einkünfte aus<br>Besitz und Unternehmung    | 193,42 | 213,70 | 10,2                                  | 10,5 |
| Einkünfte des Staates aus<br>Besitz und Unternehmung | 22,20  | 21,60  | -2,1                                  | -2,7 |
| Zinsen für die<br>Staatsschuld                       | -37,25 | -42,32 | 5,8                                   | 13,6 |
| Zinsen für<br>Konsumentenschulden                    | -14,05 | -13,93 | 1,2                                   | -0,9 |
| Netto-Nationalprodukt<br>zu Faktorkosten             | 884,95 | 940,18 | 5,6                                   | 6,2  |

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.



## Übersicht 2

## LOHNQUOTEN

| Jahr | Lohnquote | Bereinigte<br>Lohnquote <sup>+) </sup> |
|------|-----------|----------------------------------------|
| 1970 | 64,0      | 68,6                                   |
| 1971 | 66,5      | 70,2                                   |
| 1972 | 66,7      | 69,3                                   |
| 1973 | 69,4      | 70,7                                   |
| 1974 | 70,0      | 70,6                                   |
| 1975 | 73,3      | 73,6                                   |
| 1976 | 72,3      | 72,3                                   |
| 1977 | 73,6      | 72,9                                   |
| 1978 | 75,8      | 74,6                                   |
| 1979 | 74,0      | 72,5                                   |
| 1980 | 74,0      | 72,3                                   |
| 1981 | 75,9      | 74,0                                   |
| 1982 | 73,7      | 71,8                                   |
| 1983 | 72,8      | 70,9                                   |
| 1984 | 72,2      | 70,1                                   |

+ ) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1976.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;  
WIFO.

## Übersicht 3

## EINKOMMENSENTWICKLUNG 1983/84

|                                                 | Veränderung gegen<br>das Vorjahr in % |      | Index<br>1976=100<br>1984 |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------|------|---------------------------|
|                                                 | 1983                                  | 1984 |                           |
| Leistungseinkommen                              | 3,7                                   | 5,4  | 167,9                     |
| Transfereinkommen                               | 7,6                                   | 5,5  | 199,2                     |
| Brutto-Masseneinkommen                          | 4,9                                   | 5,4  | 176,8                     |
| Abzüge                                          | 5,2                                   | 8,0  | 225,6                     |
| Netto-Masseneinkommen                           | 4,9                                   | 4,8  | 167,5                     |
| Netto-Masseneinkommen,<br>real                  | 1,6                                   | -0,8 | 110,1                     |
| Verfügbares persönl.<br>Einkommen <sup>1)</sup> | 6,5                                   | 6,0  | 173,4                     |
| Verfügbares persönl.<br>Einkommen, real         | 3,2                                   | 0,3  | 114,0                     |

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;  
WIFO.

## Übersicht 4

## EFFEKTIVVERDIENSTE

|                                                  | Veränderung gegen<br>das Vorjahr in % |      | Index<br>1976=100 |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|------|-------------------|
|                                                  | 1983                                  | 1984 | 1984              |
| GESAMTWIRTSCHAFT                                 |                                       |      |                   |
| <u>Leistungseinkommen<br/>je Beschäftigten</u>   |                                       |      |                   |
| brutto                                           | 4,5                                   | 4,9  | 162,4             |
| brutto, real                                     | 1,3                                   | -0,6 | 106,8             |
| INDUSTRIE                                        |                                       |      |                   |
| <u>Monatsverdienste</u>                          |                                       |      |                   |
| brutto, je Beschäftigten                         | 5,2                                   | 5,0  | 167,7             |
| brutto, je Arbeiter                              | 4,5                                   | 5,0  | 161,9             |
| brutto, je Angestellten                          | 5,6                                   | 5,3  | 172,9             |
| brutto, je Beschäftigten<br>ohne Sonderzahlungen | 5,1                                   | 5,0  | 167,3             |
| <u>Stundenverdienste</u>                         |                                       |      |                   |
| brutto, je Arbeiter                              | 4,8                                   | 3,6  | 160,6             |
| ohne Sonderzahlungen                             | 4,9                                   | 3,8  | 160,4             |
| BAUWIRTSCHAFT                                    |                                       |      |                   |
| <u>Stundenverdienste</u>                         |                                       |      |                   |
| brutto, je Arbeiter                              | 4,8                                   | 3,5  | 152,4             |

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO;  
eigene Berechnungen.

## Übersicht 5

## LOHNRUNDE 1984

| Wichtige Arbeitnehmergruppen              | Kollektivvertragsabschlüsse |                    |                  |                                          |
|-------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------|------------------------------------------|
|                                           | Zeitpunkt                   | nach...<br>Monaten | Erhöhung<br>in % | umgerechnet<br>auf Jahres-<br>basis in % |
| <u>BEDIENSTETE</u>                        |                             |                    |                  |                                          |
| Bund                                      | Jänner                      | 12                 | 3,5-4,8          | 3,5-4,8                                  |
| <u>ARBEITER</u>                           |                             |                    |                  |                                          |
| Handel                                    | Jänner                      | 12                 | 3,6              | 3,6                                      |
| Textilindustrie                           | April                       | 12                 | 4,4              | 4,4                                      |
| Baugewerbe                                | April                       | 12                 | 5,1              | 5,1                                      |
| Graphisches Gewerbe                       | April                       | 12                 | 4,2              | 4,2                                      |
| Stein-u.keramische Industrie              | April                       | 12                 | 5,0              | 5,0                                      |
| Gast-, Schank- u. Beherbergungsbetr.      | Mai                         | 12                 | 5,0              | 5,0                                      |
| Chemische Industrie                       | Mai                         | 12                 | 4,9              | 4,9                                      |
| Papierherstellungsindustrie               | Juli                        | 12                 | 4,9              | 4,9                                      |
| Bekleidungsindustrie<br>(ohne Vorarlberg) | Oktober                     | 13                 | 4,7              | 4,3                                      |
| Metallindustrie                           | November                    | 12                 | 6,1              | 6,1                                      |
| <u>ANGESTELLTE</u>                        |                             |                    |                  |                                          |
| Handel                                    | Jänner                      | 12                 | 3,6              | 3,6                                      |
| Geld-, Kredit-, Versicherungen            | Jänner                      | 12                 | 3,8              | 3,8                                      |
| Textilindustrie<br>(ohne Vorarlberg)      | April                       | 12                 | 4,4              | 4,4                                      |
| Baugewerbe                                | April                       | 12                 | 4,9              | 4,9                                      |
| Bekleidungsindustrie<br>(ohne Vorarlberg) | November                    | 13                 | 5,0              | 4,6                                      |
| Chemische Industrie                       | November                    | 13                 | 5,8              | 5,4                                      |
| Papierindustrie                           | November                    | 13                 | 5,7              | 5,3                                      |
| Metallindustrie                           | November                    | 12                 | 5,6              | 5,6                                      |

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

# TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

|                                          | Arbeiter <sup>1)</sup> |      |                   | Angestellte <sup>3)</sup> |      |                   | Bedienstete            |      |                   |
|------------------------------------------|------------------------|------|-------------------|---------------------------|------|-------------------|------------------------|------|-------------------|
|                                          | 1983                   | 1984 | 1984              | 1983                      | 1984 | 1984              | 1983                   | 1984 | 1984              |
|                                          | % gegen das<br>Vorjahr |      | Index<br>1976=100 | % gegen das<br>Vorjahr    |      | Index<br>1976=100 | % gegen das<br>Vorjahr |      | Index<br>1976=100 |
| Gewerbe                                  | 5,5                    | 4,5  | 165,3             | 5,4                       | 4,0  | 160,8             |                        |      |                   |
| Baugewerbe                               | 5,6                    | 5,1  | 169,6             | 5,5                       | 4,9  | 167,7             |                        |      |                   |
| Industrie <sup>2)</sup>                  | 5,5                    | 4,4  | 164,0             | 5,4                       | 3,9  | 160,6             |                        |      |                   |
| Handel                                   | 5,3                    | 3,6  | 159,2             | 5,3                       | 3,6  | 156,3             |                        |      |                   |
| Verkehr                                  | 4,8                    | 3,9  | 158,9             | 4,9                       | 4,3  | 161,7             | 4,4                    | 4,8  | 157,5             |
| Fremdenverkehr                           | 5,9                    | 5,0  | 167,5             | 5,7                       | 4,7  | 164,1             |                        |      |                   |
| Geld-, Kredit- und<br>Versicherungswesen |                        |      |                   | 5,2                       | 3,9  | 157,7             |                        |      |                   |
| Land- und Forst-<br>wirtschaft           | 5,2                    | 4,0  | 158,9             | 5,1                       | 4,2  | 159,4             |                        |      |                   |
| Öffentl. Dienst                          |                        |      |                   |                           |      |                   | 4,4                    | 4,6  | 160,0             |
| Insgesamt                                | 5,4                    | 4,4  | 163,8             | 5,3                       | 3,9  | 159,2             |                        |      |                   |

1) Wochenlöhne

2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Übersicht 6

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN<sup>1)</sup>

|                               | Facharbeiter           |      |                   | Angelernte Arbeiter    |      |                   | Hilfsarbeiter          |      |                   | Arbeiter          |
|-------------------------------|------------------------|------|-------------------|------------------------|------|-------------------|------------------------|------|-------------------|-------------------|
|                               | 1983                   | 1984 | 1984              | 1983                   | 1984 | 1984              | 1983                   | 1984 | 1984              | 1984              |
|                               | % gegen das<br>Vorjahr |      | Index<br>1976=100 | % gegen das<br>Vorjahr |      | Index<br>1976=100 | % gegen das<br>Vorjahr |      | Index<br>1976=100 | Index<br>1976=100 |
| Gewerbe                       | 5,3                    | 4,4  | 164,6             | 5,7                    | 4,4  | 165,7             | 5,6                    | 4,8  | 167,0             | 165,3             |
| Industrie <sup>2)</sup>       | 5,1                    | 4,1  | 162,7             | 5,8                    | 4,6  | 165,2             | 5,6                    | 4,5  | 163,8             | 164,0             |
| Handel                        | 5,3                    | 3,6  | 165,5             | 5,2                    | 3,6  | 156,3             | 5,3                    | 3,8  | 159,1             | 159,2             |
| Verkehr                       | 4,7                    | 4,3  | 159,0             | 5,0                    | 3,9  | 157,9             | 3,9                    | 4,0  | 162,5             | 158,9             |
| Fremdenverkehr                | 5,8                    | 5,0  | 162,5             | 6,1                    | 5,0  | 168,7             | 5,8                    | 5,0  | 168,4             | 167,5             |
| Land-und Forst-<br>wirtschaft | 5,1                    | 3,9  | 158,7             | 5,4                    | 4,2  | 159,0             | 5,2                    | 4,2  | 159,3             | 158,9             |
| Insgesamt                     | 5,2                    | 4,2  | 163,4             | 5,6                    | 4,5  | 164,1             | 5,5                    | 4,5  | 163,9             | 163,8             |

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

## Übersicht 8

LOHNDRIFT<sup>1)</sup>

|                                                  | Veränderung gegen<br>das Vorjahr in % |      |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|------|
|                                                  | 1983                                  | 1984 |
| Gesamtwirtschaft                                 | -0,7                                  | 0,6  |
| Industrie, alle<br>Beschäftigten, brutto         | -0,2                                  | 0,8  |
| Industrie, Arbeiter<br>ohne Sonderzahlung, netto | -0,6                                  | -0,6 |
| Bauwirtschaft, brutto                            | -1,5                                  | -0,9 |
| Bauwirtschaft, netto                             | -0,7                                  | -1,6 |

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsraten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

## Übersicht 9

## VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT

| Schichtung der Erwerbstätigen <sup>+</sup><br>insgesamt nach Höhe des Einkommens | Einkommensanteile in %<br>des Gesamteinkommens |      |      | Arithmet. Mittel<br>in Schilling |        |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------|------|----------------------------------|--------|
|                                                                                  | 1974                                           | 1983 | 1984 | 1983                             | 1984   |
| unterstes Zehntel                                                                | 2,1                                            | 2,3  | 2,3  | 2.890                            | 2.990  |
| 2. Zehntel                                                                       | 4,6                                            | 4,5  | 4,5  | 5.600                            | 5.890  |
| 3. Zehntel                                                                       | 6,4                                            | 6,2  | 6,2  | 7.730                            | 8.120  |
| 4. Zehntel                                                                       | 7,6                                            | 7,3  | 7,4  | 9.230                            | 9.690  |
| 5. Zehntel                                                                       | 8,7                                            | 8,3  | 8,4  | 10.470                           | 11.000 |
| 6. Zehntel                                                                       | 9,8                                            | 9,4  | 9,4  | 11.800                           | 12.400 |
| 7. Zehntel                                                                       | 11,1                                           | 10,6 | 10,7 | 13.370                           | 14.040 |
| 8. Zehntel                                                                       | 12,7                                           | 12,3 | 12,3 | 15.390                           | 16.130 |
| 9. Zehntel                                                                       | 15,0                                           | 14,8 | 14,8 | 18.620                           | 19.460 |
| oberstes Zehntel                                                                 | 22,0                                           | 24,3 | 24,2 | 30.470                           | 31.870 |

| Statistische Kennzahlen <sup>++</sup> | 1974  | 1983  | 1984  |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|
| Variationskoeffizient                 | 0.581 | 0.652 | 0.652 |
| Gini-Koeffizient                      | 0.301 | 0.318 | 0.318 |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.378 | 0.357 | 0.358 |

+) Hierunter sind alle unselbständigen Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

++) Eine Zunahme dieser Kennzahlen bedeutet eine Steigerung der Einkommensungleichheit. Während der Variationskoeffizient Einkommensveränderungen im gesamten Verteilungsbereich gleich bewertet, gewichtet der Gini-Koeffizient stärker Verschiebungen im mittleren Verteilungsbereich und der Atkinson-Koeffizient im unteren Einkommensbereich.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.



## Übersicht 10

## VERTEILUNG DER ARBEITERLÖHNE

| Schichtung der Arbeiter<br>insgesamt nach Höhe des<br>Einkommens | Einkommensanteile in %<br>des Gesamteinkommens |      |      | Arithmet. Mittel<br>in Schilling |        |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------|------|----------------------------------|--------|
|                                                                  | 1974                                           | 1983 | 1984 | 1983                             | 1984   |
| unterstes Zehntel                                                | 2,1                                            | 2,4  | 2,4  | 2.550                            | 2.660  |
| 2. Zehntel                                                       | 4,6                                            | 4,7  | 4,7  | 4.880                            | 5.140  |
| 3. Zehntel                                                       | 6,8                                            | 6,7  | 6,8  | 7.040                            | 7.460  |
| 4. Zehntel                                                       | 8,1                                            | 8,2  | 8,2  | 8.530                            | 9.040  |
| 5. Zehntel                                                       | 9,2                                            | 9,3  | 9,3  | 9.710                            | 10.250 |
| 6. Zehntel                                                       | 10,3                                           | 10,3 | 10,3 | 10.780                           | 11.400 |
| 7. Zehntel                                                       | 11,6                                           | 11,4 | 11,5 | 11.970                           | 12.670 |
| 8. Zehntel                                                       | 13,1                                           | 12,8 | 12,9 | 13.410                           | 14.200 |
| 9. Zehntel                                                       | 15,1                                           | 14,7 | 14,8 | 15.410                           | 16.310 |
| oberstes Zehntel                                                 | 19,3                                           | 19,5 | 19,3 | 20.380                           | 21.260 |

| Statistische Kennzahlen               | 1974  | 1983  | 1984  |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|
| Variationskoeffizient                 | 0.490 | 0.487 | 0.479 |
| Gini-Koeffizienz                      | 0.276 | 0.269 | 0.268 |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.368 | 0.320 | 0.320 |

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 11

## VERTEILUNG DER ANGESTELLTENGEHÄLTER

| Schichtung der Angestellten<br>insgesamt nach Höhe des<br>Einkommen | Einkommensanteile in %<br>des Gesamteinkommens |      |      | Arithmet. Mittel<br>in Schilling |        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------|------|----------------------------------|--------|
|                                                                     | 1974                                           | 1983 | 1984 | 1983                             | 1984   |
| unterstes Zehntel                                                   | 2,3                                            | 2,3  | 2,3  | 3.530                            | 3.630  |
| 2. Zehntel                                                          | 4,5                                            | 4,4  | 4,4  | 6.650                            | 6.880  |
| 3. Zehntel                                                          | 6,1                                            | 5,7  | 5,7  | 8.680                            | 9.030  |
| 4. Zehntel                                                          | 7,2                                            | 6,8  | 6,8  | 10.280                           | 10.690 |
| 5. Zehntel                                                          | 8,3                                            | 7,9  | 7,9  | 11.890                           | 12.360 |
| 6. Zehntel                                                          | 9,5                                            | 9,1  | 9,0  | 13.730                           | 14.220 |
| 7. Zehntel                                                          | 10,8                                           | 10,5 | 10,5 | 15.890                           | 16.450 |
| 8. Zehntel                                                          | 12,6                                           | 12,4 | 12,4 | 18.750                           | 19.460 |
| 9. Zehntel                                                          | 15,4                                           | 15,6 | 15,5 | 23.420                           | 24.440 |
| oberstes Zehntel                                                    | 23,3                                           | 25,3 | 25,5 | 38.230                           | 40.160 |

|                                       |       |       |       |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|
| Statistische Kennzahlen               | 1974  | 1983  | 1984  |
| Variationskoeffizient                 | 0.601 | 0.679 | 0.687 |
| Gini-Koeffizient                      | 0.315 | 0.337 | 0.339 |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.367 | 0.360 | 0.366 |

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 12

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER  
ARBEIT : MÄNNER

| Schichtung der männlichen<br>Erwerbstätigen nach Höhe<br>des Einkommens | Einkommensanteile in %<br>des Gesamteinkommens |      |      | Arithmet. Mittel<br>in Schilling |        |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------|------|----------------------------------|--------|
|                                                                         | 1974                                           | 1983 | 1984 | 1983                             | 1984   |
| unterstes Zehntel                                                       | 2,2                                            | 2,3  | 2,3  | 3.420                            | 3.540  |
| 2. Zehntel                                                              | 5,5                                            | 5,3  | 5,2  | 7.750                            | 8.150  |
| 3. Zehntel                                                              | 7,0                                            | 6,6  | 6,6  | 9.820                            | 10.310 |
| 4. Zehntel                                                              | 8,0                                            | 7,5  | 7,6  | 11.130                           | 11.730 |
| 5. Zehntel                                                              | 8,9                                            | 8,4  | 8,4  | 12.390                           | 13.050 |
| 6. Zehntel                                                              | 9,8                                            | 9,3  | 9,3  | 13.770                           | 14.510 |
| 7. Zehntel                                                              | 10,9                                           | 10,4 | 10,4 | 15.420                           | 16.200 |
| 8. Zehntel                                                              | 12,3                                           | 11,9 | 11,9 | 17.640                           | 18.490 |
| 9. Zehntel                                                              | 14,4                                           | 14,5 | 14,4 | 21.440                           | 22.420 |
| oberstes Zehntel                                                        | 21,0                                           | 23,8 | 23,7 | 35.280                           | 36.880 |

|                                       |       |       |       |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|
| Statistische Kennzahlen               | 1974  | 1983  | 1984  |
| Variationskoeffizient                 | 0.521 | 0.620 | 0.620 |
| Gini-Koeffizient                      | 0.272 | 0.301 | 0.300 |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.354 | 0.337 | 0.341 |

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 13

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER  
ARBEIT : FRAUEN

| Schichtung der weiblichen<br>Erwerbstätigen nach Höhe<br>des Einkommens | Einkommensanteile in %<br>des Gesamteinkommens |      |      | Arithmet. Mittel<br>in Schilling |        |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------|------|----------------------------------|--------|
|                                                                         | 1974                                           | 1983 | 1984 | 1983                             | 1984   |
| unterstes Zehntel                                                       | 2,4                                            | 2,6  | 2,6  | 2.490                            | 2.620  |
| 2. Zehntel                                                              | 4,7                                            | 4,7  | 4,7  | 4.460                            | 4.650  |
| 3. Zehntel                                                              | 6,6                                            | 6,5  | 6,5  | 6.100                            | 6.420  |
| 4. Zehntel                                                              | 8,0                                            | 7,7  | 7,7  | 7.260                            | 7.620  |
| 5. Zehntel                                                              | 9,1                                            | 8,8  | 8,8  | 8.300                            | 8.700  |
| 6. Zehntel                                                              | 10,0                                           | 9,8  | 9,9  | 9.290                            | 9.770  |
| 7. Zehntel                                                              | 11,1                                           | 11,0 | 11,0 | 10.360                           | 10.870 |
| 8. Zehntel                                                              | 12,6                                           | 12,5 | 12,5 | 11.760                           | 12.320 |
| 9. Zehntel                                                              | 14,8                                           | 14,9 | 14,8 | 14.020                           | 14.610 |
| oberstes Zehntel                                                        | 20,7                                           | 21,6 | 21,5 | 20.390                           | 21.290 |

|                                       |       |       |       |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|
| Statistische Kennzahlen               | 1974  | 1983  | 1984  |
| Variationskoeffizient                 | 0.514 | 0.545 | 0.545 |
| Gini-Koeffizient                      | 0.280 | 0.287 | 0.286 |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.339 | 0.313 | 0.312 |

Quelle: Lohnstufenstatistik 1974, 1983, 1984; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT  
NACH GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1984

| Soziale Stellung                      | Dezile in Schilling |        |        |        |        |        |        |        |        |
|---------------------------------------|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                                       | 1                   | 2      | 3      | 4      | 5      | 6      | 7      | 8      | 9      |
| Angestellte, männlich                 | 8.340               | 11.030 | 13.340 | 15.460 | 17.640 | 20.080 | 23.210 | 27.830 | 35.930 |
| Arbeiter, männlich                    | 4.500               | 8.840  | 10.330 | 11.470 | 12.550 | 13.670 | 14.930 | 16.570 | 19.120 |
| Angestellte, weiblich                 | 4.410               | 6.670  | 8.050  | 9.420  | 10.600 | 11.930 | 13.460 | 15.400 | 18.680 |
| Arbeiter, weiblich                    | 3.100               | 4.730  | 6.200  | 7.160  | 8.010  | 8.870  | 9.740  | 10.690 | 12.110 |
| Angestellte, insgesamt                | 5.350               | 8.030  | 9.900  | 11.480 | 13.270 | 15.260 | 17.790 | 21.430 | 28.410 |
| Arbeiter, insgesamt                   | 3.800               | 6.500  | 8.330  | 9.680  | 10.820 | 12.010 | 13.380 | 15.100 | 17.760 |
| Männer, insgesamt                     | 5.910               | 9.520  | 11.030 | 12.390 | 13.760 | 15.280 | 17.200 | 20.000 | 25.730 |
| Frauen, insgesamt                     | 3.670               | 5.630  | 7.100  | 8.150  | 9.240  | 10.290 | 11.510 | 13.270 | 16.310 |
| Erwerbstätige, insges. <sup>+) </sup> | 4.390               | 7.190  | 8.980  | 10.340 | 11.670 | 13.180 | 15.000 | 17.460 | 22.180 |

+ ) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1984; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 15

## INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

|                                           | Stundenverdienst in S <sup>3)</sup> |        |        | Überzahlung<br>in % |      |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|--------|--------|---------------------|------|
|                                           | 1974                                | 1983   | 1984   | 1983                | 1984 |
| ARBEITER <sup>1)</sup>                    |                                     |        |        |                     |      |
| Facharbeiter                              | 40,55                               | 78,14  | 80,69  | 35,5                | 34,5 |
| bes. qualifizierte<br>angelernte Arbeiter | 37,45                               | 72,89  | 75,57  | 45,4                | 45,3 |
| qualifizierte<br>angelernte Arbeiter      | 34,16                               | 66,13  | 67,28  | 40,3                | 36,9 |
| sonstige<br>angelernte Arbeiter           | 29,59                               | 58,12  | 60,41  | 37,4                | 37,1 |
| Hilfsarbeiter, schwer                     | 29,71                               | 56,84  | 59,06  | 24,5                | 23,6 |
| Hilfsarbeiter, leicht                     | 25,93                               | 53,63  | 55,20  | 29,2                | 28,1 |
| insgesamt                                 | 34,36                               | 68,21  | 70,48  | 37,0                | 36,0 |
|                                           |                                     |        |        |                     |      |
|                                           | Monatsgehalt in S                   |        |        | Überzahlung<br>in % |      |
|                                           | 1974                                | 1983   | 1984   | 1983                | 1984 |
| ANGESTELLTE <sup>2)</sup>                 |                                     |        |        |                     |      |
| Verwendungsgruppe                         |                                     |        |        |                     |      |
| I                                         | 4.396                               | 8.377  | 8.582  | 15,9                | 14,8 |
| II                                        | 5.372                               | 10.071 | 10.390 | 19,5                | 18,5 |
| III                                       | 7.103                               | 13.722 | 14.240 | 23,4                | 22,9 |
| IV                                        | 9.627                               | 19.038 | 19.755 | 26,7                | 26,7 |
| V                                         | 13.702                              | 26.985 | 28.015 | 29,7                | 29,9 |
| VI                                        | 20.548                              | 39.966 | 41.444 | 25,0                | 25,1 |
| insgesamt                                 | 9.077                               | 18.731 | 19.491 | 25,8                | 25,7 |

1) Arbeiter: September 1974, September 1983, September 1984

2) Angestellte: Jänner 1974, Jänner 1983, Jänner 1984

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

## Übersicht 16

## INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

| ARBEITER                                  | Stundenverdienste<br>insgesamt = 100 |      |      |
|-------------------------------------------|--------------------------------------|------|------|
|                                           | 1974                                 | 1983 | 1984 |
| Facharbeiter                              | 118                                  | 115  | 114  |
| bes. qualifizierte<br>angelernte Arbeiter | 109                                  | 107  | 107  |
| qualifizierte<br>angelernte Arbeiter      | 99                                   | 97   | 95   |
| sonstige<br>angelernte Arbeiter           | 86                                   | 85   | 86   |
| Hilfsarbeiter, schwer                     | 86                                   | 83   | 84   |
| Hilfsarbeiter, leicht                     | 75                                   | 79   | 78   |
| Insgesamt                                 | 100                                  | 100  | 100  |

| ANGESTELLTE       | Monatsgehälter<br>insgesamt = 100 |      |      |
|-------------------|-----------------------------------|------|------|
|                   | 1974                              | 1983 | 1984 |
| Verwendungsgruppe |                                   |      |      |
| I                 | 48                                | 45   | 44   |
| II                | 59                                | 54   | 53   |
| III               | 78                                | 73   | 73   |
| IV                | 106                               | 102  | 101  |
| V                 | 151                               | 144  | 144  |
| VI                | 226                               | 213  | 213  |
| Insgesamt         | 100                               | 100  | 100  |

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

## DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE IN DER INDUSTRIE

September 1974 und September 1984

|                           | Stundenlöhne in S |       |       |       | R a n g |      |      |      | Index    |     |
|---------------------------|-------------------|-------|-------|-------|---------|------|------|------|----------|-----|
|                           | 1974              | Ist   | 1984  | Ist   | 1974    | 1984 | 1974 | 1984 | 1974=100 | Ist |
|                           | KV                |       | KV    |       | KV      | KV   | Ist  | Ist  | KV       | Ist |
| Chemische Industrie       | 24,74             | 35,65 | 55,89 | 82,24 | 5       | 5    | 9    | 1    | 226      | 231 |
| Bergbau                   | 23,81             | 37,80 | 52,12 | 80,23 | 11      | 11   | 4    | 2    | 219      | 212 |
| Fahrzeug                  | 23,72             | 40,43 | 53,49 | 80,09 | 13      | 8    | 1    | 3    | 226      | 198 |
| Eisenhütten               | 24,30             | 39,41 | 52,08 | 78,89 | 9       | 12   | 2    | 4    | 214      | 200 |
| Gas- und Fernheiz         | 25,91             | 36,67 | 56,66 | 76,60 | 3       | 3    | 6    | 5    | 219      | 209 |
| Papiererzeugung           | 29,21             | 36,24 | 61,06 | 76,00 | 2       | 1    | 8    | 6    | 209      | 210 |
| Maschinen                 | 24,15             | 37,57 | 53,18 | 74,44 | 10      | 9    | 5    | 7    | 220      | 198 |
| Gießerei                  | 22,97             | 38,53 | 49,47 | 73,56 | 16      | 17   | 3    | 8    | 215      | 191 |
| Glas                      | 24,68             | 34,12 | 55,25 | 72,87 | 6       | 6    | 12   | 9    | 224      | 214 |
| Metall                    | 23,47             | 36,31 | 52,91 | 72,12 | 15      | 10   | 7    | 10   | 225      | 199 |
| Stein und Keramik         | 24,66             | 34,74 | 56,49 | 71,94 | 7       | 4    | 10   | 11   | 229      | 208 |
| Nahrungs-u. Genußmittel   | 30,40             | 32,81 | 59,65 | 68,01 | 1       | 2    | 15   | 12   | 196      | 207 |
| Elektro                   | 23,50             | 32,35 | 51,45 | 67,69 | 14      | 14   | 16   | 13   | 219      | 209 |
| Eisen-und Metallwaren     | 22,66             | 33,05 | 49,91 | 66,50 | 17      | 15   | 13   | 14   | 220      | 201 |
| Holz                      | 23,79             | 34,19 | 52,00 | 65,99 | 12      | 13   | 11   | 15   | 219      | 193 |
| Säge                      | 25,62             | 32,87 | 53,80 | 63,76 | 4       | 7    | 14   | 16   | 210      | 194 |
| Papier-u. Pappeverarbeit. | 24,54             | 30,32 | 49,68 | 59,83 | 8       | 16   | 17   | 17   | 202      | 197 |
| Textil                    | 21,83             | 28,85 | 43,88 | 59,32 | 18      | 18   | 18   | 18   | 201      | 206 |
| Lederverarbeitung         | 18,78             | 27,68 | 38,03 | 53,10 | 20      | 20   | 19   | 19   | 203      | 192 |
| Ledererzeugung            | 18,16             | 26,91 | 36,91 | 49,64 | 21      | 21   | 20   | 20   | 203      | 184 |
| Bekleidung                | 19,01             | 25,98 | 38,87 | 47,49 | 19      | 19   | 21   | 21   | 204      | 183 |
| Insgesamt, ohne Bau       | 24,39             | 34,36 | 52,42 | 70,09 |         |      |      |      | 215      | 204 |
| Bau                       |                   |       | 60,95 | 74,90 |         |      |      |      |          |     |
| Insgesamt, inkl. Bau      |                   |       | 53,17 | 70,48 |         |      |      |      |          |     |

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.



DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1984 NACH QUALIFIKATIONSSTUFEN  
(Indexwerte)

|                          | Fach-<br>arbeiter | bes.qual.<br>angel. Arb. | qual.angel.<br>Arbeiter | sonst.angel.<br>Arbeiter | Hilfsarbeiter<br>schwer | Hilfsarbeiter<br>leicht | Insg. |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------|
| Chemische Industrie      | 121               | 115                      | -                       | 122                      | -                       | 109                     | 117   |
| Bergbau                  | 103               | 113                      | 114                     | 110                      | -                       | 122                     | 114   |
| Fahrzeug                 | 105               | 108                      | 101                     | 107                      | -                       | 105                     | 114   |
| Eisenhütten              | 106               | 109                      | 112                     | 118                      | -                       | 112                     | 112   |
| Gas- und Fernheiz.       | 98                | 99                       | 107                     | 112                      | -                       | 108                     | 109   |
| Papierherzeugung         | 105               | 103                      | 109                     | 106                      | 119                     | 102                     | 108   |
| Maschinen                | 99                | 94                       | 97                      | 102                      | -                       | 101                     | 106   |
| Gießerei                 | 103               | 99                       | 107                     | 109                      | -                       | 111                     | 104   |
| Glas                     | 111               | 104                      | 97                      | 101                      | 96                      | 73                      | 103   |
| Metall                   | 99                | 95                       | 98                      | 98                       | -                       | 98                      | 102   |
| Stein- und Keramik       | 96                | 97                       | 106                     | 121                      | 111                     | 113                     | 102   |
| Nahrungs- u. Genußmittel | 99                | 94                       | 108                     | 94                       | 100                     | 95                      | 96    |
| Elektro                  | 96                | 91                       | 97                      | 101                      | -                       | 92                      | 96    |
| Eisen- u. Metallwaren    | 95                | 91                       | 93                      | 99                       | -                       | 102                     | 94    |
| Holz                     | 89                | 86                       | -                       | -                        | 109                     | 101                     | 94    |
| Säge                     | 84                | 84                       | 100                     | -                        | 94                      | 99                      | 90    |
| Papier-u. Pappeverarb.   | 93                | 85                       | 89                      | 84                       | 93                      | 90                      | 85    |
| Textil                   | 93                | 89                       | 91                      | 95                       | 92                      | 92                      | 84    |
| Lederherarbeitung        | 81                | 77                       | 82                      | 84                       | 81                      | 76                      | 75    |
| Lederherzeugung          | 83                | 72                       | 81                      | 80                       | 83                      | 77                      | 70    |
| Bekleidung               | 67                | 66                       | 69                      | 77                       | 85                      | 82                      | 67    |
| Bau                      | 101               | 104                      | 105                     | 101                      | 101                     | 98                      | 106   |
| Insgesamt, inkl. Bau     | 100               | 100                      | 100                     | 100                      | 100                     | 100                     | 100   |

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

## Übersicht 19

NETTO-/BRUTTO-EINKOMMENSRELATIONEN  
 EINES REPRÄSENTATIVEN INDUSTRIEARBEITERS  
 1983<sup>1)</sup>

Alleinverdiener  
 Familie  
 Singles mit zwei Kindern  
 in Prozent

|                |           |           |
|----------------|-----------|-----------|
| Japan          | 86,3 (1)  | 92,0 (4)  |
| Portugal       | 81,9 (2)  | 87,7 (8)  |
| Spanien        | 81,6 (3)  | 87,2 (9)  |
| Schweiz        | 78,5 (4)  | 88,3 (7)  |
| Italien        | 77,8 (5)  | 80,1 (16) |
| Kanada         | 77,7 (6)  | 90,8 (5)  |
| Australien     | 77,4 (7)  | 87,1 (10) |
| Frankreich     | 77,4 (8)  | 92,9 (2)  |
| Österreich     | 75,5 (9)  | 92,2 (3)  |
| Neuseeland     | 73,4 (10) | 82,5 (12) |
| Luxemburg      | 70,5 (11) | 94,1 (1)  |
| USA            | 70,3 (12) | 78,1 (17) |
| Belgien        | 68,7 (13) | 89,2 (6)  |
| Großbritannien | 68,6 (14) | 81,8 (13) |
| Finnland       | 67,8 (15) | 80,3 (14) |
| Norwegen       | 67,0 (16) | 83,0 (11) |
| Irland         | 66,9 (17) | 81,0 (15) |
| BRD            | 66,1 (18) | 77,8 (18) |
| Schweden       | 64,5 (19) | 74,1 (19) |
| Niederlande    | 59,7 (20) | 70,2 (20) |
| Dänemark       | 55,2 (21) | 64,5 (21) |

- 1) Brutto-Einkommen  
 - Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer  
 - Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung  
 + Transferzahlungen  
 = Nettoeinkommen

Quelle: OECD, The Tax/Benefit Position of Production Workers, Paris 1984.

# EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

| Einkunftsarten             | Anteil der Fälle <sup>+) in % aller erfaßten Fälle</sup> |      |      | Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) |      |      | Durchschnittliche Einkünfte je Fall |         |         |
|----------------------------|----------------------------------------------------------|------|------|-----------------------------------------------------|------|------|-------------------------------------|---------|---------|
|                            | 1974                                                     | 1980 | 1981 | 1974                                                | 1980 | 1981 | 1974                                | 1980    | 1981    |
| Land- und Forstwirtschaft  | 9,0                                                      | 9,0  | 8,4  | 2,2                                                 | 2,6  | 2,5  | 26.090                              | 41.000  | 41.560  |
| selbständige Arbeit        | 7,7                                                      | 8,0  | 8,7  | 13,8                                                | 15,2 | 17,3 | 189.740                             | 268.730 | 277.700 |
| Gewerbebetrieb             | 31,1                                                     | 26,4 | 25,4 | 52,6                                                | 41,2 | 35,1 | 178.550                             | 221.290 | 193.590 |
| nichtselbständige Arbeit   | 26,4                                                     | 29,4 | 30,2 | 23,8                                                | 32,2 | 35,3 | 95.050                              | 155.200 | 164.280 |
| Kapitalvermögen            | 5,1                                                      | 6,0  | 6,6  | 2,1                                                 | 2,4  | 3,2  | 43.980                              | 56.650  | 69.420  |
| Vermietung und Verpachtung | 15,5                                                     | 15,5 | 15,5 | 3,6                                                 | 4,1  | 4,4  | 24.400                              | 37.570  | 39.370  |
| Sonstige Einkünfte         | 5,2                                                      | 5,7  | 5,2  | 1,9                                                 | 2,3  | 2,2  | 37.720                              | 56.900  | 59.150  |

+) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1974, 1980, 1981, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

## EINKÜNFTE UND VERLUSTE NACH EINKUNFTSARTEN 1981

| Einkunftsarten             | Fälle von Einkünften | Durchschnittl. Einkünfte je Fall | Fälle von Verlusten | Durchschnittl. Verluste je Fall |
|----------------------------|----------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Land- und Forstwirtschaft  | 53.701               | 43.680                           | 948                 | 78.430                          |
| selbständige Arbeit        | 53.162               | 299.120                          | 3.651               | 34.260                          |
| Gewerbebetrieb             | 149.037              | 222.680                          | 16.304              | 72.360                          |
| nichtselbständige Arbeit   | 196.408              | 164.420                          | 150                 | 16.510                          |
| Kapitalvermögen            | 42.458               | 70.180                           | 334                 | 27.260                          |
| Vermietung und Verpachtung | 82.628               | 56.210                           | 18.546              | 35.660                          |
| Sonstige Einkünfte         | 33.594               | 59.310                           | 69                  | 15.710                          |
| Insgesamt                  | 610.988              | 152.780                          | 40.002              | 51.330                          |

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1981, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

## Übersicht 22

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN  
EINKOMMEN VOR UND NACH STEUERN 1981

| Schichtung der Einkommen-<br>steuerpflichtigen nach<br>der Einkommenshöhe | Anteil am gesamten einkommensteuer-<br>pflichtigen Einkommen in % |             |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------|
|                                                                           | vor Steuer                                                        | nach Steuer |
| unterstes Zehntel                                                         | 1,4                                                               | 2,0         |
| 2. Zehntel                                                                | 2,3                                                               | 3,2         |
| 3. Zehntel                                                                | 3,0                                                               | 4,1         |
| 4. Zehntel                                                                | 3,8                                                               | 5,1         |
| 5. Zehntel                                                                | 4,7                                                               | 6,0         |
| 6. Zehntel                                                                | 5,8                                                               | 7,2         |
| 7. Zehntel                                                                | 7,4                                                               | 8,8         |
| 8. Zehntel                                                                | 9,7                                                               | 11,1        |
| 9. Zehntel                                                                | 14,6                                                              | 15,0        |
| oberstes Zehntel                                                          | 47,3                                                              | 37,5        |
| oberstes Hundertstel                                                      | 17,3                                                              | 12,3        |

| Statistische Kennzahlen               | vor Steuer | nach Steuer |
|---------------------------------------|------------|-------------|
| Variationskoeffizient                 | 2.490      | 1.751       |
| Gini-Koeffizient                      | 0.566      | 0.465       |
| Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ ) | 0.615      | 0.491       |

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1981, Österreichisches  
Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

EINKOMMENSITUATION DER HAUPT- UND NEBENERWERBSBETRIEBE  
IN DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFT 1983

|                                         | Gesamteinkommen<br>je Betrieb | Gesamteinkommen<br>je Gesamtfamili-<br>enarbeitskraft<br>(in 1000 S) | Zusammensetzung des Gesamteinkommens je Betrieb |                       |                                         |                      |
|-----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------|----------------------|
|                                         |                               |                                                                      | landwirt-<br>schaftl.<br>Einkommen              | öffentl.<br>Zuschüsse | außerbetriebl.<br>Erwerbsein-<br>kommen | Sozial-<br>einkommen |
| Haupterwerbs-<br>betriebe,<br>insgesamt | 263                           | 127                                                                  | 72%                                             | 4%                    | 12%                                     | 12%                  |
| Nebenerwerbs-<br>betriebe,<br>insgesamt | 254                           | 140                                                                  | 14%                                             | 2%                    | 72%                                     | 12%                  |
| Bergbauern-<br>betriebe                 | 241                           | 114                                                                  | 63%                                             | 7%                    | 15%                                     | 15%                  |
| Alpenvorland                            | 324                           | 151                                                                  | 81%                                             | 1%                    | 8%                                      | 10%                  |
| Hochalpen-<br>gebiet                    | 239                           | 113                                                                  | 54%                                             | 8%                    | 22%                                     | 16%                  |

Quelle: Asamer, M., R. Niessler: Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975-1983. Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 9, Wien 1984.

## Übersicht 24

VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN  
LANDWIRTSCHAFT

(Durchschnitt 1978-1980)

| Schichtung der Gesamt-<br>familienarbeitskräfte<br>nach Höhe des Einkommens | Einkommensanteile in % des<br>Gesamteinkommens |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                                             | Haupterwerbs-<br>betriebe                      | Nebenerwerbs-<br>betriebe |
| unterstes Zehntel                                                           | 2,1                                            | 4,0                       |
| 2. Zehntel                                                                  | 4,4                                            | 5,0                       |
| 3. Zehntel                                                                  | 5,7                                            | 7,0                       |
| 4. Zehntel                                                                  | 6,8                                            | 7,9                       |
| 5. Zehntel                                                                  | 7,9                                            | 8,9                       |
| 6. Zehntel                                                                  | 9,2                                            | 10,1                      |
| 7. Zehntel                                                                  | 10,5                                           | 10,5                      |
| 8. Zehntel                                                                  | 12,6                                           | 12,3                      |
| 9. Zehntel                                                                  | 15,4                                           | 14,3                      |
| oberstes Zehntel                                                            | 25,2                                           | 19,1                      |

Quelle: Niessler, R., J. Krammer: Die Einkommensver-  
teilung in der österreichischen Landwirtschaft.  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungs-  
bericht Nr.7, Wien 1982.

## DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Nachdem sich in den frühen achtziger Jahren die Probleme der Finanzierung der Sozialausgaben verschärft hatten, trat 1984 eine gewisse Entspannung ein. Obwohl Österreichs Wirtschaft mit 2,2% weiterhin nur mäßig wuchs, besserte sich im zweiten Jahr der Konjunkturerholung die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten, die in den beiden Vorjahren deutlich gesunken war, erhöhte sich um knapp 10.000 und die Arbeitslosigkeit nahm kaum mehr zu. Die höhere Beschäftigung und ein etwas stärkerer Anstieg der Löhne und Gehälter ließen die Einnahmen der Sozialversicherung stärker wachsen als in den Vorjahren. Der Aufwand für Arbeitslosenunterstützung stieg nur mehr schwach. In der Pensionsversicherung dämpfte der niedrige Anpassungsfaktor die Ausgabendynamik, der sich als Folge der mäßigen Lohn- und Gehaltsentwicklung in den letzten Jahren ergab. Die Mehrbelastung des Bundes in der Pensionsversicherung hielt sich dadurch in Grenzen. In der Familienförderung wurde der Bund durch die Reduktion der Geburtenbeihilfe entlastet. Erstmals seit 1980 wuchsen im vergangenen Jahr die gesamten Sozialausgaben etwas langsamer als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt.

Konjunktur-  
erholung  
entlastet  
Sozial-  
budgets

### Abbildung 1: Wachstum der Sozialausgaben und des Brutto-Inlandsproduktes

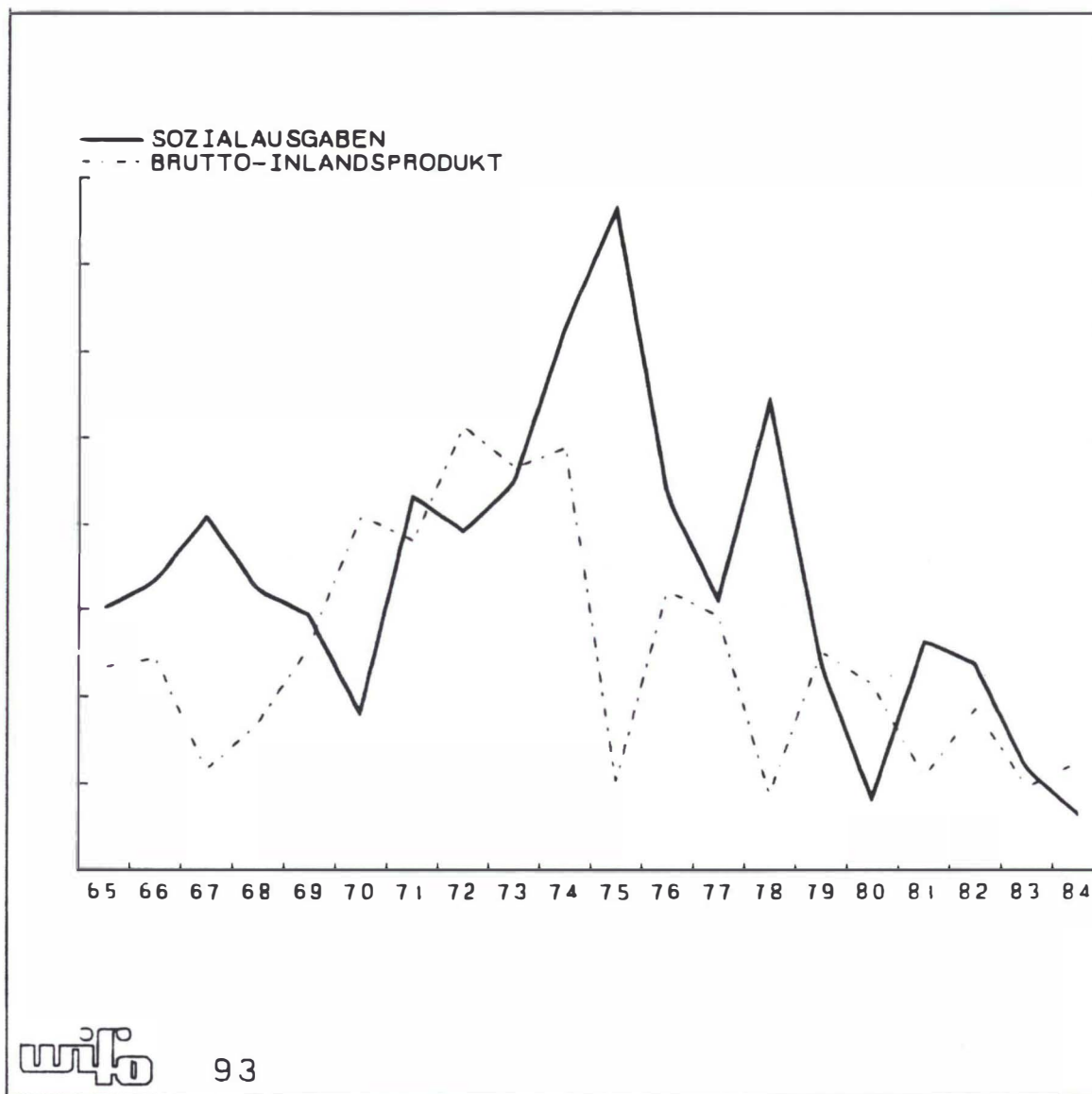
#### 1. Die globale Entwicklung der Sozialausgaben

Nach vorläufiger Rechnung wurden 1984 in Österreich 342,7 Mrd.S für soziale Sicherheit ausgegeben. Diese Summe umfaßt die Sozialausgaben der Gebietskörperschaften und der



Abbildung 1

WACHSTUM DER SOZIALAUSGABEN UND DES  
DES BRUTTO-INLANDSPRODUKTES IN OESTERREICH  
NOMINELLE VERÄNDERUNG GEGEN DAS VORJAHR IN %



Sozialversicherung, sowie einige betriebliche Sozialleistungen, wie sie auch in den Sozialkonten der Europäischen Gemeinschaften erfaßt werden.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die laufenden Sozialausgaben um 5,3%. Dies war nicht nur der niedrigste Anstieg seit vielen Jahren, die Steigerung blieb sogar unter der Inflationsrate des vergangenen Jahres von 5,6%. Ursache für die nachlassende Ausgabendynamik war die geringere Wirkung der "automatischen Stabilisatoren" im Zuge der Besserung auf dem Arbeitsmarkt. Dies spiegelt sich vor allem im gedämpften Anstieg der Sozialausgaben des Bundes, der die Hauptlast der konjunkturreagiblen Ausgaben trägt (Arbeitslosenversicherung, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung). Einsparungen durch diskretionäre Maßnahmen ergaben sich vor allem im Familienlastenausgleich durch die Kürzung der Geburtenbeihilfe von 19.000 auf 13.000 Schilling pro Kind. Auch in der Sozialversicherung expandierten die Ausgaben langsamer als in den Vorjahren: In der Pensionsversicherung wirkte sich der niedrige Anpassungsfaktor aus, in der Krankenversicherung die weiterhin relativ niedrige Zahl der Krankenstände. Ganz allgemein wirkte das nach wie vor mäßige Einnahmewachstum ausgabendämpfend, betriebliche Sozialleistungen wurden trotz einer leichten Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen eher noch eingeschränkt.

Ausgaben steigen langsamer

Der Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt zu laufenden Preisen (die "Sozialquote") verringerte sich 1984 von 27,0% auf 26,7%. Dies war der erste Rückgang dieser Quote seit 1980, dem letzten guten Konjunkturjahr vor der Periode anhaltender Stagnation.

Sozialquote 26,7%

Übersicht 1: Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt

Übersicht 1Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt

|                    | Sozialausgaben<br>insgesamt |                                               | Brutto-Inlands-<br>produkt<br>(nominell) |                                               | Sozialaus-<br>gaben in %<br>des Brutto-<br>Inlands-<br>produktes |
|--------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                    | Mill.S                      | Verände-<br>rung gegen<br>das Vorjahr<br>in % | Mill.S                                   | Verände-<br>rung gegen<br>das Vorjahr<br>in % |                                                                  |
| 1975               | 157.156                     | +19,4                                         | 656.116                                  | + 6,1                                         | 24,0                                                             |
| 1976               | 177.010                     | +12,6                                         | 724.747                                  | +10,5                                         | 24,4                                                             |
| 1977               | 195.070                     | +10,2                                         | 796.191                                  | + 9,9                                         | 24,5                                                             |
| 1978               | 224.234                     | +15,0                                         | 842.332                                  | + 5,8                                         | 26,6                                                             |
| 1979               | 243.742                     | + 8,7                                         | 918.537                                  | + 9,0                                         | 26,5                                                             |
| 1980 <sup>1)</sup> | 257.449                     | + 5,6                                         | 994.705                                  | + 8,3                                         | 25,9                                                             |
| 1981 <sup>1)</sup> | 281.439                     | + 9,3                                         | 1,056.254                                | + 6,2                                         | 26,6                                                             |
| 1982 <sup>1)</sup> | 306.174                     | + 8,8                                         | 1,138.096                                | + 7,7                                         | 26,9                                                             |
| 1983 <sup>1)</sup> | 325.544                     | + 6,3                                         | 1,205.808                                | + 5,9                                         | 27,0                                                             |
| 1984 <sup>1)</sup> | 342.717                     | + 5,3                                         | 1,284.847                                | + 6,6                                         | 26,7                                                             |

---

Q: Eigene Berechnungen. - 1) Vorläufige Werte.

In der Bundesrepublik Deutschland war die Sozialquote - trotz ungünstigerer Konjunkturentwicklung - bereits 1982 und 1983 rückläufig (für 1984 sind noch keine Daten verfügbar). Dort wurde die Dämpfung der Ausgabendynamik zum Teil auch durch die Kürzung von Leistungen angestrebt. 1983 betrug die Sozialquote in der BRD 31,9%, Mitte der siebziger Jahre hatte sie einen Höchstwert von 33,7% erreicht (auf Grund einer etwas extensiveren Definition ist das Niveau der Sozialquote allerdings mit jenem in Österreich nicht vergleichbar).

## 2. Die Sozialausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit stiegen 1984 nur um 2,9%, während sie sich in den drei Jahren zuvor jeweils mit zweistelligen Zuwachsraten erhöht hatten. Die Dämpfung des Ausgabenanstiegs konzentrierte sich auf drei Bereiche:

a) der nur noch geringfügige Anstieg der Arbeitslosigkeit  
ließ die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung lediglich  
um 7,2% steigen. Seit der Rezession 1975 hatten sie sich  
jährlich um durchschnittlich 21,6% erhöht. Für Arbeitslosen-  
geld wurde 1984 um 2,3% weniger ausgegeben als im Vorjahr, Arbeits-  
losigkeit  
stabil  
da die Zahl der Bezieher um rund 4.000 (5,4%) zurückging;  
Der Aufwand für Notstandshilfe stieg um 30,8%. Von den  
130.500 gemeldeten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt  
bezogen 54,7% Arbeitslosengeld. Der Anteil der Arbeitslosen,  
die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft hatten und  
Notstandshilfe bezogen, hat sich auf 20,7% erhöht (1983:  
17,0%).

b) der Zuschuß des Bundes zur Pensionsversicherung stieg 1984 nur um 3,7%, nach einer Expansion um 28,1% im Durchschnitt der beiden Vorjahre. Dazu trug einerseits die Besserung auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der Konjunkturerholung bei, die die Zahl der Versicherten - nach einem Rückgang in den letzten Jahren - wieder steigen ließ. Andererseits entlasteten eine Anhebung des Versichertenbeitrages in der Pensionsversicherung der Selbständigen und verschiedene Budgetumschichtungen innerhalb der Sozialversicherung den Bund. Auch bremste der niedrige Anpassungsfaktor die Ausgabendynamik der Pensionsversicherung.

Geburten-  
beihilfe  
gekürzt

c) die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds waren um 2,4% niedriger als 1983. Im Zuge der Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundesbudgets wurde die Geburtenbeihilfe auf 13.000 Schilling gekürzt, sodaß der entsprechende Aufwand im Familienlastenausgleichsfonds um 370 Mill.S (-24,9%) zurückging. Auch der Aufwand für Familienbeihilfen ging geringfügig zurück (-0,7%), da die Beihilfe pro Kopf nicht erhöht wurde und die Zahl der Kinder, für die Beihilfe gezahlt wurde, geringer wurde.

Der Pensionsaufwand des Bundes für seine Bediensteten stieg 1984 um 6,1%, etwas langsamer als im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Ruhegelder wurden am Beginn des Jahres um 4,6% - im selben Ausmaß wie die Aktivbezüge - erhöht, der überproportionale Zuwachs des Pensionsaufwands ist auf die größere Zahl der Beamtenpensionisten und auf verschiedene Struktureffekte zurückzuführen.

Übersicht 2: Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

Übersicht 3: Gebarung der Arbeitslosenversicherung

Übersicht 4: Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

### 3. Sozialversicherung

Die Verlangsamung des Ausgabenwachstums, die sowohl in den gesamten Sozialausgaben als auch bei jenen des Bundes festzustellen ist, zeigt sich auch in der Sozialversicherung. Die Nettoausgaben aller Versicherungsträger (rechnet man die Transferzahlungen zwischen ihnen, insbesondere zwischen den Trägern der Kranken- und jenen der Pensionsversicherung, ab) stiegen 1984 um 11,2 Mrd.S bzw. 6,4% auf 185,7 Mrd.S. Seit 1975 waren die Ausgaben pro Jahr um durchschnittlich 9,3% gewachsen. Bereits in den letzten Jahren hat sich die Dynamik der Ausgaben in allen Versicherungszweigen abgeschwächt. Die allgemeine Dämpfung des Lohn- und Preisauftriebs hat dazu ebenso beigetragen wie Bemühungen um Kostensenkung angesichts knapper werdender Finanzierungsmittel. In der Krankenversicherung dämpften die rückläufige Zahl der Krankenstände und die Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung auf Grund der 37.ASVG-Novelle Medikamente die Nachfrage nach Leistungen, in der Pensionsversicherung verringerten sich die jährlichen Einkommenszuwächse der Pensionisten als Folge der mäßigen Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Unselbständigen.

Ausgaben-  
dynamik  
gebremst

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

|                    | Arbeits-<br>losenver-<br>sicherung | Familien-<br>beihilfen | Pensionen<br>des<br>Bundes | Bundesbei-<br>träge zur<br>Pensions-<br>versicherung | Summe               | Arbeits-<br>losenver-<br>sicherung           | Familien-<br>beihilfen | Pensionen<br>des<br>Bundes | Bundesbei-<br>träge zur<br>Pensions-<br>versicherung | Summe              |
|--------------------|------------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------|--------------------|
|                    | Veränderung gegen das Vorjahr in % |                        |                            |                                                      |                     | Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in % |                        |                            |                                                      |                    |
| 1975               | +15,9                              | +25,1                  | +14,7                      | +36,4                                                | +25,6               | 1,1                                          | 7,6                    | 7,6                        | 10,7                                                 | 26,9               |
| 1976               | +15,5                              | + 7,0                  | +12,3                      | +10,8                                                | +10,3               | 1,2                                          | 7,2                    | 7,5                        | 10,5                                                 | 26,3               |
| 1977               | +21,6                              | +15,4                  | + 9,3                      | +12,2                                                | +12,7               | 1,3                                          | 7,8                    | 7,7                        | 11,0                                                 | 27,8               |
| 1978               | +32,5                              | +44,5 <sup>1)</sup>    | +11,1                      | -15,6                                                | +10,9 <sup>1)</sup> | 1,6                                          | 10,0 <sup>1)</sup>     | 7,6                        | 8,3                                                  | 27,4 <sup>1)</sup> |
| 1979               | +19,4                              | + 6,8                  | + 7,2                      | + 6,5                                                | + 7,6               | 1,7                                          | 9,8                    | 7,6                        | 8,1                                                  | 27,2               |
| 1980               | +11,0                              | + 3,1                  | + 6,2                      | - 8,3                                                | + 1,0               | 1,8                                          | 9,5                    | 7,5                        | 7,0                                                  | 25,9               |
| 1981               | +26,9                              | + 8,3                  | + 9,0                      | +11,1                                                | +10,5               | 2,1                                          | 9,3                    | 7,4                        | 7,0                                                  | 25,8               |
| 1982               | +43,1                              | + 7,6                  | + 9,6                      | +25,9                                                | +16,0               | 2,7                                          | 9,1                    | 7,4                        | 8,1                                                  | 27,3               |
| 1983               | +21,1                              | + 0,8                  | + 5,3                      | +30,4                                                | +12,8               | 3,0                                          | 8,4                    | 7,1                        | 9,6                                                  | 28,1               |
| 1984 <sup>2)</sup> | + 7,2                              | - 2,4                  | + 6,1                      | + 3,7                                                | + 2,9               | 3,0                                          | 7,7                    | 7,1                        | 9,3                                                  | 27,1               |

Q: Bundesrechnungsabschluß. - 1) Infolge Umstellung der Familienförderung mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar. - 2) Bundesvoranschlag bzw. vorläufiger Gebarungserfolg.

Übersicht 3Gebahrung der Arbeitslosenversicherung

Mill.S

| Ausgaben                                                     | 1983   | 1984   |
|--------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Arbeitslosengeld                                             | 5.783  | 5.649  |
| Notstandshilfe                                               | 1.798  | 2.352  |
| Karenzurlaubsgeld                                            | 2.239  | 2.290  |
| Krankenversicherungs-<br>beiträge der Leistungs-<br>bezieher | 1.466  | 1.543  |
| Sonstige                                                     | 1.072  | 2.980  |
| Einnahmen                                                    |        |        |
| Arbeitslosenversicherungs-<br>beiträge                       | 12.842 | 16.835 |



Übersicht 4Gebahrung des Familienlastenausgleichsfonds

Mill.S

|                                  | 1983   | 1984   |
|----------------------------------|--------|--------|
| Ausgaben insgesamt               | 34.314 | 34.281 |
| davon: Familienbeihilfen         | 25.622 | 25.438 |
| Geburtenbeihilfen                | 1.484  | 1.114  |
| Schülerfreifahrten               | 3.008  | 2.854  |
| Schulbücher                      | 998    | 888    |
| <br>Einnahmen                    |        |        |
| Dienstgeberbeiträge              | 19.924 | 20.924 |
| Öffentliche Mittel <sup>1)</sup> | 9.725  | 13.141 |
| Sonstige Einnahmen <sup>2)</sup> | 157    | 200    |
| Ersatz vom<br>Reservefonds       | 4.508  | 607    |

---

Q: Vorläufiger Erfolg (für 1984) bzw. Bundesrechnungsabschluß (für 1983).

1) Anteil an Einkommens- und Körperschaftssteuer, Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beiträge der Länder.

2) Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse.

Höhere Versichertenstände und eine Anhebung des Pensionsversicherungsbeitrags für die Selbständigen ließen die Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen im vergangenen Jahr um 7,8% und damit um mehr als einen Prozentpunkt rascher wachsen als die gesamten Ausgaben. Die Eigenmittelbasis der Sozialversicherung, die sich in den Jahren schwacher Konjunktur verengt hatte, wurde dadurch etwas breiter. Das Beitragsaufkommen deckte 71% der (bereinigten) Gesamtausgaben (1983: 70%).

Einnahmen  
wachsen  
rascher

### 3.1 Krankenversicherung

Die gesamten Ausgaben der Krankenversicherung beliefen sich 1984 - nach vorläufigen Gebarungsergebnissen - auf rund 50,8 Mrd.S, um 5,5% mehr als im Vorjahr. Die beiden wichtigsten Aufwandspositionen, ärztliche Hilfe und Anstaltspflege - sie beanspruchen jeweils ein Viertel der Gesamtausgaben - stiegen, wie schon in früheren Jahren, überdurchschnittlich rasch. Die Kostensteigerungen bei ärztlicher Hilfe (+6,5%) sind nur teilweise durch die Anhebung der Tarifhonorare bedingt; die stetige Ausweitung der Zahl der Behandlungsfälle und strukturelle Verschiebungen zugunsten teurerer (im allgemeinen geräteintensiver) Leistungen erklären den relativ starken Ausgabenzuwachs.

Mehr  
Mittel  
für Ärzte  
und  
Spitäler

Im Bereich der Spitalspflege hat sich der Kostenauftrieb in den letzten Jahren verlangsamt. Seit 1978 werden die Pflegegebührensätze jedes Jahr nur mehr im Ausmaß der Steigerungsrate der Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung erhöht. Letztere hat sich als Folge ungünstigerer Beschäftigungslage und mäßiger Lohn- und Gehaltsentwicklung tendenziell verringert. 1984 wurden die Pflegegebührensätze um

etwa 5,6% erhöht. Dennoch stiegen - wohl auch auf Grund vermehrter Behandlungen - die Ausgaben für Spitalspflege (einschließlich Hauskrankenpflege) um 6,9% und damit am stärksten von den wichtigsten Ausgabenkategorien.

An den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind jährlich 3,75% der Beitragseinnahmen zu leisten (§447 f. ASVG), das waren 1984 über 1,4 Mrd.S. Darüber hinaus mußten die Krankenversicherungsträger noch 0,26 Mrd.S an den Fonds überweisen. Die Fondsmittel dienen der Defizitabdeckung der Spitäler. Sie werden zum Teil nach leistungsorientierten Kriterien vergeben und sollen dadurch die Wirtschaftlichkeit der Spitalsgebarung verbessern.

Heilmittel- Die Ausgaben für Heilmittel stiegen 1984 um 4,6%. Der  
konsum Anstieg war zwar etwas stärker als in den beiden Vorjahren  
stagniert (jeweils +2,4%), dennoch scheint der starke Kostenauftrieb  
früherer Jahre auf Dauer gebremst zu sein. Die gedämpfte Einkommensentwicklung und einige gesetzliche und administrative Maßnahmen haben offenbar zu einem kostenbewußteren Medikamentenkonsum geführt. Im vergangenen Jahr betrug die Rezeptgebühr 20 Schilling; sie wird jährlich mit der Steigerungsrate der Beitragsgrundlagen angepaßt.

Weniger Für Krankenunterstützung wendeten die Versicherungsträger  
Kranken- 1984 um 4,1% mehr auf als im Vorjahr. Damals und schon 1982  
stände war der Aufwand deutlich gesunken. Die Zahl der Krankenstände  
ist schon in den letzten Jahren zurückgegangen; sie dürfte sich auch 1984 nochmals, wenn auch geringfügig, verringert haben. Der Mehraufwand erklärt sich aus der Steigerung der Bemessungsgrundlage und damit der Leistung pro Fall. Für 1984 liegen noch keine Daten über die Entwicklung der Krankenstände vor. Als grober Indikator kann die Statistik über die Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen

nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) herangezogen werden. Danach ist die Zahl der Tage, für die die Krankenversicherungsträger einen Erstattungsbetrag leisteten, seit 1981 rückläufig. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß der vom EFZG erfaßte Personenkreis kleiner wird, doch ist auch die Krankenstandshäufigkeit gesunken. Pro Beschäftigten, der dem EFZG unterliegt, ersetzten die Versicherungsträger dem Arbeitgeber die Lohnfortzahlung im Durchschnitt 1984 für 12,2 Tage, 1980 waren es noch 14,8 Tage.

#### Übersicht 5: Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall

Der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung beansprucht mit knapp 2 Mrd.S zwar weniger als 4% der Gesamtausgaben, doch ist er 1984 mit +7,5% - wie schon in früheren Jahren - überdurchschnittlich gestiegen. In der Pensions- und Unfallversicherung hat er deutlich schwächer zugenommen.

Im starken Zuwachs der "sonstigen Ausgaben" der Krankenversicherung spiegeln sich die Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung.

Die gesamten Einnahmen der Krankenversicherung stiegen 1984 um 5,7% (auf rund 52 Mrd.S), etwas stärker als die Ausgaben. Zum überwiegenden Teil finanziert sich die Krankenversicherung aus Beiträgen der Versicherten; diese sind vergleichsweise wenig abhängig von der Beschäftigungslage, da auch Arbeitslose und Pensionisten beitragspflichtig sind. Dennoch ist die Zahl der versicherten Beitragszahler 1984 mit +23.000 deutlich rascher gewachsen als im Vorjahr (+4.000). Einschließlich der mitversicherten Angehörigen und der Versicherten bei den Krankenfürsorgeanstalten genießt etwa 99% der Wohnbevölkerung den Schutz einer Krankenversicherung.

Übersicht 5Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall

|      | Zahl der Tage, für die<br>ein Erstattungsbetrag<br>geleistet wurde |                    | Zahl der Tage<br>je Versicherten<br>nach dem EFZG |
|------|--------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------|
|      | absolut<br>in 1.000                                                | % gegen<br>Vorjahr |                                                   |
| 1980 | 19.173                                                             | + 9,0              | 14,8                                              |
| 1981 | 18.176                                                             | - 5,2              | 14,2                                              |
| 1982 | 15.808                                                             | -13,0              | 12,8                                              |
| 1983 | 15.132                                                             | - 4,3              | 12,6                                              |
| 1984 | 14.688                                                             | - 2,9              | 12,2                                              |

Infolge des etwas rascheren Wachstums der Einnahmen gegenüber den Ausgaben vergrößerte sich der Gebarungsüberschuß der Krankenversicherung auf über 1,3 Mrd.S. Mit Ausnahme der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung schlossen alle Versicherungsträger positiv ab, der Versicherungsanstalt der Bauern war dies aber nach wie vor nur durch einen Beitrag des Bundes (von rund 709 Mill.S) möglich. Gebarungs-  
überschuß  
1,3 Mrd.S

#### Übersicht 6: Gebারণsergebnisse in der Krankenversicherung

### 3.2 Unfallversicherung

Nach vorläufiger Rechnung betrugen die Ausgaben der Unfallversicherung 1984 7,6 Mrd.S. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie nur um 2,6%, nachdem sie 1983 sogar absolut gesunken waren.

Rund die Hälfte der Ausgaben betrifft Unfallrenten. Da ihre Zahl weiterhin rückläufig war, stieg der Aufwand hierfür nur um 1,5%. Zu Jahresende 1984 wurden rund 121.600 Renten gezahlt, um 700 weniger als ein Jahr zuvor. Der überwiegende Teil besteht aus Versehrtenrenten, rund ein Fünftel aus Renten an Hinterbliebene (Witwen und Waisen). Von den Versehrtenrenten entfallen fast 90% auf solche "Teilrenten", die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zu 49% gezahlt werden. Aus diesem Grund betrug die durchschnittliche Versehrtenrente im Dezember 1984 nur 1.803 Schilling pro Kopf. Eine Vollrente betrug im Durchschnitt 10.004 Schilling. Weniger  
Unfall-  
renten

Die Unfallheilbehandlung beansprucht etwa ein Viertel der gesamten Ausgaben (knapp 2 Mrd.S). Der entsprechende Aufwand stieg 1984 um 6,8%, das entspricht der Steigerungsrate für Spitalspflege im Rahmen der Krankenversicherung.

Übersicht 6Gebahrungsergebnisse in der Krankenversicherung

1983 und 1984

Beträge in 1.000 Schilling

| B E Z E I C H N U N G                        | 1983       | 1984 <sup>1)</sup> | VERÄNDERUNG<br>IN % |
|----------------------------------------------|------------|--------------------|---------------------|
| Gesamteinnahmen                              | 49,289,361 | 52,089,944         | + 5'7               |
| Beiträge für Versicherte                     | 43,250,557 | 45,518,645         | + 5'2               |
| Beiträge des Bundes                          | 685,309    | 708,970            | + 3'5               |
| Sonstige Einnahmen                           | 5,353,495  | 5,862,329          | + 9'5               |
| Gesamtausgaben                               | 48,102,439 | 50,762,539         | + 5'5               |
| Ärztliche Hilfe                              | 12,131,715 | 12,926,082         | + 6'5               |
| Heilmittel                                   | 6,171,318  | 6,452,721          | + 4'6               |
| Heilbehelfe                                  | 807,783    | 881,325            | + 9'1               |
| Zahnbehandlung, Zahnersatz                   | 4,004,454  | 4,241,234          | + 5'9               |
| Anstaltspflege, Hauskrankenpflege            | 12,192,621 | 13,028,798         | + 6'9               |
| Überweisung an den Sonderfonds <sup>2)</sup> | 1,401,307  | 1,436,085          | + 2'5               |
| Krankenunterstützung                         | 2,346,984  | 2,443,937          | + 4'1               |
| Mutterschaftsleistungen                      | 2,435,222  | 2,529,295          | + 3'9               |
| Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung    | 774,662    | 844,325            | + 9'0               |
| Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung       | 256,452    | 275,099            | + 7'3               |
| Bestattungskostenbeitrag                     | 478,396    | 458,747            | - 4'1               |
| Fahrtspesen, Transportkosten                 | 705,495    | 771,252            | + 9'3               |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand               | 1,837,630  | 1,975,520          | + 7'5               |
| Sonstige Ausgaben                            | 1,898,488  | 2,402,664          | + 26'6              |
| Zuweisung an Rücklagen                       | 659,912    | 95,455             | - 85'5              |
| S a l d o                                    | +1,186,922 | +1,327,405         | -                   |

1) vorläufige Gebahrungsergebnisse

2) gemäß § 447f ASVG

Das Beitragsaufkommen der Versicherten stieg mit +4,5% nur schwach. Zwar erhöhte sich 1984, nach dem konjunkturell bedingten Rückgang in den Vorjahren, die Zahl der unfallversicherten Unselbständigen um rund 8.000, und auch die der Selbständigen nahm um 500 zu. Demgegenüber beschleunigte sich der Rückgang der versicherten Schüler und Studenten auf 21.000 infolge des Nachrückens geburtenschwacher Jahrgänge.

In der vorläufigen Gebarung der Unfallversicherung vergrößerte sich 1984 der Überschuß um etwa 114 Mill.S auf knapp 0,4 Mrd.S. Positive Gebarung

#### Übersicht 7: Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

### 3.3 Pensionsversicherung

#### 3.3.1 Zahl der Pensionen

Die Aufwendungen der Pensionsversicherung stiegen 1984 um fast 10 Mrd.S (+7,7%) auf ein Niveau von 139,3 Mrd.S. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Ausgabendynamik verlangsamt, wozu die gedämpfte Pensionsanpassung nicht unwesentlich beigetragen hat.

Der Gesamtaufwand ist freilich um  $3\frac{3}{4}$  Prozentpunkte stärker gestiegen, als dem Anpassungsfaktor entsprochen hätte. Diese Differenz erklärt sich einerseits aus der höheren Zahl der Pensionen, andererseits aus verschiedenen Struktureffekten (Verschiebungen zugunsten der "teureren" Pensionen). Im Dezember 1984 wurden 1,593.000 Pensionen geleistet, um fast 30.000 bzw. +1,9% mehr als ein Jahr zuvor. Der Zuwachs hat sich damit im vergangenen Jahr etwas beschleunigt. Sowohl die steigende Lebenserwartung als auch Um 30.000 Pensionen mehr



Übersicht 7Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

1983 und 1984

Beträge in 1.000 Schilling

| B E Z E I C H N U N G        | 1983        | 1984 <sup>1)</sup> | VERÄNDERUNG<br>IN % |
|------------------------------|-------------|--------------------|---------------------|
| Gesamteinnahmen              | 7 „ 671,046 | 7 „ 978,111        | + 4 '0              |
| Beiträge für Versicherte     | 7 „ 027,393 | 7 „ 340,744        | + 4 '5              |
| Bundesbeitrag gem. § 31 BSVG | 214,491     | 220,445            | + 2 '8              |
| Sonstige Einnahmen           | 429,162     | 416,922            | - 2 '9              |
| Gesamtausgaben               | 7 „ 386,412 | 7 „ 579,207        | + 2 '6              |
| Rentenaufwand                | 3 „ 712,026 | 3 „ 765,887        | + 1 '5              |
| Unfallheilbehandlung         | 1 „ 856,985 | 1 „ 982,402        | + 6 '8              |
| Sonstige Leistungen          | 463,835     | 464,415            | + 0 '1              |
| Auszahlungsgebühren          | 9,874       | 9,517              | - 3 '6              |
| Verwaltungsaufwand           | 619,856     | 644,106            | + 3 '9              |
| Sonstige Ausgaben            | 709,018     | 706,728            | - 0 '3              |
| Zuweisung an Rücklagen       | 14,818      | 6,152              | - 58 '5             |
| S a l d o                    | + 284,634   | + 398,904          | -                   |

1) vorläufige Gebarungsergebnisse

das Überangebot an Arbeitskräften erhöht die Zahl der Pensionen. Trotz der im Vorjahr - nach zweijährigem Rückgang - wieder zunehmenden Nachfrage nach Arbeitskräften hält der starke Zustrom zur vorzeitigen Alterspension an. Ihre Zahl wuchs um 6.600 bzw. 5,8% (Jahresendstände) und damit weit überdurchschnittlich. Von den rund 117.000 Frühpensionen, die zu Jahresende 1984 geleistet wurden, waren knapp 104.600 auf Grund langer Versicherungsdauer erworben, 12.600 auf Grund von Arbeitslosigkeit. Schließlich nahm auch die Zahl der Mehrfachpensionen weiter zu. Mitte 1984 bezogen knapp 154.000 Pensionisten mehr als eine Pension. In der Regel sind dies Frauen, die neben einer eigenen Pension eine Witwenpension erhalten.

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit ("Invaliditätspensionen") betrug Ende 1984 328.000. Gegenüber 1983 ist sie überdurchschnittlich stark gestiegen (+11.000 bzw. 3,5%). Bei den Selbständigen wächst diese Zahl schon seit Jahren kräftig, bei den Unselbständigen war sie bis 1978 rückläufig, seither wächst sie mit von Jahr zu Jahr höherer Rate. Die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen für diese Pension und ihre praktische Handhabung sind in den letzten Jahren etwas gelockert worden, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Zahl der Witwen- und Witwerpensionen steigt jährlich um etwa 1%, die Waisenpensionen sind seit Jahren rückläufig. Auf Grund der Neuregelung der Witwerpension ab Juni 1981 steigt deren Zahl von Jahr zu Jahr stark, absolut gesehen ist sie nach wie vor niedrig. Im Dezember erhielten rund 8.100 Männer eine Witwerpension.

## Übersicht 8: Zahl und durchschnittliche Höhe der Pensionen

### Abbildung 2: Neuzugänge an Alterspensionen

Sonder-  
unter-  
stützung

Für ältere Arbeitnehmer, die keine Beschäftigung finden bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und noch keinen Anspruch auf eine Frühpension haben, wurden eigene Maßnahmen zur Einkommenssicherung getroffen. Hierzu zählen das Sonderruhegeld nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und die Leistungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz. Letztere betreffen unter anderem vom Strukturwandel besonders betroffene Wirtschaftszweige (Bergbau, eisenerzeugende Industrie) und haben angesichts der kritischen Lage einzelner Betriebe in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung erlangt. Sonderunterstützung erhalten arbeitslose Männer ab dem 59., Frauen ab dem 54. Lebensjahr (teilweise auch schon früher). Sie gebührt in der Höhe des um 25% erhöhten Arbeitslosengeldes, höchstens jedoch in der Höhe einer möglichen Pension aus eigener Versicherung und wird bis zum Anfall einer solchen Pension gewährt. Ende 1984 bezogen fast 11.200 Personen eine Sonderunterstützung, um ein Viertel mehr als ein Jahr zuvor. Der Leistungsaufwand betrug 1984 rund 1,5 Mrd. S Schilling, um 70% mehr als 1983.

### 3.3.2 Ausgleichszulagen; Hilflosenzuschüsse

Weniger  
Ausgleichs-  
zulagen

Erreicht das Nettoeinkommen eines Pensionisten nicht einen bestimmten Mindestbetrag (Richtsatz), so wird in der Höhe der entsprechenden Differenz eine Ausgleichszulage gewährt. Die Richtsätze wurden auch im vergangenen Jahr stärker angehoben, als dem Anpassungsfaktor entsprach. Dennoch ist die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher weiter zurückgegangen (um rund 6.200 auf 289.600). Zu 18% aller Pensionen wird eine Ausgleichszulage gezahlt. Die Häufigkeit ist jedoch

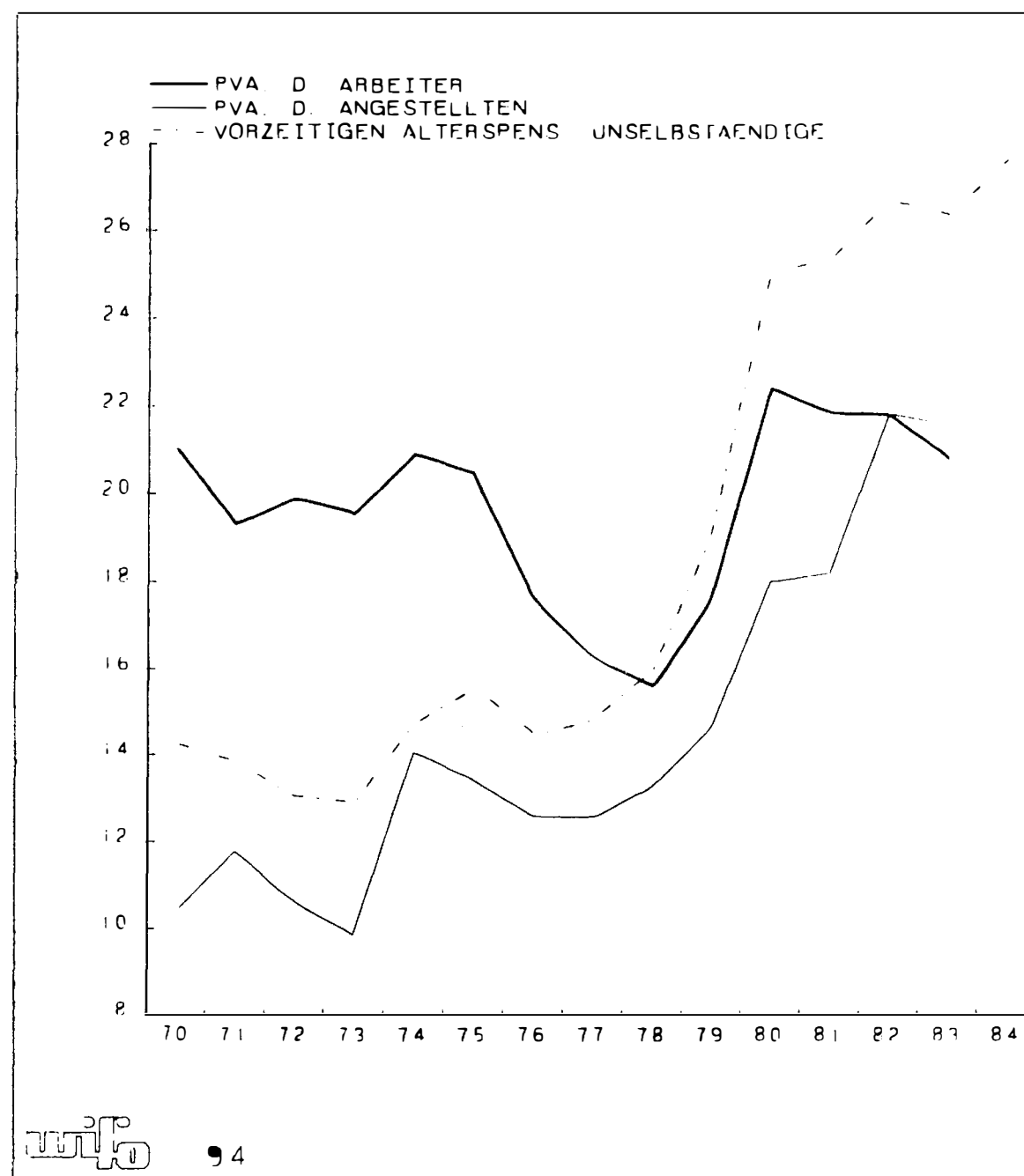
Übersicht 8Zahl und durchschnittliche Höhe der Pensionen 1984<sup>1)</sup>

|                     | Zahl der Pensionen |                                                 | Durchschnittspension |                                                 |
|---------------------|--------------------|-------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------|
|                     | absolut            | Veränderung<br>gegenüber<br>dem Vorjahr<br>in % | absolut<br>in S      | Veränderung<br>gegenüber<br>dem Vorjahr<br>in % |
| <u>Pensionen an</u> |                    |                                                 |                      |                                                 |
| Unselbständige      | 1,275.943          | +2,2                                            | 5.687                | +5,8                                            |
| Alter               | 584.955            | +3,0                                            | 7.108                | +5,6                                            |
| Invalidität         | 259.117            | +3,2                                            | 5.593                | +6,4                                            |
| Witwen              | 374.868            | +0,8                                            | 4.174                | +4,5                                            |
| Waisen              | 57.003             | -1,5                                            | 1.710                | +6,1                                            |
| <br>Selbständige    | <br>317.106        | <br>+0,9                                        | <br>4.485            | <br>+5,6                                        |
| Alter               | 144.226            | -0,5                                            | 5.481                | +6,3                                            |
| Invalidität         | 68.857             | +4,6                                            | 3.951                | +5,0                                            |
| Witwen              | 90.177             | +1,1                                            | 3.702                | +4,7                                            |
| Waisen              | 13.846             | -3,4                                            | 1.862                | +7,6                                            |

---

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Stand im Dezember.

Abbildung 2NEUZUGAENGE AN ALTERSPENSIONEN  
ABSOLUT IN 1000

nach Versicherungsträgern und Pensionsarten sehr unterschiedlich verteilt: So erhalten rund 38% der Bauernpensionisten, aber nur etwa 3% der pensionierten Angestellten eine Ausgleichszulage. Um den Richtsatz zu erreichen, erhielten ein Viertel der Witwen eine Ausgleichszulage, dagegen nur 3% der Witwer (11% der Bezieher einer Alterspension; 23% der Bezieher einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit). Der Richtsatz betrug für Alleinstehende 4.370 S, für Ehepaare 6.259 S monatlich. Richtsatz 4.370 S

Bedarf ein Pensionist ständig der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person, so hat er Anspruch auf einen Hilflöszuschuß. 1984 wurden zu 13,7% aller Pensionen Hilflöszuschüsse gezahlt; dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren tendenziell gestiegen (1974: 11,3%). Auch hier ist die Verteilung nach Versicherungsträgern unterschiedlich: Während jeder fünfte Bauer im Ruhestand einen solchen Zuschuß erhält, bezieht ihn nur jeder siebente Arbeiter und weniger als jeder elfte Angestellte. Mehr Hilflöszuschüsse

### 3.3.3 Entwicklung der Durchschnittspension

Während der Anpassungsfaktor im Jahr 1984 4,0% betrug, stieg die Durchschnittspension in der Pensionsversicherung der Unselbständigen effektiv um 5,8%, in der Versicherung der gewerblichen Wirtschaft um 5,9% und in jener der Bauern um 5,2%. Wie schon in früheren Jahren erklärt sich diese Diskrepanz aus Strukturverschiebungen im Pensionsbestand. Auf Grund längerer Versicherungszeiten und Verdienstzuwachsen, die in der Pensionsanpassung nicht nachvollzogen werden, sind neu anfallende Pensionen in der Regel höher als (durch Tod) wegfallende. Außerdem nimmt die Zahl jener Pensionen am stärksten zu, deren Niveau überdurchschnittlich

Alters-  
pension  
pro Kopf  
6.517 S

hoch ist: i.e. die Alterspensionen, insbesondere jene an Angestellte (+5,9% Zuwachs), die vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer (+8,5%) und die Invaliditätspensionen. Abgesehen vom höheren Niveau dieser Pensionen, ist deren Pro-Kopf-Betrag generell auch überproportional gestiegen. So ist die "teuerste" Pensionsart die vorzeitige Alterspension der Unselbständigen bei langer Versicherungsdauer. Im Durchschnitt betrug sie im Dezember 1984 10.444 Schilling; gegenüber dem Vorjahr hatte sie sich um 6,5% erhöht. Die normale Alterspension betrug im Durchschnitt 6.517 Schilling und ist im Jahresabstand um 5,1% gestiegen.

#### 3.3.4 Zahl der Versicherten; Belastungsquote

Die Einnahmen der Pensionsversicherung aus Versicherungsbeiträgen (einschließlich der Beiträge aus dem Ausgleichsfonds) stiegen 1984 um 9,3% auf 98,9 Mrd.S. Die starke Zunahme erklärt sich durch die Erhöhung des Zusatzbeitrags in der Versicherung der Unselbständigen und der Anhebung der Beitragssätze für die Selbständigen. Doch auch die Zahl der aktiven Versicherten nahm wieder zu, insgesamt um 4.800. Die Besserung der Beschäftigungslage ließ die Zahl der unselbständig Versicherten um 6.700 steigen, wobei sowohl die Arbeiter als auch die Angestellten einen Zuwachs verzeichnen konnten. In der Versicherung der gewerblich Selbständigen nahm der Versichertenstand geringfügig zu, in jener der Bauern um 2.800 ab.

Belastungs- Die Zahl der Versicherten stieg nicht im selben (relativen)  
quote: 575 Ausmaß wie die der Pensionen, sodaß sich die Pensionsbelas-  
tungsquote weiter erhöhte. Auf 1.000 aktive Versicherte

entfielen 1984 575 Pensionen, 1983 waren es 565. Sowohl für die Unselbständigen (533) als auch für die Selbständigen (836) hat sich die Belastungsquote erhöht.

#### Übersicht 9: Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte

#### 3.3.5 Finanzielle Gebarung; Bundesbeitrag

Dank höherer Beschäftigung und als Folge der Anhebung der Beitragssätze stiegen die Beitragseinnahmen mit +9,3% stärker als die Gesamtausgaben (+7,7%). Dadurch verbesserte sich die Eigenmitteldeckung tendenziell und der Bund wurde als Träger der Ausfallhaftung etwas entlastet. Immerhin mußte er zur Defizitabdeckung um 2,1 Mrd.S (+6,7%) mehr zuschießen als im Vorjahr. 1982 und 1983 hatte sich der Finanzierungsbedarf jedoch um jeweils knapp 7 Mrd.S erhöht.

#### Übersicht 10: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

Da die Zahl der Bezieher einer Ausgleichszulage weiter abnahm, stieg der Aufwand für Ausgleichszulagen nur um 2,7%. Dieser Aufwand wird ebenfalls vom Bund getragen. Insgesamt stiegen die Bundesmittel (Bundesbeitrag im Rahmen der Ausfallhaftung plus Ersätze von Ausgleichszulagen) um 3,7% auf 40,6 Mrd.S. Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Gesamtausgaben sank von 30,3% auf 29,1%, blieb aber im Vergleich zu den entsprechenden Werten der Jahre 1978 bis 1982 hoch.

Der 1984 erforderliche Mehraufwand des Bundes von 2,3 Mrd.S floß zur Gänze den Versicherungsträgern der Unselbständigen zu. Die Pensionsversicherung der Selbständigen benötigte auf Grund der Beitragserhöhungen keine zusätzlichen Bundesmit-



Übersicht 9Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte

(Jahresdurchschnitt)

|      | Unselbständige | Selbständige | Insgesamt |
|------|----------------|--------------|-----------|
| 1975 | 467            | 727          | 504       |
| 1976 | 470            | 760          | 510       |
| 1977 | 467            | 790          | 511       |
| 1978 | 469            | 819          | 516       |
| 1979 | 473            | 841          | 521       |
| 1980 | 477            | 823          | 523       |
| 1981 | 486            | 825          | 531       |
| 1982 | 504            | 838          | 549       |
| 1983 | 524            | 825          | 565       |
| 1984 | 533            | 836          | 575       |

---

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 10

Gebahrungsergebnisse in der Pensionsversicherung

1983 und 1984

Beträge in 1.000 Schilling

| B E Z E I C H N U N G                | 1983         | 1984 <sup>1)</sup> | VERÄNDERUNG<br>IN % |
|--------------------------------------|--------------|--------------------|---------------------|
| Gesamteinnahmen                      | 129,,908,793 | 141,,344,938       | + 8'8               |
| Beiträge für Versicherte             | 90,,543,118  | 98,,918,547        | + 9'3               |
| Bundesbeitrag                        | 31,,853,790  | 34,,002,991        | + 6'7               |
| Ersätze für Ausgleichszulagen        | 6,,306,947   | 6,,475,339         | + 2'7               |
| Sonstige Einnahmen                   | 1,,204,938   | 1,,948,061         | + 61'7              |
| Gesamtausgaben                       | 129,,335,854 | 139,,274,326       | + 7'7               |
| Pensionsaufwand                      | 107,,060,369 | 115,,682,790       | + 8'1               |
| Ausgleichszulagen                    | 6,,306,947   | 6,,475,339         | + 2'7               |
| Gesundheitsvorsorge u.Rehabilitation | 1,,665,805   | 1,,709,068         | + 2'6               |
| Beiträge zur KV der Pensionisten     | 8,,182,464   | 8,,815,057         | + 7'7               |
| Sonstige Leistungen                  | 1,,481,948   | 1,,678,225         | + 13'2              |
| Auszahlungsgebühren                  | 88,808       | 91,066             | + 2'5               |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand       | 3,,361,362   | 3,,473,212         | + 3'3               |
| Sonstige Ausgaben                    | 1,,154,619   | 1,,280,395         | + 10'9              |
| Zuweisung an Rücklagen               | 33,532       | 69,174             | + 106'3             |
| S a l d o                            | + 572,939    | +2,,070,612        | -                   |

1) vorläufige Gebahrungsergebnisse

tel. Der Finanzierungsanteil des Bundes betrug in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen 28,7%, in jener der Selbstständigen 71,7% des Gesamtaufwands.

#### Übersicht 11: Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung

##### 3.3.6 Kaufkraft der Pensionen

Anpassungs- Zu Jahresbeginn 1984 wurden die Renten und Pensionen um 4,0%  
faktor erhöht. Die Anpassung erfolgte im Ausmaß der auf Grund der  
4,0% Lohnstufenstatistik ermittelten Richtzahl. Gegenüber den  
Vorjahren war der Richtzahlwert um mehr als 1% gesunken;  
darin spiegelt sich die Verlangsamung der Inflation und die  
mäßige Lohn- und Gehaltsentwicklung der Vorjahre.

Kaufkraft- Andererseits erhöhte sich 1984 die Inflationsrate um  
verlust 2 1/4 Prozentpunkte auf 5,6%, vor allem auf Grund der  
Anhebung der Mehrwertsteuersätze als Teil der Maßnahmen zur  
Budgetkonsolidierung. Die Pensionisten, die 1983 einen  
deutlichen Realeinkommensgewinn erzielt hatten, mußten nun  
wieder einen Kaufkraftverlust hinnehmen. Ähnlich erging es  
den aktiven Beschäftigten, deren Verdienste sich laut  
Tariflohnindex um 4,3% erhöhten.

Auf Grund der erwähnten Verschiebungen in der Zusammensetzung des Pensionsbestandes verbesserte sich dennoch das reale Durchschnittseinkommen der Pensionisten. Die Pro-Kopf-Pension (im Durchschnitt aller Pensionsarten) lag im Dezember 1984 um 5,8% über dem Vorjahresniveau. Die Ungleichheit der Pensionseinkommen hat sich tendenziell erhöht, da - bei den Unselbstständigen wie bei den Selbstständigen

Übersicht 11

Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der  
Pensionsversicherung<sup>1)</sup>

|                    | Gesamtaufwand |                                                    | Bundesbeitrag <sup>2)</sup> |                                                    | Bundesbei-<br>trag in %<br>des<br>Gesamt-<br>aufwands |
|--------------------|---------------|----------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                    | Mill.S        | Verände-<br>rung ge-<br>gen das<br>Vorjahr<br>in % | Mill.S                      | Verände-<br>rung ge-<br>gen das<br>Vorjahr<br>in % |                                                       |
| 1976               | 68.992        | +14,5                                              | 23.221                      | +10,8                                              | 33,7                                                  |
| 1977               | 76.287        | +10,6                                              | 26.052                      | +12,2                                              | 34,1                                                  |
| 1978               | 83.688        | + 9,7                                              | 21.981                      | -15,6                                              | 26,3                                                  |
| 1979               | 91.643        | + 9,5                                              | 23.416                      | + 6,5                                              | 25,6                                                  |
| 1980               | 99.877        | + 9,0                                              | 21.461                      | - 8,3                                              | 21,5                                                  |
| 1981               | 108.790       | + 8,9                                              | 23.841                      | +11,1                                              | 21,9                                                  |
| 1982               | 119.126       | + 9,5                                              | 30.015                      | +25,9                                              | 25,2                                                  |
| 1983               | 129.336       | + 8,6                                              | 39.127                      | +30,4                                              | 30,3                                                  |
| 1984 <sup>3)</sup> | 139.274       | + 7,7                                              | 40.588                      | + 3,7                                              | 29,1                                                  |

---

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesrechnungsabschluß. - 1) Pensionsversicherung der Selbstständigen und Unselbstständigen. - 2) Einschließlich Ausgleichszulagen. - 3) Vorläufige Werte.

gen - die "teuersten" Pensionen, i.e. die vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, am stärksten gestiegen sind.

Wie schon in den vergangenen Jahren, hat sich das Einkommensgefälle zwischen Aktiven und Pensionisten weiter verringert, i.e. die Pensionen haben "aufgeholt". So betrug die durchschnittliche Alterspension eines Unselbständigen im Dezember 7.066 S, das entsprach 48,7% des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens (fünf Jahre zuvor betrug die entsprechende Relation 46,2%). Die höchstmögliche Pension in der Versicherung nach dem ASVG stieg auf 17.248 S.

Übersicht 12: Anpassungsfaktor und Veränderung der Unselbständigeneinkommen

Abbildung 3: Veränderungen des Anpassungsfaktors, des Unselbständigeneinkommens und des Pensionistenindex

Übersicht 13: Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

#### 4. Tendenzen der zukünftigen Entwicklung

Die Anfang der achtziger Jahre akut gewordenen Finanzierungsprobleme der Sozialbudgets haben sich 1984 nicht weiter verschärft. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt und einige gesetzliche Maßnahmen haben vor allem das Bundesbudget etwas entlastet. Diese Entwicklung wird sich auch im heurigen Jahr fortsetzen. Das anhaltende Wirtschaftswachstum von schätzungsweise 3% wird einen Zuwachs der Beschäftigung etwa im Ausmaß des vergangenen Jahres (12.000 Personen) ermöglichen. Die finanzielle Lage wird sich vor allem in der Pensionsver-

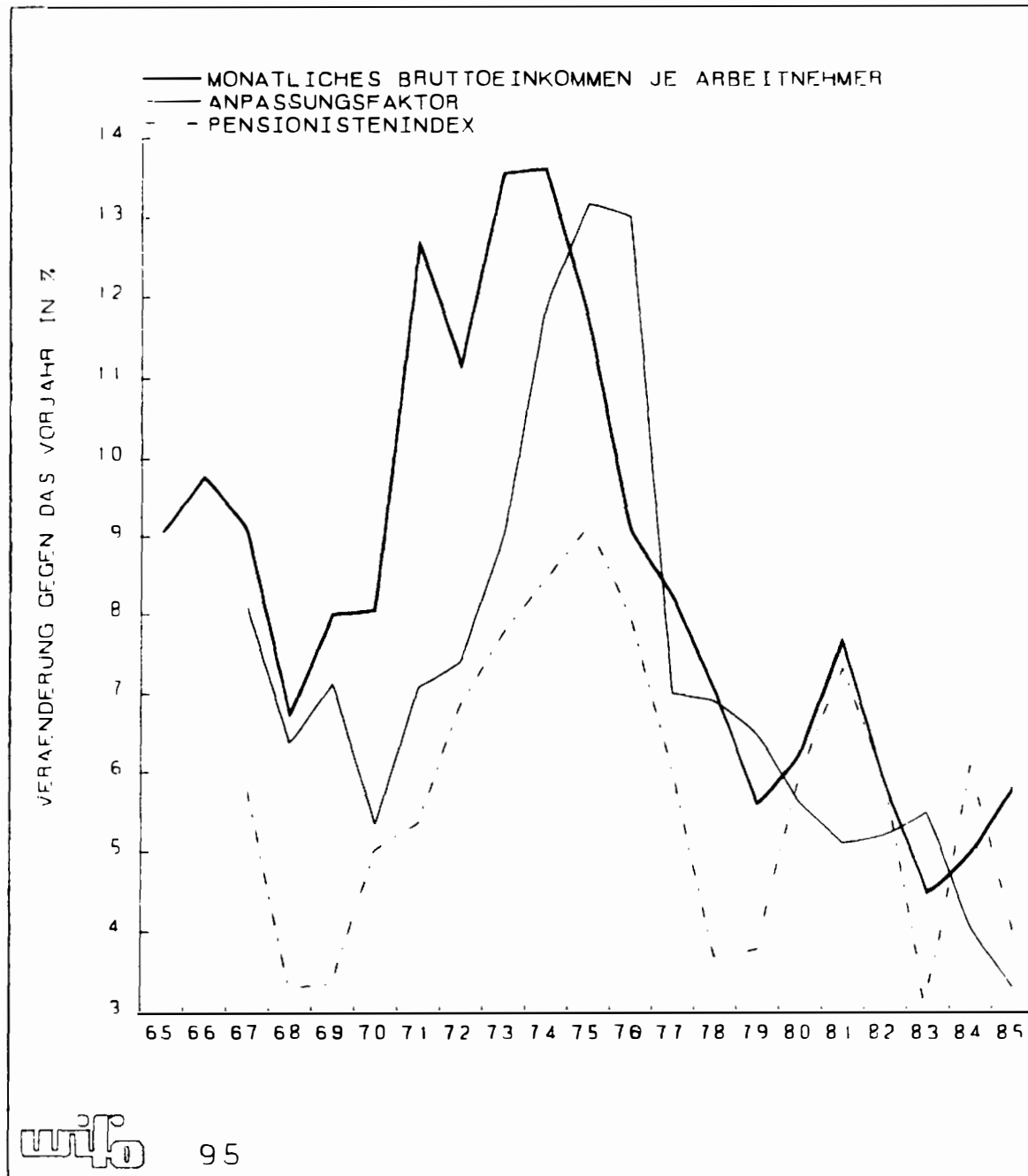
Übersicht 12

Anpassungsfaktor und Veränderung der  
Unselbständigeneinkommen

|      | Anpassungsfaktor    | Monatliches Bruttoein-<br>kommen je Arbeitnehmer |
|------|---------------------|--------------------------------------------------|
|      | in %                | Veränderung gegen das<br>Vorjahr in %            |
| 1975 | +13,2 <sup>1)</sup> | +11,8                                            |
| 1976 | +13,0 <sup>1)</sup> | + 9,1                                            |
| 1977 | + 7,0               | + 8,3                                            |
| 1978 | + 6,9               | + 7,1                                            |
| 1979 | + 6,5               | + 5,6                                            |
| 1980 | + 5,6               | + 6,2                                            |
| 1981 | + 5,1               | + 7,7                                            |
| 1982 | + 5,2               | + 5,8                                            |
| 1983 | + 5,5               | + 4,5                                            |
| 1984 | + 4,0               | + 4,9                                            |
| 1985 | + 3,3               | + 5,8 <sup>2)</sup>                              |

---

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. - 1) Richtzahl 1975: 10,2%; 1976: 11,5%; ab 1.Juli 1974 und ab 1.Juli 1975 jeweils zusätzlich 3% Pensionserhöhung. - 2) WIFO-Prognose.

Abbildung 3VERÄNDERUNGEN DES ANPASSUNGSFAKTORS  
DES UNSELBSTÄNDIGENEINKOMMENS UND  
DES PENSIONISTENINDEX

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Höchst- und Mindestgrenzen sowie Beitragssätze  
in den Jahren 1984 und 1985

| B E Z E I C H N U N G                                                                                                                                                                                                                                                                            | MONATLICH |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1984      | 1985      |
| Höchstbeitragsgrundlage in Schilling                                                                                                                                                                                                                                                             |           |           |
| in der Krankenversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                                          | 19.800,-- | 20.400,-- |
| in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977).....                                                                                                                                                                                                                                                 | 24.000,-- | 24.600,-- |
| in der Unfallversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 24.000,-- | 24.600,-- |
| in der Pensionsversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                                         | 24.000,-- | 24.600,-- |
| für den Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 24.000,-- | 24.600,-- |
| für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag .....                                                                                                                                                                                                                                                | 24.000,-- | 24.600,-- |
| für die Arbeiterkammerumlage .....                                                                                                                                                                                                                                                               | 19.800,-- | 20.400,-- |
| für den Wohnbauförderungsbeitrag .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 19.800,-- | 20.400,-- |
| Beitragssätze in %                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |           |
| in der Krankenversicherung (ASVG)                                                                                                                                                                                                                                                                |           |           |
| für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Journalistengesetz oder Schauspielergesetz geregelt ist, für Vertragsbedienstete, die zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören sowie für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen | 5 '0      | 5 '0      |
| für Dienstnehmer, die unter den Geltungsbereich des EFZG fallen, auch für Hausgehilfen, Lehrlinge und Heimarbeiter sowie                                                                                                                                                                         |           |           |
| für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis dem Landarbeitsgesetz unterliegt                                                                                                                                                                                                                | 6 '3      | 6 '3      |
| für die übrigen Vollversicherten .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 7 '5      | 7 '5      |
| in der Unfallversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 1 '5      | 1 '5      |
| in der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                       | 17 '5     | 18 '5     |
| in der knappschaftlichen Pensionsversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                       | 23 '0     | 24 '0     |
| für den Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung (ASVG) .....                                                                                                                                                                                                                                   | 4 '2      | 4 '2      |



Übersicht 13a

| B E Z E I C H N U N G                                                                    | MONATLICH         |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                          | 1984              | 1985              |
| in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)                                              | 4'4               | 4'4               |
| für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag                                              | 1'4               | 1'4               |
| für die Arbeiterkammerumlage .....                                                       | 0'5               | 0'5               |
| für den Wohnbauförderungsbeitrag .....                                                   | 1'0               | 1'0               |
| Geringfügigkeitsgrenze in Schilling .....                                                | 2.189,--          | 2.261,--          |
| Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in Schilling .....    | 18.000,--         | 18.900,--         |
| Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in Schilling .....   | 3.600,--          | 3.780,--          |
| Beitragssatz in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in % .....                       | 6'4               | 6'4               |
| zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in % .....              | 0'4 <sup>*)</sup> | 0'4 <sup>*)</sup> |
| Beitragssatz in der Unfallversicherung nach dem B-KUVG in % .....                        | 0'47              | 0'47              |
| Beitragssatz in der Krankenversicherung der pragmatisierten Bundesbahnbeamten in % ..... | 7'7               | 7'7               |
| zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in % .....              | 0'5               | 0'5               |
| Pensionsversicherung nach dem GSVG                                                       |                   |                   |
| Höchstbeitragsgrundlage in Schilling .....                                               | 28.000,--         | 28.700,--         |
| Mindestbeitragsgrundlage in Schilling .....                                              | 6.821,--          | 7.046,--          |
| Beitragssatz in % .....                                                                  | 12'0              | 13'0              |
| Krankenversicherung nach dem GSVG                                                        |                   |                   |
| Höchstbeitragsgrundlage in Schilling .....                                               | 23.100,--         | 23.800,--         |
| Mindestbeitragsgrundlage in Schilling .....                                              | 6.821,--          | 7.046,--          |
| Beitragssatz in %                                                                        |                   |                   |
| für den Grundbeitrag .....                                                               | 7'7               | 7'7               |
| für den Familienbeitrag (Ehegattin) .....                                                | 3'85              | 3'85              |
| Pensionsversicherung nach dem BSVG                                                       |                   |                   |
| Höchstbeitragsgrundlage in Schilling .....                                               | 28.000,--         | 28.700,--         |
| Mindestbeitragsgrundlage in Schilling .....                                              | 3.024,--          | 3.124,--          |
| Beitragssatz in % .....                                                                  | 12'0              | 12'5              |
| Krankenversicherung nach dem BSVG                                                        |                   |                   |
| Höchstbeitragsgrundlage in Schilling .....                                               | 23.100,--         | 23.800,--         |
| Mindestbeitragsgrundlage in Schilling .....                                              | 3.024,--          | 3.124,--          |
| Beitragssatz in % .....                                                                  | 4'8               | 4'8               |

\*) Gem. Art.III der 13. Novelle zum B-KUVG für die Jahre 1984 und 1985 nicht zu leisten

sicherung deutlich verbessern: Der niedrige Anpassungsfaktor von 3,3% und erste Auswirkungen der Pensionsreform 1985 dämpfen das Ausgabenwachstum, gleichzeitig bewirkt die im 1985 Rahmen dieser Reform beschlossene Beitragssatzerhöhung eine Steigerung der laufenden Beitragseinnahmen von über 10%. Der Bund wird daher voraussichtlich heuer nicht mehr (relativ gesehen, weniger) für die Pensionsversicherung aufwenden müssen als im Vorjahr.

So erfreulich diese finanzielle Verbesserung ist, so sind jedoch auch die Probleme zu beachten, die sich mittelfristig durch die häufigere und frühzeitigere Inanspruchnahme und das höhere Leistungsniveau, auf längere Sicht auch durch die Bevölkerungsentwicklung für die Pensionsversicherung ergeben. Die Prognosen der längerfristigen Wirtschaftsentwicklung eröffnen keine sehr günstigen Perspektiven für die Finanzierungsbasis der Sozialpolitik. Die Verbesserungen des vergangenen und des laufenden Jahres beruhen zum Teil auch auf höheren Abgaben und - wenn auch geringfügigen - Korrekturen des Leistungsniveaus. Ihre eigenen Zielsetzungen mit den wirtschaftlichen Beschränkungen in Einklang zu bringen, wird die große Herausforderung der Sozialpolitik in den nächsten Jahren sein.

# TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

## TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

### ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Die Tätigkeit der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat mehrere Schwerpunkte. Die längerfristige Konzeption der Forschungsvorhaben, die Vergabe und Betreuung von Forschungsprojekten ist ein Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse in Vorschlägen zur Sozialpolitik. Weiters werden Forschungsergebnisse in verschiedenen Formen an die Öffentlichkeit herangetragen. Hervorzuheben ist dabei die Herausgabe der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik", des jährlichen Sozialberichts und die Präsentation von Forschungsergebnissen auf dafür organisierten Veranstaltungen. Einen Schwerpunkt stellt die allgemeine Informations- und Grundlagenarbeit für den Bundesminister dar.

Im Jahre 1984 sind u.a. Forschungsprojekte über die Arbeitszeitgestaltung, zu neuen Formen der Finanzierung der Pensionsversicherung und über Mindestlebensstandards durchgeführt worden.

Fortgeführt wurde die Betreuung von Projekten über Arbeitsbedingungen verschiedener Berufsgruppen, über Lehrmaterialien zur Arbeitswelt, Selbstverwaltung sowie zur Gestaltung von Industriebauten. Es wurden Vorschläge zur Pensionsreform sowie zur Arbeitszeitpolitik und Arbeitsorganisation erarbeitet.

Die Forschung zur Arbeitszeitgestaltung umfaßte zwei Untersuchungen, die Untersuchung von Gleitzeitarbeit in Österreich

und ein Projekt, in dem die Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeiten untersucht wurde. Die Ergebnisse zeigen einerseits die relativ starke Verbreitung von Gleitzeit in Österreich und andererseits die jedenfalls notwendige Regelung von flexiblen Arbeitszeiten zum Schutz der Arbeitnehmer.

Eine Zusammenstellung von Daten zu den Überstunden in Österreich wurde 1984 aktualisiert. Zur sozialpolitischen Aufbereitung der Studie über Arbeitszeitverkürzung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen wurden Beiträge geleistet.

Die Abteilung nahm durch Vorschläge und Beratungen an der Vorbereitung der Pensionsreform teil. Der Finanzierung der Pensionsversicherung widmete sich die Untersuchung einer auf die Wertschöpfung bezogenen Beitragsgestaltung der Pensionsversicherung. Die Ergebnisse der inzwischen veröffentlichten Studie zeigen die verschiedenen Folgen einer wertschöpfungsbezogenen Beitragsgestaltung auf; beispielsweise eine höhere Abgabengerechtigkeit bei gleichzeitig höherem wirtschaftlichen Ertrag. Weitere Aktivitäten im Rahmen der Fragen der Sozialversicherung lagen in der Teilnahme an Arbeitskreisen der OECD über Sozialreform und Frühpension, für die auch Berichte erstellt wurden.

Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien stellen, nehmen einen wichtigen Bestandteil an den Aktivitäten der Grundsatzabteilung ein. Zur Vorbereitung eines Konzepts für sozialpolitische Maßnahmen im Rahmen einer sozialen Technologiepolitik wurden Informationsreisen unternommen, an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen und Kontakte mit Forschern und Experten hergestellt.

Es wurde an der Vorbereitung der OECD-Konferenz über Beschäftigung und neue Technologien mitgearbeitet.

Es wurden mehrere Forschungsprojekte zu Fragen der Technologiegestaltung, Berufsentwicklung und Qualifikationserfordernisse vorbereitet.

Im Rahmen arbeitswissenschaftlicher Forschung wurde am Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung mitgearbeitet sowie die Mitarbeit an der Ausarbeitung des Handbuchs zur menschengerechten Gestaltung von Industriebauten fortgesetzt.

In der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurde die Nummer 5 zum Thema "Akkordarbeit" veröffentlicht.

Zur Publikation des Forschungsprojektes zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich wurden Beiträge geleistet.

Es wurde außerdem an der Herausgabe einer Broschüre über Jugendbeschäftigung mitgearbeitet. Eine Studie über Mindestlebensstandards, die entlang bestehender Regelungen und eines internationalen Vergleichs armutsgefährdete Gruppen identifizierte, wurde abgeschlossen.

Forschung mit dem Ziel der Förderung sozialer Dienste, der Gemeinwesenarbeit und Selbsthilfeprojekte wurde in Auftrag gegeben und betreut. Gefördert wurde das Gemeinwesenprojekt Eisenerz, das durch soziale und kulturelle Animation einen Beitrag zur Selbstaktivierung der Bevölkerung leistete; weitere Erfolge lagen in der Verbesserung der sozialen Dienste und der Mitarbeit der Entwicklung des Beschäftigungsprojekts Eisenerz. Das Sozial- und Begegnungszentrum St. Leonhard in Graz wurde zur Reorganisation einzelner mobiler Sozialdienste und zur Nachbarschaftshilfe in einem Stadtteil Graz gefördert.

1984 wurde eine Broschüre mit einem Überblick über relevante Selbsthilfegruppen auf sozialem und gesundheitlichem Gebiet

in Form von Selbstdarstellungen herausgegeben.

Für den jährlichen Sozialbericht wurden wie im Vorjahr mehrere Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in den Kapiteln "Soziale Sicherheit, Konjunktur und Arbeitsmarkt, Einkommensverteilung und Bevölkerungsentwicklung" enthalten sind.

1984 wurden erstmals durch die Grundsatzabteilung Zuschüsse an Arbeitsloseninitiativen vergeben mit dem Ziel, die gegenseitige Hilfe von Arbeitslosen zu fördern.

Die Tätigkeit des Frauenreferates der Grundsatzabteilung kann allgemein wie folgt zusammengefaßt werden:

Erarbeitung von Berichten und Stellungnahmen; Herausgabe von Publikationen; Forschung und Initiierung von Projekten.

Das Projekt "Bäuerliche Mutterschaftshilfe" wurde abgeschlossen. Dieses Projekt bildete eine Begleitstudie zur Novellierung des Bundesgesetzes über die Leistung der Betriebshilfe an Mütter in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft. Die Ergebnisse der Studie wurden bei der Novellierung Ende 1984 berücksichtigt. Außerdem wurden in einer repräsentativen Umfrage bei Landwirten zum Thema "Gesetzlicher Mutterschutz für Bäuerinnen" Informationsstand, Akzeptanz sowie Inanspruchnahme von Leistungen erhoben.

Zum Projekt "Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen in der Forstwirtschaft" wurde der Endbericht erstellt. Seine Schwerpunkte sind Beschäftigungssituation, Ausbildung, Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Gesundheit. Eine Untersuchung über die Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie wurde fortgeführt.

Das Forschungsprojekt "Mädchen in nicht-traditionellen Berufen" beinhaltet sozialpädagogische Betreuung und wissenschaftliche Begleituntersuchung. Schwerpunkte im 3. Projektjahr waren der Übergang der jungen Frauen von

der Lehre in den Beruf, Einsatzbereich und Arbeitsplatz nach Lehrabschluß wie auch Berufsvorbereitung und Berufsberatung durch Schule und Arbeitsamt.

Im Rahmen des Forschungsauftrages "Frauenarbeit im automatisierten Büro" wurde in mehreren Fallstudien im privaten und öffentlichen Bereich untersucht, wie die Einführung der neuen Bürotechnologien erfolgte und welche Auswirkungen sie auf die Arbeitsbedingungen, Berufsperspektiven, Qualifikation u.a.hatten. Einen zentralen Punkt der bisherigen Projektarbeit bildete die Ausarbeitung von Richtlinien für den Einsatz von Textverarbeitung und Bildschirmarbeit im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Das Projekt "Familie und Arbeitswelt" hat zum Ziel, die Lebenssituation berufstätiger Mütter und ihrer Familien aufzuzeigen und Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Für den Frauenbericht 1985, der anlässlich des Abschlusses der UN-Dekade der Frau veröffentlicht werden soll, wurde der Teilbericht "Frau im Beruf" erarbeitet. Die Daten, Unterlagen und Analysen dieses Berichtes befassen sich insbesondere mit der Arbeitsmarktlage, Qualifikation, Einkommen und Arbeitsbedingungen im weitesten Sinn, Einstellung zur Berufsarbeit u.a.m.

Weitere Aktivitäten waren:

Mitarbeit an der Organisation der jährlich im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung stattfindenden "Werkstätte Arbeiterbildung" Thema 1984: "Zukunft der Arbeit".

Mitarbeit am Arbeitskreis Basislohn/Existenzsicherung, Zusammenstellung einer Materialsammlung zu diesem Themenkreis mit dem Ziel der Veranstaltung einer Enquete.

Mitarbeit am Arbeitskreis "Frau im Beruf" mit dem Ziel, neue Ausbildungsinhalte für AMV-Ausbildungen zu erarbeiten.



Das Materialienpaket Berufsinformation für die 7. Schulstufe wurde fertiggestellt.

In der Broschürenreihe "Gleichbehandlung ist das Ziel" erschien als Nummer 5 eine Kurzfassung einer hier beauftragten Studie "Jugendliche im Gastgewerbe Österreichs".

Ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit des Frauenreferates lag weiterhin in der Betreuung und Unterstützung verschiedener Frauenprojekte. So ließ das Frauenreferat Unterstützung angedeihen: den regionalen Häusern für mißhandelte Frauen und deren Kindern, den verschiedenen Frauenberatungsstellen und Notrufen, verschiedenen Beschäftigungsinitiativen arbeitsloser Frauen, Beratungsstellen für ausländische Frauen und anderen.

Zu diesem Zweck wurden beispielsweise auch zwei dreitägige Seminare "Arbeitsplätze selber schaffen - Perspektiven zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in nicht-konventionellen Betrieben" veranstaltet.

## SOZIALVERSICHERUNG

### Übersicht über die Tätigkeit

#### Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1983 ausführlich dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 10. November 1983, BGBl. Nr. 561, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1984.

Verordnung vom 28. November 1983, BGBl. Nr. 585, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1984 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 590, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (39. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 591, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 592, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (7. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 593, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (13. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Verordnung vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 638, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1984.

Bundesgesetz vom 14.Dezember 1983, BGBl.Nr.666, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wurde (Novelle zum NSchG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1984).

Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr die folgenden, im nachstehenden Text näher dargestellten Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 13.November 1984, BGBl.Nr.467, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1985.

Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.484, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (40.Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.485, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (9.Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.486, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8.Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.487, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wurde (4.Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.488, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (14. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1985).

Verordnung vom 5.Dezember 1984, BGBl.Nr.504, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1985 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 13.Dezember 1984, BGBl.Nr.542, mit dem das

Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebs-  
hilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen  
Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig  
erwerbstätig sind, geändert wurde (Novelle zum Betriebs-  
hilfegesetz).

Verordnung vom 17. Dezember 1984, BGBl. Nr. 9/1985 über die  
Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und eini-  
ger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem  
B-KUVG für das Kalenderjahr 1985.

#### Weitere besondere Tätigkeiten

Internationale Tätigkeit.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge.

#### Zusammenfassende Einleitung:

=====

Seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungs-  
gesetzes im Jahre 1956 wurde in den Novellen zu diesem Ge-  
setz und seinen Nebengesetzen immer wieder das Bestreben  
des Gesetzgebers sichtbar, das Leistungsrecht in den einzel-  
nen Versicherungszweigen, insbesondere aber auf dem Gebiete  
der Pensionsversicherung, zu Gunsten der Leistungsbezieher  
weiter auszubauen und durch entsprechende Maßnahmen auch  
finanziell abzusichern. Dieses sich in neununddreißig No-  
vellen zum ASVG niederschlagende und im Sinne des besonders  
der Sozialversicherung innewohnenden Solidaritätsprinzipes  
in erster Linie die Interessen der wirtschaftlich schwäche-  
ren Versichertenkreise in Rechnung stellende Bestreben mußte  
einerseits angesichts der erheblichen budgetären Auswirkun-  
gen von Leistungsverbesserungen gerade auf dem Gebiete des  
Pensionsversicherungsrechtes und andererseits in Anbetracht  
sowohl der in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen der  
wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch der Änderungen

in der Struktur des Versichertenstandes notwendigerweise früher oder später zu einem Punkt führen, an dem eine Revision des Systems aus grundsätzlicher Sicht zur Erörterung zu stellen war. Dieser Punkt war mit dem Stadium der Vorarbeiten zur 40. Novelle zum ASVG erreicht; das Ergebnis der Erörterung ist nun die in dieser Novelle zusammengefaßte Pensionsreform. Leitlinien dieser Reform sind die Beibehaltung der sozialen Symmetrie zwischen den aktiv Erwerbstätigen und den Pensionisten sowie - im Hinblick auf die seit den Nachkriegsjahren stattgefundenen Änderungen der Versichertenstruktur - eine Stärkung des Versicherungsgedankens. Ihr Ziel ist es, durch eine Änderung des Bemessungsrechtes, des Anpassungssystems und des Beitragsrechtes die Ausgabenentwicklung in der Pensionsversicherung und die damit verbundenen Belastungen des Bundeshaushaltes im Maße des unumgänglich Notwendigen zu dämpfen und dadurch sowohl die Finanzierbarkeit des Systems zumindest mittelfristig einwandfrei abzusichern als auch eine höhere innere Gerechtigkeit des Beitrags- und Leistungswesens zu erreichen.

Die übrigen im Jahre 1984 erfolgten Änderungen auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes sind im Vergleich zu dieser Pensionsreform von verhältnismäßig geringerer Wichtigkeit; soweit ihnen jedoch umfassendere Bedeutung zukommt, wurden auch sie in die folgende Einzeldarstellung aufgenommen. Zu erwähnen sind somit in chronologischer Reihenfolge:

Die Kundmachung vom 13. November 1984, BGBl. Nr. 467, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1985.

Die auf Grund des § 108a ASVG ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1985 beträgt 1,033.

Das Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl. Nr. 484, mit dem

das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (40.Novelle zum ASVG).

Die in der Zeit seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1956 erfolgten Änderungen in der Versichertenstruktur und insbesondere die Tatsache, daß sich auf Grund der relativ stabilen politischen und wirtschaftlichen Lage in Österreich der Versicherungsverlauf eines in das Pensionsalter kommenden Erwerbstätigen in der Gegenwart in fast allen Fällen sehr erheblich von dem Versicherungsverlauf eines vergleichbaren Erwerbstätigen in der Zeit unmittelbar nach dem Inkrafttreten des ASVG unterscheiden wird, haben dazu geführt, daß die bisherige Methode der Pensionsbemessung unter Bedachtnahme auf die nunmehr gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, also auch im Hinblick auf das Erfordernis einer zweifelsfreien Finanzierbarkeit des Systems, einer grundsätzlichen Erörterung zu unterziehen war. So hat sich beispielsweise der seinerzeit im Hinblick auf die Mehrzahl der Versicherungsverläufe berechtigt gewesene Grundgedanke, daß sich die Pensionshöhe grundsätzlich an den Beitragsgrundlagen (= an dem für die Beitragspflicht maßgebenden Erwerbseinkommen) aus den letzten 60 Versicherungsmonaten vor dem Pensionsanfall orientieren soll, als nicht mehr zeitgemäß und in manchen Fällen sogar als für die Versicherten nachteilig erwiesen. In gleicher Weise war auch das bisher vorgesehen gewesene Ausmaß des für die Pensionshöhe maßgebenden, aus dem Versicherungsverlauf abzuleitenden Prozentsatzes im Hinblick darauf kritisch zu erörtern, daß nach dem bisherigen Pensionsbemessungssystem ein Versicherter mit 60 Versicherungsmonaten mindestens 33 v.H., ein solcher mit 540 Versicherungsmonaten 79,5 v.H. der Bemessungsgrundlage als Pension erhielt; einer neunmal längeren Versicherungszeit stand somit eine lediglich rund 2,4 mal höhere Pension gegenüber. Im folgenden werden nun die an diesen Hauptpunkten der Kritik ansetzen-

den und die weiteren, damit mehr oder weniger im Zusammenhang stehenden Gesetzesänderungen sowie im Anschluß daran jene finanziellen Begleitmaßnahmen kurz dargestellt, die in ihrer Gesamtheit nunmehr ein zeitgemäßeres und mittelfristig aller Voraussicht nach auch finanziell abgesichertes Pensionssystem ergeben:

Bisher waren in der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowohl die Wartezeit (= anrechenbare Versicherungsmonate vor dem Stichtag) als auch die Dritteldeckung (= 12 anrechenbare Versicherungsmonate in den letzten 36 Kalendermonaten) und die Halbdeckung (längster zur Hälfte durch Versicherungsmonate gedeckter Zeitraum unmittelbar vor dem Stichtag = Anrechnungszeitraum) als Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch vorgesehen. Nunmehr wurden die Voraussetzungen sowohl der Dritteldeckung als auch der Halbdeckung zur Gänze aufgehoben. Die Wartezeit ist nunmehr für alle Versicherungsfälle jedenfalls erfüllt, wenn bis zum Stichtag 180 Beitragsmonate erworben worden sind (ewige Anwartschaft); diese Regelung wird jedoch insofern erst ab dem Jahre 1990 voll wirksam werden, als im Wege einer Übergangsbestimmung in den dazwischenliegenden Jahren das Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Versicherungsmonaten für jene Fälle verlangt wird, in denen nach den bisher in Geltung gestandenen Bestimmungen über die allgemeinen Voraussetzungen kein Anspruch auf eine Leistung aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. des Alters bestanden hätte. Im übrigen ist die Wartezeit ab dem 1.1.1985 dann erfüllt, wenn am Stichtag Versicherungsmonate in folgender Anzahl vorliegen:

1. Für eine Leistung aus einem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit und aus dem Versicherungs-

fall des Todes

- a) wenn der Stichtag vor Vollendung des 55. Lebensjahres bei männlichen bzw. vor Vollendung des 50. Lebensjahres bei weiblichen Versicherten liegt, ..... 60 Monate;
- b) wenn der Stichtag nach Vollendung des 55. bzw. 50. Lebensjahres liegt, erhöht sich die Wartezeit von 60 Monaten je nach dem Lebensalter des (der) Versicherten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils einen Monat bis zum Höchstausmaß von ..... 180 Monaten.

Eine Übergangsbestimmung sieht vor, daß anstelle dieses Höchstausmaßes von 180 Versicherungsmonaten bei Versicherungsfällen mit einem Stichtag im Jahr

|      |       |                                               |
|------|-------|-----------------------------------------------|
| 1985 | ..... | 96,                                           |
| 1986 | ..... | 108,                                          |
| 1987 | ..... | 120,                                          |
| 1988 | ..... | 132,                                          |
| 1989 | ..... | 144,                                          |
| 1990 | ..... | 156 und                                       |
| 1991 | ..... | 168 Versicherungsmonate erworben sein müssen. |

Die für die Wartezeit erforderliche Mindestanzahl von Versicherungsmonaten muß, wenn der Stichtag vor Vollendung des 55. bzw. 50. Lebensjahres liegt, innerhalb der letzten 120 Kalendermonate vor dem Stichtag liegen. Dieser Zeitraum verlängert sich, wenn der Stichtag nach Vollendung des 55. bzw.



50. Lebensjahres liegt, je nach dem Lebensalter des (der) Versicherten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils zwei Kalendermonate bis zum Höchstausmaß von 360 Kalendermonaten. Entsprechend der schrittweisen Erhöhung der Wartezeit ist auch hier für die Übergangszeit eine schrittweise Erhöhung des Beobachtungszeitraumes vorgesehen; dieser beträgt bei Versicherungsfällen mit einem Stichtag im Jahr

|      |       |                     |
|------|-------|---------------------|
| 1985 | ..... | 192,                |
| 1986 | ..... | 216,                |
| 1987 | ..... | 240,                |
| 1988 | ..... | 264,                |
| 1989 | ..... | 288,                |
| 1990 | ..... | 312 und             |
| 1991 | ..... | 336 Kalendermonate. |

2. Für eine Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters beträgt die Wartezeit 180 Monate. Diese für die Wartezeit erforderliche Mindestanzahl von Versicherungsmonaten muß innerhalb der letzten 360 Kalendermonate vor dem Stichtag liegen. Fallen in die im vorigen erwähnten Beobachtungszeiträume (120 bzw. 360 Kalendermonate) neutrale Monate, so verlängern sich die Zeiträume um diese Monate. Was nun die Bemessungsgrundlage zum Stichtag anbelangt, so sind in Hinkunft für die Ermittlung der Bemessungszeit nicht mehr die letzten 60 anrechenbaren Versicherungsmonate heranzuziehen, sondern die Ermittlung der Bemessungszeit wird nunmehr grundsätzlich wie folgt vorgenommen.

| Stichtag<br>im Kalender-<br>jahr | Anzahl der letzten Versicherungsmonate<br>vor dem Kalenderjahr, in das der Stich-<br>tag fällt |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| 1985 .....            | 84                |
| 1986 .....            | 108               |
| 1987 und später ..... | 120 (Dauerrecht). |

Die Bemessungszeit umfaßt wie bisher die in diesem Zeitraum liegenden Beitragsmonate und Ersatzmonate im Sinne des § 229 ASVG. Zum Pensionsausmaß ist des weiteren zu sagen, daß die Leistungen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bisher aus dem Grundbetrag und dem Steigerungsbetrag, bei Vorliegen einer Höherversicherung auch aus dem besonderen Steigerungsbetrag, bestanden. Nach dem Inkrafttreten der in Rede stehenden Pensionsreform setzen sich nun die Pensionen aus einem Steigerungsbetrag (eventuell mit Zurechnungszuschlag), gegebenenfalls einem Kinderzuschlag und bei Vorliegen einer Höherversicherung einem besonderen Steigerungsbetrag zusammen. Der erstgenannte Steigerungsbetrag ist abhängig von der Anzahl der für die Leistungsbemessung zählenden Versicherungsmonate, wobei allerdings bei seiner Bemessung höchstens 540 Versicherungsmonate heranzuziehen sind. Es gebühren für je 12 Versicherungsmonate bis zum 360. Monat 1,9 v.H. und vom 361. bis zum 540. Monat 1,5 v.H. der Bemessungsgrundlage. Liegt der Stichtag vor der Vollendung des 50. Lebensjahres, so erhöht sich der Steigerungsbetrag für je 12 Monate ab dem Stichtag bis zum Monatsersten nach Vollendung des 50. Lebensjahres um 1,9 v.H. mit der Maßgabe, daß der so ermittelte Prozentsatz 50 nicht übersteigt (Zurechnungszuschlag). Der Steigerungsbetrag erhöht sich bei

einer weiblichen Versicherten für jedes lebendgeborene Kind, sofern die Versicherte im Zeitpunkt der Geburt ihren Wohnsitz im Inland hat, um den Kinderzuschlag im Ausmaß von 3 v.H. der höchsten Bemessungsgrundlage. Die Summe der Prozentsätze für den Steigerungsbetrag und den Kinderzuschlag darf bei Vorliegen von weniger als 61 Versicherungsmonaten 27 nicht übersteigen. Dieser Prozentsatz erhöht sich für jeden weiteren Versicherungsmonat vom 61.Monat bis zum 359.Monat um 0,1. Bei Vorliegen von mehr als 359 Versicherungsmonaten gebührt kein Kinderzuschlag. Für Beiträge zur Höherversicherung gebührt zur Pension ein besonderer Steigerungsbetrag im Ausmaß von monatlich 1,0 v.H. der Beiträge zur Höherversicherung. Vor der Errechnung des besonderen Steigerungsbetrages sind die Beiträge zur Höherversicherung mit den ihrer zeitlichen Lagerung entsprechenden Aufwertungsfaktoren aufzuwerten. Das Gesetz sieht vor, daß diese Regelung für alle Beiträge zur Höherversicherung Gültigkeit hat, die bis spätestens 31.Dezember 1985 geleistet werden. Der Faktor zur Ermittlung des besonderen Steigerungsbetrages (1,0 v.H. für Beiträge, die bis spätestens 31.12.1985 geleistet werden) wird für Beiträge, die ab 1.Jänner 1986 entrichtet werden, durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgesetzt. Beiträge einer weiblichen Versicherten zur begünstigten Weiterversicherung wegen Kindererziehung, zur begünstigten Selbstversicherung wegen Kindererziehung oder für den nachträglichen Einkauf von Versicherungszeiten für Zeiten der Kindererziehung gelten als Beiträge zur Höherversicherung, soweit die durch diese Beiträge erworbenen Beitragszeiten zu keiner weiteren Erhöhung des Steigerungsbetrages führen. Im Gesamtzusammenhang ist noch zu betonen, daß die Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes über die Feststellung des Pensionsausmaßes grundsätzlich

nur auf Versicherungsfälle anzuwenden sind, in denen der Stichtag nach dem 31. Dezember 1984 liegt. Durch eine Übergangsbestimmung wurde dafür gesorgt, daß für Versicherungsfälle mit Stichtag 1.1., 1.2., 1.3. oder 1.4.1985 anstelle der am 1.1.1985 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Leistungen der Pensionsversicherung die am 31.12.1984 in Geltung gestandenen Bestimmungen weiterhin anzuwenden sind, wenn es für den Versicherten günstiger ist. Zu der durch die 36. Novelle zum ASVG für die Zeit ab dem 1.6.1981 neu eingeführten Witwerpension ist im Zusammenhang mit der etappenweisen Einführung dieser Leistung festzuhalten, daß abweichend von der bisher vorgesehen gewesenen Regelung nunmehr zwei Drittel des Pensionsbetrages ab 1.1.1989 und die volle Pension erst ab 1.1.1995 gebühren werden. Wird neben einem Anspruch auf Alterspension oder Invaliditäts- (Berufsunfähigkeits)pension noch ein Erwerbseinkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit erzielt, so ruhen grundsätzlich 40 v.H. der Pension mit dem Betrag, um den das im Monat erzielte Erwerbseinkommen 3.306 S (Wert für 1985) übersteigt, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension zuzüglich Hilfenlozuschuß und Erwerbseinkommen im Monat 7.231 S (1985) übersteigt. Diese Regelung über das teilweise Ruhen einer Pension bei Bezug eines Erwerbseinkommens gilt grundsätzlich auch für Witwen(Witwer)pensionen, für die jedoch der Gesetzgeber, wie bereits im Vorjahresbericht bei der Besprechung der 39. Novelle zum ASVG dargelegt wurde, ebenso wie für bestimmte Gruppen von Invaliditäts(Berufsunfähigkeits)pensionen, andere Grenzwerte - und zwar anstelle von 3.306 S den Betrag von 6.156 S (unterer Grenzwert für 1985) und anstelle von 7.231 S den Betrag von 10.585 S (oberer Grenzwert 1985) - vorgesehen hat. Waren die Voraussetzungen für die Anwendung der Ruhensbestimmungen nicht während eines ganzen Kalenderjahres gegeben, weil der Pensionsbe-

rechtigte nicht während des ganzen Jahres Anspruch auf Pension hatte, kann er beim zuständigen Versicherungsträger bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres die Durchführung eines Jahresausgleiches beantragen. Für Bezieher einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, deren Pension während eines Kalenderjahres wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit weggefallen ist, wurde durch die gegenständliche Novelle ebenfalls die Möglichkeit eines Jahresausgleiches eröffnet. Was die bereits im Vorjahr besprochene Erleichterung bei der Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension anbelangt, die darin besteht, daß in den letzten zwölf Versicherungsmonaten vor dem Stichtag Beitragsmonate der Pflichtversicherung durch Ersatzmonate auf Grund von Zeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung wegen Arbeitslosigkeit oder eines Krankengeldes ersetzt werden können, so war diesbezüglich eine Befristung dieser Erleichterung mit Ablauf des Jahres 1986 vorgesehen; diese Befristung wurde nunmehr aufgehoben. Eine Änderung der alljährlichen Anpassung der Renten und Pensionen ist dahingehend vorgesehen, daß ab dem 1. Jänner 1986 bei der Festsetzung des Anpassungsfaktors auch die Anzahl der Arbeitslosen zu berücksichtigen ist. Für die Pensionsanpassung und die Dynamisierung leistungsbezogener Werte wird in Zukunft ein Richtwert errechnet, der als Grundlage für die Festsetzung des Anpassungsfaktors heranzuziehen ist. Der Richtwert wird für jedes Kalenderjahr durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des Ausgangszeitraumes durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des Vergleichszeitraumes (wie bei der derzeitigen Richtzahlberechnung), vervielfacht mit einem vom Ausmaß der Arbeitslosigkeit abhängigen Faktor gebildet. Der vom Ausmaß der Arbeitslosigkeit abhängige Faktor ist auf Grund der Bezieherrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im Ausgangszeitraum zu berechnen. Wenn die Bezieherrate kleiner als 2,5 v.H. ist, wird

der Richtwert durch die Arbeitslosigkeit nicht reduziert. Ist die Bezieherrate 2,5 v.H. oder mehr, bewirkt dies eine Reduktion des Richtwertes um 0,1 v.H. für je 1 Prozentpunkt der Bezieherrate. Nicht berücksichtigt wird die Arbeitslosigkeit hingegen bei der Aufwertung der Beitragsgrundlagen und der Dynamisierung beitragsbezogener Werte, für die in Hinkunft - in gleicher Weise wie bisher die Richtzahl - die lohnbezogen errechnete Aufwertungszahl maßgebend sein wird. Diese wird durch die Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) gebildet. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat die Aufwertungszahl und den Richtwert für jedes Kalenderjahr gleichzeitig mit der Verlautbarung des Gutachtens des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung kundzumachen. Auf dem Leistungssektor wurde schließlich für den gleichen Personenkreis wie im Vorjahr wieder ein Zuschuß zu den Energiekosten vorgesehen. Dieser Zuschuß gebührt grundsätzlich den Beziehern einer Ausgleichszulage zur Pension; er beträgt auf Grund einer im Anschluß an das in Rede stehende Gesetz ergangenen weiteren Regelung (BGBl.Nr.93/1985) 500 Schilling im Februar 1985 und 300 Schilling im November 1985. Auf dem Finanzierungssektor ist zunächst eine Anhebung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten von Bedeutung; diese wurden ab dem Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1985 für Arbeiter und Angestellte von 17,5 v.H. auf 18,5 v.H. erhöht (wobei weiterhin je die Hälfte des Beitrages vom Dienstnehmer und vom Dienstgeber zu leisten ist), für Weiter- und Selbstversicherte von 19,5 v.H. auf 20,0 v.H. und für begünstigte Weiter- oder Selbstversicherte (Zeiten der Kindererziehung) von 9,75 v.H. auf 10,0 v.H.. Der Zusatzbeitragssatz von 4,2 v.H. blieb unverändert. Ebenfalls das Beitragswesen betrifft die

etappenweise Aufhebung der Beitragsfreiheit in der Krankenversicherung für Bezieher einer Pension aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung; für diese gilt für das Jahr 1986 ein Beitragssatz von 1,0 v.H., für das Jahr 1987 ein solcher von 2,0 v.H. und ab dem Jahre 1988 gilt der auch für alle anderen Pensionsbezieher maßgebende Beitragssatz von 3,0 v.H.. Die Finanzierung der Krankenversicherung der Pensionisten wird in Hinkunft insofern nach einer zweckmäßigeren Methode erfolgen, als die Aufteilung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten auf die zuständigen Träger der Krankenversicherung nicht mehr unter Berücksichtigung des nachgewiesenen Aufwandes erfolgen wird, sondern unter Zugrundelegung des Pensionsaufwandes für die bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern krankenversicherten Personen; dadurch wird der finanzielle Effekt einer sparsamen Gestion innerhalb der Krankenversicherung der Pensionisten in Hinkunft jedem einzelnen Krankenversicherungsträger voll zugute kommen. Im finanziellen Interesse der Pensionsversicherungsträger liegt auch die Aufhebung einer Bestimmung, nach der im Falle des Ruhens einer Pension wegen eines Krankengeldbezuges der Pensionsversicherungsträger dem Krankenversicherungsträger ab Beginn der 27. Woche des Bezuges von Krankengeld den Aufwand dafür bis zum zwölffachen Betrag der anfallenden Pension zu ersetzen hatte. Nach einer gesetzlichen Grundsatzregelung hätte der Bund in der Pensionsversicherung bisher in jedem Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages zu leisten gehabt, um den 101,5 v.H. der Aufwendungen die Erträge überstiegen. Auf Grund alljährlich im Interesse einer finanziellen Entlastung des Bundes erlassener Sonderregelungen gilt in diesem Zusammenhang allerdings schon seit dem Jahre 1981 ein Hundertsatz von 100,5 v.H.. Dieser Hundertsatz gilt nunmehr ab dem Jahre 1985 als Dauerrecht. Ebenso einer finanziellen Entlastung des Bundes durch eine entsprechende Verringerung

seiner Ausfallhaftung dient eine Herabsetzung des Prozentsatzes jener Beiträge, welche die Pensionsversicherungsträger den für die Durchführung der Krankenversicherung der Pensionisten zuständigen Krankenversicherungsträgern zu leisten haben; dieser Beitragssatz betrug bisher 10,5 v.H. des Pensionsaufwandes und wurde für das Jahr 1985 mit 10,0 v.H. und für das Jahr 1986 mit 10,3 v.H. festgesetzt. Mit der gleichen Zielrichtung wurde des weiteren verfügt, daß der Bund auch im Jahre 1985 keinen Beitrag zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger zu leisten hat, während die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1985 in zwei Tranchen insgesamt 250 Mill S an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu überweisen haben wird. Ebenfalls an diesen Ausgleichsfonds hat auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aus dem Vermögen des Erstattungsfonds im Jahre 1985 in zwei Tranchen einen Betrag von zusammen 500 Mill S zu leisten; dennoch konnte im Wege einer Novellierung des Entgeltfortzahlungsgesetzes der Beitragssatz von 2,8 v.H. auf 2,6 v.H. gesenkt werden. Der Pauschalbetrag, den der Bund zur Krankenversicherung der Präsenzdienster zu leisten hat und der im Kalenderjahr 1984 mit monatlich 330 S festgesetzt war, wurde für das Jahr 1985 auf 341 S erhöht und wird in Hinkunft einer alljährlichen Anpassung unter Heranziehung der Aufwertungszahl unterliegen. Neufestsetzungen und Klarstellungen, nicht aber grundsätzliche Änderungen, wurden auch im Beitragswesen in der Unfallversicherung für die teilversicherten selbstständig Erwerbstätigen, die Selbstversicherten und die Höherversicherten vorgenommen, in dem im übrigen in Hinkunft ebenfalls eine alljährliche Anpassung anhand der Aufwertungszahl vorgesehen ist. Gleichzeitig wurde für jene Personen, die in der Unfallversicherung der Bauern pflichtversichert oder als Angehörige der Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche sowie der Anstalten der Evangelischen Diakonie



in ihrer Tätigkeit in einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ihres Ordens, ihrer Kongregation bzw. ihrer Anstalt in der Unfallversicherung teilversichert sind, die Bemessungsgrundlage für die Bemessung der Versehrtenrenten an Schwerversehrte und der Witwen(Witwer)renten aus der Unfallversicherung mit dem Doppelten des bisherigen Wertes festgesetzt. Hinsichtlich des Gebietes der Administration wäre schließlich noch festzuhalten, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Hinkunft nicht nur die Statistik der Sozialversicherung zu besorgen haben wird, sondern daß ihm nunmehr auch der Aufbau und die Führung einer Statistikdatenbank der österreichischen Sozialversicherung gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung obliegt. Diese Neueinführung läßt nicht nur einen Rationalisierungseffekt, sondern auch eine gesteigerte Effektivität der Statistik erwarten.

Das Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.485, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (9.Novelle zum GSVG).

Mit diesem Gesetz wurden im wesentlichen die in ihrer Gesamtheit als Pensionsreform zu bezeichnenden Regelungen der im vorigen besprochenen 40.Novelle zum ASVG in den hier in Rede stehenden Rechtsbereich übertragen; es darf daher insbesondere auf die vorstehenden Ausführungen zu den Stichwörtern Pensionsanpassung, Pensionsausmaß, Wartezeit, zeitweises Ruhen einer Pension bei Bezug eines Erwerbseinkommens, Jahresausgleich, Witwerpension und Höherversicherung hingewiesen werden. Auch eine Herabsetzung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Reduzierung der Ausfallhaftung des Bundes) erfolgte im Sinne der diesbezüglichen vorstehenden Ausführungen. Im folgenden werden daher nur mehr einige weitere, für den gegenständlichen Rechtsbereich

spezifische Änderungen eingehender behandelt.

Festzuhalten wäre zunächst, daß der Beitragssatz in der Pensionsversicherung für Pflichtversicherte von 12 v.H. auf 13 v.H. erhöht wurde, wogegen der Beitrag zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, der bisher mit dem Doppelten des für Pflichtversicherte geltenden Beitragssatzes bemessen war, weiterhin 24 v.H. der Beitragsgrundlage betragen wird. Hinsichtlich der Ermittlung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung ergibt sich ab dem Kalenderjahr 1985 insofern eine Änderung, als ein auf eine vorzeitige Abschreibung entfallender Betrag diese Beitragsgrundlage - zum Unterschied zur Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung - nicht mehr erhöhen wird; diese differenzierende Behandlung ist insofern sowohl sachlich als auch durch das Interesse der Versicherten gerechtfertigt, als einer höheren Beitragsleistung in der Pensionsversicherung auch eine höhere Pensionserwartung gegenübersteht. Nach der bisherigen Rechtslage konnte der Ehegatte eines auf Grund seiner selbständigen Erwerbstätigkeit Versicherten nur durch eine freiwillige Familienversicherung in den Krankenversicherungsschutz einbezogen werden, wobei der in diesem Zusammenhang zu entrichtende Beitrag jeweils 50 v.H. des Grundbeitrages des Versicherten betrug. Mit dem in Rede stehenden Gesetz wurde nunmehr ein beitragsfreier Versicherungsschutz für den Ehegatten eines solchen Versicherten eingeführt; die Ehegatten der Pensionsbezieher zählten hingegen schon bisher zum Kreis der beitragsfrei geschützten Angehörigen. Eine ebenfalls im Interesse der Versicherten liegende Erleichterung bei der Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension wurde dahingehend verfügt, daß für Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bei der Überprüfung ihres Pensionsanspruches eine Verweisung auf artverwandte selbständige Erwerbstätigkeiten nicht

mehr vorgesehen ist. Ein solcher Versicherter, dessen persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig war, gilt nunmehr dann als erwerbsunfähig, wenn er infolge von Krankheit oder Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd außerstande ist, jener selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die er zuletzt durch mehr als 60 Kalendermonate ausgeübt hat.

Das Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl. Nr. 486, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum BSVG).

Mit diesem Gesetz wurden die im vorigen dargestellten und ihre Entsprechung in der 40. Novelle zum ASVG findenden Regelungen der 9. Novelle zum GSVG sinngemäß und analog in den Rechtsbereich der bäuerlichen Sozialversicherung übertragen; ebenso übernommen wurde die im vorigen besprochene Regelung, betreffend die Behandlung einer vorzeitigen Abschreibung bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung. Auf dem Finanzierungssektor wurde eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung von 12,0 v.H. auf 12,5 v.H. vorgenommen, wobei aber, in der gleichen Weise wie in der Pensionsversicherung nach dem GSVG, der Weiterversicherungsbeitrag weiterhin 24 v.H. der Beitragsgrundlage betragen wird. Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1960 von jedem Eigentümer land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen zu entrichtende Abgabe wurde mit Wirkung ab 1.1.1985 von 345 v.H. auf 400 v.H. des Grundsteuermeßbetrages erhöht. Schließlich wurde, ebenfalls im Sinne einer besseren finanziellen Ausstattung der Pensionsversicherung, verfügt, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Geschäftsjahr 1985 aus Mitteln der Unfallversicherung 60 Mill S der Pensionsversicherung zu überweisen hat. Auf dem Leistungs-

sektor der Pensionsversicherung wurde eine Milderung bei der Anwendung der neuen Wartezeitbestimmungen für jene Personen vorgesehen, die den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb an ihren Ehegatten übergeben haben. Zu bemerken wäre auch noch, daß eine in der 40.Novelle zum ASVG enthaltene Bestimmung über die Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung eine Verdoppelung der bäuerlichen Unfallrenten für Schwerversehrte und für Witwen (Witwer) vorsieht.

Das Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.487, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger geändert wurde (4.Novelle zum FSVG).

Auf die Pensionsversicherung der nach diesem Bundesgesetz Versicherten sind grundsätzlich die Bestimmungen des GSVG anzuwenden; diesbezüglich darf auf die im vorigen besprochene 9.Novelle zu diesem Gesetz hingewiesen werden. Eine der Sonderregelungen des FSVG betrifft den Beitrag zur Pensionsversicherung, dessen bisher mit 19,5 v.H. festgesetzter Beitragssatz nunmehr auf 20,5 v.H. der Beitragsgrundlage erhöht wurde. Im übrigen wurde durch eine Sonderregelung in der Form einer Übergangsbestimmung dafür gesorgt, daß im Zusammenhang mit der im Rahmen der Pensionsreform vorgesehenen Verlängerung der Wartezeit ungerechtfertigte Härten vermieden werden können.

Das Bundesgesetz vom 27.November 1984, BGBl.Nr.488, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (14.Novelle zum B-KUVG).

Dieses Gesetz wird nur der Vollständigkeit halber erwähnt; sein Inhalt betrifft lediglich die Übernahme des in der 40.Novelle zum ASVG vorgesehenen geänderten Anpassungssystems in Bezug auf die Höhe der Rezeptgebühr.

Die Verordnung vom 5.Dezember 1984, BGBl.Nr.504, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1985 festgesetzt wurde.

Durch diese Verordnung wurde auf Grund des § 108 f Abs.1 und 3 ASVG in der Fassung des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl.Nr.96/1965, mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1985 mit 1,033 festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 13.Dezember 1984, BGBl.Nr.542, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wurde (Novelle zum Betriebshilfegesetz - BHG).

In dem am 1.Juli 1982 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 30.6.1982, BGBl.Nr.359, über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an den im Titel genannten Personenkreis war unter Bedachtnahme auf die Neuartigkeit des Regelungsgegenstandes eine Befristung der Geltungsdauer mit 31.Dezember 1984 vorgesehen. Auf Grund der in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungswerte hat der Gesetzgeber diese Befristung nunmehr aufgehoben.

Die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes beinhalten keine essentiellen Neuerungen; sie bestehen in der Beseitigung einer Einschränkung der Anspruchsberechtigung für jene Personen, die gemäß § 2 b des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nicht erfaßt sind - also für die selbst nicht versicherte Ehegattin eines nur nach dem BSVG pflichtversicherten und einen gemeinsamen land(forst)wirtschaftlichen

Betrieb führenden Ehegatten - und in einer eingehenden, aber prinzipiell nicht einschränkenden Festlegung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug.

Die Verordnung vom 17.Dezember 1984, BGBl.Nr.9/1985,  
über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern - Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1985.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1985 neu festgestellt.

#### Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1984 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im einzelnen ist für das Jahr 1984 folgendes zu berichten:

- a) Im Jänner und September 1984 wurde die 7. und 8.Phase der Expertenbesprechungen betreffend die Gesamtrevision des österreichisch-deutschen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt.
- b) Im Februar 1984 wurde die 1.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Dritten Zusatzabkommens zum österreichisch-schweizerischen Abkommen

über Soziale Sicherheit durchgeführt. (Diese Besprechungen wurden inzwischen im Februar 1985 fortgesetzt.)

c) Im April 1984 wurde die 3.Phase der Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-tunesischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt.

d) Ebenfalls im April 1984 wurde die 1.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zweiten Zusatzabkommens zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit durchgeführt. (Diese Besprechungen wurden inzwischen im März 1985 fortgesetzt.)

e) Vom 8.bis 11.5.1984 fand die 28.Tagung der Expertenkommission für die Anwendung des Europäischen Abkommens statt, an der Österreich durch einen Teilnehmer vertreten war.

f) Im Mai 1984 wurde die 1.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-kanadischen Abkommens im Bereiche der Sozialen Sicherheit durchgeführt.

g) Ebenfalls im Mai 1984 wurde die 4.Phase der Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-finnischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt.

h) Desweiteren wurde im Mai 1984 die 3.Phase der Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zusatzabkommens zum österreichisch-israelischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

i) Im Juni und im November 1984 wurde die 1. und 2.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines

österreichisch-portugiesischen Abkommens im Bereiche der Sozialen Sicherheit durchgeführt.

j) Am 5.7.1984 wurde eine Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Diese Zusatzvereinbarung ist am 10.10.1984 rückwirkend ab 1.11.1983 in Kraft getreten (BGBl.Nr.383/1984).

k) Im Oktober 1984 wurde die 1.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zusatzabkommens zum österreichisch-griechischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

l) Im November 1984 wurden Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines Zweiten Zusatzabkommens zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

m) Ebenfalls im November 1984 wurde die 4.Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zusatzabkommens zum österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.



Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

|                                                                                                   | 1983     | 1984     | 1985     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|
| <u>Anpassungsfaktor</u>                                                                           |          |          |          |
| (für die Anpassung der in den<br>§§ 108 g und 108 h ASVG ange-<br>führten Renten und Pensionen .. | 1,055    | 1,040    | 1,033    |
| <u>Richtzahl</u>                                                                                  |          |          |          |
| (ermittelt aufgrund des<br>§ 108 a ASVG) .....                                                    | 1,055    | 1,040    | 1,033    |
| <u>Höchstbeitragsgrundlagen (ASVG)</u>                                                            |          |          |          |
| a) in der Krankenversicherung ..                                                                  | 18.600 S | 19.800 S | 20.400 S |
| b) in der Unfall- und in der<br>Pensionsversicherung .....                                        | 22.800 S | 24.000 S | 24.600 S |

AUSGLEICHSZULAGEN:alljährliche prozentuelle  
Erhöhung der Ausgleichszulagen

|                          |       |          |       |
|--------------------------|-------|----------|-------|
| für Alleinstehende ..... | 5,5 % | 4,0 % *) | 3,3 % |
| für Verheiratete .....   | 5,5 % | 4,0 % *) | 3,3 % |

\*) Anmerkung:

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen wurden aber die Ausgleichszulagenrichtsätze sowohl für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung als auch für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension über die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors ergebende Steigerung hinaus zusätzlich um 30 Schilling erhöht. Bei Hinzurechnung dieses Betrages ergibt sich die folgende tatsächliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ab dem 1. Jänner 1984:

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| für Alleinstehende ..... | 4,7 %  |
| für Verheiratete .....   | 4,5 %. |

| <u>Ausgleichszulagenrichtsätze</u>                                                                                                                                                                                                                       | für das Jahr |           |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|---------|
|                                                                                                                                                                                                                                                          | 1983         | 1984      | 1985    |
| 1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung:                                                                                                                                                                                             |              |           |         |
| a) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben .....                                                                                                                                                                        | 5.989 S      | 6.259 S*) | 6.466 S |
| b) wenn die Voraussetzungen nach a) nicht zutreffen ..                                                                                                                                                                                                   | 4.173 S      | 4.370 S*) | 4.514 S |
| 2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension .....                                                                                                                                                                                               | 4.173 S      | 4.370 S*) | 4.514 S |
| 3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:                                                                                                                                                                                                            |              |           |         |
| a) bis zur Vollendung des 24 Lebensjahres .....                                                                                                                                                                                                          | 1.558 S      | 1.620 S   | 1.673 S |
| falls beide Elternteile verstorben sind .....                                                                                                                                                                                                            | 2.341 S      | 2.435 S   | 2.515 S |
| b) nach Vollendung des 24. Lebensjahres .....                                                                                                                                                                                                            | 2.767 S      | 2.878 S   | 2.973 S |
| falls beide Elternteile verstorben sind .....                                                                                                                                                                                                            | 4.173 S      | 4.340 S   | 4.483 S |
| Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht .... | 448 S        | 466 S     | 481 S   |

\*) Anmerkung:

In diesen Beträgen ist sowohl die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors 1,040 ergebende Steigerung als auch die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen stehende zusätzliche Erhöhung um 30 Schilling bereits enthalten.

| <u>Feste Beträge:</u>                     | <u>im Jahr</u> |              |              |
|-------------------------------------------|----------------|--------------|--------------|
|                                           | 1983           | 1984         | 1985         |
| <u>Ruhen der Pension</u>                  |                |              |              |
| gemäß § 94 Abs.1 und 2 ASVG:              |                |              |              |
| a) unterer Grenzbetrag                    |                |              |              |
| für Direkt pensionen<br>(eigene PV) ..... | 5.959 S        | 3.200 S**)   | 3.306 S      |
| für Witwen(Witwer)pensionen               | 5.959 S        | 5.959 S***)  | 6.156 S***)  |
| b) oberer Grenzbetrag                     |                |              |              |
| für Direkt pensionen<br>(eigene PV) ..... | 10.247 S       | 7.000 S**)   | 7.231 S      |
| für Witwen(Witwer)pensionen               | 10.247 S       | 10.247 S***) | 10.585 S***) |

Erhöhung der Ruhensgrenze

gemäß § 94 Abs.4 ASVG:

|                                 |         |         |         |
|---------------------------------|---------|---------|---------|
| Absetzbetrag für jedes Kind ... | 1.534 S | 1.534 S | 1.585 S |
|---------------------------------|---------|---------|---------|

Kinderzuschuß gemäß § 262 Abs.2  
ASVG in der Pensionsversicherung:

|                     |       |       |       |
|---------------------|-------|-------|-------|
| Mindestbetrag ..... | 202 S | 210 S | 217 S |
| Höchstbetrag .....  | 650 S | 650 S | 650 S |

Hilflosenzuschuß  
(§ 105 a ASVG):

|                     |         |         |         |
|---------------------|---------|---------|---------|
| Mindestbetrag ..... | 2.110 S | 2.194 S | 2.266 S |
| Höchstbetrag .....  | 2.533 S | 2.584 S | 2.627 S |

Anmerkungen:

\*\*) Diese Beträge galten seit dem 1.4.1984 (bis dahin galten die vorherigen Werte).

\*\*\*) Diese Beträge gelten auch für Invaliditäts(Berufsunfähigkeits- bzw.Knappschaftsvoll-)pensionen, wenn das Erwerbseinkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt wird, zu deren Ausübung der Versicherte durch Maßnahmen der Rehabilitation befähigt wurde oder auf Grund deren der Versicherte, ohne daß ihm Maßnahmen der Rehabilitation gewährt worden sind, während des Anspruches auf diese Pension mindestens 36 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben hat. Die Voraussetzung des Vorliegens von 36 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung entfällt, sofern der Versicherte Beitragsmonate der Pflichtversicherung erwirbt und ihm in dieser Zeit ein Freibetrag auf Grund einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 65 v.H. nach § 106 des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl.Nr.440, gebührt.

|                                                                                                                                                                                                     | 1983    | 1984    | 1985    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| <u>Geringfügigkeitsgrenzen</u>                                                                                                                                                                      |         |         |         |
| a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG .....                                                                                                               | 2.105 S | 2.189 S | 2.261 S |
| b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der Alterspension gemäß § 253 Abs.1 ASVG bzw. der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253 b Abs.1 lit.d ASVG ..... | 3.195 S | 2.189 S | 2.261 S |
| <u>Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung für</u>                                                                                                                                             |         |         |         |
| a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG ....                                                                                                                                        | 2.520 S | 2.621 S | 2.707 S |
| b) die Annahme der Erwerbslosigkeit im Sinne des § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4 ASVG .....                                                                                                               | 2.520 S | 2.621 S | 2.707 S |
| <u>Rezeptgebühr *)</u>                                                                                                                                                                              |         |         |         |
| gemäß § 136 Abs.3 ASVG .....                                                                                                                                                                        | 19 S    | 20 S    | 21 S    |
| <u>Mindestbetrag der Kostenbeteiligung*)</u>                                                                                                                                                        |         |         |         |
| bei Heilbehelfen (§ 137 Abs.2 ASVG) und Hilfsmitteln (§ 154 Abs.1 ASVG) .....                                                                                                                       | 150 S   | 156 S   | 162 S   |

\*) Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit eine Ausnahme vorgesehen ist!

## ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

=====

Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1984

Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ergaben für die Entwicklung des Arbeitsmarktes 1984 ein Überangebot von 29.000 Arbeitskräften; ein Anstieg der Rate der Arbeitslosigkeit von 4,5 % (1983) auf 5,2 % wurde vorhergesagt.

Diese prognostizierte Entwicklung erforderte von der Arbeitsmarktpolitik einen entsprechenden massiven und zugleich gezielten Einsatz ihres gesamten Instrumentariums sowie die Entwicklung neuer Maßnahmen.

Der durch die wirtschaftliche Entwicklung eingeleitete Verlust der Vollbeschäftigung bedeutet eine Gefährdung der Arbeitsplatzsicherheit für einen zunehmenden Kreis der Beschäftigten. Arbeitslosigkeit beschränkt sich nicht mehr auf Randgruppen, sondern auch bisher von Arbeitslosigkeit weitgehend verschonte Gruppen werden verstärkt mit ernststen Beschäftigungsproblemen konfrontiert. Daher wurde es eine zusätzliche Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, sich auch zunehmend mit jenen Arbeitskräften zu befassen, deren Beschäftigungsschwierigkeiten aus der ungünstigen Wirtschaftslage und nicht primär aus persönlichen Gründen oder aus Gründen mangelnder Qualifikation resultieren. Zugleich hat sich aber das Beschäftigungsrisiko der traditionellen Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt weiter erhöht. Die Folge davon war eine deutliche Verlängerung der Vormerkdauer in den vergangenen Jahren, was zum Aufbau von Dauerarbeitslosigkeit führte. Lang andauernde Arbeitslosigkeit wiederum bewirkt eine starke Reduzierung der Chance auf eine Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem. Dies kann längerfristig dazu führen, daß bestimmte Gruppen gänzlich vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

Obwohl im internationalen Vergleich die Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt relativ günstig war, bildeten Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahre eine zentrale Zielgruppe, mit der sich die Arbeitsmarktpolitik vorrangig beschäftigen mußte.

Wie in der Vergangenheit wurden auch 1984 die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik selektiv und ergänzend zu den Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik eingesetzt. Einen Schwerpunktbereich des Instrumenteneinsatzes bildete die Mithilfe der Arbeitsmarktverwaltung bei der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Beteiligung an Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen struktureller Anpassung, aber auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen an regional und strukturell benachteiligten Standorten.

Einen zweiten Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1984 bildeten Maßnahmen, die Langzeitarbeitslose und jugendliche Arbeitslose mit besonderen Beschäftigungsproblemen wieder in Beschäftigung bringen sollten. In diesem Rahmen sollte versucht werden, arbeitslose Personen aus den genannten Gruppen mit Hilfe einer Förderung betrieblicher Schulung, von Einstellungsbeihilfen oder der Förderung der Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Körperschaften für die Dauer eines halben Jahres eine Arbeitsmöglichkeit für zumindest 12 Monate zu verschaffen. Ziel dieser Maßnahme sollte einerseits die Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser in das Beschäftigungssystem, andererseits die Verhütung von sozialen und psychologischen Folgewirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit sein.

Darüber hinaus wurde 1984 in den Altersgruppen, dem Geschlecht und den spezifischen Problemstellungen entsprechendes, differenziertes arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm entwickelt und umgesetzt. In Ergänzung dazu wurden mit Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik neue Wege zur

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Problemgruppen beschritten.

Einen letzten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktbereich bildeten 1984 schließlich nichtbetriebliche Schulungsmaßnahmen. Kursmaßnahmen bieten die Möglichkeit zu einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im Sinne einer Qualifizierung und damit einer möglichen Verbesserung des Zuganges zum Arbeitsmarkt. Aus der zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung ergab sich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Schulungskonzepte, wobei insbesondere die Inhalte, Methoden und Dauer der Schulungsveranstaltungen den veränderten Umständen angepaßt wurden. Zentrale Ziele waren dabei eine inhaltliche Anpassung an die zunehmende Einführung neuer Technologien einerseits, sowie eine stärkere Dezentralisierung der Maßnahmen andererseits.

Diese Schwerpunktsetzung fand seinen Ausdruck in den Formulierungen des Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms 1984, das Grundlage und Richtlinie für die Arbeitsmarktpolitik des vergangenen Jahres bildete.

In Verfolgung der angeführten Schwerpunkte gelang es, die vorhergesagte Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation zu verhindern.

Gegenüber der Prognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) erreichte das Wirtschaftswachstum nicht 1,5 %, sondern 2,5 %. Gegenüber einem prognostizierten Beschäftigungsrückgang von - 0,6 % gelang es, einen Anstieg der Beschäftigung um 0,4 %, das entspricht etwa 10.000 Personen, zu erreichen. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt vorgemerkten Arbeitslosen erhöhte sich um rund 3.000, wodurch insgesamt die Rate der Arbeitslosigkeit wie 1983 bei 4,5 % gehalten werden konnte. Die im internationalen Vergleich sehr günstige Arbeitslosenrate der bis 24jährigen jungen Menschen lag 1984 bei einem Wert von 4,6 %.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Die bereits 1983 auf Grundlage der bis dahin gewonnenen praktischen Erkenntnisse erarbeiteten "Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation im AMS" wurden 1984 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für das gesamte Arbeitsmarktservice verbindlich erklärt.

Zentrales Ziel aller organisatorischen Bemühungen ist die Verbesserung des Betreuungsangebotes für die Kunden sowie - damit verbunden - die Verringerung intraorganisatorischer Reibungsverluste. Der letztgenannte Punkt gewinnt verstärkte Bedeutung dadurch, daß sich innerhalb der letzten Jahre aufgrund der deutlich angestiegenen Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sowie der Zunahme der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit das Ausmaß an zu erbringenden Serviceleistungen bei nahezu unveränderten Personalkapazitäten außerordentlich erhöht hat.

Aus dieser Sicht werden folgende Aspekte bezüglich der Organisation im Arbeitsmarktservice als besonders bedeutsam angesehen:

- die grundsätzliche Gliederung des Arbeitsmarktservices in einen offenen Kundenempfang und einen geschlossenen Kundenempfang als Bedingungen einer der jeweiligen Problematik des Falles angepaßten individuellen Betreuung und als Mittel effizienter Arbeitsteilung muß aufrechterhalten bleiben;
- im Bereich des geschlossenen Kundenempfanges stellt die Integration der zu leistenden Dienste (Zusammenfassung der Aufgaben der Information, Beratung, Vermittlung und Förderung) die Voraussetzung einer kundenfreundlichen und zugleich effizienten Form der Kundenbetreuung dar;
- die Aufteilung und Zuordnung der Kunden im Rahmen des geschlossenen Kundenempfanges muß so organisiert werden,



daß eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Mitarbeiter gewährleistet ist;

- die Organisation der notwendigen Betreuung von Betrieben muß ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer möglichst gleichmäßigen Auslastung aller Mitarbeiter erfolgen und soll darüber hinaus zum Erwerb eines umfassenden berufskundlichen Wissens beitragen;
- eine gezielte Arbeitsplanung auf Amtsebene, ein rascher Informationsfluß unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten sowie eine fundierte Schulung und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter sind Bedingungen und Voraussetzungen einer effizienten Weiterentwicklung der Organisation des Arbeitsmarktservices hinsichtlich der angeführten Ziele.

Auf dieser Grundlage wurden 1984 bei allen Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern Österreichs konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Organisation eingeleitet. Bis Ende 1984 war bei rund 30 Arbeitsämtern die geplante Änderung der Organisation im Arbeitsmarktservice bereits abgeschlossen. Ende 1985 wird die Ablauforganisation im Arbeitsmarktservice voraussichtlich bei allen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung den "Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation im AMS" entsprechen.

Parallel und gleichlaufend zu den intensivierten Bemühungen um eine Verbesserung der Ablauforganisation im Service wird auch der Einsatz der EDV als Hilfsmittel für ein rationelleres und damit auch kundenfreundlicheres Service verstärkt und ausgeweitet. So wurde auch 1984 sowohl der fachliche als auch der regionale Ausbau der EDV entsprechend den mittelfristigen Planungen fortgesetzt.

Im 4. Quartal 1984 wurde der Landesarbeitsamtsbereich Salzburg in das bundesweite EDV-Netz einbezogen. Damit sind mit Ausnahme des Landesarbeitsamtsbereichs Kärnten, der im 2. Quartal 1985 an das EDV-System angeschlossen werden soll,

alle Arbeitsämter Österreichs mit EDV-Bildschirmgeräten versorgt. In diesem Bereich können alle bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen direkt von einer gesamtösterreichischen Datenbank abgerufen werden.

Ferner wurde in einzelnen Arbeitsämtern, die bereits einige Zeit das "EDV-unterstützte Arbeitsmarktservice" benützen, die Ausstattung an Bildschirmen entsprechend den fachlichen Notwendigkeiten erweitert. Insgesamt waren im Arbeitsmarktservice Ende 1984 rund 500 Bildschirmterminals installiert.

Auf fachlichem Gebiet stand auch 1984 die Weiterentwicklung und regionale Ausweitung der Speicherung von Daten über Arbeitsuchende und deren Vermittlungswünsche im Vordergrund. Einerseits konnten aufgrund der Erfahrungen, die bei einem Testbetrieb 1983 in drei Arbeitsämtern gemacht wurden, Erweiterungen und Verbesserungen der laufenden Programme vorgenommen werden.

Andererseits wurde der regionale Umfang der Anwendung dieses Projektteiles deutlich ausgeweitet. Ende 1984 war bei rund 40 Arbeitsämtern die Umstellung der Arbeitsunterlagen von den traditionellen Karteien auf EDV-Unterstützung abgeschlossen. Im Burgenland, in Vorarlberg und Wien wird diese Anwendung von allen Arbeitsämtern landesweit durchgeführt. Neben diesem Hauptschwerpunkt der Entwicklung des "EDV-unterstützten Arbeitsmarktservices" sind für 1984 noch folgende weitere Schwerpunkte zu nennen:

- Speicherung der gemeldeten offenen Lehrstellen in 6 Landesarbeitsamtsbereichen;
- Vorarbeiten zu einer Statistikdatenbank;
- Weiterentwicklung EDV-unterstützter Stellen- und Bewerberanzeiger;
- Weiterentwicklung der EDV-Unterstützung im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung;
- Verbesserung des organisatorischen Ablaufs zwischen Arbeitsmarktservice und Arbeitslosenversicherung im Bereich der EDV-Unterstützung.

## Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung 1984

=====

### Arbeitsbeschaffung

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung bzw. die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Zum Ausgleich von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen werden von der Arbeitsmarktverwaltung Beihilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten gewährt, um Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern. Dies geschieht durch die Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden. 1984 wurden dafür bei Sicherung von 2.748 Arbeitsplätzen 89,2 Mio.S verausgabt (1983: 318,8 Mio.S).

Eines dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen stellt die Beihilfe zur Abgeltung des Lohnausfalles bei Kurzarbeit dar. Diese Beihilfe kann Arbeitgebern für die als Kurzarbeiterunterstützung geleistete Entschädigung gewährt werden, wenn die Beschäftigungsschwierigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung rechtzeitig bekannt gegeben werden und sich keine andere Lösungsmöglichkeit der Aufrechterhaltung der Beschäftigung bietet. Im Jahr 1984 wurden dafür 34,2 Mio.S (1983: 104,6 Mio.S) aufgewendet, wobei insgesamt 9.041 Personen (1983: 27.433) von dieser Maßnahme betroffen waren.

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten sind nach § 35 Abs.1 lit.a AMFG besondere Maßnahmen vorgesehen. Sie geben die Möglichkeit, zur Schaffung und Sicherung

von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind zum Zweck der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen zu gewähren. 1984 wurden mit einem Aufwand von rund 29,7 Mio.S rund 2.300 Arbeitsplätze unter Einsatz derartiger Beihilfen gesichert bzw. neu geschaffen.

1984 wurden die 1983 erstmalig eingesetzten Beihilfen nach § 39 a AMFG im Zusammenhang mit Umstellungs-, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Betrieben, denen eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, fortgesetzt. Diese Beihilfen können als unverzinsliches oder verzinsliches Darlehen, als Zinsenzuschuß, als Zuschuß oder in Form der Haftungsübernahme gewährt werden. Dabei wurden 1984 395,9 Mio.S verausgabt.

Quantitativ geringere Bedeutung, aber für eine wachsende Gruppe von Arbeitskräften eine Hilfe bei der Lösung des Beschäftigungsproblems war die Förderung von Beschäftigungsprojekten, die auf Selbsthilfe aufbauten und kooperative Organisationsformen in der Projektrealisierung anstrebten. Diese Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik konnten sowohl in Form der Gründung neuer als auch in Form der Weiterführung von in Konkurs gegangenen Betrieben gefördert werden. Die in diesem Rahmen verausgabten Mittel betrugen 1984: 16,6 Mio.S und sicherten 161 Arbeitsplätze (1983: 4,8 Mio.S bei 58 Förderfällen).

### Förderung der beruflichen Mobilität

Gegenstand der Förderung der beruflichen Mobilität ist die unmittelbar aus beschäftigungspolitischen Gründen erfolgende

Arbeitsmarktausbildung. Dies sind die im § 19 Abs.1 lit.b AMFG genannten Schulungsmaßnahmen, nämlich Einschulung, Umschulung, Nachschulung, berufliche Ausbildung außerhalb eines Lehrverhältnisses, Facharbeiterkurzausbildung sowie weiters Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining und die Weiterbildung im Beruf.

Ihrer wesentlichen Aufgabe nach ist die Arbeitsmarktausbildung eine Schulung von Arbeitskräften, die arbeitslos sind, oder die Gefahr laufen, arbeitslos zu werden und denen die Schulung ermöglicht, ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen zu erhöhen, um über die Verbesserung der Vermittlungsaussichten eine Dauerbeschäftigung zu erreichen.

Die geänderten konjunkturellen Bedingungen haben im Herbst 1983 zu einer Neugestaltung des Konzepts der Arbeitsmarktausbildung geführt. In den Jahren der Hochkonjunktur stand die Abdeckung des Qualifikationsbedarfes der Wirtschaft im Hinblick auf die Anforderungen unbesetzter Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Arbeitsmarktausbildung; die Konjunkturabschwächung Mitte der 70er Jahre räumte dann Schulungsmaßnahmen mit beschäftigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen Priorität ein.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, hat die Arbeitsmarktausbildung zunehmend auch die Aufgabe, Zeiten der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und damit die Chance auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen und einen sozialen Abstieg der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verhindern.

Besondere Beachtung wurde 1984 der Vermittlung von neuen Techniken - vor allem der Mikroelektronik sowie der neuen Formen der Information und Kommunikation - geschenkt.

Der vermehrte Einsatz neuer Technologien verlangt zusätzliche Qualifikationen, die sich Arbeitssuchende aneignen müssen, um der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Von zentraler Bedeutung wird hier die Ausbildung in elektronischer Datenverarbeitung sein, die in naher Zukunft in den meisten Berufen Verwendung finden wird.

Die Notwendigkeit der Vermittlung dieser neuen Bildungsinhalte wurde im Kursangebot der Arbeitsmarktverwaltung für 1984/85 bereits berücksichtigt: wurden beispielsweise im Kursjahr 1983/84 in 65 % der Bürokurse Kenntnisse in EDV vermittelt, so wird dies bei erhöhter Gesamtanzahl 1984/85 in ca. 90 % der Bürokurse der Fall sein. Insbesondere im Metallbereich und bei Kursen im graphischen Bereich und auf dem Elektro/Elektroniksektor erfolgte eine Anpassung an die veränderten Erfordernisse des Arbeitsmarktes.

Für die Förderung der beruflichen Mobilität wurden 1984 868,6 Mio. verwendet (1983: 794,7 Mio.S).

Die folgenden beiden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung dieser Förderung:

Tabelle 1: Anzahl der von 1981 bis 1984 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten geförderten Personen.

| Jahr | Geförderte Personen |          |          |
|------|---------------------|----------|----------|
|      | insgesamt           | männlich | weiblich |
| 1981 | 10.426              | 5.512    | 4.914    |
| 1982 | 14.287              | 8.450    | 5.837    |
| 1983 | 21.702              | 13.522   | 8.180    |
| 1984 | 25.584              | 15.556   | 10.028   |

Tabelle 2: Anzahl der von 1981 bis 1984 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes geförderten Personen.

| Jahr | Geförderte Personen |          |          |
|------|---------------------|----------|----------|
|      | insgesamt           | männlich | weiblich |
| 1981 | 5.508               | 3.254    | 2.254    |
| 1982 | 8.593               | 5.733    | 2.860    |
| 1983 | 24.286              | 16.041   | 8.245    |
| 1984 | 18.960              | 11.735   | 7.225    |

Die Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität erleichtern Arbeitsuchenden an einem anderen Ort als ihrem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrechtzuerhalten und unterstützen damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht.

Einen Überblick über die Zahl der gewährten Beihilfen im Jahr 1984 im Ausmaß von 16,0 Mio.S (1983: 12,3 Mio.S) gibt die folgende Tabelle:

| Anzahl der gewährten Beihilfen                                | 1982  | 1983  | 1984  |
|---------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen                         | 4.758 | 5.666 | 6.217 |
| Reisekostenbeihilfen                                          | 1.993 | 2.234 | 2.631 |
| Pendelbeihilfen                                               | 403   | 1.142 | 1.007 |
| Arbeitsausstattungsbeihilfen                                  | 262   | 340   | 325   |
| Überbrückungsbeihilfen                                        | 627   | 631   | 713   |
| Heim- oder Wohnplatzbeihilfen                                 | 465   | 276   | 396   |
| Trennungs-, Übersiedlungs-, Niederlassungs- u. Startbeihilfen | 54    | 75    | 79    |

### Besondere Betreuung behinderter Personen

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach § 16 AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, um eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Die Betreuungstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung konnte im Rahmen der beruflichen Rehabilitation wesentlich erhöht werden. Wurden 1982 15.754 Behinderte beraten, so stieg die Zahl 1983 auf 16.801 und 1984 auf 17.591.

Zur Erleichterung der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß steht der Arbeitsmarktverwaltung neben den Beratungsdiensten im Rahmen des Arbeitsmarktservices ein vielfältiges Förderungsinstrumentarium zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden 1984 insgesamt 209,8 Mio.S verausgabt (1983: 167,4 Mio.S), davon rund 138,1 Mio.S für Mobilitätsförderung (1983: 123,2 Mio.S), rund 51,6 Mio.S für Arbeitsbeschaffung (1983: 34,6 Mio.S) und rund 20,1 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsschulung (1983: 9,2 Mio.S).

### Besondere Betreuung von jungen Menschen und langzeitarbeitslosen Personen

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung lag im Bereich der Beschäftigung junger Menschen.

In Weiterführung der bisherigen Aktivitäten wurde auch 1984 ein auf die konkrete Entwicklung auf dem Jugendarbeitsmarkt abgestimmtes differenziertes arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm entwickelt und umgesetzt.



Entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der 15- bis 18jährigen bzw. 19- bis 24jährigen jungen Menschen wurden jeweils eigene Förderungsmaßnahmen entwickelt und angeboten.

Für die Gruppe der 15- bis 18jährigen Jugendlichen, deren Arbeitslosenrate 1984 bei 2,5 % lag, wurden folgende Maßnahmen eingesetzt:

1. Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche (Förderung von Jugendlichen, die trotz prinzipieller Eignung aus sozialen, psychischen und körperlichen Behinderungen unter den gegebenen Bedingungen nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben)
2. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
3. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben
4. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Lehrwerkstätten
5. Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle (Förderung einer Ersatzlehrstelle, um die Beendigung einer Ausbildung abzusichern)
6. Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen

Für die Gruppe der 19- bis 24jährigen Arbeitsuchenden wurden folgende Maßnahmen angeboten:

7. Aktion 8000 zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten
8. Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitnehmern
9. Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte junge Menschen
10. Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter
11. Maßnahmen für Absolventen von schulischen Ausbildungen
12. Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker
13. Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik

Gerade dieser letztgenannte Personenkreis ist zunehmend mit einer verschärften Beschäftigungssituation konfrontiert (Arbeitslosenrate 1984: 5,6 %), da für einen großen Teil dieser

jungen Menschen mit dem Ende der betrieblichen Ausbildung eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Aufnahme eines neuen verbunden ist und diese Personengruppe aus sozialen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Unternehmen von Freisetzungen besonders stark betroffen sind. Dazu kommt noch die demographisch bedingte steigende Zahl von Absolventen schulischer Ausbildungen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen mangels beruflicher Praxis in zunehmendem Maße keinen Arbeitsplatz finden.

#### Beschäftigungsprogramm Aktion 8000

Die Aktion 8000 besteht seit Anfang 1984 und verfolgt das Ziel der Unterbringung von Langzeitarbeitslosen bzw. von jugendlichen Arbeitslosen. Der förderbare Personenkreis umfaßt dabei junge Menschen bis zu 25 Jahren, die bereits 3 Monate arbeitslos sind, sowie Arbeitslose über 25 Jahre mit einer Vormerkdauer ab 6 Monaten. Als Bedingung einer Förderung gelten eine ortsübliche Entlohnung, die Zusätzlichkeit des Arbeitsplatzes sowie die Beschäftigungsgarantie für einen bestimmten Zeitraum.

Die Förderung erfolgte dabei in der Form einer Förderung einer betrieblichen Schulung (in der Regel 70 % des anfallenden Personal- und Sachaufwandes) oder in der Einstellungsförderung (maximal 70 % des monatlichen Bruttoentgeltes); eine dritte Form stellt schließlich die Förderung der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten im Bereich von Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen, lokalen Beschäftigungsinitiativen (bis zu 100 % des monatlichen Bruttogehaltes) dar.

Im Rahmen dieser Aktion 8000 zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Beschäftigungssystem wurden - unter Einbeziehung verwandter Förderungsmaßnahmen mit gleicher Zielsetzung - insgesamt rund 14.500 Personen mit einem Aufwand von 150,987 Mio.S gefördert.

### Lebensarbeitszeitverkürzung durch Sonderunterstützung

Neben den jungen Menschen stellen ältere Arbeitnehmer eine besondere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt dar. In Zeiten einer allgemeinen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation werden ältere Menschen in einem besonderen Ausmaß mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert. Aus diesem Grund wurde durch das Sonderunterstützungsgesetz eine spezifische Maßnahme für diese Personengruppe, insbesondere in den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Bereichen, entwickelt.

So haben ältere Arbeitnehmer aus der eisenerzeugenden Industrie und dem Bergbau die Möglichkeit, ab dem 57. bzw. Frauen ab dem 52. Lebensjahr eine Art Frühpension nach dem Sonderunterstützungsgesetz zu beziehen.

Durch eine Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz wurde eine zweite Art der Sonderunterstützung eingeführt, um Personen, die das 59. Lebensjahr (Frauen das 54. Lebensjahr) vollendet haben, den Übergang in die vorzeitige Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit zu erleichtern.

Im Jahr 1984 bezogen 5.762 Personen eine Sonderunterstützung als Pensionsanwärter, 1.787 Personen die Sonderunterstützung -Bergbau und 2.857 Personen die Sonderunterstützung in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie.

### Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Die sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädigung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Die Leistungen nach dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz werden durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und, wenn diese Einnahmen zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Im Jahr 1984 wurde Entschädigung für insgesamt 6,21 Mio. Ausfallstunden (1983: 5,25 Mio. Stunden) geleistet. Die Gesamtausgaben in diesem Bereich lagen 1983 bei 283,9 Mio.S und im Jahr 1984 bei 344,0 Mio.S. Der Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung betrug 1984 rund 65 Mio.S (1983: 5,7 Mio.S).

#### Finanzielle Absicherung bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sieht vor, daß Arbeitnehmer auf Antrag innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers (Konkurs, Ausgleich, Abweisung der Konkurseröffnung mangels hinreichenden Vermögens) die noch offenen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis in Nettohöhe (= Bruttoverdienst abzüglich Lohnsteuer und Sozialversicherung) vom Arbeitsamt aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Dieser Fonds versucht in der Folge im laufenden Konkurs- oder Ausgleichsverfahren diese Beträge vom Arbeitgeber zurückzuerhalten.

1984 wurden insgesamt rd. 1,7 Mrd.S an rd. 23.000 Arbeitnehmer auf diese Weise zur Auszahlung gebracht (1983: 1,37 Mrd.S für 21.557 Arbeitnehmer).

### Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung im Sinne des allgemeinen Vollbeschäftigungszieles muß es sein, in all jenen Fällen, in denen es nicht gelingt oder nicht möglich ist, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und abzusichern sowie neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, die materielle Existenzsicherung des einzelnen zu gewährleisten. Wichtigste Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung sind dabei finanzielle Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Mutterschaft (Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld).

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter, die sich vor der Geburt ihres Kindes durch eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland einen Anspruch erworben haben.

Sondernotstandshilfe kann alleinstehenden Müttern im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Karenzurlaubsgeld dargestellt. Die durchschnittlichen Kosten pro Bezieher beinhalten die Krankenversicherung.

Leistungsbezieher und monatlicher Pro-Kopf-Aufwand im  
Jahresdurchschnitt (inkl. Krankenversicherung)

| Jahr                        | 1981   | 1982   | 1983   | 1984   |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|
| <u>Arbeitslosengeld</u>     |        |        |        |        |
| Bezieher                    | 43.387 | 66.865 | 75.347 | 71.308 |
| Ø Aufwand in öS             | 6.777  | 7.116  | 7.367  | 7.598  |
| <u>Notstandshilfe</u>       |        |        |        |        |
| Bezieher                    | 6.486  | 11.849 | 21.625 | 27.032 |
| Ø Aufwand in öS             | 5.783  | 5.682  | 6.145  | 6.708  |
| <u>Karenzurlaubsgeld</u>    |        |        |        |        |
| Bezieher                    | 37.896 | 40.193 | 39.744 | 38.507 |
| Ø Aufwand in öS             | 4.853  | 5.137  | 5.397  | 5.696  |
| <u>Sondernotstandshilfe</u> |        |        |        |        |
| Bezieherinnen               | 6.050  | 7.558  | 8.598  | 8.637  |
| Ø Aufwand in öS             | 3.958  | 4.180  | 4.442  | 5.310  |

Der finanzielle Aufwand für Leistungen beim Arbeitslosengeld betrug 1984 rund 6,52 Mrd.S und bei der Notstandshilfe 2,19 Mrd.S. An Karenzurlaubsgeld wurden 1984 rund 2,63 Mrd.S, an Sondernotstandshilfe 550 Mio.S ausbezahlt.

Da Zeiten, in denen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten gelten, werden seit dem Jahre 1978 Mittel aus der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen.

Diese Beiträge erhöhten sich von 353,6 Mio.S im Jahre 1978 auf 1.221,0 Mio.S im Jahre 1984.

### Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurde im Jahr 1984 insgesamt rund 1.859 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte wie üblich im Rahmen des Programmbudgets, in dem eine Aufgliederung der Ausgaben nach den arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Diese Art der Aufgabenplanung ermöglicht den zielgerechten Einsatz der Mittel und damit die Realisierung des zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes.

| Hauptprogramm                                      | 1979  | 1980  | 1981  | 1982  | 1983  | 1984  |
|----------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Arbeitsmarkt-<br>information                       | 52,3  | 50,0  | 54,5  | 52,6  | 91,4  | 82,0  |
| Förderung der<br>Mobilität                         | 419,8 | 304,2 | 304,7 | 409,5 | 807,1 | 884,6 |
| Arbeitsbe-<br>schaffung                            | 249,4 | 172,6 | 304,5 | 720,6 | 673,5 | 323,9 |
| Lehrausbildung<br>und Berufs-<br>vorbereitung      | 144,2 | 158,6 | 137,8 | 99,6  | 181,7 | 330,6 |
| Behinderte                                         | 93,8  | 101,9 | 106,9 | 121,4 | 167,0 | 209,8 |
| Ausländer                                          | 1,6   | 1,8   | 2,1   | 2,1   | 1,8   | 3,9   |
| Ausstattung fremder<br>Schulungsein-<br>richtungen | 57,4  | 39,8  | 40,3  | 26,6  | 151,1 | 24,1  |

## Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung

| Finanzges.<br>Ansatz | Ausgaben |                                | Betrag               |                   |
|----------------------|----------|--------------------------------|----------------------|-------------------|
|                      |          |                                | davon Ansatz<br>Post | Insgesamt         |
| 1550                 |          | Landesarbeitsämter             |                      | 1.009.907.206,71  |
|                      | 15500    | Personalaufwand                | 677.918.859,32       |                   |
|                      | 15503    | Anlagen                        | 9.244.503,87         |                   |
|                      | 15507    | Aufw. (ges. Verpflicht.)       | 19.131.713,93        |                   |
|                      | 15508    | Aufwendungen                   | 303.612.133,59       |                   |
| 1551                 |          | LAA - ALP-Maßnahmen gem. ALPG  |                      | 1.658.856.892,61  |
|                      | 15513    | Anlagen                        | -                    |                   |
|                      | 15515    | Förderungsausgaben (U)         | 73.637.500,00        |                   |
|                      | 15516    | Förderungsausgaben             | 1.700.857.758,70     |                   |
|                      | 15517    | Aufw. (ges. Verpflicht.)       | 250,00               |                   |
|                      | 15518    | Aufwendungen                   | 84.361.374,11        |                   |
| 15547                |          | Sonderunterstützung            |                      | 1.329.353.814,00  |
|                      | 7683/900 | Unterst. Leist. §1(1)Z.1       | 780.451.740,00       |                   |
|                      | 7684/900 | KV-Beiträge §1(1)Z.1           | 37.562.808,00        |                   |
|                      | 7685     | Unterst. Leist. §1(1)Z.2       | 486.580.875,00       |                   |
|                      | 7686     | KV-Beiträge §1(1)Z.2           | 23.709.991,00        |                   |
|                      | 7687     | Energiekostenbeitr. §1(1)Z.1   | 96.600,00            |                   |
|                      | 7688     | Energiekostenbeitr. §1(1)Z.2   | 951.800,00           |                   |
| 15557                |          | Unterstützungen n.d. ALVG      |                      | 13.105.579.774,28 |
|                      | 7311     | Überw. a.d. Ausgl. F.d. PV-Tr. | 1.221.018.859,79     |                   |
|                      | 7621     | Arbeitslosengeld               | 5.648.770.600,84     |                   |
|                      | 7622     | Notstandshilfe                 | 2.352.023.123,46     |                   |
|                      | 7623     | Karenzurlaubsgeld              | 2.290.222.533,00     |                   |
|                      | 7624     | KV-Beiträge f. Bez. v. ALG     | 852.715.726,00       |                   |
|                      | 7625     | KV-Beiträge f. Bez. v. NH      | 348.266.385,00       |                   |
|                      | 7626     | KV-Beiträge f. Bez. v. KUG     | 341.614.240,00       |                   |
|                      | 7627     | Energiekostenbeitr. ALG        | 14.086.800,00        |                   |
|                      | 7628     | Energiekostenbeitr. NH         | 36.858.600,00        |                   |
|                      | 7800     | Ersätze ALV-Abkommen           | 2.906,19             |                   |
| 15587                |          | Kosteners. a.d. Tr. d. KV      |                      | 158.086.350,60    |
| 15597                |          | Beitrag der ALV zur SWE        |                      | 64.893.200,28     |
|                      |          | Zwischensumme:                 |                      | 17.526.677.228,68 |
| 15577                |          | Überw. a.d. Reservefonds       |                      | 1.537.279.001,79  |
|                      |          | Summe:                         |                      | 19.063.956.230,47 |

finanzierte Gebarung der Arbeitsmarktwirtschaft 1984  
(Rechnungsabschluss)

| Finanzges.<br>Ansatz | Einnahmen |                                                        | Betrag               |                   |
|----------------------|-----------|--------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
|                      |           |                                                        | davon Ansatz<br>Post | Insgesamt         |
| 1550                 |           | Landesarbeitsämter                                     |                      | 461.487,00        |
| 1551                 |           | LAA - ALP-Maßnahmen g. ALPG                            |                      | 28.106.150,75     |
| 15550                |           | Überw. v. Fagl.-Lateausgl. F.                          |                      | 1.315.919.396,50  |
| 15571                |           | Kundendienst (gem. § 51 ALPG)<br>(zweckgeb. Einnahmen) |                      | -                 |
| 15580                |           | ALV-Beiträge (zwg. Einn.)                              |                      | 16.839.554.353,66 |
|                      |           | Beiträge des Bundes:                                   |                      | 879.905.852,56    |
|                      |           | Beitr. d. Bds. z. V-Aufwand                            | 504.953.603,36       |                   |
|                      |           | Beitr. d. Bds. z. SU § 1(1)Z.1                         | 272.703.716,00       |                   |
|                      |           | Beitr. d. Bds. z. SU § 1(1)Z.2                         | 102.248.533,20       |                   |
|                      |           | Beitr. d. Bds. z. NH                                   | -                    |                   |
|                      |           | Zwischensumme:                                         |                      | 19.063.956.230,47 |
| 15570                |           | Abgangsdeck. (zwg. Einn.)                              |                      | -                 |
|                      |           | Summe:                                                 |                      | 19.063.956.230,47 |

## Unterstützungsleistungen:

|          | Bezieher | Ø-Leistung ohne KV |          | Ø-Leistung mit KV |          |
|----------|----------|--------------------|----------|-------------------|----------|
|          |          | monatlich          | jährlich | monatlich         | jährlich |
| ALG      | 71.308   | 6.601              | 79.217   | 7.598             | 91.175   |
| NH       | 35.669   | 5.495              | 65.940   | 6.309             | 75.704   |
| KUG      | 38.507   | 4.956              | 59.475   | 5.696             | 68.347   |
| SUG Z. 1 | 4.644    | 12.014             | 168.056  | 12.582            | 176.144  |
| SUG Z. 2 | 5.762    | 7.037              | 84.447   | 7.380             | 88.561   |



BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE  
=====

Übersicht über die legislatischen Maßnahmen

a) In Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 21. Oktober 1983, BGBl. Nr. 543, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden.

Bundesgesetz vom 10. April 1984, BGBl. Nr. 212, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Bundesgesetz vom 10. April 1984, BGBl. Nr. 214, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1983, BGBl. Nr. 18/1984, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1984.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1983, BGBl. Nr. 19/1984, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1984.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Jänner 1984, BGBl. Nr. 63, über die Anpassung

der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1984.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. November 1984, BGBl. Nr. 105, über die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1985.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1984, BGBl. Nr. 17/1985, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1985.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 20. Dezember 1984, BGBl. Nr. 19/85, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1985.

c) In Vorbereitung:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (Versorgungsrechtsänderungsgesetz).

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

### Kriegsopferversorgung

Am 10. April 1984 wurde vom Nationalrat ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (BGBl. Nr. 212). Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes traten mit 1. Juni 1984 in Kraft. Diese Novelle enthält Regelungen, die den Rechtsschutz der Versorgungsberechtigten bei Gewährung von Härteausgleichen sowie beim Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen verbessern, weiters eine umfassende Neuorganisation der Rechtsmittelin- stanz sowie Anpassungen, die durch Änderungen in anderen Rechtsbereichen erforderlich wurden. Außerdem wurden gewis- se Mindestleistungen für Witwen und Eltern erhöht und die mit dem Bundesgesetz vom 21. Oktober 1983, BGBl. Nr. 543, als Abgeltung für den Entfall der Wohnungsbeihilfe um 30 S erhöhten Rentensätze in den Normenbereich des Kriegsopfer- versorgungsgesetzes 1957 aufgenommen.

Gegenüber dem Jahr 1983 haben sich die Rentengebühnisse für Beschädigte und Hinterbliebene im Durchschnitt nominell um 6,1 % und real um 0,4 % erhöht. Gegenüber dem Jahr 1970 ergibt sich insgesamt eine nominelle Erhöhung um 348,7 % und eine reale Erhöhung um 98,5 % (Index der Verbraucher- preise 1966). In der Krankenversicherung der Kriegshinter- bliebenen waren im Jahre 1984 zum 1. Juli 16.809 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversiche- rungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen im Berichtsjahr ein Betrag von 162,1 Mill. S angewiesen.

Im Berichtsjahr sind 2.174 Berufungen eingelangt. Hiezu kommen noch 1.030 aus dem Vorjahr stammende unerledigte Berufungen. Insgesamt konnten hievon 2.096 Berufungen in

318 Verhandlungen erledigt werden.

Im Jahre 1984 sind 51 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen. In 24 Fällen wurden die Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

- 232 -

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGSBESCHÄDIGTE UND  
HINTERBLIEBENE

|                          | Beschädigte |                          | Hinterbliebene |                          | insgesamt |                          |
|--------------------------|-------------|--------------------------|----------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Jahr                     | *Kopfzahl   | Aufwand<br>in<br>Mill. S | *Kopfzahl      | Aufwand<br>in<br>Mill. S | *Kopfzahl | Aufwand<br>in<br>Mill. S |
| 1983                     | 82.246      | 2.602,7                  | 83.040         | 3.188,3                  | 165.286   | 5.791,0                  |
| 1984                     | 79.018      | 2.624,3                  | 79.677         | 3.274,2                  | 158.695   | 5.898,5                  |
| Verän-<br>derung<br>in % | -3,9        | +0,8                     | -4,0           | +2,7                     | -4,0      | +1,9                     |

\*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER  
(BESCHÄDIGTE)

| Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem<br>Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *) |        |        |        |       |       |       |         |               | Summe  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|---------|---------------|--------|
| Jahr                                                                                         | 30%    | 40%    | 50%    | 60%   | 70%   | 80%   | 90/100% | sonst.<br>**) |        |
| 1983                                                                                         | 26.233 | 14.617 | 17.425 | 7.072 | 7.398 | 4.755 | 4.645   | 101           | 82.246 |
| 1984                                                                                         | 25.056 | 14.048 | 16.737 | 6.835 | 7.137 | 4.602 | 4.506   | 97            | 79.018 |

\*) jeweils am Jahresende

\*\*) Rentenumwandlung  
Härteausgleich  
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND  
PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE  
UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG IN DEN JAHREN  
1983 UND 1984 GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

| J a h r                                       | 1970    | 1983    | 1984    |
|-----------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Personen<br>(Stand 1.7.)                      | 271.485 | 168.482 | 161.756 |
| Gesamtaufwand<br>in Mill. S                   | 2.206,2 | 5.791,0 | 5.898,5 |
| Steigerung<br>gegenüber dem<br>Jahr 1970 in % | -       | 162,5   | 167,4   |
| Aufwand pro<br>Person in S                    | 8.126   | 34.372  | 36.465  |
| Steigerung<br>gegenüber dem<br>Jahr 1970 in % | -       | 323,0   | 348,7   |

### Heeresversorgung

Die Ausarbeitung des Entwurfes einer Novelle größeren Umfanges zum Heeresversorgungsgesetz (HVG) im Rahmen eines Versorgungsänderungsgesetzes ist im Jahre 1984 in ein fortgeschrittenes Stadium getreten, sodaß mit einer Beschlußfassung im Jahre 1985 gerechnet werden kann. Schwerpunkte dieses legislatischen Vorhabens sind die Vereinheitlichung des Versorgungsrechtes, Anpassungen an andere Rechtsmaterien, Verbesserungen des Rechtsschutzes der Versorgungsberechtigten sowie Verbesserungen im Ermittlungsverfahren.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 1.046 Personen im Bezug von Versorgungsleistungen nach dem HVG. Mit Jahresablauf waren es 1.078 Personen (955 Beschädigte und 123 Hinterbliebene); dies entspricht einer Steigerung von rund 3,1 %. Der Beschädigtenstruktur nach überwiegt der Anteil der Leichtbeschädigten bei weitem. Zum 31. Dezember 1984 gehörten insgesamt 716 Beschädigte jenem versorgungsberechtigten Personenkreis an, der Anspruch auf Beschädigtenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 bzw. 40 % hat.

Gem. § 5 Abs. 4 HVG sind die Maßnahmen der Rehabilitation durch das Landesinvalidenamt im Einvernehmen mit dem örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsamt und dem zuständigen Militärkommando erstmalig von Amts wegen einzuleiten. Die Rehabilitationsteams haben im Jahre 1984 insgesamt 975 Fälle behandelt.

Die Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegeropferversorgung gegenüber dem Vorjahr (1983) um 3,3 %. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 46,7



Mill. S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 4,9 %.

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE  
IN DER HEERESVERSORGUNG

| Jahr                          | Beschädigte    |                          | Hinterbliebene |                          | Insgesamt      |                          |
|-------------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
|                               | *)<br>Kopfzahl | Aufwand<br>in Mill.<br>S | *)<br>Kopfzahl | Aufwand<br>in Mill.<br>S | *)<br>Kopfzahl | Aufwand<br>in Mill.<br>S |
| 1983                          | 917            | 40,3                     | 129            | 4,2                      | 1.046          | 44,5                     |
| 1984                          | 955            | 42,9                     | 123            | 3,8                      | 1.078          | 46,7                     |
| Ver-<br>ände-<br>rung<br>in % | +4,1           | +6,5                     | -4,7           | -9,5                     | +3,1           | +4,9                     |

\*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den Rechtsbe-  
reichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des  
Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1984 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich Zahlungen an Sozialversicherung 85,7 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 5,2 %.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankeanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als erweiterte Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. Es sind daher in allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs Plätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das als Stiftung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.349 Kriegsbeschädigte und deren Begleitpersonen eingewiesen. Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 3.610 Massagen und 4.614 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1984 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 83,3 Mill. S. Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung der Neuentwicklung auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr 1,1 Mill. S.

### Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) hat sich zu Beginn des Berichtsjahres von 4.605 Personen auf 4.359 Personen zum 31. Dezember 1984 verringert. Der wesentliche Teil des absoluten Abganges entfällt auf die Opfer, deren Zahl im Berichtsjahr von 2.573 auf 2.410 Personen gesunken ist. Für die steigende Abgangsquote (4,7 % im Jahre 1982, 6,1 % im Jahre 1983, 6,3 % im Jahre 1984) ist die Altersschichtung dieses Personenkreises maßgebend. Demgegenüber beträgt der Gesamtabgang bei allen Versorgungsempfängern lediglich 5,3 %. Von den 4.359 Rentenempfängern stehen 2.323 Personen, d.s. 53,3 %, im Bezuge einkommensabhängiger Versorgungsleistungen. Zum 31. Dezember 1980 waren es nur 50,1 %, 1981 51,5 %, 1982 52,4 %, 1983 52,8 % aller Rentenempfänger. Die Zunahme der Empfänger einkommensabhängiger Versorgungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsberechtigten Personenkreises mit zunehmendem Alter größtenteils Pensionsempfänger sind, wovon wieder ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegt.

- 240 -

## RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

| Jahr                          | *) | Opfer    |         | Hinterbliebene |         | Insgesamt |         |
|-------------------------------|----|----------|---------|----------------|---------|-----------|---------|
|                               |    | Kopfzahl | Aufwand | Kopfzahl       | Aufwand | Kopfzahl  | Aufwand |
| 1983                          |    | 2.573    | 149,3   | 2.032          | 89,6    | 4.605     | 238,9   |
| 1984                          |    | 2.410    | 146,2   | 1.949          | 90,1    | 4.359     | 236,3   |
| Ver-<br>ände-<br>rung<br>in % |    | -6,3     | -2,1    | -4,1           | +0,6    | -5,3      | -1,1    |

\*) jeweils am Jahresende

### Verbrechensopferentschädigung

Schuldlosen Opfern von Gewalttaten wird aufgrund des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 288, staatliche Hilfe geleistet.

Anspruchsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die durch ein vorsätzlich begangenes Verbrechen oder als uneteiligte Dritte bei einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Im Falle der Tötung werden den Hinterbliebenen Hilfeleistungen gewährt. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung. Für Beschädigte sind außerdem die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen, von Pflege- und Blindenzulagen vorgesehen. Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Bis 31. Dezember 1984 wurden 730 Hilfeleistungen bewilligt. Davon entfielen 253 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

| Jahr | Ersatz des<br>Verdienst-<br>entganges | Unterhalts-<br>entganges | Bestattungs-<br>kosten | übriger<br>Aufwand | Insge-<br>samt |
|------|---------------------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------|----------------|
| 1983 | 2,9                                   | 1,4                      | 0,4                    | 0,2                | 4,9            |
| 1984 | 3,0                                   | 1,4                      | 0,5                    | 0,2                | 5,1            |

Sozial-Service

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeit im Behindertenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfemöglichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinderten Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Abhilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein SOZIAL-SERVICE als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben auch im Jahre 1984 zahlreiche Personen in Anspruch genommen:

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Persönliche Vorsprachen ..... | 1.487 |
| Schriftliche Anfragen .....   | 3.291 |
| Telefonische Anfragen .....   | 2.458 |
| <hr/>                         |       |
| Insgesamt .....               | 7.236 |



### Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunft- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Verbrechensofferentschädigung, Invalideneinstellung, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sie werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, sofern das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

Im Berichtszeitraum wurden bei 142 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 1.828 Personen in sozialen Angelegenheiten betreut.

Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 5.004 Personen in Anspruch genommen.

### Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermöglicht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Diese waren zunächst auf den nördlichen Teil des Burgenlandes beschränkt. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einsetzung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

## ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

| JAHR                   | 1977 | 1978  | 1979  | 1980  | 1981  | 1982  | 1983  | 1984  |
|------------------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Beratungstage          | 84   | 92    | 172   | 252   | 243   | 321   | 397   | 371   |
| =====                  |      |       |       |       |       |       |       |       |
| Neuzugänge             |      |       |       |       |       |       |       |       |
| davon Risi-            | 306  | 268   | 356   | 445   | 396   | 398   | 485   | 345   |
| kosäuglinge            |      |       | 208   | 272   | 219   | 212   | 295   | 193   |
| <hr/>                  |      |       |       |       |       |       |       |       |
| Kontrollen             | 510  | 868   | 1.320 | 1.415 | 1.336 | 1.371 | 1.612 | 2.048 |
| <hr/>                  |      |       |       |       |       |       |       |       |
| Beratungs-<br>fälle *) | 816  | 1.136 | 1.676 | 1.860 | 1.732 | 1.769 | 2.097 | 2.393 |
| <hr/>                  |      |       |       |       |       |       |       |       |

\*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen  
(Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

### Invalideneinstellungsgesetz

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes umfassen den besonderen Schutz für die unselbständig erwerbstätigen Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent sowie Hilfs- und Förderungsmaßnahmen sowohl für die Behinderten selbst als auch für deren Dienstgeber.

Mit der am 1. August 1982 in Kraft getretenen Novelle des Invalideneinstellungsgesetzes vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360, wurden weitere Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten sowie finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen, behinderte Menschen einzustellen. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Bestimmungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen; über die Gewährung von Zuschüssen zu den Ausbildungskosten; über die Vergabe von Prämien auch an jene Dienstgeber, die nicht einstellungspflichtig sind oder die einen in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden beschäftigen bzw. Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind; über die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Schüler und Studenten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt; über Förderungen von Ausbildungseinrichtungen und über die betriebliche Invalidenvertretung. Außerdem wurde die finanzielle Beihilfe für jene Behinderte wesentlich angehoben, die einen Lebensunterhalt sichernde selbständige Erwerbstätigkeit

gründen wollen. Mit der zitierten Novelle wurde das Invalideneinstellungsgesetz zu einem aushangpflichtigen Gesetz erklärt.

Um den Inhalt dieser Novelle entsprechend publik zu machen, war es erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als auch seitens der Landesinvalidenämter die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Neben der Durchführung von Betriebsbesuchen und Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen auch Invalidenvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen bekannt gemacht wurden, ist vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Unterstützung dieser Aktivitäten und als Serviceleistung für Dienstgeber und Dienstnehmer sowie deren beruflichen Vertretungsorgane eine geheftete Textausgabe des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360, aufgelegt worden. In diese Ausgabe wurden die entsprechend der Novelle ergänzten "Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmaßnahmen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds (§ 6 Invalideneinstellungsgesetz 1969)" aufgenommen.

Im Jahre 1984 wurden außerdem Maßnahmen gesetzt, um jene Dienstgeber anzusprechen, die begünstigte Invalide beschäftigen, welche voraussichtlich infolge ihres Alters in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Unter Hinweis auf die bereits bestehenden und durch die Novelle zusätzlich geschaffenen Förderungsmöglichkeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung versucht, die durch Pensionierungen frei werdenden Arbeitsplätze wieder mit begünstigten Invaliden zu besetzen.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau der geschützten Werk-

stätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1984 unvermindert fortgesetzt. Zum 31. Dezember 1984 standen in den geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol insgesamt bereits rund 600 Dienstnehmer, davon rund 500 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung. In den Räumen des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz wurde eine Produktionsstätte eingerichtet. Die Errichtung einer geschützten Werkstätte ist geplant.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe, die im Jahre 1983 monatlich 720 S betrug. Für die Vorschreibungsperiode 1984 wurde die Ausgleichstaxe mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 63/84, mit monatlich 740 S festgesetzt.

Der in das Invalideneinstellungsgesetz 1969 aufgenommene § 14a sieht seit dem 1. Jänner 1979 die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Invalide vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilbehinderten sehr groß. Bis 31. Dezember 1984 wurden 8.794 Ausweise von den Landesinvalidenämtern ausgestellt.

Der Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag: "31. Dezember 1984" auf 44.144 begünstigte Invalide und auf 553 Inhaber von Opferausweisen oder

### Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Die seit Jahren sich abzeichnende Tendenz zum vergleichsweise überproportionalen Zuwachs an Zivilbehinderten und Unfallgeschädigten gegenüber dem Abgang von Kriegsbeschädigten, hält naturgemäß weiterhin an. Dies ist nicht zuletzt auch auf die bereits im vorjährigen Bericht festgestellten verstärkten Bemühungen der Landesinvalidenämter um Erfassung dieser Personengruppen zurückzuführen.

BEGÜNSTIGTE PERSONEN

| Stichtag       | KOVG   | Zivil-<br>behin-<br>derte | Unfall-<br>geschä-<br>digte*) | HVG | Behin-<br>derte | OFG<br>Inhaber<br>v.Amts-<br>besch.u.<br>Opferaus-<br>weisen | Insge-<br>samt |
|----------------|--------|---------------------------|-------------------------------|-----|-----------------|--------------------------------------------------------------|----------------|
| 31.12.<br>1983 | 15.731 | 24.649                    | 4.707                         | 151 | 28              | 577                                                          | 45.843         |
| 31.12.<br>1984 | 12.338 | 27.034                    | 4.603                         | 153 | 16              | 553                                                          | 44.697         |

\*) nach Arbeitsunfällen



ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN  
AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1984

| L e b e n s j a h r e | Anzahl | %-Anteil |
|-----------------------|--------|----------|
| 60 oder älter         | 10.411 | 23,3     |
| 50 - 59               | 12.830 | 28,7     |
| 40 - 49               | 8.878  | 19,9     |
| 30 - 39               | 6.147  | 13,7     |
| 20 - 29               | 5.747  | 12,9     |
| unter 20              | 684    | 1,5      |

In der Altersschichtung überwiegt zwar weiterhin die Gruppe der 50 bis 59-jährigen Invaliden, es zeichnet sich eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung zu gunsten jüngerer Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten Invaliden  
nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit  
zum Stichtag 31. Dezember 1984

| MdE       | Anzahl |
|-----------|--------|
| 30 v.H.   | 2.522  |
| 40 v.H.   | 1.695  |
| 50 v.H.   | 14.614 |
| 60 v.H.   | 7.838  |
| 70 v.H.   | 7.917  |
| 80 v.H.   | 5.337  |
| 90 v.H.   | 1.370  |
| 100 v.H.  | 2.851  |
| <hr/>     |        |
| Insgesamt | 44.144 |

### Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1). Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Diese Ausgleichstaxe, die mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit der Richtzahl des Kalenderjahres (§ 108a ASVG) zu vervielfältigen ist, betrug im Jahre 1983 monatlich 720 S und beträgt für das Jahr 1984 monatlich 740 S.

Im Jahre 1983 waren 14.277 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1983 waren bei den der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,4 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 16.077 dem Personenkreis der begünstigten Invaliden an. 4.662 begünstigte Invalide waren 55 Jahre oder älter und 171 jünger als 19 Jahre. 157 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, wovon 111 Personen 55 Jahre oder älter waren.

Im Jahre 1983 haben 4.264 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht durch Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 35.657 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1983 17.853 nicht besetzt.

Entsprechend dieser Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen

wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1984 für das Kalenderjahr 1983 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 144,3 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Invaliden und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Invaliden eine Prämie in halber Höhe der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese betrug im Jahre 1983 monatlich 360 S und im Jahre 1984 monatlich 370 S. Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe. Ferner werden Dienstgebern Prämien für die Erteilung von Arbeitsaufträgen an Einrichtungen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, gewährt. Rund 4.100 Dienstgeber haben in der abgelaufenen Vorschreibungsperiode (1983) Prämien in der Gesamthöhe von vorläufig rund 32,5 Mill. S erhalten.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu. Der Ausgleichstaxfonds wird vom Bundesminister für soziale Verwaltung unter Anhörung eines Beirates verwaltet.

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden im Jahre 1984 rund 10,6 Mill. S für Zuschüsse zur Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer für den Ankauf von Personenkraftwagen, 18,5 Mill. S für Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten, 6 Mill. S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, 4 Mill. S für Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer, 1,7 Mill. S für technische Arbeitshilfen, 2,9 Mill. S für Darlehen und rund 3,5 Mill. S für Zuschüsse zur Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit, 1,4 Mill. S

für Zuschüsse zur rollstuhlgerichten Ausstattung von Wohnungen und Eigenheimen, 1,9 Mill. S für Zuschüsse zum Ankauf orthopädischer und prothetischer Behelfe, Blindenbehelfe und Behelfe für Gehörgeschädigte, 0,9 Mill. S für sonstige Mobilitätshilfen und 3,7 Mill. S für sonstige Fürsorgemaßnahmen aufgewendet. Bei diesen Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, weil die Bilanz erst im April jeden Jahres vorliegt.

Im Jahre 1984 wurde weiterhin jener Betrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall 50 S. Der vorläufige Gesamtaufwand betrug 295.417 S bei insgesamt 7.066 Fällen.

Für die Errichtung, die maschinelle Ausstattung und den laufenden Betrieb der geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol wurden im Jahre 1984 vom Ausgleichstaxfonds in Form von Subventionen und zinsenlosen Darlehen insgesamt vorläufig rund 91 Mill. S eingesetzt.

### Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1984 an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 17,2 Mill. S für die Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Existenz, zur Beschaffung von Wohnraum, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung eines bestehenden oder drohenden Notstandes.

### Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereiche der Kriegsopferversorgung wurde der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur rascheren Durchführung der Verfahren und zur Verbesserung des Kundendienstes weiter ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch zu Anfang des Jahres 1984 Bezugsbestätigungen an die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten übermittelt. Diese Bestätigungen finden vor allem für die Erlangung von Steuerermäßigungen für Körperbehinderte Verwendung.

Die von den Gebietskrankenkassen benötigten Unterlagen zur Ausstellung der Krankenscheinhefte für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen wurden weiterhin mittels der elektronischen Datenverarbeitung erstellt. Darüber hinaus erfolgte eine Programmerweiterung hinsichtlich der von den Landesinvalidenämtern abrufbaren Bescheide und Arbeitsbehelfe sowie für die Anweisung der Heizkostenzuschüsse.

Um eine bessere Übersicht über die Art und den Umfang der Betreuungsmaßnahmen zu erreichen und außerdem den Landesinvalidenämtern eine Hilfestellung bei der Durchführung der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 360/1982, anzubieten, erfolgten auch in diesem Rechtsbereich Programmerweiterungen und Programmverbesserungen.

Förderungen von Organisationen der  
freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1984 Förderungszuschüsse in der Höhe von rund 16,4 Mill. S. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen haben insbesondere die Pensionistenorganisationen, die sich in verstärktem Umfange um die Bedürfnisse älterer Menschen kümmern, erhebliche Förderungsmittel erhalten. Den Maßnahmen dieser Organisationen, die im besonderen der Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger dienen, kommt besondere Bedeutung zu.



### Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 637/1982, erhöht sich mit 1. Jänner 1984 um 15 Prozent und betrug somit von S 3.450,-- (I. Stufe) bis S 7.590,-- (IX. Stufe) monatlich.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Berichtsjahres 71 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1984 auf 59 Personen.

40 % der Rentenempfänger - die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren - gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 125 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betrugen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1984 S 1.000,--.

### Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatische Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung. Das Kuratorium des Nationalfonds gewährte aus seinen Mitteln im Jahre 1984 Zuwendungen in Höhe von 2,0 Mill. S. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistung abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bzw. von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1984 ca. 24,8 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt. Um verschiedene Härten und Mängel bei dieser Abgeltung zu beseitigen, wurde ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet und nach Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlußfassung zugeleitet. Er wurde vom Nationalrat am 10. April 1984 beschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 214 kundgemacht.

### Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1984 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und

des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1984 ein Betrag von 14 Mill. S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

## Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht =====

### Allgemeines

Im Jahr 1984 wurden die Bestrebungen zur Verbesserung und Neugestaltung der Arbeitsrechtsordnung fortgesetzt. Im Bereich der legislatischen Tätigkeit konnten einige Vorhaben abgeschlossen werden, die im nachstehenden Tätigkeitsbericht erläutert werden. Der Großteil jener Gesetzesvorhaben, die im Berichtszeitraum in Angriff genommen oder fortgeführt wurden, erfordert noch weitere Vorarbeiten und Beratungen. In Vorbereitung stehen u.a. eine Neufassung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes sowie Novellen zum Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz, Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und zum Heimarbeitsgesetz. Der Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen wurde Ende 1984 zur Begutachtung ausgesandt.

Als weiterer Schwerpunkt ist die Kodifikation des Arbeitsrechtes zu erwähnen, die mit der Erstellung eines Entwurfes des Arbeitsvertragsrechtes fortgesetzt wird.

Weitere Aktivitäten betrafen die Aufgabenbereiche Arbeit und Arbeitsbeziehungen und Internationale Sozialpolitik.

### Kodifikation des Arbeitsrechtes

Im Jahr 1984 wurden unter Bedachtnahme auf die Beratungen der Kodifikationskommission die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechts fortgesetzt und mit der Erstellung eines Entwurfes des Arbeitsvertragsrechtes begonnen. Der Entwurf wird einen Allgemeinen Teil, Bestimmungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten - insbesondere hinsichtlich der Entgeltsicherung - und über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten.

### Individualarbeitsrecht

#### Hausbesorgergesetz

Ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wurden, BGBl. Nr. 55/1985, ist am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten.

Diese Änderung sichert den hauptberuflichen Hausbesorgerinnen den Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld und ermöglicht den Hausbesorgern die Errichtung von Betriebsräten.

Wenngleich das Mutterschutzgesetz 1979 auch für Hausbesorgerinnen gilt, war es den Hausbesorgerinnen bisher nur dann möglich, Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen, wenn sie auf eigene Kosten für die Vertretung sorgten. Die Neufassung sieht nunmehr eine Regelung vor, die auch die Inanspruchnahme

des Karenzurlaubsgeldes durch die Hausbesorgerin ermöglichen soll. Geschieht dies, so hat der Hauseigentümer auf seine Kosten für eine Vertretung zu sorgen. Für diese Zeit entfällt der Entgeltanspruch der Hausbesorgerin. Der Anspruch auf die Beibehaltung der Dienstwohnung bleibt gewahrt. Um eine Doppelversicherung nach dem AlVG und dem ASVG zu verhindern, wurden Hausbesorgerinnen für die Zeit des Karenzurlaubes von der Vollversicherung nach dem ASVG ausgenommen.

Weiters haben Hausbesorger nunmehr die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Betriebsvertretungen zu wählen, um ihre Interessen gegenüber den Hauseigentümern wahren zu können. Gemeinsam verwaltete Häuser eines Hauseigentümers bilden einen Betrieb. Ein eigener Betriebsrat ist zu errichten, wenn in diesen zu einem Betrieb zusammengefaßten Häusern mindestens 20 Hausbesorger und Hausbetreuer beschäftigt werden.

#### Verordnung zum Heimarbeitsgesetz

Die Verordnung vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 522, mit der die Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise geändert wird, regelt die für die Abrechnung der zweiten Etappe der Urlaubsverlängerung notwendigen Abrechnungsnachweise.

#### Verordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz

Die Verordnung vom 17. April 1984, BGBl. Nr. 180, be-

treffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 regelt im Hinblick auf die Urlaubsverlängerung den Anwartschaftswert neu.

#### Landarbeitsgesetz

Das Landarbeitsgesetz wurde mit Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 9. Juli 1984, BGBl. Nr. 287, wiederverlautbart.

#### Journalistengesetz

Die Interessenvertreter der Arbeitnehmer haben ihre Vorstellungen zur Neuregelung des Journalistengesetzes an das Ressort herangetragen. Die sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen Probleme wurden in mehreren Besprechungen erörtert.

Vor allem wird eine - dem wirtschaftlichen und technischen Standard angepaßte - neue Definition des Journalistenbegriffes vorzunehmen sein und damit eine Neuregelung des Geltungsbereiches. In diesem Zusammenhang tritt auch die Rechtstellung der als ständige freie Mitarbeiter tätigen Journalisten neuerlich in den Mittelpunkt der Überlegungen.

#### Schauspielergesetz

Auch eine Novellierung des Schauspielergesetzes streben



die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer an. Verbesserungen, die bereits in Kollektivverträgen vorge-  
nommen wurden, sollen in das Gesetz aufgenommen und überholte  
Regelungen angepaßt werden. Vorbesprechungen zur Klärung  
der Standpunkte sind bereits im Gange.

### Arbeitnehmerschutzrecht

#### Arbeitsruhegesetz

Am 1. Juli 1984 ist das Bundesgesetz über die wöchentliche  
Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhe-  
gesetz - ARG), BGBl. Nr. 144/1983, in Kraft getreten.

Detaillierte Angaben über den Inhalt dieses Gesetzes ent-  
hält der Sozialbericht 1982 (S. 104 ff).

#### Verordnung zum Arbeitsruhegesetz

Gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz ist am 1. Juli 1984  
die Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F.  
der Novelle BGBl. Nr. 270/1984 in Kraft getreten. Diese  
Verordnung enthält einen umfangreichen Ausnahmekatalog,  
der in 17 Hauptgruppen alle Wirtschaftsbereiche umfaßt,  
und der Wirtschaft die Möglichkeit bietet, die erforder-  
lichen Tätigkeiten auch während des Wochenendes und an  
Feiertagen durchzuführen. Den hierbei beschäftigten Arbeit-  
nehmern gebührt i.S. des § 4 ARG anstelle der Wochenend-  
ruhe eine Wochenruhe von 36 Stunden in jeder Kalender-  
woche.

## Mutterschutzgesetz

Das Arbeitsruhegesetz machte auch eine Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 erforderlich. § 7 MSchG läßt bestimmte Ausnahmen für die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Sonn- und Feiertagen zu. Durch die Novelle zum Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 213/1984, die am 1.7.1984 in Kraft getreten ist, wurden diese Bestimmungen an das Arbeitsruhegesetz angepaßt. Der Dienstnehmerin ist nunmehr in der einer ausnahmsweise gestatteten Sonntagsarbeit folgenden Kalenderwoche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden und in der einer Feiertagsarbeit folgenden Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden im Anschluß an eine Nachtruhe zu gewähren. Während der Ruhezeit besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Diese Regelung gilt auch für jene Dienstnehmerinnen, die vom Geltungsbereich des ARG nicht erfaßt werden.

## Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahr 1984 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 402 Kollektivverträge (gegenüber 419 im Jahr 1983) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektiv-

verträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektivverträgen stellen eine wichtige Quelle für die Fortbildung des Arbeitsrechtes dar.

Im Jahre 1984 wurden vom OEA zwei Kollektivverträge des graphischen Gewerbes zur Satzung erklärt.

Auf Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften hat das Obereinigungsamt im Berichtsjahr vier Mindestlohntarife erlassen. Ein Mindestlohntarif betraf die Hausgehilfen und Hausangestellten in Niederösterreich. Zwei weitere Mindestlohntarife in diesem Bundesland bezogen sich auf die Hausbesorger bzw. Personen, die mit der Betreuung von Liegenschaften betraut sind. Ein Mindestlohntarif wurde für Sprachlehrer an Privatschulen erlassen. Die Einigungsämter haben im Jahr 1984 23 Mindestlohntarife erlassen.

Das Obereinigungsamt hat im Berichtsjahr dem Verein der Wiener Symphoniker als erstem Verein gemäß § 4 Abs. 3 ArbVG die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt.

Über Ersuchen des Amtes der Salzburger Landesregierung hat das Obereinigungsamt ein Gutachten zur Auslegung von Kollektivverträgen für das Holzverarbeitende Gewerbe erstellt. Die Auslegung betraf Fragen der Berechnung des Urlaubsentgeltes, des Urlaubszuschusses und der Weihnachtsremuneration.

Weiters hat das Obereinigungsamt eine Lehrlingsentschädigung für das Fotografengewerbe festgesetzt. Ein weiterer Antrag auf Festsetzung einer Lehrlingsentschädigung betraf das Zahntechnikergewerbe. Wegen bevorstehender Kollektivvertragsverhandlungen wurde die Verhandlung über diesen Antrag jedoch vertagt.

Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1984 1.106 Fälle, hievon 904 nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, 124 nach dem Mutterschutzgesetz und 78 nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden bei den zuständigen Einigungsämtern neun Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gestellt.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahr 1984 28 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 10 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben im Jahr 1984 in 19 Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgestellt. Die Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in 8 Fällen über Berufungen gegen die Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse entschieden.

#### Gleichbehandlungskommission

Im Jahr 1984 wurde kein neuer Antrag bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht. Ein im Dezember 1983 eingebrachter Antrag wurde im Berichtszeitraum in einer Plenarsitzung ausführlich behandelt und einem Arbeitsausschuß zur Vorbereitung der Beschlußfassung der Kommission

übertragen, da dieser Antrag die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes in einem Kollektivvertrag betrifft. Der Arbeitsausschuß hat vorerst den Kollektivvertragsparteien die Möglichkeit eingeräumt, diese Frage im Zusammenhang mit den nächsten Kollektivvertragsverhandlungen zu prüfen.

### Arbeit und Arbeitsbeziehungen

#### Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

##### Ausmaß und Struktur der Frauenerwerbstätigkeit

Im Jahresdurchschnitt 1984 waren 1,115.700 Frauen unselbstständig erwerbstätig; dies entspricht einem Frauenanteil von 40,7 % am Gesamtbeschäftigtenstand. Damit war seit dem Jahr 1981 erstmals wieder eine Zunahme der Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen zu verzeichnen. Dieser Zuwachs ist vor allem auf deutliche Zunahmen in den beiden Wirtschaftsklassen Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen zurückzuführen. Der seit Jahrzehnten ungebrochen anhaltende Trend einer Erhöhung des Frauenanteils an den unselbstständig Beschäftigten setzte sich weiterhin fort.

Tabelle 1: Unselbstständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 1950 - 1984 (in Tausend)

| Jahr | Insgesamt | männlich | weiblich | Frauenanteil in % |
|------|-----------|----------|----------|-------------------|
| 1950 | 1,941.3   | 1,306.3  | 635.0    | 32,7              |
| 1960 | 2,281.9   | 1,465.9  | 816.0    | 35,8              |
| 1970 | 3,389.2   | 1,506.9  | 882.3    | 36,9              |
| 1980 | 2,788.7   | 1,672.2  | 1,116.6  | 40,0              |
| 1981 | 2,798.6   | 1,673.2  | 1,125.4  | 40,2              |

| Jahr | Insgesamt | männlich | weiblich | Frauenanteil in % |
|------|-----------|----------|----------|-------------------|
| 1982 | 2,766.4   | 1,648.7  | 1,117.6  | 40,4              |
| 1983 | 2,734.7   | 1,625.4  | 1,109.3  | 40,6              |
| 1984 | 2,744.5   | 1,628.8  | 1,115.7  | 40,7              |

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

Der Rückgang der Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen im Sekundärsektor (-1,2 %) wurde durch den Zuwachs im Tertiärsektor (+1,4 %) überkompensiert. Während die relative Zunahme der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich für Männer und Frauen ungefähr in gleicher Höhe erfolgte, waren die Frauen vom Rückgang im Sekundärsektor stärker betroffen.

Einem weiterhin sinkenden Frauenanteil im Sekundärsektor (26,9 % im Jahr 1984; 27,1 % im Jahr 1983) steht im Tertiärsektor bei einer in etwa ausgeglichenen Geschlechterproportionalität ein Frauenanteil von 50,2 % gegenüber.

Von den insgesamt 1,125.800 erwerbstätigen Frauen im Sekundär- und Tertiärsektor waren Ende Juli 1984 27,3 % in der Sachgüterproduktion und 72,7 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt (zum Vergleich: Männer verteilen sich zu 49,3 % auf den Dienstleistungsbereich und zu 50,7 % auf die Sachgüterproduktion).

Tabelle 2: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht, Ende Juli (in Tausend)

#### I. Sekundärsektor

| Jahr | insgesamt<br>absolut | +<br>- * | Frauen<br>absolut | +<br>- * | Frauenanteil<br>in % |
|------|----------------------|----------|-------------------|----------|----------------------|
| 1980 | 1,247.3              | +0,4     | 348.4             | +0,5     | 27,9                 |
| 1981 | 1,229.8              | -1,4     | 339.7             | -2,5     | 27,6                 |

- 274 -

| Jahr | insgesamt<br>absolut | + *<br>- * | Frauen<br>absolut | + *<br>- * | Frauenanteil<br>in % |
|------|----------------------|------------|-------------------|------------|----------------------|
| 1982 | 1,183.8              | -3,7       | 325.8             | -4,1       | 27,5                 |
| 1983 | 1,147.1              | -3,1       | 311.1             | -4,5       | 27,1                 |
| 1984 | 1,142.4              | -0,4       | 307.4             | -1,2       | 26,9                 |

## II. Tertiärsektor

|      |         |      |       |      |      |
|------|---------|------|-------|------|------|
| 1980 | 1,552.2 | +2,1 | 775.6 | +2,5 | 49,9 |
| 1981 | 1,578.7 | +1,7 | 792.7 | +2,2 | 50,2 |
| 1982 | 1,589.2 | +0,7 | 798.6 | +0,8 | 50,3 |
| 1983 | 1,606.4 | +1,1 | 807.3 | +1,1 | 50,3 |
| 1984 | 1,629.2 | +1,4 | 818.4 | +1,4 | 50,2 |

\* Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

Die Arbeitslosenrate bei Frauen ist im Berichtsjahr auf 4,3 % angestiegen (dies bedeutet eine Steigerung der Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Frauen um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr). Von den vorgemerkten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 38,2 % Frauen, wobei der Frauenanteil bei den vorgemerkten Arbeitslosen im Angestelltensektor mit 63,1 % wesentlich höher ist als im Bereich der Arbeiter (30,2 % Frauenanteil).

Tabelle 3: Vorgemerkte Arbeitslose, Beschäftigte, Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (= Beschäftigte + Arbeitslose) im Jahresdurchschnitt 1984

|           | Unselbständig<br>Beschäftigte<br>(in Tausend) | Vorgemerkte<br>Arbeitslose | Arbeitslosenrate <sup>1)</sup><br>in % |
|-----------|-----------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------|
| Insgesamt | 2,744.5                                       | 130.469                    | 4,5                                    |
| Frauen    | 1,115.7                                       | 49.870                     | 4,3                                    |
| Männer    | 1,628.8                                       | 80.599                     | 4,7                                    |

1) Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebots

## Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Im Berichtsjahr wurde ein Forschungsprojekt über Angestelltentätigkeiten, die in Heimarbeit durchgeführt werden, abgeschlossen. Den ersten Teil dieser Untersuchung bildete eine Literaturlauswertung internationaler Erfahrungsberichte und Studien über Ausmaß, Verbreitung und Auswirkungen von informationstechnisch ausgestatteten Heimarbeitsplätzen (auch als "Teleheimarbeit" oder "neue Heimarbeit" bezeichnet). Die im Rahmen der empirischen Erhebung in Österreich befragten Personen mit Angestelltentätigkeit in Heimarbeit waren vor allem in den Berufsfeldern Schreibarbeiten, Buchhaltung und Programmierung tätig. Obwohl diese Tätigkeiten zum Teil mittels Personalcomputer abgewickelt wurden, handelte es sich hiebei nicht um Teleheimarbeitsplätze, wie in der internationalen Literatur beschrieben (mit widersprüchlichen Einschätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Verbreitung), da keine integrierte Informationsübermittlung durch Telekommunikationsdienste stattfand.

Von der Österreichischen Forschungsgesellschaft für Arbeitsbeziehungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Internationalen Vereinigung für Arbeitsbeziehungen (Genf) ein Europäischer Regionalkongress zum Thema "Wirtschaftlicher Strukturwandel in Europa und seine Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen" veranstaltet (Wien, 25. - 27. September 1984), an dem mehr als 200 Personen teilnahmen. Der erste Tagungsschwerpunkt war einer Darstellung und Analyse der österreichischen Sozialpartnerschaft gewidmet. Der zweite Tagungsschwerpunkt behandelte die Auswirkungen des Strukturwandels unter ökonomischen, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten, wobei in Arbeitsgruppen die unterschiedlichen Ansätze zur Lösung der durch den Strukturwandel bedingten Anpassungsprobleme diskutiert wurden.



Die Ergebnisse des Regionalkongresses werden in der Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen und aufgrund des großen internationalen Interesses auch in englischer und französischer Sprache in "Labour and Society" (Zeitschrift des Internationalen Instituts für Arbeitsstudien, Genf) publiziert werden.

### Internationale Sozialpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene sind auch für die Gestaltung der innerstaatlichen Sozialpolitik von weitgehender Bedeutung. Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung haben an einer Reihe von Aktivitäten im Rahmen internationaler Organisationen mitgewirkt.

#### Organisation der Vereinten Nationen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO und den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mitgewirkt (Abkommen über den Schutz der Rechte der Gastarbeiter, Konvention über die Bedingungen zur Registrierung von Seeschiffen).

Vom 15. bis 19. Oktober 1984 wurde über Einladung der Österreichischen Bundesregierung in Wien ein Seminar der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE) über die wirtschaftliche Rolle der Frau abgehalten, das unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretär Johanna Dohnal stand und als Vorbereitungskonferenz der europäischen Region

für die 3. UN-Weltfrauenkonferenz (Nairobi, Juli 1985) diene. Ziel dieses Seminars war die Aktualisierung einer Studie aus dem Jahr 1979 zwecks Vorlage bei der UN-Weltfrauenkonferenz und die Verabschiedung von Schlußfolgerungen und Empfehlungen zur Stärkung der Rolle der Frau im Wirtschaftsleben. Von seiten Österreichs wurden zwei Fallstudien zu den Seminarthemen sowie ein statistisches Handbuch als Publikation "Die wirtschaftliche Rolle der Frau in Österreich" vorgelegt.

#### Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Im Berichtsjahr konnten trotz großer Bemühungen keine weiteren Übereinkommen der IAO einer Ratifikation zugeführt werden.

Österreich war während dieses Jahres bei der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz und den Beratungen des Ausschusses für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch dreigliedrige Delegationen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungsvertreter) vertreten. Auf der erwähnten 70. Tagung wurde Österreich in den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes als Ersatzmitglied für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt und nahm an dessen 227. und 228. Tagung teil.

Auf der im Juni abgehaltenen 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wurde unter anderem eine Empfehlung betreffend die Beschäftigungspolitik angenommen. Außerdem wurden Entschließungen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt sowie Schlußfolgerungen betreffend künftige Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt verabschiedet.

Die im Dezember durchgeführte 1. Tagung des Ausschusses für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie der IAO be-

faßte sich mit Fragen der sozialen Auswirkungen der technologischen Entwicklung, der Ausbildung und Umschulung sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitsumwelt.

### Europarat

Das Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten des Europarates hat seine Beratungen über eine Empfehlung betreffend freiwillige Arbeit bei Sozialmaßnahmen fortgesetzt sowie einen ersten Entwurf für eine Empfehlung über den Schutz der Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers erstellt. Österreichische Delegierte beteiligten sich im Rahmen dieses Komitees an den Arbeiten der Sondertagung betreffend Folgemaßnahmen zur Erklärung der Menschenrechte sowie des Regierungsexpertenausschusses für die Durchführung der Europäischen Sozialcharta.

Das Europarat-Expertenkomitee für die Gleichstellung von Frau und Mann, in dem Österreich derzeit die Vorsitzende stellt, führt in jeder Tagung einen Erfahrungsaustausch über geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt durch. Diese Segregation nimmt infolge des Strukturwandels in der Wirtschaft weiterhin zu, d.h. von Männern dominierte Produktionsberufe nehmen ab, von Frauen dominierte Dienstleistungsberufe nehmen zu bzw. stagnieren. Die Förderung von Frauen in den traditionell von Männern bevorzugten Berufsfeldern hat den Frauen nicht den erwarteten Durchbruch verschafft. Hingegen wird die Ausbildung der Frauen in neuen Techniken, insbesondere im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Strukturwandel und Segregationstendenzen als notwendig angesehen. Zur Gleichstellungsproblematik bereitet das Komitee für 1986 eine Europäische Fachministerkonferenz vor.

### Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung (OECD)

Der OECD-Arbeitsgruppe über die Rolle der Frau in der Wirtschaft gelang die Aufnahme einiger Teilaspekte ihrer Arbeitsprogramme in die regelmäßige Datenanalyse der OECD, wie geschlechtsspezifische Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit, Arbeitsmarktsegregation, Bildung, Einkommen usw. Die Arbeitsgruppe verlagerte den Schwerpunkt ihrer Analysen auf Sozialpolitik, Soziale Sicherheit und Wohlfahrtsprogramme sowie auf allgemeine Wirtschaftsfragen.

ZENTRALARBEITSINSPEKTORAT

## Allgemeines

Im folgenden Berichtsteil wird u.a. auch eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben, sowie der Bediensteten in den Bundesdienststellen versucht. Die Darstellungen beziehen sich auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes hat. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Beobachtungen und Ergebnisse bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziele hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem die Berichte der einzelnen Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahr 1984 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1983) sind in Klammer ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 1984 waren bei den 19 Arbeitsinspektoren insgesamt 192 257 (192 016) Betriebe (einschließ-

lich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 76 211 (78 769) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilen sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

#### Verteilung der vorgemerkten Betriebe

| Jahr  | Betriebe mit  |       |       |        |         |          |           |
|-------|---------------|-------|-------|--------|---------|----------|-----------|
|       | 1-4           | 5-19  | 20-50 | 51-250 | 251-750 | 751-1000 | 1001 u.m. |
|       | Arbeitnehmern |       |       |        |         |          |           |
| 1984  | 117335        | 57409 | 11046 | 5580   | 714     | 78       | 95        |
| 1983  | 116902        | 57472 | 11146 | 5615   | 715     | 67       | 99        |
| Zu-   |               |       |       |        |         |          |           |
| nahme | 433           | -     | -     | -      | -       | 11       | -         |
| Ab-   |               |       |       |        |         |          |           |
| nahme | -             | 63    | 100   | 35     | 1       | -        | 4         |

Am Ende des Jahres 1984 war die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 251 größer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 98 122 (100 125) Betrieben 100 471 (102 538) Inspektionen durchgeführt.

Demnach konnten 51,0 % (52,1 %) der bei den Arbeitsinspektoren zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz  
von den vorgemerkten Betrieben

|      |       | Betriebe mit                        |      |       |        |         |                    |
|------|-------|-------------------------------------|------|-------|--------|---------|--------------------|
|      |       | 1-4                                 | 5-19 | 20-50 | 51-250 | 251-750 | 751-1000 1001 u.m. |
|      |       | Arbeitnehmern                       |      |       |        |         |                    |
|      |       | Zahl der inspizierten Betriebe      |      |       |        |         |                    |
| 1984 | 46427 | 37020                               | 9146 | 4745  | 624    | 73      | 87                 |
| 1983 | 47698 | 37678                               | 9211 | 4761  | 626    | 62      | 89                 |
|      |       | in % von den vorgemerkten Betrieben |      |       |        |         |                    |
| 1984 | 39,6  | 64,5                                | 82,8 | 85,0  | 87,4   | 93,6    | 91,6               |
| 1983 | 40,8  | 65,6                                | 82,6 | 84,8  | 87,6   | 92,5    | 89,9               |

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1984 insgesamt 1,681 580 (1,701 326) Arbeitnehmer erfaßt, deren

Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

### Verteilung der Arbeitnehmer

| Jahr    | Arbeitnehmer            |          |                        |          |
|---------|-------------------------|----------|------------------------|----------|
|         | Jugendliche<br>männlich | weiblich | Erwachsene<br>männlich | weiblich |
| 1984    | 82 659                  | 42 423   | 1,015 877              | 540 621  |
| 1983    | 84 824                  | 43 604   | 1,026 458              | 546 440  |
| Zunahme | -                       | -        | -                      | -        |
| Abnahme | 2 165                   | 1 181    | 10 581                 | 5 819    |

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei anderen Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zug des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie Unfallerhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 216 274 (210 110) Amtshandlungen durchgeführt.

Für die Durchführung dieser Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 30 988 (30 577) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 13 243 (13 137) auf Amtshandlungen am Amtssitz 17 745 (17 440) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.



Am Ende des Jahres 1984 waren nominell 251 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 253 Ende 1983. Hievon gehörten 79 Bedienstete dem höheren technischen Dienst an, 9 waren Arbeitsinspektionsärzte, 134 Bedienstete gehörten dem gehobenen Dienst und 29 dem Fachdienst an.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1984 11 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 1 Arzt, 3 Juristen, 3 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes, 6 Kanzleibedienstete sowie eine Bedienstete des Hilfsdienstes tätig.

Im Jahr 1984 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, wobei an beiden Konferenzen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Wie in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

## Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Die Verordnung über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV), im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr.218 verlautbart, ist mit 1. Jänner 1984, ausgenommen § 37, in Kraft getreten. Sie ersetzt einen Großteil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung. In der Verordnung werden allgemeine Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer festgelegt, wie über Arbeitsräume, Ausgänge, Verkehrswege, Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze, Lagerungen, Schutzausrüstungen, Brandschutz, erste Hilfeleistung und sanitäre Vorkehrungen. Die Verordnung enthält weiters u.a. Regelungen über die besondere Unterweisung der Arbeitnehmer und über besondere Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch § 93 wurden einige andere Rechtsvorschriften, wie die Dampfkesselverordnung, die Strahlenschutzvorschriften und einzelne Regelungen der Giftverordnung zu einem integrierenden Bestandteil der Arbeitnehmerschutzverordnung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung traten acht ältere Verordnungen außer Kraft, u.a. die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung.

Das Inkrafttreten der Elektrotechnikverordnung 1984, BGBl.Nr.90/1984, bedingte eine Novelle zur AAV, BGBl. Nr.91/1984, welche, wie erstere, mit 1. März 1984 in Kraft getreten ist.

Die am 3. November 1983 vom Bundesminister für soziale Verwaltung unterfertigte Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes wurde im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr.2 kundgemacht und ist mit 1. März 1984 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Verordnung gleichen Titels aus dem Jahr 1973. In der neuen Verordnung werden insbesondere die Einsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung genau geregelt. Wegen der neu gestalteten Bestimmungen über den sicherheitstechnischen Dienst und über die betriebsärztliche Betreuung in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr.544/1982, war es notwendig geworden, eine entsprechende neue Durchführungsverordnung zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung wurde versucht, mit der Gründung der Akademie für Arbeitsmedizin eine Verbesserung der Ausbildung der zukünftigen Betriebsärzte zu erreichen. Die Akademie hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen; im Rahmen der Akademie wirken auch die Arbeitsinspektoren an der Ausbildung der Arbeitsmediziner mit.

In Vollziehung der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung hat sich gezeigt, daß zu wenig arbeitsmedizinisch ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen; der notwendige Bedarf wird kurzfristig auch durch die nun begonnene Tätigkeit der Akademie nicht gedeckt werden können. Es wurde daher als Übergangslösung eine Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes angeregt, um die Möglichkeit zu schaffen, noch in betriebsärztlicher Ausbildung stehende Ärzte für die betriebsärztliche Betreuung heranziehen zu können.

Die Überarbeitung der im Jahr 1975 erlassenen Richtlinien für die Vorsorgeuntersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl.Nr.39/1974, wurde begonnen. Diese Neuregelung soll die Untersuchungen an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin anpassen.

Die Verbindlicherklärung der ÖNORM M 9602, Krane und Hebezeuge, Prüfvorschriften, Ausgabetag 1. Mai 1983, wurde nach Beratung und Verabschiedung durch die Arbeitnehmerschutzkommission dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Nach Abschluß der Begutachtung wurde eine Endfassung der Verordnung erstellt, die im Jahr 1985 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wird. Mit dem Inkrafttreten dieser Verbindlicherklärung wird die Verordnung, BGBl. Nr.19/1966 über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch Verordnung BGBl.Nr.505/1981, zur Gänze außer Kraft treten.

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wurden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission fortgesetzt. Zunächst wurde die erste Lesung mit den Abschnitten "Maschinen und Geräte für spezielle Zwecke", "Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen und Lasten", abgeschlossen und sodann die zweite Lesung mit den Abschnitten "Allgemeine Bestimmungen", "Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Holz", "Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Metall", "Maschinen und Geräte für

die Be- und Verarbeitung von Leder und Papier", "Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln", "Maschinen und Geräte für die textile Fertigung", "Druckmaschinen", "Maschinen und Geräte für spezielle Zwecke", "Handmaschinen", "Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen sowie zum Befördern und Bewegen von Lasten" begonnen. Nach Abschluß der Beratungen in der Arbeitnehmerschutzkommission wird der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Nach den im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden die Arbeiten am Verordnungsentwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung abgeschlossen und der Entwurf den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz zur weiteren Beratung zugeleitet.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Auf Grund § 16 Abs.2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl.Nr. 218/1983, wurde die MAK-Werte-Liste 1983 in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Jänner 1984 erstmalig als Kundmachung veröffentlicht und nicht mehr wie bisher im Erlaßwege den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gebracht. Die kundgemachte Liste entspricht weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste; Abweichungen betreffen vor allem die Staubgrenzwerte.

Die MAK-Werte-Liste 1984 wurde bereits in einem Fachauschuß der Arbeitnehmerschutzkommission beraten und in den vorher genannten Amtlichen Nachrichten am 31. Jänner 1985 kundgemacht.

Auch im Jahr 1984 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973, die der Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen dienen, wirkte auch im Jahr 1984 das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer in der Ministerialinstanz mit.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen haben im Jahr 1984 666 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten und 12 701 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Vertreter der Arbeitsinspektion wirken bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse mit; zum Teil waren Arbeitsinspektoren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u.a. als Vortragende bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Aufzüge, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie im Österreichischen Verband für Elektrotechnik bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften mit. Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates arbeiteten auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle mit.

### Unfälle

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahr 1984 insgesamt 100 764 (102 022) Unfälle zur Kenntnis, von denen 223 (278) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle ergab mit einer Abnahme von 1,23 % weiterhin eine leicht fallende Tendenz. Bei den tödlichen Unfällen konnte eine Verringerung, welche bezogen auf die Anzahl des Vorjahres

19,78 % betrug, verzeichnet werden. Die Anzahl der tödlichen Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb verringerte sich um insgesamt 16 und ergab gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 12,50 %. Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden tödlichen Unfällen war eine Verringerung um insgesamt 39 festzustellen; dies entspricht 26,00 %. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 22,13 (27,25). Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

#### Gesamtzahl der Unfälle

|      | männliche Arbeitnehmer |             | weibliche Arbeitnehmer |             |
|------|------------------------|-------------|------------------------|-------------|
| Jahr | Erwachsene             | Jugendliche | Erwachsene             | Jugendliche |
| 1984 | 78 433                 | 7 808       | 13 070                 | 1 453       |
| 1983 | 80 324                 | 7 531       | 12 814                 | 1 353       |

#### Tödliche Unfälle

|      | männliche Arbeitnehmer |             | weibliche Arbeitnehmer |             |
|------|------------------------|-------------|------------------------|-------------|
| Jahr | Erwachsene             | Jugendliche | Erwachsene             | Jugendliche |
| 1984 | 202                    | 6           | 14                     | 1           |
| 1983 | 243                    | 16          | 19                     | 0           |

Von den im Jahr 1984 insgesamt den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen 100 764 (102 022) Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 88 982 (88 505) Unfälle ereignet, von denen 112 (128) tödlich



verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 11 782 (13 517), von denen 111 (150) zum Tod der Verunfallten führten. Somit entfielen 11,69 % (13,25 %) aller Unfälle und 49,78 % (53,96 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten; die Rate der tödlichen Unfälle war 94,21 (110,97). Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 81,59 % (82,04 %) um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Anteil bei 66,67 % (76,67 %).

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1984 und 1983 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen, wie Energieumwandlung und -verteilung, Kraftübertragung, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen, Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen, Handwerkzeuge, gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, sonstige Unfallvorgänge und Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1984 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

| Unfallgegenstände,<br>Unfallvorgänge                                            | Unfälle |                           | Davon Todesfälle |                        |             |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|------------------|------------------------|-------------|-------------------------------------|
|                                                                                 | Zahl    | in Prozenten<br>der Summe | Zahl             | in Prozenten der Summe |             |                                     |
|                                                                                 |         |                           |                  | aller<br>Todesfälle    | der Unfälle | der Unfälle mit<br>gleicher Ursache |
| Energieumwandlung<br>und -verteilung                                            | 259     | 0,257                     | 8                | 3,587                  | 0,008       | 3,088                               |
| Kraftübertragung                                                                | 97      | 0,096                     | -                | -                      | -           | -                                   |
| Maschinen für die Be-<br>und Verarbeitung                                       | 11 641  | 11,553                    | 5                | 2,242                  | 0,005       | 0,043                               |
| Fördereinrichtungen,<br>Transportmittel,<br>andere mechanische<br>Einrichtungen | 2 829   | 2,807                     | 27               | 12,108                 | 0,027       | 0,954                               |
| Handwerkzeuge                                                                   | 5 655   | 5,612                     | -                | -                      | -           | -                                   |
| Gefährliche Stoffe<br>oder Einwirkungen                                         | 3 141   | 3,117                     | 7                | 3,139                  | 0,007       | 0,223                               |
| Sonstige Unfallvorgänge                                                         | 65 360  | 64,865                    | 65               | 29,148                 | 0,064       | 0,099                               |
| Unfälle außerhalb des<br>Betriebes oder der<br>Arbeitsstelle                    | 11 782  | 11,693                    | 111              | 49,776                 | 0,110       | 0,942                               |
| Summe                                                                           | 100 764 | 100,000                   | 223              | 100,000                | 0,221       | -                                   |

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1983 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

| Unfallgegenstände,<br>Unfallvorgänge                                            | Unfälle |                           | Davon Todesfälle |                        |             |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|------------------|------------------------|-------------|-------------------------------------|
|                                                                                 | Zahl    | in Prozenten<br>der Summe | Zahl             | in Prozenten der Summe |             |                                     |
|                                                                                 |         |                           |                  | aller<br>Todesfälle    | der Unfälle | der Unfälle mit<br>gleicher Ursache |
| Energieumwandlung<br>und -verteilung                                            | 304     | 0,298                     | 11               | 3,957                  | 0,011       | 3,618                               |
| Kraftübertragung                                                                | 126     | 0,123                     | -                | -                      | -           | -                                   |
| Maschinen für die Be-<br>und Verarbeitung                                       | 11 801  | 11,567                    | 7                | 2,518                  | 0,007       | 0,059                               |
| Fördereinrichtungen,<br>Transportmittel,<br>andere mechanische<br>Einrichtungen | 3 047   | 2,987                     | 32               | 11,510                 | 0,031       | 1,050                               |
| Handwerkzeuge                                                                   | 5 342   | 5,236                     | -                | -                      | -           | -                                   |
| Gefährliche Stoffe<br>oder Einwirkungen                                         | 3 400   | 3,333                     | 4                | 1,439                  | 0,004       | 0,118                               |
| Sonstige Unfallvorgänge                                                         | 64 485  | 63,207                    | 74               | 26,619                 | 0,072       | 0,115                               |
| Unfälle außerhalb des<br>Betriebes oder der<br>Arbeitsstelle                    | 13 517  | 13,249                    | 150              | 53,957                 | 0,147       | 1,110                               |
| Summe                                                                           | 102 022 | 100,000                   | 278              | 100,000                | 0,272       | -                                   |

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 22,13 (27,25) und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 12,59 (14,46).

Für die Jahre 1984 und 1983 sind in der nachstehenden Tabelle Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen zusammengestellt.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren  
1984 und 1983

| Wirtschaftsklasse                                                               | in unmittelbarem<br>Zusammenhang mit<br>dem Betrieb |       | insgesamt |       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------|-----------|-------|
|                                                                                 | 1984                                                | 1983  | 1984      | 1983  |
| Energie- und Wasser-<br>versorgung                                              | 28,37                                               | 20,07 | 43,80     | 46,24 |
| Bergbau; Steine- und<br>Erden-Gewinnung                                         | 128,21                                              | 55,56 | 121,95    | 77,52 |
| Erzeugung von Nahrungs-<br>mitteln und Getränken;<br>Tabakverarbeitung          | -                                                   | -     | 13,54     | 11,58 |
| Be- und Verarbeitung von<br>Holz; Musikinstrumenten-<br>und Spielwarenerzeugung | 3,59                                                | 18,88 | 10,04     | 33,13 |
| Erzeugung und Verarbei-<br>tung von Papier und Pappe                            | 18,25                                               | 5,65  | 16,69     | 15,31 |
| Erzeugung und Verarbei-<br>tung von Chemikalien,<br>Gummi und Erdöl             | 3,04                                                | 12,29 | 8,06      | 24,23 |

| Wirtschaftsklasse                                                                                               | in unmittelbarem<br>Zusammenhang mit<br>dem Betrieb |       | insgesamt |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------|-----------|--------|
|                                                                                                                 | 1984                                                | 1983  | 1984      | 1983   |
| Erzeugung von Stein-<br>und Glaswaren                                                                           | 18,64                                               | 7,17  | 24,02     | 12,88  |
| Erzeugung und Verar-<br>beitung von Metallen                                                                    | 5,11                                                | 5,90  | 13,87     | 15,45  |
| Bauwesen                                                                                                        | 22,91                                               | 29,13 | 29,43     | 37,81  |
| Beherbergungs- und<br>Gaststättenwesen                                                                          | 5,63                                                | 5,86  | 23,18     | 28,25  |
| Verkehr; Nachrichten-<br>übermittlung                                                                           | 32,05                                               | 47,39 | 93,85     | 109,89 |
| Körperpflege und Reini-<br>gung; Bestattungswesen                                                               | 30,67                                               | -     | 22,37     | 11,93  |
| Einrichtungen der Ge-<br>bietskörperschaften;<br>Sozialversicherungs-<br>träger und Interessen-<br>vertretungen | 15,39                                               | 16,29 | 19,22     | 20,27  |

Nach der Zahl der Unfälle standen wie in den vorangegan-  
genen Jahren wieder die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und  
Verarbeitung von Metallen" sowie "Bauwesen" an erster und  
zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse  
ereigneten sich 30 283 (30 422) Unfälle, von denen 42  
(47) tödlich verliefen. Im Bauwesen lag die Zahl der  
Unfälle bei 21 750 (22 483), davon 64 (85) tödliche. Auf  
die beiden Wirtschaftsklassen entfielen 30,05 % (29,82 %) bzw.  
21,58 % (22,04 %) aller Unfälle; bei den tödlich  
verlaufenen Unfällen liegen die Prozentsätze bei 18,83

(16,91) bzw. 28,70 (30,58). Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen betrug 13,87 (15,45) bzw. 29,43 (37,81).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich in der Wirtschaftsklasse "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" 27 417 (27 132) Unfälle, davon 14 (16) tödliche, in der Wirtschaftsklasse "Bauwesen" 20 512 (20 943) Unfälle, davon 47 (61) tödliche. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 30,81 % (30,66 %) bzw. 23,05 % (23,66 %) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 12,50 (12,50) bzw. 41,96 (47,66).

Im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 14 (16) tödliche Unfälle; davon forderte 3 (2) Tote der Umgang mit Förder- einrichtungen und Transportmitteln, wobei 1 (1) bei der Arbeit mit einem Kran verunglückte. 3 (4) Todesfälle ereigneten sich durch Absturz oder Absprung, 2 (4) durch Herabfallen von Gegenständen sowie 1 (0) durch Zusammenbruch eines Gerüsts. Ein tödlicher Unfall, im Vorjahr keiner, wurde durch elektrischen Strom verursacht.

Im Bauwesen wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb 47 (61) tödliche Unfälle registriert; davon wurden 22 (21) durch Absturz oder Absprung, 4 (2) durch Zusammenbruch von Gerüsten, 6 (9) durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 5 (8) durch Rutschen oder

Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 1 (3) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken, verursacht. Im Bauwesen gelangte den Arbeitsinspektoraten erfreulicherweise kein tödlicher Unfall durch elektrischen Strom zur Kenntnis, wogegen im Vorjahr sieben solcher Ereignisse auf diese Wirtschaftsklasse entfielen.

Ausländische Arbeitskräfte waren an den tödlich verlaufenen 223 (278) Unfällen in 27 (16) Fällen, das entspricht einem Prozentsatz von 12,11 (5,76), beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Betrieb wurden 19 (8) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte bekannt.

#### Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1984 1 072 (1 032) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; zwei dieser Erkrankungen verliefen tödlich.

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1984 792 (733) erwachsene und 7 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 203 (202) erwachsene und 70 (90) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

|                                                                                                                                                                                    |     |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| durch Lärm verursachte Hörschäden .....                                                                                                                                            | 568 | (528) |
| Hauterkrankungen .....                                                                                                                                                             | 293 | (280) |
| Infektionskrankheiten .....                                                                                                                                                        | 92  | (105) |
| Silikosen oder Silikatosen,<br>Siliko-Tuberkolosen, Asbestosen,<br>Hartmetallfibrosen .....                                                                                        | 40  | (42)  |
| Asthma bronchiale .....                                                                                                                                                            | 40  | (35)  |
| durch chemisch-irritativ oder<br>toxisch wirkende Stoffe verur-<br>sachte Erkrankungen der tieferen<br>Atemwege und der Lunge .....                                                | 14  | (14)  |
| Erkrankungen durch Kohlenoxid .....                                                                                                                                                | 6   | (5)   |
| Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe ...                                                                                                                                    | 5   | (6)   |
| Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel<br>der Knie- oder Ellbogengelenke durch stän-<br>digen Druck oder ständige Erschütterungen .....                                         | 5   | (2)   |
| Erkrankungen durch Erschütterung bei der<br>Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleich-<br>artig wirkenden Werkzeugen und Maschinen<br>sowie durch Arbeit an Anklopffmaschinen ..... | 4   | (3)   |

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:



|      |                                                                                            |     |       |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| XIII | Erzeugung und Verarbeitung von Metallen                                                    | 391 | (383) |
| XXII | Gesundheits- und Fürsorgewesen .....                                                       | 140 | (135) |
| XIV  | Bauwesen .....                                                                             | 96  | (81)  |
| IV   | Erzeugung von Nahrungsmitteln<br>und Getränken; Tabakverar-<br>beitung .....               | 67  | (65)  |
| XX   | Körperpflege und Reinigung;<br>Bestattungswesen.....                                       | 63  | (75)  |
| VIII | Be- und Verarbeitung von Holz;<br>Musikinstrumenten- und Spiel-<br>warenerzeugung .....    | 52  | (68)  |
| XII  | Erzeugung von Stein- und<br>Glaswaren .....                                                | 49  | (42)  |
| III  | Bergbau; Steine- und Erden-<br>Gewinnung .....                                             | 42  | (46)  |
| V    | Erzeugung von Textilien und<br>Textilwaren (ausgenommen<br>Bekleidung und Bettwaren) ..... | 38  | (22)  |
| IX   | Erzeugung und Verarbeitung<br>von Papier .....                                             | 35  | (12)  |
| XI   | Erzeugung und Verarbeitung<br>von Chemikalien, Gummi und<br>Erdöl .....                    | 28  | (27)  |
| XVI  | Beherbergungs- und Gaststätten-<br>wesen .....                                             | 23  | (22)  |
| XV   | Handel; Lagerung .....                                                                     | 17  | (27)  |
| X    | Druckerei und Vervielfältigung;<br>Verlagswesen .....                                      | 11  | (6)   |

1984 wurden 568 (528) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; 13 (11) betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 63 (82) und ergibt einen Anteil von 11,1 % (15,53 %).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft, bei. Auf sie entfielen 311 (299) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, IX, XII, V, III, IV und XI.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen auf dem zweiten Platz. Sie erfuhren gegenüber 1983 mit 293 (280) gemeldeten Fällen eine Steigerung von 4,6 %.

Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 53 (44) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 18 %.

1984 waren 99 (80) erwachsene, 5 (5) jugendliche Arbeitnehmer und 123 (107) erwachsene sowie 66 (88) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es waren im Berichtsjahr 71 (93)

Jugendliche, das sind 24,2 % der Gesamtzahl; die erkrankten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseur-gewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XX, XIII, XXII, XIV, XVI und XV.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Es wurden 92 (105) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren; eine Erkrankung verlief tödlich. Andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit zwei Ausnahmen, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 62 Erkrankungen, d.s. 67,4 % aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 3 Jugendliche. 7 Arbeitnehmern sowie 15 Arbeitnehmerinnen wurden auf Grund der Schwere ihrer Erkrankungen Rentenleistungen zuerkannt.

Ein Arbeitnehmer erlitt bei seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland eine Tropenkrankheit. Weiters wurden 2 Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind. Mit 40 (42) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staub-lungenerkrankungen wieder geringfügig gesunken. Von den Meldungen entfielen 36 auf Staublungenerkrankungen

(Silikosen, Silikatosen oder Siliko-Tuberkulosen), 4 Meldungen betrafen Erkrankungen durch Asbest (Asbestosen oder bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest).

In 26 Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von zumindest 20 %; das sind 65 % der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und III, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

Aus Bäckerei- oder Mühlenbetrieben wurden 35 erwachsene und 2 jugendlicher Arbeitnehmer sowie 3 Arbeitnehmerinnen gemeldet, die an Asthma bronchiale erkrankten; 10 Fälle, das sind 25 % der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Wie im Vorjahr betrafen 14 Meldungen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Die erkrankten Arbeitnehmer kamen vor allem aus den Wirtschaftsklassen V und XIII. In 6 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

5 Arbeitnehmer sowie 1 Arbeitnehmerin - die Arbeitnehmerin verstarb an den Folgen der Vergiftung - erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid.

5 Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In einem Fall wurde zufolge der Schwere der Erkrankung vom Versicherungsträger eine Rentenleistung zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Halogenkohlenwasserstoffe, Schwefelkohlenstoff sowie Schwefelwasserstoff.

Weiters wurden noch 5 chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 4 Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 2 Erkrankungen durch Druckluft, 1 Erkrankung der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium, 1 Erkrankung der Zähne durch Mineralsäuren sowie eine toxische Alveolitis in der Form der Farmerlunge gemeldet.

#### Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zulässt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 644 (4 904) Betrieben 105 775 (81 659) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 14 936.

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

|                                                                                                                                                                |        |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
| Lärm .....                                                                                                                                                     | 51 153 | (41 374) |
| chemisch-toxische Arbeitsstoffe .....                                                                                                                          | 43 411 | (26 491) |
| quarz-, asbest- oder sonstige<br>silikathaltige Staube, Thomas-<br>schlackenmehl, Aluminiumstaub,<br>Metallstaub bei der Herstellung<br>von Hartmetallen ..... | 9 120  | (11 230) |
| den Organismus besonders be-<br>lastende Hitze, Tragen von<br>Atemschutzgeräten, Tätigkeit<br>in Gasrettungsdiensten .....                                     | 1 666  | (2 060)  |
| Stoffe, die Hautkrebs verur-<br>sachen können .....                                                                                                            | 425    | (504)    |

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

|      |                                                                                                 |        |          |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
| XIII | Erzeugung und Verarbeitung<br>von Metallen .....                                                | 55 820 | (37 102) |
| XI   | Erzeugung und Verarbeitung<br>von Chemikalien, Gummi<br>und Erdöl .....                         | 11 515 | (8 131)  |
| VIII | Be- und Verarbeitung von<br>Holz; Musikinstrumenten-<br>und Spielwarenerzeugung .....           | 7 711  | (6 075)  |
| XII  | Erzeugung von Stein- und<br>Glaswaren .....                                                     | 4 724  | (7 866)  |
| XIV  | Bauwesen .....                                                                                  | 3 600  | (2 175)  |
| IX   | Erzeugung und Verarbeitung<br>von Papier und Pappe .....                                        | 3 400  | (1 554)  |
| V    | Erzeugung von Textilien<br>und Textilwaren (ausge-<br>nommen Bekleidung und<br>Bettwaren) ..... | 2 994  | (3 061)  |
| VI   | Erzeugung von Bekleidung,<br>Bettwaren und Schuhen .....                                        | 2 840  | (1 563)  |
| IV   | Erzeugung von Nahrungs-<br>mitteln und Getränken;<br>Tabakverarbeitung .....                    | 2 650  | (2 451)  |

|     |                                                    |       |         |
|-----|----------------------------------------------------|-------|---------|
| X   | Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen ..... | 2 090 | (1 963) |
| XX  | Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen ..... | 1 842 | (1 597) |
| II  | Energie- und Wasserversorgung ....                 | 1 665 | (1 561) |
| III | Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung .....         | 1 514 | (701)   |

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 171 (164) Arbeitnehmer aus 85 (109) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurde 1 (1) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 5 (6) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1984 581 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 221 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1984 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes S 20 375 047,91 aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 7 387 942,93 und aus Mitteln des Bundes S 3 703 050,11 ausgegeben.



### Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachstehende Berichtsteil über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stützt sich auf eine Reihe von Einzelbeobachtungen, welche Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben machten. In diesem Sinn gleichen Mitteilungen, wie etwa über Wahrnehmungen über die wirtschaftliche Lage in einzelnen Produktionszweigen oder über die Beschäftigung bestimmter Personengruppen, einer Reihe von Momentaufnahmen, welche als Mosaiksteinchen zu werten sind und in ihrer Gesamtheit einen Eindruck über die "Arbeitsbedingungen" vermitteln. Den wiedergegebenen Beobachtungen kommt daher nicht immer generelle Bedeutung zu, dennoch sind sie für viele Einzelne ein mitbestimmendes Merkmal ihres Berufsalltages.

Die wirtschaftliche Lage zeigte sich aus der Sicht der einzelnen Arbeitsinspektorate unterschiedlich. Die Beurteilungen der über das ganze Bundesgebiet angestellten Beobachtungen reichen von "nicht wesentlich geänderte" über "Stabilisierung bzw. sogar Verbesserung" bis zu "langsamer Aufschwung" bzw. "deutliche Aufwärtsentwicklung" der Wirtschaft. Die Summe dieser Aussagen läßt jedoch eine leicht positive Tendenz erkennen.

In einer besonderen Krisensituation befanden sich alle eisen- und metallverarbeitenden Unternehmen, wovon der konventionelle Stahl- und Apparatebau am stärksten betroffen war. Diese Sparte hat die Flaute im internationalen Anlagenbau voll zu spüren bekommen. Die Ursache dafür liegt wohl auch darin, daß der konventionelle Stahlbau einen Bereich darstellt, in welchem wenig

technisches Können erforderlich ist und daher die erzeugten Produkte auch von Stahlwerken in unterentwickelten Ländern gleich gut, aber billiger hergestellt und angeboten werden können.

Die papiererzeugende Industrie, die im Jahr 1983 mit großen Auftragsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, konnte im Berichtsjahr ihren Auftragseingang deutlich steigern. Dies bewirkte, daß infolge der Produktionssteigerungen die Anlagen voll ausgelastet waren. In einigen Betrieben erfolgten auch nennenswerte Aus- und Umbauten bei den Produktionsanlagen, wobei auch dem Umweltschutz große Beachtung geschenkt wurde.

Allgemein kann somit für das Berichtsjahr die Feststellung getroffen werden, daß - mit Ausnahme einiger Betriebssparten - ein deutlicher Konjunkturanstieg zu verspüren war. Dieser Anstieg wirkte sich insofern auf die Betriebe aus, daß diese ihr Investitionskapital steigerten und den Anlagen- und Maschinenpark erweiterten. Dadurch verbesserte sich auch in einigen Wirtschafts- und Industriesparten die Beschäftigungslage gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr.

Wie schon in den Berichtsjahren 1982 und 1983 festzustellen war, hat sich im Berichtsjahr 1984 trotz einer merklichen Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation eine weitere Verschlechterung auf dem beschäftigungsmäßigen Sektor vorzugsweise in den industriemäßigen Bereichen fortgesetzt, wobei gegenüber den vorangegangenen Berichtsjahren auch in bestimmten öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereichen, wie bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften, in Krankenanstalten oder

in den Bereichen des Geld- und Kreditwesens eine merkbare Sättigung personalmäßiger Natur zu beobachten war, sodaß offensichtlich derzeit ein Anwachsen der Dienstleistungsbereiche auf Kosten der produktiven Bereiche beendet erscheint.

Die von den industriemäßigen Betrieben verstärkt vorgenommenen Investitionen werden hauptsächlich zum Ersatz arbeitsplatzintensiver Betriebsmittel durch automatische Systeme eingesetzt, um, wie als Begründung angegeben wird, durch Senkung der anteilmäßigen Arbeitskosten am Produkt an den Märkten konkurrenzfähig zu bleiben und solcherart den Bestand der Betriebe zu sichern. Der vermehrte Einsatz von datenverarbeitungsunterstützten Systemen in der Entwicklung und in der Fertigung bringt einen steigenden Bedarf an entsprechend hochqualifizierten Arbeitnehmern mit sich, was innerbetrieblich mit einer merkbaren Zunahme der Angestellten auf Kosten der Arbeiter seinen Niederschlag findet.

Trotz der günstigen Einschätzung der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird vielfach von der Arbeitgeberseite nach wie vor ein gewisser Widerstand gegen die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen entwickelt unter dem Hinweis, daß die hierfür erforderlichen Aufwendungen die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze in Frage stellen könnten. Diese Bedenken werden allerdings hauptsächlich seitens der Betriebe des Mittel- und Kleingewerbes vorgetragen.

In manchen Betrieben, besonders in Klein- und Mittelbetrieben, geben die Sozialräume immer noch Anlaß zu Beschwerden; die Arbeitsinspektion war auch in diesem

Berichtsjahr bemüht, in allen Betrieben auch in dieser Hinsicht den gesetzlich geforderten Zustand herzustellen. Besonders bei Neu- und Umbauten wurde darauf geachtet, daß auch die erforderlichen Sozialräume geschaffen bzw. die vorhandenen verbessert werden.

Bei der Neuerrichtung von Betriebsanlagen sowie auch bei wesentlichen Betriebserweiterungen wurden die Belange des Arbeitnehmerschutzes entsprechend berücksichtigt; um dies auch immer zu gewährleisten, wurde getrachtet, daß an den diesbezüglichen kommissionellen Verhandlungen ein Vertreter der Arbeitsinspektion teilnahm.

Um die nicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegenden Betriebe hinsichtlich der im Holzschlag einzuhaltenden arbeitsschutztechnischen Bedingungen an die, für die der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegenden Betriebe geltenden Vorschriften anzupassen, wurden bei etablierten Holzschlägerungsbetrieben diesbezügliche Anträge im Sinne des § 7 Abs.1 des ArbIG 1974 an die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde gestellt. Der überwiegende Teil der durch diese Anträge erstellten Bescheide ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Der Rest hat in Inanspruchnahme des Parteiengehörs Einwendungen vorgebracht. Auf diese Einwendungen wurde schon geantwortet, doch steht die Entscheidung noch aus.

Auf den Baustellen wurden wiederholt Arbeitnehmer bei stark lärmeregenden Arbeiten, wie z.B. bei der Bedienung von Abbruchhämmern angetroffen, die keinen geeigneten Gehörschutz trugen. Die Benützung geeigneter Gehörschutzmittel wurde sowohl den Arbeitnehmern, als auch den Arbeitgebern schriftlich unter Strafandrohung aufgetragen. Desgleichen ergingen besondere Anweisungen an Firmenleitungen, bei denen Arbeitnehmer auf erhöhten Standplätzen - wie etwa auf Stahlkonstruktionen oder bei Spenglerarbeiten und Dachdeckerarbeiten - beschäftigt gewesen sind. Die meisten Arbeitnehmer hatten anlässlich der Überprüfung auf der Arbeitsstelle überhaupt keine geeigneten Hörsicherungsgeräte bzw. Sicherheitsgürtel oder Sicherheitsgeschirre zur Verfügung. Die Firmen wurden angewiesen, umgehend derartige Geräte zu beschaffen bzw. für deren Erneuerung Sorge zu tragen. Um die Arbeitnehmer beim unvermuteten Absturz vor Verletzungsgefahren durch die Schutzausrüstungen zu bewahren, wurde die Benützung von Sicherheitsgeschirren mit sogenannter Fallstoppleine empfohlen. Außerdem wurden die Unternehmen angewiesen, für eine periodisch wiederkehrende Unterweisung der Arbeitnehmer und eine ständige Beaufsichtigung derselben Sorge zu tragen.

Auf dem Gebiet des technischen Arbeitnehmerschutzes konnte die Beobachtung gemacht werden, daß Investitionen zur weiteren Rationalisierung getätigt wurden, wodurch die körperliche Belastung der Arbeitnehmer vermindert wurde.

Auch in der Bekleidungsindustrie wurde eine starke Tendenz zur Rationalisierung beobachtet. Dies führt zu einer drastischen Verringerung der Arbeitsplätze, die durch

neue leistungsfähige Halb- und Vollautomaten abgelöst worden sind. Derartige Anlagen bilden jedoch - wie bereits in anderen Wirtschaftsklassen festgestellt werden mußte - für die Maschineneinsteller und die mit der Wartung und Instandhaltung betrauten Personen zum Teil ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Arbeitsverrichtungen müssen dabei nämlich grundsätzlich nach Entfernen der Schutzverdecke und Umwehrungen vorgenommen werden. Im Zuge der innerbetrieblichen Einsparungen wird allerdings auch getrachtet, die den Arbeitnehmern vorgegebenen Stück-Arbeitszeiten zu verringern. So hat unter anderem ein Großbetrieb der Bekleidungsindustrie versucht, einen sogenannten Trainingsraum einzurichten, um an dieser Stelle die Arbeitnehmer für die Tätigkeit am Fließband ausbilden zu können. Dieser Versuch wurde jedoch nach einer eingehenden Erörterung mit der Betriebsvertretung und dem zuständigen Arbeitsinspektor wieder zurückgestellt.

Der Ausbau automatischer Produktionsabläufe hält unvermindert an. Diesem Trend entsprechend wurden Anlagen für elektronische Datenverarbeitung vermehrt und bestehende Anlagen ausgebaut.

In Bezug auf die Tätigkeiten an Bildschirmgeräten konnte gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr festgestellt werden, daß in zunehmendem Maße die Notwendigkeit der Gewährung zusätzlicher Ruhepausen nicht zuletzt aus betrieblichen Interessen anerkannt wurde, wobei auf die Ergreifung von Rechtsmitteln gegen die behördlichen Verfügungen weitestgehend verzichtet wurde.

Im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurde beobachtet, daß Schutzvorrichtungen und persönliche Schutzmittel zwar in den Betrieben zur Verfügung gestellt, diese jedoch nicht immer verwendet werden. Dies ist teilweise auf die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen sowie auf mangelndes Sicherheitsdenken der Arbeitnehmer zurückzuführen. Vor allem auf dem Gebiet der Arbeitshygiene werden durch Unkenntnis die Gefahren unterschätzt. In Großbetrieben werden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes durch den Einsatz von Sicherheitstechnikern, Sicherheitsvertrauenspersonen, weiters durch die Tätigkeit der betriebsärztlichen Betreuung sowie durch die Mitwirkung der Betriebsräte besser eingehalten.

Insbesondere in den Betrieben, deren Auftragsstand besser geworden ist, konnten in arbeitshygienischer Sicht die Vorkehrungen gegen Staub und Lärm weiter vorangetrieben werden. Allerdings sind auch immer wieder Arbeitnehmer anzutreffen, die die Benützung bereitgestellter Schutzeinrichtungen, wie z.B. Lärmschutz, Staubmasken u.dgl. bewußt ablehnen.

Nachdem die Benützung des Gehörschutzes in den Betrieben eine ständige Überwachung durch den jeweils zuständigen betrieblichen Vorgesetzten erfordert, wurde im Rahmen von Genehmigungsverfahren vorrangig auf technische Lösungen in der Lärmbekämpfung gedrungen.

Die Einrichtung der sicherheitstechnischen Dienste und die Bestellung der Sicherheitsvertrauenspersonen erfolgt in den Großbetrieben im wesentlichen klaglos, wogegen in den Mittelbetrieben die Bestellung nach wie vor auf

Schwierigkeiten stößt. Besondere Probleme ergeben sich bei der im Gesetz vorgesehenen Unterweisung der Sicherheitsvertrauenspersonen, deren Ausbildung derzeit nur durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt vorgenommen wird.

Die Tätigkeit der betriebsärztlichen Dienste wurde verbessert und auch auf weitere Betriebe ausgedehnt. In einigen Fällen ergaben sich Schwierigkeiten, entsprechend qualifizierte Ärzte zu bekommen, die auch in der Lage sind, die erforderliche wöchentliche Stundenzahl zu erbringen. Nach wie vor entspricht nicht bei allen Betriebsärzten deren Tätigkeit ganz dem Aufgabenbereich im Sinne des § 10 der Verordnung über die Einrichtungen in Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, BGBl. Nr.2/1984.

Die Wahrnehmungen im Bereich des Verwendungsschutzes sind unterschiedlich und stark branchenabhängig. Vor allem im Gastgewerbe gibt es oft Überschreitungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes bei der Einhaltung der Nachtruhe, der Arbeitszeit und bei der Gewährung des freien Sonntages. Im Handel werden Lehrlinge, die im Verkauf tätig sind, fallweise leistungsbezogen entlohnt. Das Arbeitszeitgesetz wird in vielen Fällen mit der Ausrede auf fehlendes Fachpersonal sowie kurzfristige Pöналаufträge übertreten. Vor allem bei Fuhrwerksunternehmungen wurden bei Kontrollen häufig Übertretungen festgestellt.

Der häufige Wechsel der leitenden Angestellten in Großbetrieben hat zu einer nachteiligen Entwicklung für den Arbeitnehmerschutz geführt. So wurde zum Beispiel in einem Fall der technische Leiter eines Betriebes gekündigt, ohne daß für ihn ein geeigneter Ersatz eingestellt



worden wäre. Die Behebung der diesem Betrieb aufgetragenen sicherheitstechnischen Mängel wurde nicht rechtzeitig veranlaßt und hatte daher in der Folge zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens geführt.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer weiterhin zurückgegangen; im Baugewerbe und in einigen Großbetrieben werden jedoch auch weiterhin Gastarbeiter beschäftigt. Daher sind auch die Probleme mit den seitens der Betriebe zur Verfügung gestellten Gastarbeiterunterkünften wesentlich geringer geworden.

Nach wie vor mußte hinsichtlich der Vorgangsweise der im Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Berufungsbehörde festgestellt werden, daß zufolge der Einstellung von Verfahren, sei es durch Eintreten der Vollstreckungsverjährung oder mit der Begründung des Vorliegens von Verfahrensmängeln, das Verhältnis des beantragten zum verhängten Strafausmaß weiterhin unverhältnismäßig hoch ist, wobei der durch die Einleitung eines Strafverfahrens zu erwartende Erfolg in Frage gestellt scheint, nicht zuletzt in Anbetracht der jüngsten Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz hinsichtlich der Verjährungsfristen im Berufungsverfahren.

Es bleibt zu hoffen, daß der für 1985 vorausgesagte Trend eintritt und die finanzielle Situation der Betriebe verbessert wird. Dadurch wird es auch möglich sein, die Arbeitnehmerschutzbelange an den einzelnen Arbeitsplätzen besser wahrzunehmen.

## Verwendungsschutz

Der Verwendungsschutz umfaßt alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die spezielle Schutzbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen, wie Kinder und Jugendliche, werdende Mütter und in Heimarbeit Beschäftigte, sowie Regelungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe der Arbeitnehmer enthalten.

Nachfolgend wird eine Übersicht über die im Jahr 1984 auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes seitens der Arbeitsinspektion ausgesprochenen Beanstandungen gegeben, deren Gesamtzahl 31 432 (28 811) betrug (die in Klammer stehenden Zahlen bedeuten die Vergleichswerte des Jahres 1983).

### Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurden im Jahr 1984 in 8 321 (8 124) Fällen übertreten.

In 11 (10) Fällen mußten Übertretungen des Verbotes der Kinderarbeit festgestellt werden, wobei jeweils 3 Übertretungen auf die Wirtschaftsklassen Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, Beherbergungs- und Gaststättenwesen und Körperpflege und Reinigung entfielen.

Das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche wurde in 608 (759) Fällen mißachtet; davon betrafen 440 (556) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 141 (175) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Die Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Maximalarbeitszeit von Jugendlichen wurden in 2 653 (2 684) Fällen übertreten; von diesen Übertretungen entfielen 1 716 (1 542) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 212 (198) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 211 (249) auf Handel und Lagerung. In 1 200 (1 033) Fällen wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe für Jugendliche nicht eingehalten sowie in 766 (813) Fällen jene hinsichtlich der Gewährung von Wochenfreizeit und in 148 (225) Fällen die Urlaubsbestimmungen. Auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen dabei jeweils 1 108 (947), 685 (696) und 34 (38) Übertretungen.

Die Gesamtzahl der im Jahr 1984 von der Arbeitsinspektion anlässlich von Betriebsbesichtigungen erfaßten jugendlichen Arbeitnehmer betrug 125 082 (128 428), wovon 82 659 (84 824) männliche und 42 423 (43 604) weibliche jugendliche Arbeitnehmer waren.

#### Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen wurden 1984 in 68 (50) Fällen übertreten, von denen sich 22 (15) auf die Wirtschaftsklasse Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 11 (3) auf die Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 8 (11) auf Handel und Lagerung bezogen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Beanstandungen verbotener Nachtarbeit für erwachsene weibliche Arbeitnehmer und für Jugendliche in den letzten drei Jahren:

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit:

| Jahr | Arbeitnehmerinnen | Jugendliche |
|------|-------------------|-------------|
| 1984 | 68                | 608         |
| 1983 | 50                | 759         |
| 1982 | 73                | 778         |

Im Berichtsjahr wurden 113 (108) Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen erteilt bzw. dementsprechende Anzeigen von der Arbeitsinspektion entgegengenommen; diese Ausnahmen betrafen in 45 (45) Fällen Betriebe des Handels und der Lagerung, in 26 (18) Fällen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und in 7 (4) Fällen Betriebe der Körperpflege und der Reinigung. Der Großteil der Bewilligungen, nämlich 41, betraf Anzeigen über Frauen-nachtarbeit im Schichtbetrieb.

#### Mutterschutz

Im Jahr 1984 langten bei den Arbeitsinspektoraten 24 817 (23 841) Meldungen über werdende Mütter ein, und zwar 24 690 (23 736) von Arbeitgebern und 127 (105) von sonstigen Stellen. In 8 628 (8 229) Betrieben wurden 13 607 (12 443) besondere Erhebungen auf dem Gebiet Mutterschutz vorgenommen; dabei konnten 16 928 (16 069) werdende und stillende Mütter von der Arbeitsinspektion erfaßt werden.

In 3 285 (2 238) Fällen wurden Beanstandungen im Bereich Mutterschutz ausgesprochen, und zwar 1 444 (1 820) anlässlich besonderer Erhebungen. Davon entfielen 287 (342) auf

das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 107 (185) auf das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z. 1 und 73 (90) auf gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen im Bereich Mutterschutz 2 118 (2 112) ärztliche Untersuchungen bzw. Begutachtungen vor; von ihnen wurden 2 020 (2 086) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 für 1 956 (2 056) Arbeitnehmerinnen ausgestellt.

Bei den Bezirksverwaltungsbehörden wurden von den Amtsärzten im Berichtsjahr 2 376 (1 943) solcher Zeugnisse für 2 329 (1 917) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Arbeitsinspektion unterstehen. Für 746 (540) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, beschäftigt waren, wurden 759 (540) Zeugnisse ausgestellt.

Im Jahr 1984 veranstaltete die Arbeitsinspektion eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten, bei der Probleme der Logistik und Verwaltung in den gegenständlichen Bereichen zur Sprache kamen. Des weiteren hielten die Arbeitsinspektorate die gesetzlich aufgetragenen halbjährlichen Aussprachen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.

### Arbeitszeit

Im Berichtsjahr wurden 18 713 (16 513) Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeitnehmer festgestellt, wovon sich 2 420 (2 978) auf die tägliche und

wöchentliche Arbeitszeit bezogen, 14 504 (12 023) auf die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen sowie 1 051 (991) auf Ruhepausen und Ruhezeiten. Von den Gesamtbeanstandungen betrafen 12 357 (9 408) die Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung, 1 863 (2 419) Handel und Lagerung, 1 193 (892) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie 1 031 (909) das Bauwesen.

Im Jahr 1984 wurden von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit insgesamt 17 126 (18 891) Kontrollen von Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr und auf den Straßen durchgeführt. Anlässlich dieser Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt. Bei Feststellungen von überlangen Einsatz- bzw. Lenkzeiten wurden die betreffenden Lenker wegen Übermüdungsverdacht den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes wurde auch im Rahmen von Kontrollen in den Betrieben überprüft.

Es wurden 932 (738) Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen; die überwiegende Zahl der Ausnahmen, nämlich 338 (233), betraf die Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

### Arbeitsruhe

Die Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Sonn- und Feiertagsruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 757

(200) Fällen übertreten. 430 (4) dieser Übertretungen betrafen die Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung, 178 (138) die Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

#### Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Arbeitsinspektion überprüfte im Jahr 1984 10 789 (11 290) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, in denen 68 559 (72 330) Arbeitnehmer beschäftigt waren. Diese Zahl setzt sich aus 19 215 (20 865) männlichen und 38 455 (40 877) weiblichen erwachsenen Arbeitnehmern sowie 5 206 (4 910) männlichen und 5 683 (5 678) weiblichen jugendlichen Arbeitnehmern zusammen. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den insgesamt von der Arbeitsinspektion erfaßten Betrieben beträgt 12,37 % (12,67 %); jener der dabei erfaßten Arbeitnehmer 4,40 % (4,59 %). In dieser Wirtschaftsklasse wurden 7 393 (6 426) Beanstandungen d.h. 23,53 % (22,30 %) der Gesamtbeanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes festgestellt.

#### Berufsausbildung

Im Bereich Berufsausbildung der Lehrlinge wurden 1 163 (1 212) Übertretungen festgestellt; davon betrafen 310 (375) den Lehrvertrag, 310 (290) die Ausbildung der Lehrlinge, 114 (126) die Lehrlingshaltung und 45 (48) die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

### Heimararbeit

Die Zahl der 1984 bei den Arbeitsinspektoraten vorge-  
merkten Auftraggeber betrug 1 148 (1 163), die der Heimar-  
beiter 9 623 (9 121), und jene der Zwischenmeister 145  
(168). Die Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten in  
den letzten drei Jahren vorgemerkten Auftraggeber, Heimar-  
beiter und Zwischenmeister kann wie folgt dargestellt  
werden:

| Jahr | Auftraggeber | Heimarbeiter | Zwischenmeister |
|------|--------------|--------------|-----------------|
| 1984 | 1 148        | 9 623        | 145             |
| 1983 | 1 163        | 9 121        | 168             |
| 1982 | 1 219        | 9 429        | 193             |

Die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem  
Gebiet der Heimararbeit in den letzten drei Jahren wird in  
nachfolgender Tabelle dargestellt:

### Überprüfungstätigkeit

| überprüfte |                   |                   |                      |                   | Anzahl der von<br>den überprüften<br>Auftraggebern<br>beschäftigten |                             |
|------------|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Jahr       | Auftrag-<br>geber | Heimar-<br>beiter | Zwischen-<br>meister | Heimar-<br>beiter | Zwischen-<br>meister                                                |                             |
|            |                   |                   |                      | männ-<br>lich     | weib-<br>lich                                                       | männ-<br>lich weib-<br>lich |
| 1984       | 548               | 1 916             | 52                   | 163               | 4 767                                                               | 11 23                       |
| 1983       | 504               | 1 965             | 41                   | 171               | 4 833                                                               | 36 58                       |
| 1982       | 466               | 1 596             | 27                   | 122               | 5 203                                                               | 40 43                       |



Die Wahrnehmung des Entgeltschutzes der in Heimarbeit Beschäftigten stellt eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion in diesem Bereich dar. Seitens der Arbeitsinspektorate wurden daher im Berichtsjahr 225 (184) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 2 930 810,47 (2 287 482,10) verhalten, sodaß auf einen Auftraggeber ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von S 13 025,82 (12 431,96) entfiel.

In 2 677 (2 271) Fällen wurden Übertretungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter festgestellt. Die Entwicklung der Beanstandungen im Bereich Heimarbeit in den letzten drei Jahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

|                                                       | 1982  | 1983  | 1984  |
|-------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| insgesamt                                             | 1 736 | 2 271 | 2 677 |
| davon                                                 |       |       |       |
| Listenföhrung                                         | 98    | 277   | 239   |
| Bekanntgabe der Arbeits-<br>und Lieferungsbedingungen | 22    | 33    | 37    |
| Abrechnungsnachweise                                  | 512   | 580   | 610   |
| Entgeltschutz                                         | 943   | 1 182 | 1 521 |
| Sozialversicherung                                    | 12    | 22    | 29    |

### Schriftliche Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Zur Bearbeitung der eingegangenen Geschäftsstücke und um die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst auszuwerten, war bei den Arbeitsinspektoraten eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit erforderlich.

Im Jahr 1984 langten bei den Arbeitsinspektoraten 401 531 (379 119) Geschäftsstücke ein; bei 87 095 (79 534) Stücken waren schriftliche Erledigungen notwendig. Von den abgefertigten Geschäftsstücken betrafen 60 746 (56 018) Gutachten oder Stellungnahmen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 15 628 (13 143) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und an Verwaltungsbehörden in 237 (115) Fällen besondere Anträge betreffend die Verschreibung von Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit gestellt. Zuzufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 63 (85) Verfügungen gemäß § 7 (3) des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zu treffen.

Bei Verwaltungsstraßenbehörden wurden im Jahr 1984 von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 2 640 (1 813) Fällen Anzeigen wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 886 (685) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 4 080 800,-- (S 3 402 210,--); 1 754 (1 128) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 13 200 300,-- (S 5 399 900,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes, wobei zu

bemerken ist, daß die im Zusammenhang mit dem 8. Dezember 1984 stehenden Übertretungen inbegriffen sind. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 1 259 (1 224) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 501 (440) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 1 716 900,-- (S 1 774 900,--) und in 758 (784) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 2 644 800,-- (S 2 561 800,--) handelte.

## Finanzielle und personelle Angelegenheiten

=====

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1984 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

|                       | Ausgaben          | Einnahmen      |
|-----------------------|-------------------|----------------|
|                       | Millionen         | Schilling      |
| Soziales.....         | 27.107'476        | 18.644'728     |
| Sozialversicherung... | <u>41.811'515</u> | <u>877'948</u> |
|                       | 68.918'991        | 19.522'676     |
|                       | =====             | =====          |

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1984 rund 68.919 Millionen Schilling oder rund 16 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 345 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1984 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4876 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Zentralleitung.....      | 438        |
| Landesarbeitsämter.....  | 3.240      |
| Landesinvalidenämter.... | 810        |
| Prothesenwerkstätten.... | 34         |
| Heimarbeitskommissionen. | 8          |
| Arbeitsinspektion.....   | <u>346</u> |
| Summe.....               | 4.876      |
|                          | =====      |

Tabelle 1

## Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1 9 8 4

A u s g a b e n

E i n n a h m e n

|                                                                                                   | Gesetzliche Ver-<br>pflichtungen 1) |                 | Ermessensaus-<br>gaben |      | zusammen   |        |            |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------|------|------------|--------|------------|--------|
|                                                                                                   | Mio.S                               | %               | Mio.S                  | %    | Mio.S      | %      | Mio.S      | %      |
| Sozialversicherung                                                                                | 41.811'515                          | 60,67           | -                      | -    | 41.811'515 | 60,67  | 877'948    | 4,50   |
| Kriegsopferversorgung,<br>Heeresversorgung, Opfer-<br>fürsorge und Kleinrentner-<br>entschädigung | 6.799'145                           | 2a)<br>2b) 9,86 | 82'145                 | 0,12 | 6.881'290  | 9,98   | 58'286     | 0,30   |
| Arbeitsmarktverwaltung (I)                                                                        | 16.892'243                          | 2c) 24,51       | 2.567'598              | 3,73 | 19.459'841 | 28,24  | 18.185'817 | 93,15  |
| Sonstiges 3)                                                                                      | 653'186                             | 0,95            | 113'159                | 0,16 | 766'345    | 1,11   | 400'625    | 2,05   |
| Insgesamt                                                                                         | 66.156'089                          | 2d) 95,99       | 2.762'902              | 4,01 | 68.918'991 | 100,00 | 19.522'676 | 100,00 |

1) einschließlich Personalaufwand

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalaufwand:

Mio. S

a) 204'788

b) 677'919

c) 251'545

d) 1.134'252

Tabelle 2

## Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 1 9 8 4

## S o n s t i g e A u s g a b e n

|  | Gesetzliche<br>Verpflichtungen | Ermessensausgaben | zusammen | Sonstige<br>Einnahmen |
|--|--------------------------------|-------------------|----------|-----------------------|
|--|--------------------------------|-------------------|----------|-----------------------|

M i l l i o n e n S c h i l l i n g

|                                                                                                                                      |         |         |         |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Bundesministerium für soziale Verwaltung.....                                                                                        | 188'663 | 51'622  | 240'285 | 26'083  |
| Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.....                                                                                         | 4'998   | 0'065   | 5'063   | 0'253   |
| Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung).....                                                                            | -       | 40'562  | 40'562  | -       |
| Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.....                                                                                       | 343'996 | -       | 343'996 | 343'996 |
| Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete.....                                                                         | 1'375   | -       | 1'375   | -       |
| Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutter-<br>schutzgesetz.....                                                                 | 0'282   | -       | 0'282   | -       |
| Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz (Arbeitslosenversicherung).. <td>0'639</td> <td>-</td> <td>0'639</td> <td>26'626</td> | 0'639   | -       | 0'639   | 26'626  |
| Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen.....                                                                    | 2'355   | 1'929   | 4'284   | 0'000   |
| Arbeitsinspektion.....                                                                                                               | 110'878 | 18'981  | 129'859 | 3'667   |
|                                                                                                                                      | 653'186 | 113'159 | 766'345 | 400'625 |

Anhang: Beiträge der Interessenvertretungen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFTLOHNPOLITIK

Beim Unterausschuß für Lohnfragen hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahr 1984 insgesamt 154 (gegenüber 146 im Jahre 1983) Freigabeanträge eingebracht, von denen 8 die Landwirtschaft betroffen haben. Mit 16 Freigabeanträgen (1983: 23) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, und zwar einmal wegen Nichteinigung und in 15 Fällen infolge einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnabschlüsse des ersten Quartals 1984 waren von den im November 1983 vorangegangenen Lohnabschlüssen für den Eisen-, Metall-Sektor beeinflusst und lagen durchschnittlich bei 3,5 % bis 3,8 % KV und etwa 3 bis 3,7 % Ist. Aus dieser Periode sind folgende Kollektivvertragsabschlüsse hervorzuheben:

Handelsarbeiter und Handelsangestellte: 1.1.1984, 3,5 KV bzw. 2,8 % Ist, bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen (entspricht durchschnittlich 2,87 % -Belastung)

Angestellte des Geld-, Kreditsektors: 1.1.1984, 3,6 % KV = Ist

Angestellte der Versicherungsunternehmungen: 1.1.1984, 3,7 % KV = Ist

Dienstnehmer der Privatbahnunternehmungen: 1.1.1984, 3,5 % KV = Ist

Angestellte der Reisebüros: 1.1.1984, 3,5 % KV, mindestens S 530,--Aufrechterhaltung der Überzahlungen

Angestellte der Holzverarbeitenden Industrie: 1.3.1984, 3,9 % KV, 3,4 % Ist

Nach dem ersten Quartal 1984 wirkte sich jedoch die durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung bewirkte Erhöhung der Inflationsrate auch auf die Kollektivvertragsabschlüsse voll aus und führte damit zu Lohnabschlüssen, die um etwa 1,5 bis 2 % über den Abschlüssen des ersten Quartals lagen. Es waren dies im wesentlichen folgende Kollektivvertragsabschlüsse:

Arbeiter im Güterbeförderungsgewerbe: 2.4.1984, 4,5 % KV

Arbeiter im Speditionsgewerbe: 2.4.1984, 5 % KV

Arbeiter im Gast- und Beherbergungsgewerbe: 1.5.1984, 4,9 % KV

Arbeiter im Baugewerbe: 1.4.1984, 5 % KV, Aufrechterhaltung der Überzahlungen

Arbeiter im graphischen Gewerbe: 1.4.1984, 4 % KV, Aufrechterhaltung der Überzahlungen



Arbeiter der chemischen Industrie: 1.5.1984, 4,9 % KV, 3,8 % Ist; mindestens S 480,-

Arbeiter der Glasindustrie: 1.6.1984, 4,6 % KV, 3,7 % Ist

Nach dem Preissprung zu Jahresbeginn haben sich die Verbraucherpreise zwischen März und Juli 1984 im wesentlichen stabilisiert. Es ist daher auch bei den Lohnabschlüssen, die in den Hochsommer fielen, keine weitere Erhöhung zu verzeichnen gewesen. So erfolgte für die Arbeiter der Milchindustrie ab 1.8.1984 eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 5 %, für die Arbeiter der Brotindustrie um 4,5 % und für die Arbeiter der Mühlenindustrie um 4,8 % KV.

Arbeiter der Zuckerindustrie: 1.9.1984, 5,1 % KV

Arbeiter der Brauereien: 1.9.1984, 5,2 % KV

Die Herbstlohnrunde stand hingegen wieder unter dem Eindruck des verstärkten Preisauftriebs, der besonders im August mit 6 % und im September mit 5,6 % ausgeprägt war. Ursache dafür waren der hohe Dollarkurs und die verspätete Ernte, die zu hohen Preissteigerungen bei Saisonwaren geführt hat. Als besonders typische Abschlüsse des letzten Quartals 1984 waren die für die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Eisen- und Metallsektors (1.11.1984 bzw. 1.1.1985: 6 % KV, 4,8 % Ist), für die Angestellten der Industrie (1.11.1984: 5,5 % KV, 4,8 % Ist) sowie für die Angestellten des Gewerbes (1.12.1984: 5,5 % KV, 4,8 % Ist für die Metall- und Gewerbeangestellten). Im Anschluß daran fanden die Kollektivvertragsverhandlungen für die Handelsarbeiter und Handelsangestellten statt, bei denen es trotz der Auseinandersetzungen über das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember im Land Salzburg zu einem relativ vernünftigen Verhandlungsergebnis kam. Die Kollektivverträge sehen ab 1.1.1985 eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter um 5,2 % KV, mindestens um S 465,- unter Aufrechterhaltung der Überzahlungen vor. Die vereinbarte Aufrechterhaltung der Überzahlungen entspricht einer prozentuellen Ist-Gehaltserhöhung um 4,7 %. Diese Lohnabschlüsse liegen somit zwar unter der des Jahres 1984 mit 5,6 % aber immer noch wesentlich über der prognostizierten Steigerung des Verbraucherpreisindex des Jahres 1985 im Ausmaß von 4 %. Da die Inflationsrate zu Beginn des Jahres 1984 durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung um etwa 1,8 % künstlich erhöht wurde, war von vorneherein klar, daß die Inflationsrate für das Jahr 1985 um etwa 1 1/2 bis 2 Prozentpunkte niedriger angesetzt werden mußte. So gesehen, können die Kollektivvertragsabschlüsse im Handel nicht als besonders günstig bezeichnet werden. Es ist daher zu hoffen, daß bei den im Frühjahr 1985

anstehenden Kollektivvertragsverhandlungen bei Eintreffen der prognostizierten Rahmenbedingungen die Höhe der Kollektivvertragsabschlüsse eher zurückgeht.

#### ENTWURF EINER BESONDEREN MASCHINEN- UND GERÄTESICHERHEITSVERORDNUNG

Im Jahre 1984 fanden insgesamt 19 Sitzungen des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des Entwurfes einer besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung statt, bei denen die erste Lesung des gegenständlichen Entwurfs mit der 24. Sitzung des Fachausschusses abgeschlossen wurde. Mit der 25. Sitzung ab 26.4.1984 begann die zweite Lesung mit den Abschnitten betreffend Holzbearbeitungsmaschinen, Metallbearbeitungsmaschinen, Leder- und Papiermaschinen, Nahrungs- und Genußmittelmachines, Textilmaschinen, Druck- und Papiermaschinen, spezielle Maschinen und Handmaschinen. Der Abschnitt betreffend Lasthebemaschinen wurde bis zur Jahreswende 1984/85 nicht zur Gänze durchberaten. Seitens der Vertreter der Bundeskammer und der von ihnen namhaft gemachten Experten wurden gegen die meisten Abschnitte keine gravierenden Einwände erhoben, weil sie sich im wesentlichen an die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften anlehnen.

#### SOZIALVERSICHERUNG DER UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGEN

Zu Beginn des Jahres 1984 wurde die Reformdiskussion über die Pensionsversicherung und ihre Finanzierung weitergeführt. Ende April des Berichtsjahres trat dann das Sozialministerium mit einem Entwurf zu einer "Pensionsreform" an die Öffentlichkeit. Nach den Zielsetzungen dieses Ministerialentwurfes sollten einerseits die in den nächsten Jahren überproportional steigenden Bundesbeiträge in der Pensionsversicherung vermindert und andererseits mehr Leistungsgerechtigkeit und eine Stärkung des Versicherungsprinzips erwirkt werden. Ein Schwergewicht war die Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung um einen Prozentpunkt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Leistungsrecht wurde eine Verlängerung des Pensionsbemessungszeitraumes in drei Etappen von 60 auf 120 Monate, die Einführung degressiver Steigerungsbeträge bei gleichzeitigem Entfall des Grundbetrages, die Einführung eines Kinderzuschlages und eine neue Pensionsanpassung vorgeschlagen. An weiteren finanziellen Maßnahmen zur Entlastung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung wurden eine Einschränkung der Pauschalvergütun-

gen an die Krankenversicherungsträger für die Krankenversicherung der Pensionisten, eine Verminderung der Ausfallhaftung des Bundes, ein Aufschub der zweiten und dritten Etappe bei der Witwerpension und Umschichtungen, vorgesehen.

Scharf abgelehnt wurde von der Bundeskammer die Beitragssatzerhöhung um einen Prozentpunkt auf insgesamt 22,7 %, was eine europäische Rekordmarke bedeutet. Obwohl der Sozialminister immer wieder in der Öffentlichkeit erklärte, daß die Obergrenze der Beitragsbelastung in der Pensionsversicherung bereits erreicht sei, schlug er dennoch diese Beitragssatzerhöhung vor, die dann auch endgültig von den Regierungsparteien im Nationalrat beschlossen wurde. Statt der Wirtschaft den dringend notwendigen Belastungsstop zu gewähren, trägt diese Maßnahme zu einer weiteren Erhöhung der Lohnnebenkosten bei.

Bestimmte Änderungen im Leistungsrecht, wie die Neuregelung der Pensionsanpassung unter Einbeziehung der Arbeitslosenrate, die Verlängerung des Bemessungszeitraumes und Maßnahmen zur Stärkung des Versicherungsgedankens wurden von der Bundeskammer positiv beurteilt. Dennoch mußte aber festgestellt werden, daß das Sozialministerium eine konsequente Überprüfung des Leistungskataloges der Pensionsversicherung im Zusammenhang mit allen Leistungen des Arbeits- und Sozialrechtes nicht durchgeführt hat. Dadurch blieben sozial nicht gerechtfertigte Doppelleistungen weiterhin bestehen. Vor allem hat es die "Pensionsreform" verabsäumt, die Frage des Bezuges von mehreren Pensionen oder Renten sowie die Neuordnung des Hinterbliebenenversorgungsrechtes in Angriff zu nehmen.

Die Einführung eines Kinderzuschlages von 3 % der Bemessungsgrundlage ist familienpolitisch nicht geglückt, weil nicht auf die Zeit der Erziehung des Kindes, sondern nur auf die Tatsache der Geburt Bedacht genommen wurde. Außerdem ergeben sich unerwünschte Auswirkungen durch die Kürzung des Kinderzuschlages bei Mehrkinderfamilien und bei einem Zusammentreffen von Zurechnungszuschlägen bei Invalidität. Ferner gebührt Frauen ab 30 Versicherungsjahren kein Kinderzuschlag mehr.

Schließlich sah die Pensionsreform auch Umschichtungsmaßnahmen zur Stärkung der Finanzierung der Pensionsversicherung vor. Die Bundeskammer sprach sich gegen diese Maßnahmen aus, weil sie einerseits die Kranken- und Unfallversicherungsträger schwächen und andererseits keine endgültige Lösung der finanziellen Probleme der Pensionsversicherung herbeiführen können. Im einzelnen haben

die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1985 250 Mio Schilling, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Unfallversicherungsträger 60 Mio Schilling, und der Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 500 Mio Schilling an die Pensionsversicherung zu leisten. Ferner erhalten die Krankenversicherungsträger für die Krankenversicherung der Pensionisten im Jahre 1985 um 0,5 % und im Jahre 1986 um 0,3 % weniger an Beiträgen. Auch der Aufschub der zweiten und dritten Etappe der Witwerpension um vier bzw. sechs Jahre ist keine endgültige Lösung des Problems der Hinterbliebenenversorgung.

Zur parlamentarischen Behandlung der "Pensionsreform" wurde zunächst ein Unterausschuß des Sozialausschusses des Nationalrates eingesetzt. Da der Sozialminister nicht bereit war, von seinen Vorstellungen grundsätzlich abzugehen, konnte dieser Unterausschuß nur geringfügige Änderungen vornehmen. Die wesentlichsten Änderungen waren die, daß Pensionswerber mit Stichtagen bis einschließlich 1. April 1985 aufgrund einer Übergangsbestimmung darauf Anspruch haben, daß jene Leistung zu ermitteln ist, die im Vergleich zur alten Rechtslage günstiger ist. Die Bundeskammer konnte noch erreichen, daß der Beitragssatz nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz wenigstens von 2,8 auf 2,6 % gesenkt wurde. Änderungen erfolgten auch bei den Wartezeitbestimmungen zum Schutze von kurzfristig Versicherten. Für schwankende Erwerbseinkommen neben dem Pensionsbezug, die insgesamt den zwölffachen Betrag der Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, wird wieder ein Jahresausgleich möglich sein. Ferner wurde die Einzahlungsfrist zur freiwilligen Höherversicherung entscheidend verkürzt. Die Beitragseinzahlung zur Höherversicherung kann ab 1986 nur mehr für das Jahr, für das sie gelten soll, bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Jahres durchgeführt werden. Weiters wurde eine Erleichterung beim Ruhen für Pensionen für Invalide geschaffen, die ohne Maßnahme der Rehabilitation Beitragsmonate der Pflichtversicherung erwerben, sofern ihnen in dieser Zeit ein Freibetrag aufgrund einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 65 % nach § 106 EstG 1972 gebührt. Ausgleichszulagenbeziehern nach dem ASVG, GSVG oder BSVG werden im Jahre 1985 einen Energiekostenzuschuß von 500 S erhalten. Die Ausfallshaftung des Bundes wurde nun für jedes Jahr auf 100,5 % des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge übersteigen, statt 101,5 % festgesetzt.

Diese Maßnahmen der "Pensionsreform" werden aber nur teilweise ausreichen, um den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in vertretbaren Grenzen zu halten.

Weiters hat die Bundeskammer beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger den Antrag gestellt, daß die Grenze für die Beitragsfreiheit von betrieblichen Weihnachtsgeschenken (Sachzuwendungen) angehoben werden soll, um eine Gleichziehung mit dem Einkommensteuerrecht zu erreichen. Ferner verlangte die Bundeskammer, daß die Verständigung der Betriebe über Einweisungen von Lehrlingen in ein Kurheim nicht kurzfristig erfolgen sollen. Diesbezüglich wurden die Gebietskrankenkassen angewiesen, dem Verlangen der Bundeskammer zu entsprechen.

Die Bundeskammer forderte beim Justizminister auch eine Reform des Lohnpfändungsrechts und beantragte, für die im Zuge von Lohn- und Gehaltsexekutionen auftretenden administrativen Mehrbelastungen der Dienstgeber eine Abgeltung zu gewähren.

#### SOZIALVERSICHERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die Arbeiten der Bundeskammer auf diesem Sektor konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Entwicklung, die sich im Zusammenhang mit der 40. ASVG-Novelle für die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft ergab. Bedauerlicherweise konnte in der Pensionsversicherung eine Erhöhung des Beitragssatzes von 12 auf 13 % trotz aller Bemühungen nicht verhindert werden. Diese Beitragserhöhung ist umsoweniger gerechtfertigt, als es bereits 1983 zu einer Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt gekommen war, ohne daß in der ASVG Pensionsversicherung der Beitragssatz erhöht worden wäre. Durch die nunmehr in der 9. GSVG-Novelle mit Wirkung vom 1.1.1985 erfolgte Erhöhung auf 13 % wurde aber auch der früher vom Gesetzgeber beachtete Grundsatz verletzt, daß Beitragserhöhungen in der gewerblichen Pensionsversicherung nur im Ausmaß einer Anhebung des Dienstnehmerbeitragsanteils zur ASVG Pensionsversicherung erfolgen sollen.

Andererseits konnten in der 9. GSVG-Novelle auch Verbesserungen für die Versicherten erreicht werden. So wurde der mildere Erwerbsunfähigkeitsbegriff, der für Pensionsfälle ab dem 55. Lebensjahr in Betracht kommt, dergestalt abgemildert, daß eine Verweisung auf andere Berufstätigkeiten nicht mehr Platz greift. Diese Leistungsverbesserung wird geeignet sein, bisher aufgetretene Härtefälle zu bereinigen. Im Sinne sozialer Gerechtigkeit ist damit auch eine weitere Annäherung an das Pensionsrecht der Unselbständigen erreicht worden. In der Krankenversicherung kommt es aufgrund der 9. GSVG-Novelle ab 1.1.1985 zur beitragsfreien Anspruchs-

berechtigung für die Ehegattin (den Ehegatten). Auch damit wurde nachhaltigen Bemühungen der Handelskammerorganisation Rechnung getragen.

Während der Vorarbeiten zur 9. GSVG-Novelle erging ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, mit dem die Einbeziehung der vorzeitigen AfA in die Beitragsgrundlage für die Krankenversicherung als verfassungswidrig erklärt wurde. Hinsichtlich der Einbeziehung der vorzeitigen AfA in die Beitragsgrundlage für die Pensionsversicherung sah der Verfassungsgerichtshof hingegen keinen verfassungsrechtlichen Verstoß. Die 9. GSVG-Novelle differenziert nunmehr auf Vorschlag der Bundeskammer hinsichtlich der Pensions- und Krankenversicherung, sodaß nur in die Beitragsgrundlage für die Pensionsversicherung die vorzeitige AfA einbezogen wird. Damit konnten die Pensionsbemessungsgrundlagen und daher auch die Höhe der Pensionen mindernde Entwicklung hintangehalten werden.

Die Änderungen auf dem Pensionssektor erfordern eine detaillierte Information der Pensionswerber, damit sie vor Nachteilen bewahrt bzw. in die Lage versetzt werden, nunmehr mögliche Verbesserungen zu realisieren. Diesbezüglich hat die Handelskammerorganisation gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eine weitgespannte Informationsaktion eingeleitet.

Auseinandersetzungen über die Höhe des Wanderversicherungsverlustes den die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in Relation zu den anderen Pensionsversicherungsträgern laufend erleidet, konnten im Berichtsjahr nicht einvernehmlich bereinigt werden. Dieser Frage kommt auch für die Zukunft erhebliche Bedeutung zu. Die Bundeskammer vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß - abgesehen von strukturellen Problemen der Selbständigen - Pensionsversicherung - gerade der enorme Wanderversicherungsverlust das Ausmaß des Einsatzes öffentlicher Mittel für die Gewerbepension voll und ganz rechtfertigt.

#### AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Aufgrund der eingetretenen Konjunkturbelebung hat sich erstmals seit 1980 der Gesamtstand an unselbständig Beschäftigten in Österreich von durchschnittlich 2,735.000 (1983) auf 2,745.000 (1984) erhöht.

Während die Inländerbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 1984 um 16.600 Personen gegenüber 1983 stieg, ging die Zahl der beschäftigten Ausländer neuerlich, jedoch

nur mehr um 6.600 im Jahresdurchschnitt zurück. Noch 1983 betrug der Rückgang der Ausländerbeschäftigung 10.600 Personen im Jahresdurchschnitt.

Die Arbeitslosenrate der ausländischen Arbeitskräfte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 1 % auf 5,3 % und näherte sich damit dem Prozentsatz von 4,5 % für Inländer.

Nachstehende Tabelle zeigt den sich abschwächenden Rückgang und die regional unterschiedliche Entwicklung der Ausländerbeschäftigung.

|      | Österr. | W      | NÖ     | Stmk. | K     | OÖ     | S      | T      | V      | B   |
|------|---------|--------|--------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|-----|
| 1981 | 171.773 | 78.431 | 17.869 | 7.370 | 4.802 | 15.791 | 14.079 | 12.793 | 19.805 | 833 |
| 1982 | 155.988 | 71.128 | 16.106 | 6.389 | 4.405 | 13.783 | 13.011 | 12.084 | 18.375 | 707 |
| 1983 | 145.347 | 67.444 | 14.989 | 5.785 | 3.986 | 12.500 | 11.955 | 11.426 | 16.597 | 665 |
| 1984 | 138.710 | 63.832 | 14.897 | 5.492 | 3.905 | 12.390 | 11.421 | 11.195 | 14.918 | 660 |

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den unselbständig Beschäftigten (Ausländerquote) sank von 5,4 % (1983) auf 5 % (1984).

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefaßte Wirtschaftsklassen in denen der Ausländeranteil höher als die Ausländerquote von 5 % war:

| Ausländerquote                              | 1984   | 5,0 %  | 1983   | 5,4 %  |
|---------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Hauswartung                                 | 7.795  | 23,6 % | 8.484  | 25,5 % |
| Textilindustrie                             | 8.925  | 19,0 % | 9.991  | 20,7 % |
| Körperpflege, Reinigung<br>Bestattungswesen | 7.582  | 15,7 % | 6.836  | 14,5 % |
| Fremdenverkehr                              | 18.416 | 13,7 % | 21.011 | 15,7 % |
| Lederindustrie                              | 535    | 12,3 % | 541    | 12,0 % |
| Kunst, Unterhaltung,<br>Sport               | 2.297  | 11,4 % | 1.796  | 8,5 %  |
| Land- und Forstwirtschaft                   | 3.959  | 10,7 % | 3.943  | 10,5 % |
| Bauwirtschaft                               | 18.279 | 7,5 %  | 18.737 | 7,7 %  |
| Eisen- und Metallindustrie                  | 19.865 | 5,3 %  | 22.395 | 6,6 %  |

Die Zahl der ausländischen Lehrlinge blieb verglichen mit dem Vorjahr nahezu unverändert. Zum Ende des Berichtsjahres standen 2.350 ausländische Lehrlinge in Ausbildung (Dezember 1983: 2.357).

Die Zahl der Befreiungsscheininhaber erhöhte sich wieder, und zwar von 43.497 (Dezember 1983) auf 45.537 (Dezember 1984). Damit waren bereits 33,2 % aller ausländischen Beschäftigten mit einem Befreiungsschein ausgestattet.

Im Jahresdurchschnitt 1984 waren 83.144 Jugoslawen (1983: 89.278) und 27.725 Türken (1983: 27.653) beschäftigt.

Die nach Nationen gegliederten Jahreshöchststände der ausländischen Beschäftigten zeigen folgende Entwicklung:

|             | VIII/1984 |          | VIII/1983 |          | VI/1982 |          |
|-------------|-----------|----------|-----------|----------|---------|----------|
| Jugoslawien | 86.328    | = 60,1 % | 93.580    | = 61,8 % | 101.654 | = 62,6 % |
| Türkei      | 28.780    | = 20,1 % | 28.810    | = 19,1 % | 29.158  | = 18,0 % |
| BRD         | 11.219    | = 7,8 %  | 11.527    | = 7,6 %  | 11.897  | = 7,3 %  |
| Italien     | 1.577     | = 1,1 %  | 1.940     | = 1,3 %  | 2.266   | = 1,4 %  |



- 340 -

Die Erhebungsergebnisse über die ausländischen Arbeitskräfte stellen lediglich Bestandsdaten dar und somit sind wenig aussagekräftig in Bezug auf die Vorgänge auf dem Ausländerarbeitsmarkt. Einbürgerungen, Abgänge infolge Pensionierungen und Rückkehr in das Heimatland sowie Neuzugänge durch Schulabgänger (2. Generation), aber auch Familienzusammenführungen und ähnliche Bewegungen auf dem Ausländerarbeitsmarkt finden dabei nur unzureichende Berücksichtigung.

## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Der Österreichische Arbeiterkammertag übermittelt entsprechend dem do. Ersuchen einen Beitrag zum Bericht über die soziale Lage 1984. In diesem Bericht werden die Aktivitäten im eigenen Wirkungsbereich dargestellt. Als Beilage werden die Stellungnahmen zu den wichtigsten im Jahr 1984 beschlossenen Gesetzen bzw. Novellen, sofern sie in den Kompetenzbereich des Sozialministeriums fallen, beigelegt.

### 1) Information und Beratung

Die Beratung in Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes sowie in Angelegenheiten des Steuerrechtes stellt eine der zentralen Tätigkeiten der Arbeiterkammern dar. Allein in der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer für Wien wurden 19.337 Vorsprachen in arbeitsrechtlichen Agenden vermerkt. Dabei mußte auch 1984 der Trend beobachtet werden, daß von Arbeitgebern aus Kosteneinsparungsgründen in vermehrtem Ausmaß Kündigungen vor Erreichung der zur Begründung bzw. Erhöhung des Abfertigungsanspruches erforderlichen Arbeitsjahre vorgenommen wurden. Bezüglich des Anspruches auf Abfertigung bei Tod des Ehegatten haben sich die hinlänglich bekannten Härten, resultierend aus dem gesetzlichen Wortlaut, vor allem für Arbeitnehmerinnen nachteilig ausgewirkt.

Krankheitsfälle von Arbeitnehmern werden aber auch von Arbeitgebern zum Anlaß genommen, um Arbeitnehmer zu veranlassen, einer verkürzten Arbeitszeit zuzustimmen.

- 342 -

Weiters muß festgestellt werden, daß anstelle von Arbeitsverträgen in zunehmendem Maß "Pseudowerkverträge" (zB Taxileasing pro Tag, Franchise-Verträge im Handel) abgeschlossen werden, um die zwingenden arbeitsrechtlichen Normen zu umgehen und eine Risikoabwälzung auf die Arbeitnehmer vorzunehmen.

Nach wie vor bleiben die Probleme wegen der zu niedrigen Entgeltmeldung bei der Sozialversicherung und die damit im Zusammenhang stehenden Folgen aktuell. Ebenso die Probleme wegen Nichtausstellung von Arbeitsbescheinigungen für das Arbeitsamt bzw. die Sozialversicherung. Erneut muß auch darauf hingewiesen werden, daß für die Arbeitnehmer durch die Nichtzahlung bzw. verspätete Auszahlung des Entgelts bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Im Parteienverkehr der Sozialversicherungsabteilungen kamen hauptsächlich die Themen Pensions-, Krankenversicherung, sowie Sonderunterstützung zur Sprache, wobei sich viele Anfragen auf die 40.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bezogen haben. Neben der Beratung in persönlichen Fragen wurden von den Arbeiterkammern Betriebsräte und Arbeitnehmer auch allgemein über Gesetze und Novellen, sowie wichtige Entscheidungen informiert.

## 2) Vertretung und Intervention

Von den einzelnen Länderkammern wird die Vertretung im arbeitsgerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren und beim Einigungsamt übernommen. Beim Schiedsgericht der Sozialversicherung wurden Arbeitnehmer in 842 Verhandlungen von der Arbeiterkammer für Wien vertreten, von der Arbeiterkammer für Tirol in 781 Verhandlungen. Die Arbeiterkammer für Kärnten übernahm in 527 Fällen die Vertretung.

Die Arbeiterkammer für Oberösterreich konnte beim Schiedsgericht der Sozialversicherung 11 Mio S an Renten und Pensionsnachzahlungen erstreiten. Im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Vertretung konnten durch eine Reihe von Grundsatzurteilen rechtliche Fragen von allgemeiner Bedeutung geklärt werden.

Von den Länderkammern wurden Arbeitnehmer auch bei der Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld unterstützt. So betrugen etwa die von der Arbeiterkammer für die Steiermark angemeldeten Forderungen fast S 104 Mio.

Eine Reihe von Länderkammern mußten Übertretungen des Lehrlings- und Jugendschutzrechtes feststellen.

Bei der Überprüfung von Betrieben im Rahmen der Lehrlings- und Jugendschutztätigkeit der Arbeiterkammer für Wien kam es im Zusammenhang mit 1.104 Lehrverhältnissen bzw Arbeitsverhältnissen Jugendlicher zu Beanstandungen.

Von der Arbeiterkammer für Kärnten konnte ein Betrag von rd. S 506.000,- außergerichtlich sichergestellt werden.

### 3) Finanzielle Unterstützungen

#### a) Wohnbaudarlehen

Die einzelnen Länderkammern gewähren Arbeitnehmern Wohnbaudarlehen zur Schaffung von Wohnraum. Von der Arbeiterkammer Wien wurden 1984, 2.010 Ansuchen mit einem Gesamtbetrag von rd. S 95 Mio. bewilligt. Die Arbeiterkammer für Oberösterreich genehmigte 1.209 Anträge und leistete im Berichtsjahr für alle laufenden Wohnbaudarlehen einen Zinsenzuschuß von etwa S 8 Mio.. Die Kammer für Tirol vergab 935 zinsenlose Wohnungsdarlehen mit einem Gesamtbetrag von rd. S 23 Mio., die Kammer für Kärnten 1.064 derartiger Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 33 Mio.

#### b) Stipendien

Um Arbeitnehmer bei der Finanzierung der Schul- bzw Hochschulausbildung ihrer Kinder zu unterstützen, werden Studienbeihilfen gewährt. 1984 wurden in Wien S 10,1 Mio, in Tirol S 881.500,- dafür aufgewendet. Von der Arbeiterkammer für Kärnten wurden S 719.980,- an Schüler und Kursbeihilfen ausbezahlt. Die Arbeiterkammer für Oberösterreich brachte S 4,7 Mio an Studienbeihilfen zur Auszahlung. Neben diesen Beihilfen wurden Förderungsbeiträge für Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und wissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen Wirtschafts- und Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Kommunalpolitik gewährt.

#### c) Lehrausbildungsbeihilfen

Von den Arbeiterkammern werden Lehrausbildungsbeihilfen gewährt. So wurden zum Beispiel 1984 von der Arbeiterkammer für Wien und

Arbeiterkammer für Tirol je S 3,1 Mio, der Arbeiterkammer für Oberösterreich S 2,1 Mio, der Arbeiterkammer für Kärnten S 406.000.- ausbezahlt.

#### d) Außerordentliche Unterstützungen

Derartige Unterstützungen werden einerseits an Personen, die sich in besonderen finanziellen Schwierigkeiten (durch Krankheit, Naturkatastrophe, Arbeitslosigkeit) befinden, ausbezahlt, andererseits aber auch an invalide Arbeitnehmer, als Zuschuß zum Erwerb eines Invalidenfahrzeuges. Die Arbeiterkammer für Wien brachte S 192.000,- für derartige Unterstützungen zur Auszahlung, die Arbeiterkammer für die Steiermark S 128.000,-. Von der Arbeiterkammer für Oberösterreich wurde für Kranken- und Invalidenbeihilfen S 360.000,- aufgewendet.

#### 4) Bildung

Der Bildungsarbeit wird von den Arbeiterkammern große Bedeutung beigemessen.

In der technisch-gewerblichen Abendschule mit zweijährigen Werkmeister-Lehrgängen in fünf Fachrichtungen werden den Absolventen berufliche Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet und Kenntnisse neuester technischer Entwicklungen vermittelt. Zusätzlich ein- bis zweisemestrige Lehrgänge (zB für Betriebsleiter, Mikroprozessortechnik). Die Abendschule hat derzeit 944 Schüler in 33 Klassen.

Allgemeinbildung, Berufsbildung sowie Information und soziale Beratung bieten rund 500 Arbeiterkammer-Kurse und Stiftungskurse in Zusammenarbeit mit 15 Wiener Volkshochschulen, an denen 1984 insgesamt 6.920 Arbeitnehmer teilgenommen haben.

Im Rahmen der Funktionäreschulungen werden in der Sozialakademie in einem 10-monatigen Lehrgang Betriebsräte und Funktionäre der Arbeitnehmerorganisationen in den Fachbereichen Sozialpolitik, Recht,

Wirtschaft, Kommunikation, Betriebswirtschaft und Geschichte der Arbeiterbewegung unterrichtet.

Im Schulungsheim Vöslau und im Berghaus Annental wurden in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften 78 Kurse mit 1.874 Teilnehmern über Wirtschaft, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Organisationsfragen, Lerntechnik und Rhetorik veranstaltet.

#### 5) Kultur- und Freizeitangebot

Im Rahmen der Urlaubsaktion des Karl-Mantler-Fonds wurden 18 Turnusse zu je 14 Tagen durchgeführt. An dieser Aktion nahmen 1.405 Personen teil.

In den Urlaubsheimen der Arbeiterkammer für Wien Annental und Bad Vöslau wurden im Jahre 1984, 2.712 (Annental) bzw 1.914 (Bad Vöslau) Personen untergebracht.

Die kulturellen Angebote der Länderkammern, wie begünstigter Bezug von Theaterkarten und Ausstellungen fanden auch 1984 regen Zuspruch. Im Spieljahr 1984/85 wurde an 23 Spielstellen mit 10.462 Sitzplätzen die Außenbezirkstournee des Volkstheaters erfolgreich weitergeführt.

#### 6) Konsumentenschutz

Die konsumentenpolitischen Aktivitäten des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Länderkammern zielen auf eine Verbesserung des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher, auf einen verbesserten Einsatz der wirtschaftlichen Ressourcen der Konsumenten und auf eine bessere Nutzung der Information über das Konsumgüterangebot sowie der in den letzten Jahren geschaffenen Konsumentenrechte ab.

Mit Aktivitäten im Bereich der Verbraucherinformation und Verbraucherpädagogik wird versucht, die Informationsdefizite der Verbraucher zu verringern.

Das Angebot an Beratungsmöglichkeiten - Konsumentenberatung wird in der Hauptsache über den Verein für Konsumenteninformation, den die Arbeiterkammer als Mitgliedsorganisation entsprechend unterstützt, durchgeführt - konnte wiederum erweitert werden.

1984 konnte insgesamt eine Zunahme der Inanspruchnahme der Kammer-einrichtungen vermerkt werden. Für die Kammern ergeben sich neue Aufgabenstellungen etwa durch geänderte Arbeitsbedingungen. Zentrales Anliegen ist die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Berufsbildende Maßnahmen sollten dem Arbeitnehmer die erforderlichen Kenntnisse vermitteln, um mit den geänderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestmöglich umgehen zu können.



### Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

In einem Schreiben an das Sozialministerium sprach sich der Österreichische Arbeiterkammertag neuerlich für eine schrittweise Ausdehnung des Geltungsbereiches des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes aus. Die Systematik des Gesetzes, wonach sowohl Nachtarbeit, Schichtarbeit als auch Schwerarbeit vorliegen muß, damit Arbeitnehmer in den Genuß der entsprechenden Vorteile kommen, erfordert allerdings eine sachliche Überprüfung jener Fälle, in denen extreme Arbeitsbelastungen nicht aber einzelne Kriterien der Nacht- und Schichtarbeit oder eines kontinuierlichen Betriebes gegeben sind.

Die Konsequenzen einer derartigen Änderung der Systematik des Gesetzes müßten vor allem hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen überprüft werden.

Ausnahme vom Feiertagsarbeitsverbot  
für den 8. Dezember

Im Zusammenhang mit der Streitfrage, ob der Landeshauptmann aufgrund des Arbeitsruhegesetzes berechtigt ist, für den 8. Dezember Arbeitsleistungen im Detailhandel zuzulassen, vertrat die Arbeiterkammer die Auffassung, daß eine Rechtsgrundlage für eine derartige Verordnung nicht besteht.

Begründet wurde dies damit, daß die Verordnungsermächtigung gemäß § 13 ARD einerseits von einem außergewöhnlichen regionalen Bedarf ausgeht und der 8. Dezember im gesamten Bundesgebiet ein Feiertag ist, daß aber andererseits das Gesetz eine Verordnung nur für Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit "Versorgungsleistungen" spricht. Es kann aber keinesfalls als Versorgungsleistung angesehen werden, wenn Einkaufswünsche am 8. Dezember bestehen, weil ein derartiger Bedarf ohne weiteres auch vorher oder nachher und nicht gerade nur am Feiertag erfüllt werden kann.

Ausnahme vom Wochenend- und Feiertagsarbeitsverbot  
für die Österreichische Staatsdruckerei

Der Österreichische Arbeiterkammertag teilt die im Schreiben des Sozialministeriums zum Ausdruck kommende Auffassung, daß § 14 Arbeitsruhegesetz eine Verordnung für die ausnahmsweise Zulassung der Tätigkeiten zur Herstellung und Auslieferung des Bundesgesetzblattes und der Verlautbarungsblätter der Dienststellen des Bundes an Wochenenden und Feiertagen nicht ermöglicht.

Wird allerdings nachgewiesen, daß ohne Wochenend- und Feiertagsarbeit in diesem Bereich in Einzelfällen die rechtzeitige Veröffentlichung und damit das rechtzeitige Inkrafttreten von Rechtsvorschriften nicht gewährleistet werden kann, so erhebt der Österreichische Arbeiterkammertag - nach Herstellung des Einverständnisses mit der zuständigen Gewerkschaft - keinen Einwand gegen eine allfällige Aufnahme solcher notwendiger, auf das unbedingte Ausmaß eingeschränkter Tätigkeiten in den Ausnahmekatalog gemäß § 12 Abs.1 Zif.1 Arbeitsruhegesetz.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden

Mit dem vorliegenden Entwurf soll Hausbesorgerinnen die Möglichkeit eröffnet werden, einen Karenzurlaub anzutreten und mehreren Hausbesorgern (mindestens 20) eines Hauseigentümers bei gemeinsamer Hausverwaltung die Bildung eines Betriebsrates zugestanden werden.

Die im Entwurf vorgesehenen Neuregelungen bedeuten Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer werden daher befürwortet. Die sachliche Rechtfertigung der vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich schon daraus, daß in allen Fällen Arbeitnehmergruppen bisher allgemein bestehende, aber gerade ihnen nicht zuerkannte Rechte erhalten sollen, weil ähnliche tatsächliche Voraussetzungen gegeben sind wie in den übrigen Bereichen. Dies gilt sowohl für die Berechtigung der Hausbesorgerinnen auf Karenzurlaubsgeld als auch für die Möglichkeit der Betriebsratsbildung für Hausbesorger. Eine Realisierung der geplanten Maßnahmen wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode versucht, konnte damals nicht mehr erreicht werden und sollte daher so rasch als möglich erfolgen.

Zu der im Entwurf vorgesehenen Formulierung zur Absicherung des Vertretungsrechtes durch einen Betriebsrat wurden Änderungsvorschläge zwecks Klarstellung unterbreitet.

Pensionsreform

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat bereits in dem der Bundesregierung übermittelten Memorandum vom Mai 1983 darauf hingewiesen, daß im Mittelpunkt der Bestrebungen nach einer Reform der Pensionsversicherung die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit stehen muß. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung eines möglich hohen Beschäftigungsniveaus. Dazu ist aber ein entsprechender Spielraum für die Budgetpolitik erforderlich. Die 40. ASVG-Novelle verfolgt nun den Zweck, den Bundeshaushalt im Verhältnis zur Pensionsversicherung zu entlasten.

Neben Maßnahmen wie der Senkung der Ausgaben der Pensionsversicherungsträger, der Erhöhung ihrer Einnahmen, finanzieller Umschichtungen und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik kann nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages vor allem eine vorbeugende Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik entscheidend dazu beitragen, die finanziellen Probleme zu entschärfen. Die Programme dazu müßten sukzessive ausgebaut werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat wiederholt auf das bestehende Ungleichgewicht der Beitragsleistung zwischen den Pensionsversicherungen der Selbständigen einerseits und jener der Unselbständigen hingewiesen. Gestaltungsmöglichkeiten im Steuerrecht von Selbständigen führen zur Minimierung der Beitragsgrundlagen. Durch eine Beitragssatzerhöhung allein ist dieses Problem nicht zu lösen. Nur eine den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entsprechende Beitragsgrundlage könnte mehr Gerechtigkeit zwischen den beiden Versichertengruppen führen.

Die sich aus der Novelle ergebenden Belastungen sollen laut Erläuterungen "dem System einer sozialen Symmetrie folgend auf die aktiv Erwerbstätigen und auf die Pensionisten verteilt werden". Nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages wird aber die beabsichtigte soziale Ausgewogenheit nicht erreicht, weil der angestrebte Einsparungseffekt zum weitaus überwiegenden Teil von den Versicherten nach dem ASVG getragen werden müßte. So bleiben die bemessungsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen bestehen, während bei den Unselbständigen der Bemessungszeitraum von 5 auf 10 Jahre verlängert wird. Damit wird das bestehende Ungleichgewicht noch weiter verstärkt.

Die 40. ASVG-Novelle beschränkt sich darauf, den Bemessungszeitraum zu verlängern, anstatt der Durchrechnungsmethode den Vorzug zu geben. Nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages könnte das Durchrechnungssystem die Beitragsgerechtigkeit der Pensionsversicherung erhöhen, weil es größere Transparenz aufwiese und letztlich auch ein wirksamer Schutz gegen Spekulationen wäre.

Die Einführung des Kinderzuschlages kann zweifellos nicht mit dem Versicherungsprinzip begründet werden, vielmehr hat diese Leistung primär familienpolitischen Charakter.

Die Finanzierung sollte deshalb aus Mitteln des Familienlastenausgleichs erfolgen.

## OESTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auf Grund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der ÖGB, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.

Bereits zu Anfang des Jahres appellierte der ÖGB in seiner Neujahrsbotschaft an die Solidarität der Österreicher, um eine Teilung der Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose zu verhindern. Also galt es auch 1984 alle Maßnahmen für eine Fortführung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ergreifen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern. Rückblickend läßt sich sagen, daß es auch im abgelaufenen Jahr in Österreich dank des Zusammenwirkens der Regierung und der Wirtschaftspartner gelungen ist, die Folgen der weltwirtschaftlichen Krise besser zu bewältigen, als andere Industriestaaten. Das beweisen auch 1984 die rund um die Hälfte niedrigeren Arbeitslosenraten im Vergleich zum europäischen Durchschnitt.

Bereits zu Beginn des Jahres wurden darüber hinaus wieder wichtige sozialpolitische Verbesserungen wirksam und zwar: die volle Angleichung des Abfertigungsanspruches der Arbeiter an den der Angestellten und die erste Etappe der Erhöhung des bezahlten Urlaubes.

## KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 546 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (152 Bundeskollektivverträge, 353 Landeskollektivverträge, 7 Betriebsvereinbarungen, 0 Heimarbeitsverträge und 34 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

## LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1984 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1984 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich des absoluten Vorranges für ein hohes Beschäftigungsniveau, Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation genommen haben. Die Lohnent-

wicklung des Jahres 1984 stand im Zeichen der anhaltenden Mehr-  
auslastung des Arbeitskräftepotentials und ermöglichte generell  
eine Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen. Die Besserung  
der Beschäftigungslage und eine überdurchschnittliche Erhöhung  
der öffentlichen Lohn- und Gehaltssumme stärkten auch die gesamt-  
wirtschaftliche Verdienstentwicklung. Die Leistungseinkommen  
nehmen im Jahresdurchschnitt um 5,4 % zu. Allerdings liegen die  
Netto-Masseneinkommen insgesamt um nur 4,8 % über dem Vorjahres-  
niveau. Dabei wurde die reale Massenkaukraft bei einer Inflations-  
rate von 5,6 % um fast 1 % gesenkt.

### STREIKSTATISTIK

1984 fanden in Österreich zwei Streiks (1983: vier) statt, die  
nur einen sehr begrenzten Umfang erreichten. An den Streiks waren  
insgesamt 268 Arbeitnehmer (1983: 208) beteiligt, die insgesamt  
4349 Stunden (1983: 4115) streikten.

Die durchschnittliche Dauer der Streiks betrug pro Teilnehmer  
16 Stunden 14 Minuten (1983: 19 Stunden 47 Minuten). Nur 0,0098  
Prozent aller österreichischen Arbeitnehmer beteiligten sich 1984  
an einem Streik (1983: 0,0076 Prozent). Auf jeden österreichischen  
Arbeitnehmer entfielen 5,7 Streiksekunden (1983: 5,4 Sekunden).

Ein Streik betraf den Bereich der Gewerkschaft der Bau- und  
Holzarbeiter (21 Arbeiter mit 2373 Streikstunden) und einer den  
Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (247 Beamte mit  
1976 Streikstunden). Nach Bundesländern aufgeteilt, streikten  
in Niederösterreich 21 Arbeiter mit 2373 Stunden und in Kärnten  
247 Beamte mit 1976 Stunden.

54,6 % der Streikstunden wurden wegen Nichtbezahlung der kollek-  
tivvertraglichen Lohnerhöhung geführt, die übrigen 45,4 % wegen  
der Einführung von Ruhebestimmungen für Beamte. Alle Streiks  
wurden im Einvernehmen mit der Gewerkschaft geführt. 54,6 % der  
Streiks endeten mit einem Erfolg und 45,4 % mit einem Teilerfolg  
(bezogen auf die Gesamtstreikdauer).



## RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1984 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutz­tätigkeit aufzuweisen. Bei den Streit­fällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- und Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie durch Interventionen) insgesamt 909,105.049,81 S erstritten werden.

Die von der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

## MITGLIEDERSTAND

Der Mitgliederstand des ÖGB entwickelte sich im Jahre 1984 erfreulich: Durch intensive Werbung gelang es, den Mitgliederstand um 12.367 oder 0,7 % auf 1,672.820 zu heben. Der Mitgliederstand Ende 1984 ist der zweithöchste in der Geschichte des ÖGB und liegt nur mehr um knapp 4.500 Mitglieder unter dem Höchststand, der 1981 erreicht wurde.

In den vergangenen Jahren wirkte sich der Verlust Zehntausender Industriearbeitsplätze auch auf die Mitgliederstruktur aus - der Anteil der Arbeiter im ÖGB ging zurück, der Anteil der Privatangestellten und vor allem der öffentlich Bediensteten stieg an.

Während jahrelang bei den Arbeitern ein Minus zu verzeichnen war, gab es 1984 ein Plus von 4.555 oder 0,6 %, was etwa dem Durchschnitt des Jahreszuwachses entspricht. Unterdurchschnittlich der Zuwachs der Angestellten mit 890 oder 0,2 %, überdurchschnittlich der Zuwachs der öffentlich Bediensteten mit 6.992 oder 1,2 %. Der Organisationsgrad liegt weiterhin über 60 %.

## ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren, hat der ÖGB durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der erwünschte beschäftigungspolitische Erfolg tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Auf Grund dieser Kontingente wurden im Jahre 1984 im Durchschnitt 70.520 Ausländer beschäftigt.

## FRAUENARBEIT

In organisatorischer Hinsicht bildete unter anderem die vom 18. bis 20. September in Tirol abgehaltene Bundesfrauenausschußsitzung des ÖGB einen Höhepunkt des Tätigkeitsjahres. 50 Spitzenfunktionärinnen aus ganz Österreich sprachen sich gegen eine Umwandlung von Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit sowie für eine rasche Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes aus.

## JUGENDARBEIT

Im Mittelpunkt der Jugendarbeit stand 1984, wie schon in den vergangenen Jahren, die Frage der Jugendarbeitslosigkeit. Am 13. Oktober demonstrierten in Linz rund 4.000 jugendliche Arbeitnehmer, um auf die Lage der vielen arbeitslosen Jugendlichen sowie auf die Forderungen der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit hinzuweisen. Aus ganz Österreich waren die jungen Gewerkschafter angereist, um unter dem Motto "Gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit, für Berufsausbildungsfonds, für Arbeitszeitverkürzung!" die Öffentlichkeit auf die Probleme der

Jugendarbeitslosigkeit aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus wurde im Sommer des Berichtsjahres eine ÖGJ-Aktionswoche für Jugendschutz durchgeführt. Mit Straßenaktionen, Flugblättern und Plakaten machten die jungen Gewerkschafter darauf aufmerksam, daß viele Unternehmer gesetzliche Bestimmungen des Jugendschutzes bewußt und andauernd übertreten. In erster Linie kämpft die Gewerkschaftsjugend gegen die Verletzung von Ausbildungsvorschriften und gegen die Übertretungen der Arbeitszeitbestimmungen durch Überstunden und Nachtarbeit.

#### INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

Im Jahre 1984 fand in Genf die 70.Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Anton Benya, Ing. Günther Engelmayer, Dr. Heribert Maier und Dr. Ferdinand Maly als Delegierte bzw. Stellvertretende Delegierte und Dr. Richard Leutner sowie Dr. Walter Geppert als Technische Berater teilgenommen.

Bei dieser Tagung wurde die Empfehlung Nr. 169 betreffend die Beschäftigungspolitik angenommen.

## PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Durch zielstrebige Arbeit der bäuerlichen Berufsvertretung ist es gelungen, den Bauern im wesentlichen ein dem der Unselbstständigen vergleichbares System der sozialen Sicherheit zu erkämpfen. Bei dessen notwendiger Weiterentwicklung kommt es immer wieder zu Spannungen und Problemen, wenn es gilt, auf den speziellen bäuerlichen Lebensbereich Bedacht zu nehmen. Beispiele dafür sind das bäuerliche Ausgedinge, die Beitragsbelastung, die Dynamik. Weitere Probleme sind in Folge des andauernden Strukturwandels und der Abwanderung entstanden.

Die von der Regierung ab 1985 vorgesehen gewesene neuerliche Erhöhung der Bauernpensionsbeiträge konnte durch größten Einsatz der Bauernvertretung zu einem Teil abgewehrt werden. Die Verbesserung der bäuerlichen Unfallversicherung ist als Erfolg zu werten.

Besondere Bedeutung mißt die Präsidentenkonferenz der Sicherung der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern besonders im ländlichen Raum bei und setzt sich dafür ein, diesen Menschen die doppelberufliche Tätigkeit zu erleichtern.

Zu einzelnen Bereichen sei hervorgehoben:

### Bauern-Pensionsversicherung

In Verhandlungen mit dem Sozialministerium versuchte die Präsidentenkonferenz im Hinblick auf die schlechte Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft mit Nachdruck und Ausdauer, die von der Regierung angekündigte neuerliche Beitragsbelastung zu verhindern und anderseits die Rückführung der Höhe des für die Ausgleichszulage anzurechnenden Ausgedinges auf ein realistisches Ausmaß zu erreichen.

Folgendes wurde in der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BGBl.Nr. 486/84) erreicht:

- Herabsetzung des im Regierungsentwurf enthaltenen Beitragsatzes in der Pensionsversicherung von 13 % auf 12,5 %. Da-

für mußte eine Erhöhung des Grundsteuerneßbetrages bei der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für Pensionszwecke von 345 % auf 400 % sowie eine Umschichtung von 60 Millionen Schilling von der Unfallversicherung in die Pensionsversicherung für 1985 in Kauf genommen werden. Verhindert wurden weitere Umschichtungen für die Folgejahre.

- Spezielle Übergangsregelungen für bäuerliche Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen zur Milderung der negativen Auswirkungen der Pensionsreform.

Offen geblieben ist die Beseitigung noch vorhandener Härten im Leistungsrecht, insbesondere die Rückführung des anzurechnenden Ausgedingtes auf ein realistisches Ausmaß und die Angleichung der Bestimmungen für die Witwenpension an die ASVG.-Regelung.

#### Bauern- Krankenversicherung

Die Präsidentenkonferenz verlangte erneut eine Reduzierung des 20 %igen Kostenanteiles der Versicherten bei Spitalsaufenthalten. Obwohl das Bundesministerium für soziale Verwaltung in den Verhandlungen nicht bestritt, daß die geltende Gesetzeslage regelmäßig in einer Reihe von Fällen zu untragbaren finanziellen Belastungen von Versicherten führt, gab es kein grünes Licht für die von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagene Verkürzung des Zuzahlungszeitraumes der Versicherten von 28 auf 14 Tage Spitalsaufenthalt.

#### Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Erfolgreich waren die jahrelangen Bemühungen der Präsidentenkonferenz um eine Verbesserung der bäuerlichen Unfallversicherung. Mit der 40. ASVG.-Novelle werden ab 1.1.1985 über Antrag des Betroffenen Schwerversehrtenrenten und Witwen(Witwer)-renten aus der bäuerlichen Unfallversicherung verdoppelt und damit an die entsprechenden Renten der Gewerbetreibenden angeglichen. Die von der Regierungsseite in diesem Zusammenhang verlangte Beitragserhöhung konnte von der Berufsvertretung insbesondere mit dem Hinweis abgewehrt werden, daß diese bescheidende Leistungsverbesserung für einen begrenzten Personenkreis

mittelfristig finanzierbar ist und die Bauern mit 1,9 % der Beitragsgrundlage schon einen höheren Beitrag für ihre Unfallversicherung zu leisten haben als Dienstnehmer.

In der Stellungnahme zum Entwurf der 40. ASVG.-Novelle übte die Präsidentenkonferenz grundsätzlich Kritik an dem neuen System insoweit, als es sich dabei im wesentlichen um Leistungseinschränkungen, aber keine echte Pensionsreform handelt. Die Präsidentenkonferenz trat für eine verbesserte Regelung des Kinderzuschlages für Mütter ein und wandte sich insbesondere gegen

- \* die generelle Beitragserhöhung
- \* Verschlechterungen für die Versicherten, u.a. die radikale Verlängerung der Wartezeit, die Kürzung der Pensionshöhe bei weniger als 30 Versicherungsjahren (besonders betroffen Frauen) und die neue Dynamik-Berechnungsformel unter Abzug der Arbeitslosenrate sowie
- \* die Rücklagenverminderung bei den Sozialversicherungsträgern.

#### Betriebshilfe-Wochengeld-(gesetz)

Mit Nachdruck und Erfolg setzte sich die Präsidentenkonferenz für eine ungeschmälerte Weiterführung sowie Verbesserung des Bundesgesetzes über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, ein. Der Ministerialentwurf einer Änderung und Verlängerung des Gesetzes enthielt einschneidende Verschlechterungen, die eine Mutterschaftshilfe in den meisten Fällen vereitelt hätten, insbesondere durch eine praxisfremde einengende Begriffsbestimmung der "ständigen betriebsfremden Hilfe".

Die Präsidentenkonferenz erstattete im Begutachtungsverfahren Vorschläge zur Beseitigung von Härten des geltenden Gesetzes und beantragte die jährliche Dynamisierung des Wochengeldbetrages von 250,- S pro Tag mit dem Hinweis, daß die Versicherungsbeiträge bereits dynamisiert sind. Vorgeschlagen wurde auch, Betriebshilfe und Wochengeld in die Bauern-Kranken-

versicherung als Pflichtleistung aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft einzubauen.

In intensiven Verhandlungen konnten schon im Ministerialentwurf entscheidende Verbesserungen erreicht werden. Bei den parlamentarischen Verhandlungen wurde die Regierungsvorlage weiter verbessert. Das Betriebshilfe-(Wochengeld)-gesetz wurde unbefristet verlängert (BGBl.Nr. 542/1984).

### Arbeitsmarktpolitik

Zum Entwurf einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39 a und 39 b AMFG. (Arbeitsmarktförderung für Großbetriebe) um 3 Jahre bis Ende 1987 verlangte die Präsidentenkonferenz die Einschaltung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik bei den "Förderungen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung". Auf Grund der Gesetzeslage wurden nämlich 1983 und 1984 beachtliche Mittel für Großbetriebe ohne Befassung des Beirates vom Sozialminister vergeben.

Im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik traten die Vertreter der Präsidentenkonferenz für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten angesichts der weiteren Anspannung der Arbeitsmarktsituation ein, insbesondere bei der Erarbeitung eines arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes für 1985 sowie durch Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Förderungsansuchen von Betrieben in ländlichen Raum.

Zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft trat die Präsidentenkonferenz für eine Verbesserung der Produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) in diesem Sektor ein. Wie alljährlich wurde mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Obmännerkonferenz der Landesverbände land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber eine Kontingentvereinbarung betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft für 1985 abgeschlossen.

Arbeitslosenversicherung

Im Hinblick auf die angespannte Arbeitsmarktsituation trat die Präsidentenkonferenz neuerlich für eine bessere Absicherung der Nebenerwerbsbauern im Fall der Arbeitslosigkeit ein. Zu diesem Zweck sollte der für den Anspruch auf Arbeitslosengeld wesentliche Grenzbetrag des Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes von S 51.000,- auf S 111.000,- erhöht werden.



ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAGArbeitsmarkt

Während in den 70er Jahren die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer um rund 3 bis 5 % jährlich zurückging, bewegen sich diese Abwanderungen seit dem Jahre 1980 auf wesentlich geringerem Niveau, und zwar bei durchschnittlich 2 %. Insgesamt waren im Jahre 1982 50.838 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 1983 waren es 48.683 und zum Stichtag Ende Juli 1984 waren es 47.754.

Ebenso wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Berichtsjahr wieder ein stärkerer Rückgang bei den Arbeitern, und zwar von 33.297 im Jahre 1983 auf 32.354 im Jahre 1984 ; das ist ein Minus von 2,8 %. Die Zahl der Angestellten hingegen erhöhte sich wieder geringfügig, und zwar von 15.386 im Jahre 1983 auf 15.400 im Jahre 1984; das ist ein Plus von 0,1 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Berichtsjahr ebenso wie 1982 die Forst- und Sägearbeiter mit 8.988 die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe bildeten, knapp gefolgt von den Landarbeitern (ohne Saisonarbeiter) mit 8.812, und schließlich die Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.760.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit wies im Winter 1983/84 ähnlich hohe Werte auf wie im Jahr davor. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die absoluten Spitzenwerte des Jahres 1983 nicht erreicht wurden (hier schlägt vielleicht der allgemeine Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft durch), daß jedoch die Arbeitslosenzahlen in den Monaten März und April im Vergleich zum Vorjahr

besonders hoch waren, was auf eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit schließen läßt. Im Dezember 1983 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden von 3.789 auf 7.901 (1982: 7.952) und im Jänner 1984 auf 9.718 (1983: 9.741). Im Februar 1984 wurde mit 9.756 (1983: 10.024) der Höchststand an Arbeitslosen erreicht. Aber auch Ende März und Ende April 1984 gab es mit 6.982 (1983: 6.539) bzw. 3.712 (1983: 2.574) noch besonders viele Arbeitslose. Erst Ende Mai 1984 wurde die Situation etwas günstiger; zu diesem Stichtag waren noch 1.494 (1983: 1.362) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit.

### Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 3,5 % und 4 % lagen. Abweichungen sowohl nach oben wie nach unten gab es insbesondere bei den Löhnen für die Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben. Die Angleichung der Frauenlöhne an die der Männer ist nunmehr in allen Kollektivverträgen vollzogen.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in Vorarlberg um 2,9 %, in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol um 3,8 % und im Burgenland und in Niederösterreich um 4,9 % angehoben. In Kärnten gab es Erhöhungen zwischen 3,5 und 5,2 %. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden in Vorarlberg um 2,9 %, in Salzburg um 4,1 % und in den übrigen Bundesländern um 3,5 bis 3,8 % erhöht. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 3,7 bzw. 3,8 %.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1984 mit S 1.740,- festgesetzt.

## Berufsausbildung

Bei den Lehrlingen in der Land- und Forstwirtschaft ergab sich im Jahre 1984 eine Zunahme, wobei die Gesamtzahl 7.331 (1983: 6.946) betrug. Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.987 (1983: 4.659) mehr als doppelt so groß als die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 2.344 (1983: 2.287) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge stieg von 5.496 im Jahre 1983 auf 5.668; eine Fremdlehre absolvierten 1.663 (1983: 1.450) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Die Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen waren mit 2.740 im Jahre 1984 gegenüber dem Vorjahr (2.783) leicht rückläufig. Im einzelnen wurden in der Landwirtschaft 1.382 (1983: 1.366), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 1.100 (1983: 1.149) und in der Forstwirtschaft 258 (1983: 268) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine deutliche Zunahme war bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 903 Facharbeiter- bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 545 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahre 1983 waren es 721, davon 455 im Fachgebiet Landwirtschaft.

## Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeiter-eigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahre 1984 351 Eigenheime (1983: 345) mit einem Gesamtvolumen von 40,0 Mill.S (1983: 41,0 Mill.S) an Zuschüssen und rund 96,8 Mill.S (1983: 87,3 Mill.S) an Darlehen und Krediten von Bund und Ländern gefördert. Hiervon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 112 (1983: 143) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in

der Höhe von 20,8 Mill.S (1983: 24,2 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beiträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 351 Eigenheime ein Betrag von 335 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1984 insgesamt rund 3,6 Mill.S (1983: 4,0 Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,8 Mill.S (1983: 3,0 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 10.371 (1983: 9.324) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1984 3,1 Mill.S (1983: 3,0 Mill.S) an Bundesmitteln und 1,5 Mill.S (1983: 1,5 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 1.342 (1983: 1.454) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

#### Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahre 1984 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. Dabei wurden wiederum rund 6.500 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer geimpft. An der Spitze stand dabei das Bundesland Steiermark mit 2.205 Impfungen, gefolgt von Oberösterreich mit 2.037 Impfungen und Niederösterreich, wo 1.523 Land- und Forstarbeiter geimpft worden sind.

Schwierigkeiten gibt es leider nach wie vor mit der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt getroffenen Regelung für den Kostenersatz, da diese die Kosten nur übernimmt, wenn der Dienstnehmer in seiner Erwerbstätigkeit "überwiegend der Gefahr eines Zeckenbisses ausgesetzt ist"; eine Abgrenzung, die in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führen muß.

## Stellungnahme zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1984 sind dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 88 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Zur 40. Novelle zum ASVG nahm der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Vorausgeschickt soll werden, daß sich in der schwierigen finanziellen Lage, in der sich die Pensionsversicherungsträger ebenso wie der Bund befinden, wohl niemand zur Gänze einer Reform verschließen wird können, die eine Verbesserung der Finanzierungsbasis zum Ziele hat.

Durchaus unterschiedlicher Auffassung kann man aber bereits dort sein, wo es um die Frage geht, ob die Sanierung einnahmenseitig oder ausgabenseitig erfolgen sollte. Mit Überlegungen über die "soziale Symmetrie" (Seite 2 der Erläuterungen) ist hier nicht viel gewonnen, da Voraussetzung dafür wohl wäre, daß auch der derzeitige Zustand zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten sozial ausgewogen ist. Dies ist aber u.E. schon längere Zeit nicht mehr der Fall, da ja in den letzten Jahren schon mehrmals durch Beitragserhöhungen oder Umschichtungsmaßnahmen die Einnahmen erhöht wurden, während auf der Ausgabenseite kaum etwas getan worden ist.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag ist jedenfalls - im Gegensatz zu den Redaktoren des Entwurfes - der Auffassung, daß ein weiteres Anheben der ohnehin schon sehr hohen Pensionsbeiträge nicht zumutbar ist und steht damit in vollem Einklang mit dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, der vor nicht allzulanger Zeit dieselbe Meinung vertreten hat. Es müßte vielmehr endlich der mutige Versuch gewagt werden, das gesamte Pensionsdickicht zu durchforsten und jede einzelne Leistung auf ihre sozialpolitische Rechtfertigung in der heutigen Zeit zu überprüfen.

weil zu befürchten ist, daß von ihr ein beschäftigungspolitisch negativer Effekt ausgehen wird.

Zu Art. I Z 10 lit. a (§ 73 Abs. 3):

Ganz entschieden abgelehnt wurde schließlich auch die finanzielle Umschichtung von der Krankenversicherung zur Pensionsversicherung, eine willkürliche Maßnahme, die nur in dem Umstand begründet ist, daß die Krankenversicherung in den letzten Jahren vorübergehend einen Gebarungsüberschuß aufzuweisen hatte. Hier besteht die große Gefahr, daß vielleicht schon bald die Krankenversicherung wieder in finanzielle Schwierigkeiten kommt und man dann nach höheren Krankenversicherungsbeiträgen rufen wird oder wieder "rückschichtet" und damit neuerlich ein Loch in die Pensionskassen reißt.

Im einzelnen wird zu dem Entwurf bemerkt:

Zu Art. I Z 1, 6, 7, 9, 11, 13, 14, 17, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Art. II Z 40 und Art. III Z 2 (§§ 5 Abs. 2, 44 Abs. 6, 45 Abs. 1 lit. a und b, 56 a Abs. 2, 74 Abs. 1, 76 a Abs. 3, 76 b Abs. 1, 77 Abs. 4, 94 Abs. 1, 2 und 4, 108 a, 108 b, 108 c, 108 d, 108 e, 108 i, 108 l, 122 Abs. 4, 136 Abs. 3, 152 Abs. 1, 181 Abs. 1, 292 Abs. 4 lit. h und 367 Abs. 3 lit. b):

Die Bestimmung, wonach die Arbeitslosigkeit durch Eingang in die Formel für die Pensionsanpassung auf die Höhe der künftigen Pensionen Einfluß nehmen soll, wird zumindest in der geplanten Form abgelehnt. Es ist bekannt und braucht nicht näher erörtert zu werden, daß selbst in Zeiten einer guten Wirtschaftslage ständig ein gewisser Prozentsatz an Arbeitslosen besteht, ohne daß von echter Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann. Es müßte daher ein Arbeitslosenprozentsatz von etwa 2 % auch bei grundsätzlicher Zustimmung zu den Überlegungen, daß der Pensionist das Schicksal des Erwerbstätigen teilen soll, für die jährliche Pensionsanpassung außer Betracht bleiben.

Bedenklich bleibt diese Regelung aber auch dann noch, da sie sich um so stärker auswirkt, je länger der Pensionist lebt und bei langem Pensionsbezug zu ganz erheblichen Pensionsminderungen führen kann.

Zu Art. I Z 2, 3, 12, 15, 16, 18, Art. II Z 1, 6 lit. c und d, 24, 30, 37 und 41 (§§ 17, 20 Abs. 3, 76a Abs. 1, 76 b Abs. 3, 77 Abs. 2, 78 Abs. 3, 225 Abs. 1 Z 3, 234 Abs. 1 Z 11 und Abs. 2, 261 a, 274, 284 a und 307 e Abs. 2):

Obwohl diese Neuregelung in vielen Fällen im Vergleich mit der geltenden Rechtslage zu ungünstigeren Ergebnissen führen wird, kann dem Wegfall des Grundbetrages von 30 % zugestimmt werden, da durch die Zurechnungszeiten einerseits sowie durch den Kinderzuschlag andererseits ein teilweiser Ersatz geboten wird, der da oder dort sogar zu besseren Ergebnissen als bisher führt.

Zu Art. I Z 8 (§ 51 Abs. 1 Z 3 und Abs. 3 Z 3):

wie schon eingangs erwähnt, wird eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes entschieden abgelehnt, nicht zuletzt auch deswegen,

## VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

### Ungenügend genützte Konjunkturchance

Das Jahr 1984 war wirtschaftlich von einer bescheidenen Erholungs- und Aufschwungphase gekennzeichnet. Eine derartige Atempause war für die österreichische Wirtschaft zur Konsolidierung nach den Rezessionsjahren 1980 bis 1983, die zweifellos wirtschaftlich die bisher schwierigste Zeit seit Bestehen der Zweiten Republik darstellten, dringend erforderlich. Es ist bedauerlich, daß von seiten der Regierung bis jetzt keine Anstalten getroffen wurden, auch im sozialpolitischen Bereich die Chance, die Konjunkturbelebung durch eine Entlastung der Betriebe zu fördern, wahrzunehmen. So würde - um nur ein Beispiel zu nennen - die wesentlich besser als erwartet verlaufende Beschäftigungsentwicklung es rechtfertigen, eine deutliche Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge vorzunehmen. Stattdessen hat der Sozialminister auch im Berichtsjahr seine Politik der Belastung und Verunsicherung der Betriebe fortgesetzt.

### Wirtschaftsfeindliche Mitbestimmungspläne

Einen besonderen Akzent dieser Politik, die eine unternehmerische Tätigkeit in Österreich immer mehr erschwert, da-



mit aber auch geeignet ist, in- und ausländische Investoren zu verunsichern, bildete im Berichtsjahr eine umfangreiche "Wunschliste" des Sozialministers zur weitgehenden Neugestaltung des Arbeitsverfassungsgesetzes, die in 29 Punkten unter anderem einen erheblichen Ausbau der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, eine Erweiterung des Kündigungsschutzes, eine Erweiterung der Mitwirkungs- und Informationsrechte der Betriebsräte sowie eine Verbesserung der Rechtsstellung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung vorsieht.

Dazu wurde seitens der Industriellenvereinigung festgestellt, daß man schon bei den im Jahr 1973 stattgefundenen Verhandlungen über das Arbeitsverfassungsgesetz bis an die Grenze des gerade noch Zumutbaren gegangen sei, so daß für substantielle neue Forderungen praktisch kein Verhandlungsspielraum gegeben ist. Es wurde weiters betont, daß es dabei letztlich um Grundsatzfragen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gehe. Es gehöre zu den Überlebensfragen des freien Unternehmertums und damit auch einer freien Gesellschaft, daß der Unternehmer Führungs-, Strategie- und Investitionsentscheidungen selbständig treffen könne. Eine weitere Einengung des unternehmerischen Freiheitsraumes hätte überaus verhängnisvolle Konsequenzen für die wirtschaftliche Dynamik und das Wirtschaftsklima.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Position der Arbeitgeberseite wurden gegen Ende des Berichtsjahres Expertengespräche der Sozialpartner aufgenommen, um die Frage zu überprüfen, ob, inwieweit und wo in der Praxis der Mitbestimmung tatsächlich Probleme auftreten.

## Beiratsstudie zur Arbeitszeitverkürzung vorgestellt

In der nun bereits seit einigen Jahren die Sozialpolitik dominierenden Diskussion über eine mögliche Arbeitszeitverkürzung wurde durch die Veröffentlichung einer Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen ein neuer Akzent gesetzt. Diese Studie ist zwar lediglich als Modellrechnung anzusehen, aus der sich eine Empfehlung für die Umsetzung in die Praxis nicht ableiten läßt. Allerdings zeigt diese Modellrechnung sehr deutlich, daß eine Arbeitszeitverkürzung sowohl signifikante negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte wie auch auf Inflationsrate und das Wirtschaftswachstum hätte. Sie bestätigt, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung - sogar bei gleichzeitiger Kürzung der Löhne - für die Unternehmen zusätzliche Kostenbelastungen entstehen würden, die deren Wettbewerbskraft und damit ihre Fähigkeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beeinträchtigen würden. Daraus ergibt sich, daß der Lohnpolitik und damit den Kollektivvertragspartnern eine Schlüsselrolle zukommt.

Diese Schlüsselrolle der Kollektivvertragspartner betrifft aber auch die Arbeitszeitgestaltung. Die Industriellenvereinigung unterstreicht eine der Kernaussagen der Studie, die besagt, daß die unterschiedliche Situation in den Unternehmen ein generelles Vorgehen verbietet und die Kompetenz für Arbeitszeitgestaltungsmaßnahmen den Kollektivvertragspartnern zukommt. Darüber hinaus erteilt die Studie auch den radikalen und wachstumsfeindlichen Arbeitszeitverkürzungsplänen des Sozialministers eine Abfuhr, indem sie deutlich macht, daß Fragen der Arbeitszeit überaus komplex sind. Als erfreulich wird das von den Sozialpartnern abgegebene

Bekenntnis zur Notwendigkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit und zum technischen Fortschritt als Teil einer beschäftigungswirksamen Offensivstrategie angesehen. Es ist zu hoffen, daß dieses Bekenntnis - sowohl, was die Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch, was die rasche technische Erneuerung betrifft - rasch und ohne Reibungsverluste seinen Weg in die Praxis findet.

#### Unbefriedigende Pensionsreform

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung stand das Berichtsjahr im Zeichen der sogenannten Pensionsreform. Auch dieses Maßnahmenpaket kann aus Sicht der Arbeitgeber nicht als geglückt bezeichnet werden. Zunächst ist festzustellen, daß die finanzielle Situation der Sozialversicherung bereits seit einigen Jahren eine dramatische Verschlechterung durchgemacht hat und daß daher die Notwendigkeit einer "großen Pensionsreform" dem Sozialminister bereits bei seinem Amtsantritt während der vergangenen Legislaturperiode bekannt gewesen sein muß. Da das Zuwarten mit Maßnahmen die Situation beträchtlich verschärft hat, sah sich die Industriellenvereinigung veranlaßt, die lange Unentschlossenheit des Ministers zu kritisieren.

Ein weiterer Punkt der Kritik galt der Vorgangsweise beim Zustandekommen des Gesetzentwurfes. Eine Gesetzesmaterie mit so weitreichenden sozialen Auswirkungen hätte einer ausführlichen Beratung auf breiter Basis bereits in einem frühen Stadium bedurft. Die Vorgangsweise, zum letztmöglichen, ein Inkrafttreten zum Jahreswechsel gerade noch garantierenden Zeitpunkt einen rein fraktionell erarbeiteten

Entwurf zur Begutachtung vorzulegen, erscheint uns angesichts der Tragweite des Inhalts kaum zu verantworten.

Zum Inhalt der "Pensionsreform" stellte die Industriellenvereinigung mit großem Bedauern fest, daß - einmal mehr - der Schwerpunkt der Änderungen in neuerlichen Beitragserhöhungen besteht. So sind nach den finanziellen Erläuterungen des Entwurfes für das Jahr 1985 nicht weniger als 65% der geschätzten "Einsparungen" allein auf die Beitragserhöhung zurückzuführen, und weitere 20% auf Umschichtungen und Belastungen anderer Sozialversicherungsträger. Durch die mittelfristige Wirksamkeit der anderen Maßnahmen verschiebt sich zwar diese Gewichtung im Laufe der Zeit, doch bleibt sogar im Jahr 1990 die Beitragserhöhung noch immer die am stärksten wirksame Einzelmaßnahme.

Die Industrie hat jegliche Beitragserhöhung vehement abgelehnt und ihre Ablehnung insbesondere damit begründet,

- o daß Beitragserhöhungen grundsätzlich nur kurzfristige Erleichterungen bringen können, eine dauerhafte Lösung der Pensionsprobleme aber nur durch eine gezielte Wirtschaftspolitik bzw. im Pensionsrecht selbst zu erreichen ist,
- o daß Österreich bereits vor der Pensionsreform die mit Abstand höchsten Pensionsversicherungsbeiträge in ganz Europa hatte,
- o daß damit sowohl die Belastung der Betriebe mit Lohnnebenkosten als auch die Belastung der Löhne mit Sozialabgaben bereits vor der "Reform" ein

Ausmaß erreicht hatte, das, wie der Sozialminister selbst wiederholt festgestellt hatte, eigentlich nicht mehr auszuweiten war.

Zu den direkt auf das Pensionsrecht wirkenden Maßnahmen stellt die Industrie fest, daß zwar einzelne dieser Maßnahmen geeignet sind, einen gewissen dämpfenden Effekt auf die Entwicklung der notwendigen Budgetmittel für die Pensionsversicherung zu bewirken, daß jedoch die Einbettung in ein Konzept der wirtschaftlichen Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die Beschäftigung und damit die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen, fehlt. Insbesondere wurde auch bedauert, daß in die Pensionsreform keine Erleichterung oder Förderung der Eigenvorsorge aufgenommen wurde.

#### Akademie für Arbeitsmedizin gegründet

Ein erfreulicher Erfolg konnte auf dem Gebiet der Betriebsärzteausbildung erzielt werden. Nach jahrelangen Bemühungen und unter entscheidender Mithilfe der Industriellenvereinigung ist es gelungen, eine Akademie für Arbeitsmedizin zu schaffen, in der alle mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes befassten Organisationen vertreten sind. Die Ausbildung selbst wurde stark intensiviert und umfaßt nun zwölf Wochen, die nach neuen Lehrplänen gestaltet worden sind.